



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2008

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.08

Wichtige Hinweise

Einführung NFA: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die neue Aufgabenteilung führt zu zahlreichen Entlastungen und Mehrbelastungen des Bundes in den unterschiedlichen Aufgabengebieten. Dadurch wird der Vergleich mit dem Vorjahr erschwert. In den Darstellungen nach Aufgabengebieten wird deshalb jeweils in einer Zusatzspalte eine korrigierte Wachstumsrate angegeben, welche aufzeigt, wie sich die Ausgaben ohne NFA-bedingte Verzerrungen entwickelt hätten. Bei den übrigen Tabellen weisen Kommentare oder Fussnoten auf NFA-bedingte Strukturbrüche hin.

Konten- und Kreditsicht: Die Gliederung der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung sowie der Bilanz folgt dem Kontenrahmen des Bundes (buchhalterische Sicht bzw. Kontensicht). Die Bundesversammlung genehmigt die Aufwände und Investitionsausgaben jedoch in Form von Krediten (Kreditsicht). Die Kreditbildung folgt politischen Prioritäten und kann deshalb in Einzelfällen von der Artengliederung des Kontenrahmens abweichen. Im Unterschied zur Erfolgsrechnung umfassen die Kredite und die Ertragspositionen zudem auch die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten. Diese sind in der Kontensicht eliminiert. Die Bände 1 und 3 geben die Zahlen in der Kontensicht wieder. Die Bände 2A und 2B zeigen die Kreditsicht.

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die Leistungsverrechnung

zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2008 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Rechnung der Verwaltungseinheiten - Begründungen

| | Seite |
|---|------------|
| Rechnungspositionen | 7 |
| Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten | 7 |
| 01 Behörden und Gerichte | 9 |
| 02 Departement für Auswärtige Angelegenheiten | 23 |
| 03 Departement des Innern | 47 |
| 04 Justiz- und Polizeidepartement | 107 |
| 05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport | 151 |
| 06 Finanzdepartement | 203 |
| 07 Volkswirtschaftsdepartement | 263 |
| 08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation | 323 |
| Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen | 375 |
| 09 Verpflichtungskredite | 379 |
| 10 Zahlungsrahmen | 383 |
| Zusätzliche Informationen zu den Krediten | 385 |
| 11 Kreditarten und Instrumente der Haushaltsteuerung | 389 |
| 12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen | 393 |
| 13 Kreditüberschreitungen 2008 | 395 |
| 14 Kreditverschiebungen 2008 | 397 |

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

| | Seite |
|---|------------|
| 1 Behörden und Gerichte | 9 |
| 101 Bundesversammlung | 11 |
| 103 Bundesrat | 14 |
| 104 Bundeskanzlei | 15 |
| 105 Bundesgericht | 17 |
| 107 Bundesstrafgericht | 19 |
| 108 Bundesverwaltungsgericht | 21 |
| 2 Departement für auswärtige Angelegenheiten | 23 |
| 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | 25 |
| 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit | 35 |
| 203 Bundesreisezentrale | 40 |
| 285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA | 44 |
| 3 Departement des Innern | 47 |
| 301 Generalsekretariat EDI | 49 |
| 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann | 52 |
| 305 Schweizerisches Bundesarchiv | 54 |
| 306 Bundesamt für Kultur | 57 |
| 307 Schweizerische Nationalbibliothek | 66 |
| 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | 70 |
| 316 Bundesamt für Gesundheit | 77 |
| 317 Bundesamt für Statistik | 84 |
| 318 Bundesamt für Sozialversicherungen | 88 |
| 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung | 93 |
| 328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen | 106 |
| 4 Justiz- und Polizeidepartement | 107 |
| 401 Generalsekretariat EJPD | 109 |
| 402 Bundesamt für Justiz | 112 |
| 403 Bundesamt für Polizei | 116 |
| 405 Bundesanwaltschaft | 121 |
| 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | 123 |
| 414 Bundesamt für Metrologie | 125 |
| 417 Eidg. Spielbankenkommission | 130 |
| 420 Bundesamt für Migration | 132 |
| 485 Informatik Service Center EJPD | 145 |
| 5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport | 151 |
| 500 Generalsekretariat VBS | 153 |
| 504 Bundesamt für Sport | 156 |
| 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz | 167 |
| 525 Verteidigung | 175 |

Seite

| | | |
|-----|--------------------------------|-----|
| 540 | armasuisse Beschaffung | 184 |
| 542 | armasuisse W+T | 187 |
| 543 | armasuisse Immobilien | 192 |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie | 197 |

6 Finanzdepartement 203

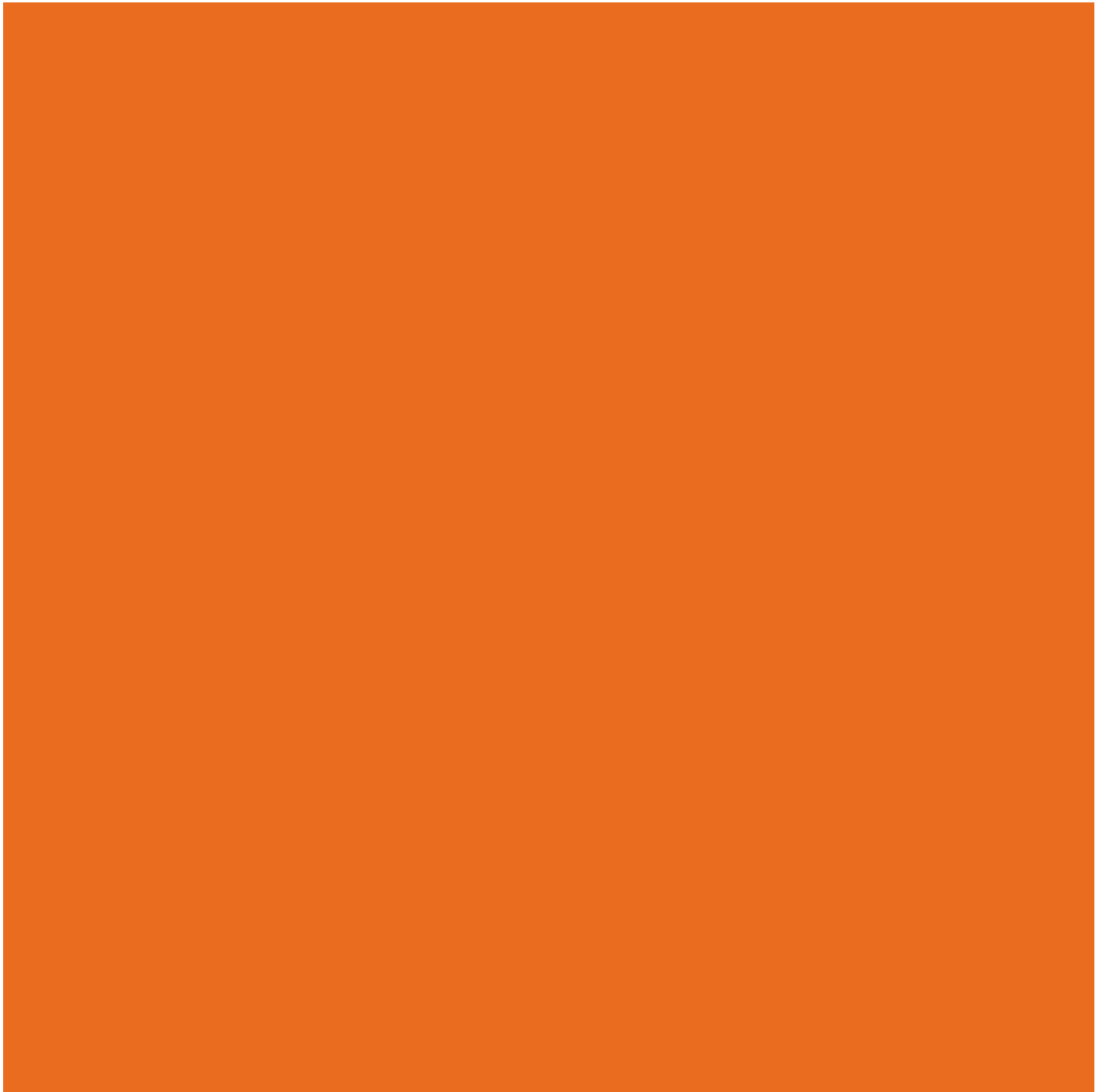
| | | |
|-----|--|-----|
| 600 | Generalsekretariat EFD | 205 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | 207 |
| 602 | Zentrale Ausgleichsstelle | 218 |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint | 225 |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | 230 |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | 236 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | 244 |
| 611 | Eidgenössische Finanzkontrolle | 248 |
| 612 | Eidgenössische Bankenkommission | 249 |
| 614 | Eidgenössisches Personalamt | 251 |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | 255 |
| 622 | Bundesamt für Privatversicherungen | 260 |

7 Volkswirtschaftsdepartement 263

| | | |
|-----|---|-----|
| 701 | Generalsekretariat EVD | 265 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | 268 |
| 706 | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie | 280 |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | 285 |
| 710 | Agroscope | 293 |
| 719 | Nationalgestüt Avenches | 301 |
| 720 | Bundesamt für Veterinärwesen | 303 |
| 721 | Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe | 306 |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung | 308 |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen | 309 |
| 727 | Wettbewerbskommission | 312 |
| 735 | Vollzugsstelle für den Zivildienst | 314 |
| 740 | Schweizerische Akkreditierungsstelle | 318 |
| 785 | Information Service Center EVD | 320 |

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 323

| | | |
|-----|---|-----|
| 801 | Generalsekretariat UVEK | 325 |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | 329 |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | 336 |
| 805 | Bundesamt für Energie | 342 |
| 806 | Bundesamt für Strassen | 346 |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | 355 |
| 810 | Bundesamt für Umwelt | 362 |
| 812 | Bundesamt für Raumentwicklung | 370 |
| 815 | Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen | 372 |



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentsdienste

Entgelte

E1300.0010 **37 716**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 28 300
- Übrige Rückerstattungen fw 9 416

Wegen des Umbaus des Parlamentsgebäudes musste der Standort des Besucherpavillons verlegt werden, was zu tieferen Verkäufen an die Besuchenden führte.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **151 970**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 151 970

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Wegen der konsequenten Bewirtschaftung der Ferien- und Überzeitguthaben konnte eine leichte Abnahme erzielt werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 1,7 Millionen.

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 292 382**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 292 382

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 652 419**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 652 419

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **6 721 955**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 721 955

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Die geplante Sondersession hat nicht stattgefunden.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 568 252**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 568 252

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Es wurde nur eine eintägige Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **5 531 741**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 531 741

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **1 767 361**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 767 361

Die bei der Budgetierung verwendeten Erfahrungswerte betreffend der Anzahl Sitzungstage haben sich als zu hoch erwiesen.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 170 946**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 170 946

Die effektiven Aufwände waren tiefer als budgetiert, da vor allem die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat weniger Kosten verursacht haben als geplant.

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Aussenbeziehungen des Parlaments

A2101.0108 **292 723**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere die Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 292 723

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 290 363**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 290 363

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **417 919**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 417 919

Beim Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall sowie der Betreuungszulage wurden die budgetierten Werte unterschritten. Zudem wurden von der Rückversicherung Leistungen von zwei Todesfällen vergütet.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 026 850**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 026 850

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **59 752**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 59 752

Beratungsaufwand

A2115.0002 **402 164**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 392 908
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 9 256

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) hat weniger Aufträge an Experten vergeben als geplant und auch den budgetierten Expertenkredit für Wirksamkeitsüberprüfungen von Legislativkommissionen nur teilweise beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **5 953 580**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 752 553
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 201 027

Durch eine gezielte Vorsortierung und entsprechende Bündelung des Postversands konnte der Aufwand gesenkt werden. Auch wirkt sich bei den Briefen der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **29 421 004**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 421 004

Einsparungen wurden durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung und beim Einsatz der flexiblen Arbeitszeitmodelle sowie bei der zurückhaltenden Auszahlung von Überstunden erzielt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **161 702**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 27 613
- Aus- und Weiterbildung fw 82 784
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 34 910
- Ausbildung LV 16 395

Wegen einer anhaltend hohen Arbeitsbelastung konnten nicht alle geplanten Ausbildungsvorhaben realisiert werden. Zudem fielen überdurchschnittlich häufig Kostenrückerstattungen aus-tretender Mitarbeitender an.

Raummiete

A2113.0001 **4 253 090**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 253 090

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 079 754**

- HW-Informatik fw 2 268 279
- SW-Informatik fw 425 773
- SW-Lizenzen fw 155 662
- Informatik Betrieb/Wartung fw 993 245

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 4 652 522
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 032 194
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 11 946
- Telekommunikation LV 1 540 133

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Projekte als Folge der Verzögerungen beim Umbau des Parlamentsgebäudes verschoben bzw. umdisponiert. Der entstandene Mehraufwand konnte nur mit der Unterstützung von externen Fachkräften bewältigt werden. Die Differenzen bei den Budgetpositionen Hardware und Dienstleistungen sind dadurch entstanden, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt war, wer den Zuschlag für die Installation des neuen Datennetzwerks im Parlamentsgebäude erhalten wird. Mit der Vergabe des Auftrages an das BIT erhöhte sich das Konto «Informatik Betrieb/Wartung LV» zulasten von «HW-Informatik fw».

Beratungsaufwand

A2115.0001 **394 876**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 394 876

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 666 781**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Bürobedarf Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 262 421
- Ausrüstung fw 616 354
- Externe Dienstleistungen fw 4 222 792
- Effektive Spesen fw 455 280
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 236 918
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 14 155
- Transporte und Betriebsstoffe LV 83 424
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 581 644
- Dienstleistungen LV 1 193 793

Ein Kreditrest ergibt sich bei den Drucksachen und Publikationen. Die mit dem BBL vereinbarten Mengen im Rahmen der Leistungsverrechnung wurden unterschritten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **3 768 068**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Behörden fw 3 768 068

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 628 156**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomaten dinner und -ausflug sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 517 483
- Pauschalspesen nf 110 673

Minderaufwendungen für Staatsempfänge, Ministerbesuche und Flugreisen.

Raummiete

A2113.0001 **703 712**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 703 712

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 687 949**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidentialverfügung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente und Kartenmaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 58 730
- Effektive Spesen fw* 16 969
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 20 727
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 583 581
- Dienstleistungen LV 7 942

Minderaufwendungen für Transportkosten und für Dienstleistungen UNIQUE Airport.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

* Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidentialverfügung.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **408 490**

Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29.10.2008 (SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 408 490
- Mehreinnahmen von 58 000 Franken durch die Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 **590 378**

- Übrige Rückerstattungen fw 590 378

Gestützt auf die Vereinbarung mit den Kantonen für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch beteiligen sich die Kantone hälftig an den Betriebskosten bis zum Betrag von 600 000 Franken. Die weiteren Einnahmen resultieren aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Bundeskanzlei

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **302 526**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 302 526

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei in diesem Bereich noch auf 1,3 Millionen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **24 648 992**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 648 992
- Kreditrest aufgrund nicht besetzter Stellen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **202 249**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Kinderbetreuung fw 29 069

- Aus- und Weiterbildung fw 149 840
- Ausbildung LV 23 340

Kreditrest primär wegen nicht bezogener bundesinterner Leistungen (IT-Ausbildungen).

Raummiete

A2113.0001 **10 840 216**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 10 840 216

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 502 491**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 479 086
- HW-Informatik fw 405 971
- SW-Informatik fw 523 072
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 995 832
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 560 637
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleitungen LV 220 499
- Telekommunikationsleistungen LV 1 317 393

Kreditrest wegen Lieferverzug bei einem Grossprojekt (Erneuerung System Veröffentlichungen) im Betrag von 1 522 000 Franken, Minderausgaben bei Vote électronique, bei diversen Kleinprojekten und Einsparungen bei Infrastrukturvorhaben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 186 718**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 184 107
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 261
- Kommissionen fw 1 350

Einsparungen wegen der Reduktion von externen Beratungsleistungen (Einzelstudien und Gutachten, Projekt Verwaltungsreform).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 313 801**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 70 887
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 43 147
- Ausrüstung fw 5 369
- Effektive Spesen fw 162 852
- Pauschalspesen fw 4 750
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 641 511
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) 10 781
- Transporte und Betriebsstoffe LV 68 128
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 237 887
- Dienstleistungen LV 68 487

Aufwandreduktion von 459 000 Franken beim Bezug von bundesinternen Leistungen bei Swisstopo (Geodaten) und VBS (Transporte).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Parlaments- und Zentralbibliothek

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|----------------|
| A2100.0002 | 686 153 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 686 153 |

Übriger Personalaufwand

| | |
|-----------------------------|------------|
| A2109.0002 | 760 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 760 |

Beratungsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2115.0002 | 188 336 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 188 336 |
| Einsparungen beim Bezug von externen Leistungen. | |

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--------------------------------|----------------|
| A2119.0002 | 162 113 |
| • Effektive Spesen fw | 3 183 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 158 930 |

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|------------------|
| A2100.0003 | 3 600 141 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 3 600 141 |

Übriger Personalaufwand

| | |
|-----------------------------|---------------|
| A2109.0003 | 15 082 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 15 082 |

Beratungsaufwand

| | |
|--|---------------|
| A2115.0003 | 60 756 |
| Finanzierung von Expertisen und Gutachten. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 60 756 |

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--------------------------------|---------------|
| A2119.0003 | 52 344 |
| • Effektive Spesen fw | 26 719 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 25 625 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 989 028**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, RS 173.110).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 11 989 028

Wichtigste Bestandteile:

- Gerichtsgebühren fw 10 941 579
- Verwaltungsgebühren fw 8 093
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER fw 986 996
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide des BVGER fw 52 360

Die Einnahmen liegen 292 972 Franken unter dem budgetierten Betrag. Der Hauptgrund dafür sind geringere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts als im Budget vorgesehen waren. Die Gerichtsgebühren sind ebenfalls geringer als vorgesehen (minus 58 422 Fr.).

Entgelte

E1300.0010 **179 769**

- Übrige Entgelte fw 179 769

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 437 172**

- Liegenschaftenertrag fw 42 209
- Anderer verschiedener Ertrag fw 38 680
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 356 282

Die dem Bundesverwaltungsgericht fakturierten Informatikleistungen entsprechen dem budgetierten Betrag. Die Verrechnung der Parkplätze an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt ab dem 1.1.2009, während im Budget von Mitte 2008 ausgegangen wurde. Grund dafür ist die Verzögerung der Eröffnung der Métro M2.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **310 000**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 310 000

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,78 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **43 952 798**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 952 798

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahre 2008 belief sich auf 272,4 Vollzeitstellen (279,4 Etatstellen). Darin enthalten sind durchschnittlich 124,0 Vollzeitstellen (127 Etatstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Die vakanten Stellen werden nicht sofort wieder besetzt, was die Differenz zum Budget erklärt.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **14 855 682**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 14 855 682

Im Jahre 2008 waren 38 Bundesrichter/innen (bei der Budgeterstellung wurde von 39 Stellen ausgegangen) und 31 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 749 Arbeitstage (weniger als vorgesehen).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **427 627**

- Kinderbetreuung fw 6 725
- Aus- und Weiterbildung fw 188 925
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 231 978

Die Inseratekosten für vakante Stellen sind höher als vorgesehen (insbesondere infolge Abgängen anlässlich des Primatwechsels der PUBLICA). Die Ausbildungskosten des Personals waren geringer als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 **7 802 943**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 802 943

Wichtigste Bestandteile:

- Kosten Lausanne LV 6 098 110
- Kosten Luzern LV 1 704 833

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 239 548**

- HW-Informatik fw 530 211
- SW-Informatik fw 199 638
- SW-Lizenzen fw 494 090
- Informatik Betrieb/Wartung fw 976 966
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 665 947
- Informatik Betrieb/Wartung LV 26 410
- Telekommunikationsleistungen LV 346 287

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Im Vergleich zum Budget 2008 betragen die Informatikausgaben 89,3 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Ausgaben wurden hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen benötigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **99 807**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 216
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 82 591

Der Aufwand für Kosten Dritter ist geringer als vorgesehen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 967 809**

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 49 706
- Übriger Unterhalt fw 128 961
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 950
- Post- und Versandkosten fw 976 194
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 741 482
- Ausrüstung fw 21 936
- Effektive Spesen fw 305 470
- Debitorenverluste fw 867 220
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 837 605
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkrederer) nf 35 000
- Dienstleistungen LV 2 285

Wichtigste Bestandteile:

- Prozessverfahren fw 660 091
- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw 133 776
- Gebäudeunterhalt fw 178 667
- Mietwagen fw 1 950
- Post- und Telefntaxen sowie Übermittlungslinien fw 976 195
- Büromaterial fw 553 921

- Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw 630 253
- Amtliche Sammlungen der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide fw 87 212
- Buchbinderei fw 83 582
- Bibliothek fw 386 513
- Uniformen fw 21 936
- Reisespesen und Taggelder des Personals fw 170 818
- Andere Betriebsausgaben fw 178 390
- Debitorenverluste fw 867 220
- Debitorenverluste nf 35 000
- Reise-Management LV 2 285

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 659 215 Franken. Die Kosten für den Postversand sind höher als vorgesehen. Hingegen sind die Druckkosten der bundesgerichtlichen und der bundesverwaltungsgerichtlichen Urteile tiefer, als angenommen. Die Ausgaben für Büromobiliare waren ebenfalls geringer als budgetiert. Die Kosten für die Erneuerung der 1/2-Tax-Abonnements der SBB für die nächsten drei Jahre sind in den Reisekosten enthalten. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zu den Vorjahren prozentmässig stabil. Die Verluste betragen rund 7,6 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **213 642**

- Abschreibungen Informatik nf 213 642

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **573 277**

- Investition Informatiksysteme fw 573 277

Bei diesen Investitionen handelt es sich vorwiegend um Server.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 002 021**

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 002 021
- Davon:
- Gerichtsgebühren für 622 Fälle der 2 Beschwerdekammern und für 20 Fälle der Strafkammer 802 021
- Gerichtsgebühren und Einziehung in einem Fall der internationalen Rechtshilfe mit Mexico und grösstenteils vom Eidg. Untersuchungsrichteramt (URA) erledigt (nicht vorgesehen) 2 200 000

Entgelte

E1300.0010 **109 764**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 1.1.2008, Art. 58–60, 172–177, 245–246^{ter}.

- Übrige Rückerstattungen fw 69 504
- Übrige Entgelte fw 40 260

Die Rückerstattungen betreffen insbesondere die Spesen der Strafverfahren zulasten der Verurteilten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 495**

Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze.

- Liegenschaftenertrag fw 9 495

Aufwand

Bundesstrafgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 988 209**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 988 209

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Personal BStGer per 31.12.2008:
33 Personen für 29,5 Stellen zu 100 % 3 686 322
- Untersuchungsrichter und Personal URA per 31.12.2008: 9 Untersuchungsrichter/innen, 17 Mitarbeiter/innen und 3 Praktikanten für 27,4 Stellen zu 100 % 4 301 887

Im Vergleich zum Voranschlag resultierte ein Minderaufwand wegen der geringeren Zunahme der Anzahl Mitarbeiter, der gestaffelten Einstellung vorwiegend junger Mitarbeiter, der Einstellung von Praktikanten statt Mitarbeitern mit unbefristeten Arbeitsverhältnis beim URA und der Personalfuktuation.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 **3 148 254**

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 3 148 254
- 15 Richter besetzen 12,8 Stellen (0,2 weniger als budgetiert; Stand 31.12.2008).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **235 458**

- Aus- und Weiterbildung fw 73 222
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 162 236

Das Stammhauskonto «Aus- und Weiterbildung fw», welches gegenüber 2007 für das neue Personal erhöht wurde, wurde nur zu 47 Prozent genutzt.

Im Konto «Übriger Personalaufwand dezentral fw» hat sich jedoch wie geplant ein Mehraufwand infolge der Zunahme der Kosten für die Stellenausschreibungen ergeben.

Strafverfahren

A2111.0217 **2 493 861**

BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246^{ter}; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts und des URA.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 17 583
- Externe Dienstleistungen fw 389 483
- Effektive Spesen fw 34 194
- Pauschalspesen fw 922
- Debitorenverluste fw 157 286
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 880 638
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 13 000
- Dienstleistungen LV 755

Die Stammhauskonten «Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw» und «Externe Dienstleistungen fw» beinhalten die Honorare und die Löhne für die Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher.

Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 56 783
- Entschädigung an die amtlichen Verteidiger 1 077 349
- Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 705 173
- Andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, Reisen usw.) 41 333

Die beurteilten Fälle der Strafkammer des BStGer haben Kosten von ca. 1,6 Millionen verursacht, was eine Reduktion um 18 Prozent gegenüber dem Voranschlag und eine Erhöhung um 5 Prozent gegenüber 2007 ausmacht. Ab 2008 gehen die Kosten für

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

die Sicherheit während den Verhandlungen zulasten des BStGer (bis 2007 wurden sie durch die Tessiner Kantonspolizei ohne Fakturierung übernommen); eine einzelne Verhandlung hat Kosten von ca. 150 000 verursacht. Die Voruntersuchungen des URA haben Kosten von ca. 860 000 Franken verursacht, was im Vergleich zum Voranschlag einer Reduktion um 52 Prozent entspricht.

Raummiete

| | |
|--|------------------|
| A2113.0001 | 1 270 711 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw | 9 600 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 261 111 |

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|---------|
| • Räumlichkeiten BStGer | 722 721 |
| • Räumlichkeiten URA | 547 990 |

Das Stammhauskonto «Mieten und Pachten Liegenschaften fw» beinhaltet die Kosten für die Miete einer Praktikantenwohnung.

Informatik Sachaufwand

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| A2114.0001 | 636 692 |
| • HW-Informatik fw | 28 186 |
| • SW-Informatik fw | 43 421 |
| • SW-Lizenzen fw | 8 926 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 22 649 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 296 667 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 236 843 |

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|---------|
| • Informatik Sachaufwand BStGer | 334 552 |
| • Informatik Sachaufwand URA | 302 140 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von ca. 250 000 Franken zu verzeichnen, der hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen ist: Projekt «VerSys» für die Digitalisierung der Akten, reduzierte Benutzung der Pauschalbeträge, welche für Unterhalt HW und Aktualisierungen SW vorgesehen waren, zum Teil aufgeschobenen Erneuerung HW, alternative Lösung für die Sicherheit und für einige Drucker (integriert mit Fotokopierer) sowie durch tiefere Marktpreise.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|----------|
| A2115.0001 | – |
|-------------------|----------|

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den normalen Betrieb des Bundesstrafgerichtes und des Untersuchungsrichteramtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –
 - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw –
- Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung und wurde nicht beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2119.0001 | 500 862 |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 271 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 42 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 658 |
| • Übriger Unterhalt fw | 95 755 |
| • Post- und Versandkosten fw | 98 783 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 218 313 |
| • Ausrüstung fw | 2 613 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 4 229 |
| • Effektive Spesen fw | 53 671 |
| • Pauschalspesen fw | 2 319 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 21 184 |
| • Dienstleistungen LV | 3 025 |

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------------------|---------|
| • Übriger Betriebsaufwand BStGer | 383 626 |
| • Übriger Betriebsaufwand URA | 117 236 |

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 236 638, der hauptsächlich in den Positionen «Kontroll- und Sicherheitsdienste fw» (ca. 27 000), «Post- und Versandkosten fw» (ca. 42 000), «Artikel Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw» (ca. 49 000), «Effektive Spesen fw» (ca. 59 000) und «Sonstiger Betriebsaufwand fw» (ca. 23 000) entstanden ist; gegenüber 2007 war der Betrag im Hinblick auf eine Zunahme des Personals und der Verfahren erhöht worden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 105 000 |
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 105 000 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesstrafgerichtes in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Tätigkeiten am 1.1.2007 aufgenommen. Der Voranschlag 2008 basierte mehrheitlich auf Annahmen und teilweise auf Erfahrungszahlen der verschiedenen Vorgängerorganisationen. Bei der Planung wurde von einem Personalbestand von 400 Vollzeitstellen ausgegangen. Der durchschnittliche Personalbestand umfasste jedoch lediglich 310 Vollzeitstellen.

Budgetiert waren Erträge von 3,064 Millionen Franken. Vereinnahmt wurden 3,359 Millionen Franken, was einem Mehrertrag von 295 000 Franken bzw. 9,6 Prozent entspricht.

Den budgetierten Aufwänden von 68,715 Millionen Franken stehen effektive Aufwände von 60,698 Millionen Franken gegenüber. Dies ergibt einen Minderaufwand von 8,017 Millionen Franken bzw. 11,7 Prozent.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 219 821**
Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 170 327
- Übrige Rückerstattungen fw 49 394
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Mehrertrag von 359 821 Franken aufgrund einzelner, höher ausgefallener Gebührenrechnungen aus dem Beschwerdeverfahren.

Entgelte

E1300.0010 **138 984**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 138 984

Der Minderertrag von 65 416 Franken ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 368 903**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 368 903

Der Minderbedarf von 5,721 Millionen Franken ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 326 Vollzeitstellen für das nichtrichterliche Personal zum effektiven Bestand von durchschnittlich 246 Vollzeitstellen zurückzuführen.

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **14 949 874**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Gehälter für 72 Richterinnen und Richter auf 64 bewilligten Vollzeitstellen.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 14 949 874

Per Ende 2008 waren alle Richterstellen besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **363 780**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 3 360
- Aus- und Weiterbildung fw 206 089
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 153 351
- Ausbildung LV 980

Der Minderbedarf von 224 220 Franken ist einerseits auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 400 Vollzeitstellen zum effektiven Bestand von durchschnittlich 310 Vollzeitstellen zurückzuführen. Andererseits hatten die Arbeitsbelastung in den beiden ersten Jahren sowie die Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung zur Folge, dass noch nicht alle gewünschten Ausbildungen besucht werden konnten.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **98 648**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Ausgaben für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von Büromaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 92 061
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 587

Raummiete

A2113.0001 **4 960 497**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 960 497

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 904 633**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer) und dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, für den Unterhalt und die Wartung der Applikationen sowie die Weiterentwicklung der Fachanwendungen (Geschäftskontrolle, Statistikmodul, Dokumentationssystem), für die Internet-Site sowie für die Telefonie.

Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern für Beratungen und Anpassungen an Anwendungen (SAP, Fallzuteilung, Studie für den Einsatz von RFID).

- SW Lizenzen fw 269
- Informatik Betrieb/Wartung fw 16 843
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 159 060
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 106 152
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 265 000
- Telekommunikationsleistungen LV 357 309

Minderaufwand von 376 567 Franken. Externe Dienstleistungen wurden nicht im geplanten Ausmass beansprucht.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **197 425**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Kommunikation, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 173 740
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 934
- Externe Dienstleistungen fw 14 615
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 6 136

Minderbedarf von 243 075 Franken, weil der Beratungsaufwand zu Beginn der Geschäftsaufnahme überschätzt worden und weil aufgrund von Projektverzögerungen noch kein wesentlicher Aufwand für das Projekt «Umzug nach St. Gallen» angefallen ist.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 701 862**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 876
- Übriger Unterhalt fw 8 100
- Post- und Versandspesen fw 279 064
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 831 099
- Externe Dienstleistungen fw 224 792
- Effektive Spesen fw 234 192
- Pauschalspesen fw 556
- Debitorenverluste fw 957 471
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 80 847
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 80 000
- Dienstleistungen LV 865

Der Minderbedarf von 1,43 Millionen Franken ist auf den bedeutend tiefer ausgefallenen Aufwand für Post- und Versandspesen, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, fallbezogene externe Dienstleistungen und Reisespesen zurückzuführen. Zudem sind die abbeschriebenen Forderungen weniger hoch ausgefallen als angenommen.

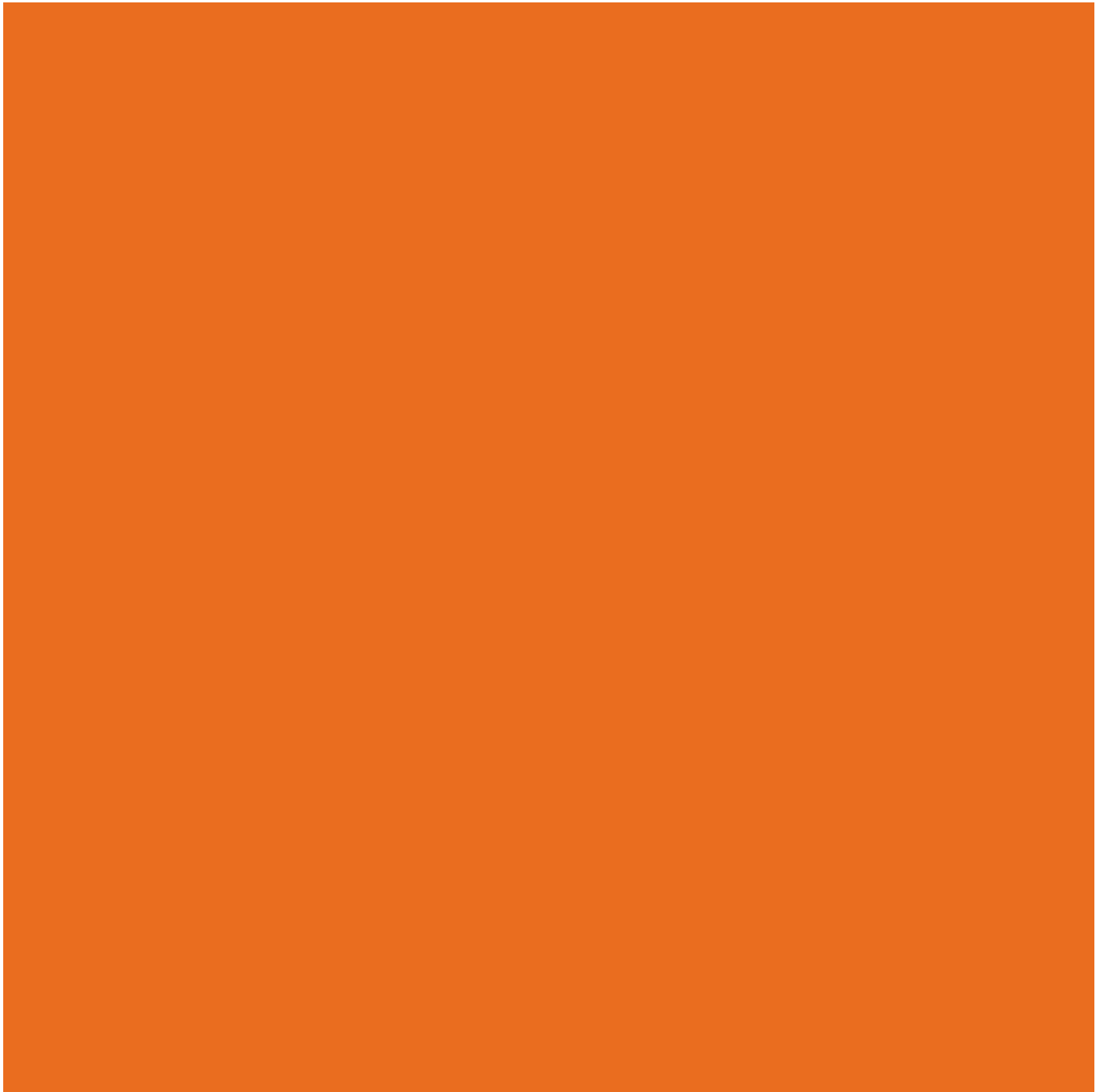
Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **152 200**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 152 200

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung musste um 152 200 Franken auf 1,381 Millionen Franken erhöht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Ausgaben in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Ausgaben der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen werden in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des USD zur Erstellung des Voranschlags 2008 belief sich auf 1,25 Franken, derjenige des Euro auf 1,65 Franken. Für im Ausland getätigte Ausgaben wich der durchschnittliche Wechselkurs von 1,08 Franken im Falle des USD deutlich vom Budgetkurs ab. Der Euro wies ebenfalls einen leicht tieferen effektiven durchschnittlichen Wechselkurs von 1,62 Franken aus.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 950 495**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VaWG; SR 143.II).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 950 495

Geringere Einnahmen für Passgebühren gegenüber den Budgetschätzungen, insbesondere wegen der längeren Gültigkeitsdauer des Passes 2003 (10 Jahre anstatt 5 Jahre).

Entgelte

E1300.0010 **2 657 321**

- Verkäufe fw 912
- Übrige Rückerstattungen fw 1 802 566
- Übrige Entgelte fw 800 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 197
- Zinsertrag Banken fw 53 646

Rückerstattung von Beiträgen und Spesen aus früheren Jahren, deren Umfang nicht vorhersehbar ist.

Visagebühren

E1300.0121 **30 482 989**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Geschätzte Einnahmen aus Gebühren für Visa Ausstellung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 30 482 989

Gebührenmehreinnahmen wegen gestiegener Nachfrage nach Visa, insbesondere in China, Indien und Russland.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **779 496**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland. Siehe auch A2111.0181.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 779 496

Aufwand

Verwaltung, Botschaften und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **296 428 333**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 246 829 548
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 49 598 785

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **9 529 603**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.III.3), Art. 34.

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw 9 529 603

Aufgrund der geringeren Anzahl an vorzeitigem Pensionierungen als erwartet ergibt sich ein Minderaufwand von 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Berufliche und private Erwägungen der potenziell betroffenen Mitarbeitenden erschweren eine genaue Prognose für die zu erwartende Anzahl Frühpensionierungen. Im Übrigen beeinflussten auch die von Publica nach dem Primatwechsel (neu: Beitragsprimat) per 1.7.2008 offerierten Bedingungen den Entscheid der Betroffenen.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **28 625 498**

V vom 3.7.2001 über das Bundespersonal (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA, SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 625 498
Auf der einen Seite führten die Schwankungen des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem Dollar im Rahmen des bestehenden Kaufkraftausgleichs zu Mindereinnahmen. Auf der anderen Seite bewirkten der per 1.7.2008 gewährte Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent sowie die Übergangsmassnahmen und die Reform des Zulagensystems für das im Ausland eingesetzte Bundespersonal, wie sie der Bundesrat am 25.6.2008 beschloss, zu einem Mehraufwand, der über einen Zusatzkredit aus dem Nachtrag II finanziert wurde.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 1 746 881

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

- Kinderbetreuung fw 186 737
- Aus- und Weiterbildung fw 1 173 721
- Personalaufwand dezentral fw 346 343
- Ausbildung LV 40 080

Minderaufwand für die Sprachkurse zugunsten des versetzbaren Personals sowie für den Bezug von IT-Ausbildung beim BIT.

Besondere Schutzmassnahmen

A2111.0173 2 268 160

Aufwand für Sonderschutzmassnahmen zugunsten schweizerischer Vertretungen an besonders gefährdeten Orten.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 268 160

Minderaufwand im Zusammenhang mit der Schliessung einer Vertretung, die besonderer Schutzmassnahmen bedurfte.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 1 522 500

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 522 500

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 699 832

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 699 832

Der Aufwand der Exportstützpunkte in Schweizer Vertretungen im Ausland wird vollumfänglich durch die Einnahmen gedeckt (siehe Er300.0127).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Interessenwahrung: Einladungskosten

A2111.0223 11 548 980

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 101 und 102.

Bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland anfallende Repräsentationskosten. Über den Mitteleinsatz ist im Detail abzurechnen. Pauschalen für Repräsentationsauslagen von Direktoren und Personal in Kaderfunktionen nach Art. 50 VBPV.

- Effektive Spesen fw 10 909 050
- Pauschalspesen fw 639 030

Mietmehrkosten Ausland

A2111.0224 18 164 592

Mietanteil des Bundes für Privatwohnungen des Personals im Ausland sowie Leermieten bei Versetzungen.

- Effektive Spesen fw 18 164 592

Minderaufwand durch Wechselkursgewinne hauptsächlich aufgrund des schwachen US\$.

Raummiete

A2113.0001 10 212 354

Miete von Büro- und Lagerräumlichkeiten des EDA in Bern, Basel und Genf.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 10 212 354

Minderaufwand wegen Verzögerung des für 2008 geplanten Umzugs einer Direktion innerhalb von Bern.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 44 462 015

- Hardware-Informatik fw 547 892
- Software-Informatik fw 13 454
- Software-Lizenzen fw 4 684
- Informatik Betrieb/Wartung fw 42 865
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 201 141
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 508 126
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 143 853

Minderaufwand wegen Verzögerungen bei gewissen Projekten.

Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007» (BB vom 15.12.2005) Vo136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 509 345

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 314 188
- Allgemeiner Beratungsaufwand, unselbstständige Berater fw 49 289
- Kommissionen fw 145 868

Weniger Mandate für externe Experten.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|---|-------------------|
| A2119.0001 | 45 318 194 |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 6 362 012 |
| • Betreuung und Pflege fw | 2 477 400 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 3 291 526 |
| • Übriger Unterhalt fw | 709 097 |
| • Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing- geräte/Leihfahrzeuge fw | 249 238 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw | 1 630 832 |
| • Post- und Versandspesen fw | 2 518 910 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 7 940 908 |
| • Steuern und Abgaben fw | 29 783 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 460 222 |
| • Ausrüstung fw | 126 442 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 1 816 458 |
| • Effektive Spesen fw | 9 108 414 |
| • Pauschalspesen fw | 2 400 271 |
| • Debitorenverluste fw | 5 847 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 276 946 |
| • Externe Dienstleistungen nf | 150 000 |
| • Übriger Betriebsaufwand, Liegenschaften LV | 978 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV | 139 617 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 362 289 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 2 555 772 |
| • Dienstleistungen LV | 705 232 |

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Gesamtaufwand des Departements ist in erste Linie durch die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Vertretungen im Ausland bedingt. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Transport- und Frachtkosten, Telekommunikationskosten, Bankspesen, Steuern und Gebühren, die Anstellung von Fachleuten für Installation und Unterhalt eines eigenen Kommunikationsnetzes usw., die von den anderen Departementen nicht selber bezahlt werden müssen. Eine weitere Besonderheit beim Betriebsaufwand ist die Abhängigkeit von der Teuerung im Ausland, welche im Allgemeinen höher ausfällt als in der Schweiz.

Minderausgaben durch Wechselkursgewinne und sowie geringerer LV-Bezüge.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|------------------------------|------------------|
| A2180.0001 | 1 835 750 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 1 835 750 |

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

| | |
|---|------------------|
| A2190.0010 | 1 289 732 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 1 289 732 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 300,9 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 30 Millionen Franken.

Wertberichtigungen im Transferbereich

| | |
|--|-------------------|
| A2320.0001 | -2 255 400 |
| Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51. | |
| • Dauernde Wertminderungen nf | -2 255 400 |

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

| | |
|--|------------------|
| A2310.0246 | 2 502 486 |
| BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission. | |

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

| | |
|--|-----------|
| • Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw | 2 502 486 |
| Dieser Posten setzt sich zusammen aus: | |
| • Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag | 2 450 200 |
| • Internationale humanitäre Ermittlungskommission | 27 142 |
| • Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag | 25 144 |

Geringerer Pflichtbeitrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als vorgesehen, weil die Quote der Schweiz am Haushalt dieser Institution namentlich als Folge des Beitritts von Japan per 1.10.2007 gesunken ist. Der Beitrag der Schweiz beläuft sich auf 1,82 Prozent des Budgets dieser Institution.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

| | |
|--|----------------|
| A2310.0252 | 893 089 |
| BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei Internationalen Organisationen. | |

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

| | |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 893 089 |
|--------------------------------|---------|

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **9 034 761**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR o.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 034 761

Der Beitrag liegt infolge eines Abzugs, der vom Europarat im Zusammenhang mit dem Beitrag für das 2007 vorgenommen wurde, 1 Million unter dem budgetierten Wert. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,27 Prozent. Die Festlegung ihres Anteils erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Gröszenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **151 784 949**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 151 279 949
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 505 000

Dieser Posten setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 27 801 050
- Rahmenplan für Ausrüstungen 5 218 769
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 4 610 170
- Friedenserhaltende Operationen 113 649 960
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 225 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,216 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Deutliche Erhöhung der Pflichtbeiträge an die UNO im Bereich der friedenserhaltenden Operationen. Diese Zunahme ist eine Folge der Einsätze, welche vom UNO-Sicherheitsrat für Darfur (UNAMID) und den Tschad (MINURCAT) beschlossen wurden. Dieser Mehraufwand erforderte einen Zusatzkredit im Rahmen des Nachtrags II. Wegen Verzögerungen bei den Gesetzesentscheiden durch die zuständigen UNO-Instanzen konnten die Schweizer Beiträge an die Einsätze in der Elfenbeinküste, Georgien, Darfur und der zentralafrikanischen Republik jedoch 2008 noch nicht ausgerichtet werden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE

A2310.0257 **7 086 533**

BV (SR 101), Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, dessen 56 Teilnehmerstaaten ein geografisches Gebiet abdecken, das von Vancouver bis Vladivostok reicht. Die OSZE befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 073 324
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 209

Die Beitragsschlüssel werden politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zur Anwendung. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für den Zeitraum 2008–2009 beläuft sich auf 2,813 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt.

Der Pflichtbeitrag lag unter dem veranschlagten Wert, weil eine Rückerstattung des Beitrags 2007, der auf der Grundlage einer provisorischen Rechnung bezahlt worden war, berücksichtigt, das definitive Budget der OSZE 2007 jedoch erst Ende Jahr verabschiedet wurde.

Fonds Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

A2310.0260 **3 858 700**

BRB vom 27.6.2007 betreffend den Beitrag der Schweiz an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) für den Zeitraum 2008–2011.

Freiwillige Teilnahme am globalen Umweltschutzfonds des UNEP. Abgesehen von diesem freiwilligen Beitrag beteiligen sich die DEZA (A2310.0288) und das BAFU (A2310.0125) finanziell an den spezifischen Aktivitäten und Programmen dieser Organisation.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 858 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

UNESCO, Paris

A2310.0270 **5 210 742**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 210 742
Der Beitrag der Schweiz wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz beträgt dieser 1,22 Prozent des Budgets der Organisation.

Das Budget der Organisation wird jeweils erst gegen Jahresende verabschiedet.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **748 315**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (BBl 1997 IV 1622).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard aufstellt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 748 315
Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Der Haushalt dieser Organisation wurde erst nach der Erstellung des Bundesbudgets verabschiedet.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **131 772**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer intergouvernementalen beratenden Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 131 772
Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **18 365**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Die Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und das Gate money, d.h. einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets, sichergestellt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 18 365
Der Jahresbeitrag bemisst sich nach den Beitragsätzen der UNO. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 734 641**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 430 994
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 303 647
Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Der Beitrag der Schweiz beträgt 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **246 314**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 246 314
Minderaufwand von 40 Prozent gegenüber dem Budget. Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **3 254 704**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 653).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 928 004
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 207 353
- CTBTO 1 720 651
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz richten sich nach den Beitragssätzen der UNO. Für die OPCW beträgt der Anteil der Schweiz 1,23 Prozent, für die CTBTO 1,23 Prozent des Budgets dieser Organisation.

Minderaufwand wegen tieferem Pflichtbeitrag an die OPCW, weil der Haushalt dieser Organisation gekürzt wurde.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 3 114 760

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12). BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 114 760

Die Schätzung des Aufwands ist schwierig, da er in grossem Masse von politischen Entscheiden und Ereignissen abhängig ist.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB vom 16.12.2006) VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE

A2310.0279 247 062

BB vom 22.9.1997 betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes innerhalb der OSZE in Genf.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 247 062

Die Höhe des Beitrags der Schweiz entspricht der vollumfänglichen Übernahme der Miet- und Unterhaltskosten der Villa Rive-Belle, in der der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof untergebracht ist.

Minderaufwand zulasten des EDA infolge Umzugs des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs von der Villa Rive-Belle in das Verwaltungsgebäude an der Rue de Varembe (Reduktion der Mietkosten).

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat

A2310.0391 12 828 200

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR).

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 828 200

Dieser Posten setzt sich zusammen aus:

- CICG 5 900 000
- Chemin des Mines 2 989 600
- Villa Moynier 1 900 000
- CWR 1 798 600
- UNEP 240 000

Mehrausgaben einerseits durch den zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbaren Mehrbedarf für die Miete der Büroräumlichkeiten zur Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Unterbringung der WTO während der Umbau- und Ausbauarbeiten des Centre William Rappard andererseits durch Verspätung der Renovationsarbeiten der Villa Moynier in Genf, die nicht wie vorgesehen 2008 durchgeführt wurden. Dieser Mehraufwand wurde mit einem Zusatzkredit aus dem Nachtrag I finanziert.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB vom 16.12.2006) VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Renovation des Centre William Rappard Bundesbeitrag (BB vom 28.5.2008) VO172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 28.5.2008) VO173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen

A2310.0392 **782 156**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 782 156
- Der Minderaufwand ist auf die längeren Fristen für die Planungsarbeiten dieser Bauwerke zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 12.6.2006) V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 469 332**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Allgemeiner Beratungsaufwand, Unselbstständige fw 89
- Externe Dienstleistungen fw 1 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 467 844

Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **465 762**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Workshops.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 465 762

Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung

A2310.0267 **2 584 116**

BG vom 21.3.2003 über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen (SR 515.08), Art. 2 und 3.

Schweizer Unterstützung an der Vernichtung und Nonproliferation von Chemiewaffen über die Finanzierung von Abrüstungsprojekten.

Nutzniesser sind russische oder schweizerische Industriebetriebe, die Waffenvernichtungsanlagen betreiben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 178 558
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 405 558

Der BB vom 21.3.2003 sieht die Finanzierung von bis zu zwei Arbeitsplätzen über diesen Beitrag vor. 2008 war es eine einzige Stelle.

Verpflichtungskredit «Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung» (BB vom 3.3.2003/16.6.2004/7.12.2005) V0013.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren

A2310.0269 **10 655 550**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren, zusammen mit dem VBS (Kredit A2310.0406).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 655 550

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008-2011» (BB vom 27.9.2007) V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **56 497 958**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 058 092
- Aus- und Weiterbildung fw 990
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 6 788
- Externe Dienstleistungen fw 49 965
- Effektive Spesen fw 2 418
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 760
- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 377 946

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Mediation und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung 22 046 935
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung 16 574 367
- Partnerschaften 9 222 680
- Definition der politischen Ausrichtungen und der diplomatischen Initiativen 7 829 145
- Gespräche über Menschenrechte 824 831

Im Menschenrechtsdialog im bilateralen Bereich konnte weniger als geplant umgesetzt werden. Diese Mittel wurden für die Menschenrechtspolitik im internationalen Bereich eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (BB vom 16.12.2004) V0012.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2008–2011» (BB vom 4.3.2008) V0012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 910 000

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlohnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 910 000

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2310.0281 5 561 972

BRB vom 29.3.2006 über die Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen von Zaragoza 2008 (Spanien) und Shanghai 2010 (China). BB vom 4.4.2008 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai.

Mit der Realisierung der Pavillons werden verschiedenen Unternehmen beauftragt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 712 643
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 519
- Externe Dienstleistungen fw 185 632
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 651 178

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- Zaragoza 2 599 997
- Shanghai 2 961 975

Minderaufwand von 2 Millionen gegenüber dem Budget wegen Verzögerungen im Projektablauf für die Spezialweltausstellung in Shanghai 2010 (China).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung Zaragoza» (BB vom 12.12.2006) V0112.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Shanghai 2010» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008) V0135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz der Schweiz im Ausland

A2310.0283 8 499 991

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Unterstützung von Projekten, die eine stärkere Präsenz der Schweiz im Ausland bezwecken, und Bereitstellung allgemeiner Informationen über die Schweiz, die anschliessend insbesondere über die Schweizer Vertretungen im Ausland verbreitet werden sollen.

Nutzniesserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 899 365
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 244
- Externe Dienstleistungen fw 167 028
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 424 354

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.) 1 916 976
- Ausländische Delegationen 919 590
- Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland) 2 493 250
- Internationale Grossanlässe 1 626 547
- Zentrale Dienste 1 275 046
- Kommunikation, Ausbildung 268 582

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 3 270 430

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 270 430

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Dieser Posten setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 855 530
- Auslandschweizer-Organisation 939 000
- Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 475 900

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 121 317

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 121 317

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 150 000

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 100 000

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser diese Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 983 200

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 983 200

Die Höhe des Bundesbeitrags, welche ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, berücksichtigt den Bedarf des Museums gemäss dessen Budgetplanung.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf» (BB vom 15.12.2005) 20001.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 653 560

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend einer Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 653 560

Übernahme von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 1 050

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Seine Berechnung erfolgt aufgrund einer Schätzung der Anzahl Seeleute, welche die beruflichen Weiterbildungs- und Fördermassnahmen in Anspruch nehmen könnten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 050

Entgegen den Prognosen wurde ein einziger Bewerber berücksichtigt.

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 507 447

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Bildung, frühkindliche Bildung, Welterbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 507 447

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 116 695**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Bundesbediensteten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch unter A4200.0116.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 116 695

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **16 346 200**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 16 346 200
- Erhöhung der Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Darlehens für das Vorprojekt WTO (Verpflichtungskredit, V0018.00, siehe Band 2A, Ziffer 9).

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1957 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 520 845**

Aufwand für die Finanzierung des Projekts TC-007, eines Systems zur Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen.

- Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 520 845
- Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007» (BB vom 15.12.2005) VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 562 900**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 562 900
- Weniger Anfragen für Darlehen. Siehe auch unter E3200.0113.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **11 300 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Gewährung von zinsloser Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder solchen, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 11 300 000
- Verpflichtungskredit «Neubau WTO-Gebäude» (BB vom 28.5.2008) VO174.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Neubau Sitz der UICN» (BB vom 27.5.2008) VO191.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung des Gebäudes Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf» (BB vom 18.9.2008) VO192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

| | |
|------------------------------|--------------|
| E1300.0010 | 5 223 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 5 223 |

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen.

Übriger Ertrag

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| E1500.0001 | 37 311 |
| • Liegenschaftenertrag fw | 35 620 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 1 691 |

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|-------------------|
| A2100.0001 | 20 499 614 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 20 473 746 |
| • Temporäres Personal fw | 25 868 |

Der im Vergleich zum Voranschlag geringere Aufwand von 0,3 Millionen Franken liegt darin begründet, dass es aufgrund der Reorganisation der DEZA zu Personalausritten unter dem Jahr kam und gleichzeitig ein Einstellungsstopp verhängt wurde.

Übriger Personalaufwand

| | |
|----------------------|----------------|
| A2109.0001 | 274 954 |
| • Kinderbetreuung fw | 259 059 |
| • Ausbildung LV | 15 895 |

Der im Vergleich zum Voranschlag geringere Aufwand von 70 000 Franken ist die Folge eines Minderaufwandes für die Kinderbetreuung und weniger Anmeldungen für IT-Kurse beim BIT.

Raummiete

| | |
|--|------------------|
| A2113.0001 | 5 048 825 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 5 048 825 |

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

| | |
|---|-----------|
| • Miete Freiburgstrasse 130, Ausserholligen | 4 070 773 |
| • Miete Sägestrasse 77, Köniz (HH) | 978 052 |

Minderaufwand, weil die Miete für die Liegenschaft Quellenweg 9/11, Wabern (Materialdepot HH) dem Kredit A2310.0289 angelastet wurde.

Informatik Sachaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2114.0001 | 2 900 426 |
| • HW-Informatik fw | 7 081 |
| • SW-Lizenzen fw | 7 117 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 60 469 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 930 992 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 146 320 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 748 446 |

Aufgrund der per Januar 2009 erfolgten Zentralisierung der Informatikdienstleistungen auf Stufe Departement fiel der Aufwand für Informatikentwicklungen geringer aus als budgetiert.

Beratungsaufwand

| | |
|---|----------------|
| A2115.0001 | 196 079 |
| BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 147 226 |
| • Kommissionen fw | 48 853 |

Der Beratungsaufwand teilt sich wie folgt auf:

| | |
|--|---------|
| • Externe Vergabe des Logendienstes für das EDA/DEZA-Verwaltungsgebäude Ausserholligen | 147 226 |
| • Kosten der Konsultativkommission der Entwicklungszusammenarbeit | 48 853 |

Nicht aktivierbare Sachgüter

| | |
|-----------------------------------|----------|
| A2117.0001 | - |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | - |

Budget LV für Zusatzmobiliar wurde nicht verwendet.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2119.0001 | 1 801 919 |
| • Post- und Versandspesen fw | 244 040 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 54 000 |
| • Effektive Spesen fw | 283 340 |
| • Pauschalspesen fw | 8 875 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 664 560 |
| • Dienstleistungen LV | 547 103 |

Der Aufwand für die Gesamtheit dieser Dienstleistungen fällt zum einen wegen einer Verbilligung der Produkte, zum andern weil die verbrauchten Mengen kleiner waren, geringer aus als budgetiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 233 304 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 233 304 |

Es sind Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere positive Guthaben des Personals zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 237,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 8,9 Millionen Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **174 000 000**

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA (Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 174 000 000
Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 12 bis IDA 14. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|----------|------------|
| • IDA 12 | 18 296 000 |
| • IDA 13 | 68 991 000 |
| • IDA 14 | 86 713 000 |

Das Kapital der IDA wird alle 3 Jahre aufgestockt. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,21 Prozent (IDA 14) bis 2,5 Prozent (IDA 13). Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Ermittlung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **540 569 875**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

oder lokale Hilfswerke und durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

| | |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 50 444 618 |
| • Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 34 (EDA) fw | 942 730 |
| • Arbeitgeberleistungen dezentral fw | 1 998 291 |
| • Kinderbetreuung fw | 219 662 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 1 763 114 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 75 244 |
| • SW-Lizenzen fw | 563 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 107 803 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand, Unselbstständige fw | 39 046 |
| • Post- und Versandkosten fw | 5 728 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 385 021 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 260 665 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 7 803 |
| • Effektive Spesen fw | 72 471 |
| • Pauschalspesen fw | 22 648 |
| • Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw | 35 860 363 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 448 364 103 |

Die Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte teilen sich wie folgt auf:

| | |
|---|-------------|
| • Afrika und Mittlerer Osten | 144 300 179 |
| • Asien | 114 036 940 |
| • Lateinamerika | 50 605 189 |
| • Programmbeiträge an schweizerische NGO | 63 981 825 |
| • spezifische Umweltprogramme und andere | 27 671 002 |
| • Programme Themen und Fachwissen | 41 674 816 |
| • spezifische Aktionen und multilaterale Institutionen | 25 031 102 |
| • Evaluationen und Instrumente | 7 777 574 |
| • Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte an int. Org.) | 9 145 838 |

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0288 **244 439 662**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (Afrikanischer und Asiatischer Entwicklungsfonds). Die über diese Organisationen ausgerichteten

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 098
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 719
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 225 048 841
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 13 767 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 619 503

Die allgemeinen Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 104 267 944
- Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen 12 293 656
- Beiträge an Spezialfonds u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 18 849 746
- Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken 88 305 200
- MDRI: Multilaterale Entschuldungsinitiative, 1. Phase Beteiligung AfDF und IDA 18 060 000
- Beiträge an Dritte: Massnahmen im Bereich der Information und Kommunikation 2 663 116

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 4 599 487

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 599 487

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 138 270

- Effektive Spesen fw 29 670
- Transporte und Betriebsstoffe LV 38 304
- Dienstleistungen LV 70 295

Weniger Dienstleistungen LV für den Kauf von Medikamenten als budgetiert.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 194 178 333

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastroph-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 487 176
- Aus- und Weiterbildung fw 890 821
- HW-Informatik fw 5 207
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 828
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 63 765
- Externe Dienstleistungen fw 15 452 123
- Effektive Spesen fw 2 160
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 108 753 896
- Übrige Beiträge an Dritte fw 64 509 357

Höhere Beiträge an Einsätze des IKRK infolge verschiedener weltweiter Krisensituationen.

Die humanitäre Hilfe teilt sich wie folgt auf:

- Beiträge an Internationale Organisationen 83 012 632
- Beiträge an Rotkreuz-Organisationen (IKRK, IFRC, SRK) 31 050 000
- Beiträge an Schweizer Nichtregierungsorganisationen (Caritas, TdH, CRS) 20 694 352
- Beiträge an ausländische Nichtregierungsorganisationen 9 540 195
- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) inkl. Strukturkosten Feld 31 762 312
- Andere Beiträge und Soforthilfe 60 318
- Einsätze von Angehörigen des SKH und Personalbezüge zulasten des Rahmenkredits 18 058 523

Der im Rahmen des Nachtrags II für Massnahmen gegen die Nahrungsmittelkrise (7 Mio.) und für humanitäre Aktionen in Georgien (2 Mio.) ausgerichtete Zusatzkredit von 9 Millionen wurde voll ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997) V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 19 499 975

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Beiträge in Form von Milchprodukten schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Krieges Not leiden. Ein Drittel des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen zwei Drittel werden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 499 975

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

- Beiträge an internationale Organisationen (WEP/WFP) 8 287 640
- Beiträge an Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 11 212 335

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997) V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukten, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland verteilt werden.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 14 000 000

Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

Diese Hilfe teilt sich wie folgt auf:

- Beiträge an internationale Organisationen (WEP/WFP) 14 000 000
- Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997) V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 70 000 000
- Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Nebst diesen Finanzhilfen werden zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 31 Mio.). Sie werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 finanziert.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

OIM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **496 487**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 496 487

Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **102 590 938**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 106 749
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 37 728
- Aus- und Weiterbildung fw 21 391
- Informatik Betrieb/Wartung fw 95 285
- Transporte und Betriebsstoffe fw 57 319
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31 477
- Effektive Spesen fw 19 322
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 6 498 228
- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 723 438

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die Hauptkomponenten sind folgende:

| | |
|---|------------|
| • West-Balkan DAC | 49 035 346 |
| • West-Balkan Nicht-DAC | 901 085 |
| • GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC | 42 969 600 |
| • GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus Nicht-DAC | 1 047 296 |
| • Beiträge an Dritte im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationsmassnahmen | 1 268 339 |

Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002) V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002) V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2010» (BB vom 18.7.2007) V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **2 102 211**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

| | |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 997 016 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 32 722 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 3 899 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 534 |
| • Effektive Spesen fw | 1 878 |
| • Pauschalspesen fw | 34 719 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 29 444 |

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Die Ausgaben betreffen den Aufbau der Struktur in der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag und Budapest).

Der Aufbau der Umsetzungsstrukturen und die Verankerung der Prozeduren des EB in den Partnerländern nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet. In der zweiten Jahreshälfte 2008 erfolgte die Eingabe der ersten Projektvorschläge. Bis Ende 2008 konnten Projektfinanzierungsgesuche, einschliesslich der Technical Assistance Funds, von insgesamt rund 48 Millionen Franken vorläufig oder definitiv genehmigt werden. Da Zahlungen im Rahmen dieser Projekte ausschliesslich auf der Basis von Rückvergütungen erfolgen, konnten 2008 noch keine Zahlungen getätigt werden.

Verpflichtungskredit «Beitrag der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007) V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Die Bundesreisezentrale wird nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seine Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|------------------|
| E5100.0001 | 3 925 194 |
| • fw | 124 565 |
| • LV | 3 800 629 |

Der Funktionsertrag wird aus den drei Produktgruppen der Bundesreisezentrale generiert. Hauptsächlich aus der PG 1 «Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen» sowie der PG 3 «Repatriierungen».

Gegenüber dem Voranschlag 2008 verbessert sich der Funktionsertrag um 0,2 Millionen. Die Zunahme ist primär auf zusätzlich nachgefragte Dienstleistungen durch die Leistungsbezüger zurückzuführen.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A6100.0001 | 3 265 047 |
| • fw | 2 993 767 |
| • nf | 30 508 |
| • LV | 240 773 |

Hauptkomponenten:

| | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 2 888 595 |
| • Immobilienaufwand | 232 786 |

Für die BRZ als Vermittler von Reisedienstleistungen bilden die Personalausgaben traditionsgemäss einen grossen Aufwandblock (90,04 %). Trotz des leicht höheren Umsatzes konnten die BRZ ihre Dienstleistungen mit den geplanten finanziellen Mitteln erbringen. Einerseits ist dies auf fluktuationsbedingte Minderaufwand beim Personal und Prozessoptimierungen durch eine im Sommer 2008 durchgeführte Reorganisation zurückzuführen (0,3 Mio.). Andererseits hat sich das Projekt «Backoffice-Tool», welches nach HERMES abgewickelt wird, zeitlich leicht verzögert (0,2 Mio.).

Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik macht die Gesamtheit aller interner Aufwendungen (LV) aus.

Für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben der BRZ Mitarbeitenden wurde eine Rückstellung von 30 500 Franken gebildet. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,2 Millionen.

Reserven

| | |
|-----------------------------------|---------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 170 000 |
|-----------------------------------|---------|

Diese zweckgebundenen Reserven wurden für das Projekt «Backoffice-Tool» gebildet. Das Projekt hat die Implementierung einer professionellen Backoffice Software für Reisedienstleistungen zum Ziel.

| | |
|-------------------------------|---------|
| • Bildung allgemeine Reserven | 130 000 |
|-------------------------------|---------|

Am Jahresende konnten den allgemeinen Reserven aufgrund von Mehrerträgen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung 0,1 Millionen zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen (Flight and Travel Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst den Einkauf, die Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffs-

reisen, Hotelreservierungen usw. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|---|
| Konstant hohe Kundenzufriedenheit | Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit | Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 % | – Termintreue 99,4 % – Preis 80,2 % – Service 95,2 % – Gesamtzufriedenheit 97,8 % |
| Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen | Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre | Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs | Mit der Swiss bzw. Lufthansa wurde 2008 ein neuer Vertrag ausgehandelt, welcher dem Bund einen Durchschnittsrabatt von 45 % gewährt |
| Reiseanfragen werden innerhalb von einem Arbeitstag mit einem Best Buy-Vorschlag und Alternativen beantwortet | Anzahl fristgerecht bearbeitete Anfragen | 85 % | 87,5 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|------------------------------|------|
| Erlöse | 2,6 | 2,5 | 2,7 | 0,2 | 8,0 |
| Kosten | 2,4 | 2,5 | 2,4 | -0,1 | -4,0 |
| Saldo | 0,2 | - | 0,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 108 % | 100 % | 113 % | | |

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,7 Millionen Umsatz (ca. 69 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Der Kos-

tendeckungsgrad konnte dank zusätzlichen Erlösen und Minderkosten gesteigert werden. Die Minderkosten sind einerseits auf die zeitlichen Verzögerung im Projekt «Backoffice-Tool» und andererseits auf Prozessoptimierungen und fluktuationsbedingte Einsparungen beim Personalaufwand zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Besondere Dienstleistungen (Special Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konfe-

renzen von Uno-Organisationen usw.) bzw. für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 3,5 % vom Gesamtumsatz) sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|--|
| Konstant hohe Kundenzufriedenheit | Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit | Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 % | – Termintreue 99,4 % – Preis 80,2 % – Service 95,2 % – Gesamtzufriedenheit 97,8 % |
| Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt. | Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen | 100 % | 87,5 % |
| Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend. | Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr | Gleich wie Vorjahr oder sinkend | Durchschnittskosten sanken um 1,4 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|----------------------|---|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 0,2 | 0,1 | 0,1 | – | – |
| Kosten | 0,2 | 0,1 | 0,1 | – | – |
| Saldo | – | – | – | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 100 % | 100 % | | |

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 sind sehr volatil. Sie hängen zu einem grossen Teil von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Repatriierungen (Repatriation)

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt nach Art. 22a des Bundesgesetzes vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt

das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|---|
| Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes | Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit | Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 % | – Preis 100 % – Sicherheit 100 % – Termintreue 100 % – Fachkompetenz 100 % |
| Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt. | Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen | 100 % | 100 % |
| Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend. | Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr | Gleich wie Vorjahr oder sinkend | Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten um 1,41 % gesunken. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 1,1 | 1,1 | 1,1 | – | – |
| Kosten | 1,0 | 1,1 | 0,9 | -0,2 | -18,2 |
| Saldo | 0,1 | – | 0,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 110 % | 100 % | 122 % | | |

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen bzw. 28 Prozent vom Gesamtumsatz. Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind immer noch rückläufig. Die steigende Anzahl von Asylgesuchen hat sich im Jahr 2008 noch nicht auf die Anzahl der Rückführungen ausgewirkt. Für die

Leistungserbringer (Fluggesellschaften) handelt es sich um ein relativ unattraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial verhandelt wird. Die Minderkosten sind, analog der Produktgruppe 1, auf die zeitliche Verzögerung im Projekt «Backoffice-Tool», auf Prozessoptimierungen und fluktuationsbedingte Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Das IDZ EDA wird nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 38 367 703 |
| • fw | 139 286 |
| • nf | -33 003 |
| • LV | 38 261 420 |

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2008 um 2,4 Millionen. Der LV-Ertrag steigt um 2,3 Millionen bzw. der fw-Ertrag um 126 Franken. Für Ferien- und Überzeitsaldi wurde eine Rückstellung von 33 003 Franken gebildet. Die Zunahme beim LV-Ertrag ist hauptsächlich auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Anwendungen, Betrieb Netzwerke) zurückzuführen. Der höhere fw-Ertrag begründet sich mit einem nicht geplanten Anwendungsbetrieb der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS in Genf und mit Sondererlösen (Rückerstattungen für Parkplatzmieten, Verkauf alter Hardware an Dritte).

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 37 904 814 |
| • fw | 25 490 679 |
| • nf | 1 880 172 |
| • LV | 10 533 963 |

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen. Dies ist auf folgende Aufwandreduktionen zurückzuführen: 0,2 Mio. Wegfall Mieten Einsteinstrasse wegen Nicht-Umzug; 0,4 Mio. Einsparungen im Bereich Dokumenten-Management-System DMS infolge Ressourcentransfer von externen Mitarbeitern zu internen Mitarbeitern.

Die Kosten von 1,1 Millionen für das Projekt VOS-EDA (Release-wechsel Vista, Office 2007, Standardarbeitsplatz Bundesverwaltung) werden als einmalige Sonderkosten ausgewiesen und erscheinen nicht in der Kosten- und Leistungsrechnung.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007) VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|------------------|
| A8100.0001 | 1 716 716 |
| • fw | 1 716 716 |

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Storage, Netzwerke und Netzwerk-Drucker).

Reserven

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 1 300 000 |
| • davon aus LV | 1 100 000 |

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von 1,1 Millionen für das Projekt KOMBV₄ Verbesserungsmassnahmen bzw. von 0,2 Millionen für das Projekt Büroautomation Bund gebildet.

| | |
|-------------------------------|-----------|
| • Bildung allgemeine Reserven | 1 000 000 |
| • davon aus LV | – |

Am Jahresende konnten den allgemeinen Reserven aufgrund von Mehreinnahmen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung 1,0 Millionen zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wur-

den. Diese Leistungen betreffen Betrieb Anwendungen, Büro-automation, Arbeitsplatzsysteme, Support, Betrieb Netzwerke, Server Hosting und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|--|
| Die Arbeitsplatzsysteme werden gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben | Durchlaufzeiten für Änderungen bei Neueintritt und Umzug werden eingehalten | Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten | Die SSL-Vereinbarungen wurden in 98 % aller Fälle eingehalten |
| Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben | Die vereinbarten Reaktions-, Interventionszeiten werden eingehalten | Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten | Der Support konnte wesentlich verbessert werden. Die Vereinbarungen wurden in 98 % aller Fälle eingehalten |
| Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen | – Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen – Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness | 90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt | Zielerreichung 94 %. Das Krisenmanagement wurde mit dem Projekt Schengen-Dublin erfolgreich angewendet |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse | 31,7 | 31,8 | 34,4 | 2,6 | 8,2 |
| Kosten | 29,2 | 31,8 | 33,4 | 1,6 | 5,0 |
| Saldo | 2,5 | - | 1,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 109 % | 100 % | 103 % | | |

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen ist hauptsächlich auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Anwendungen, Betrieb Netzwerke) zurückzuführen. Die Kosten stiegen nicht linear zu den Erlösen. Primär ist dies in der Prozess-

optimierung infolge der Reorganisation und Neuausrichtung des Telematikbetriebes im Bereich Server-Infrastruktur bzw. -Anwendung vom Sommer 2008 begründet. Die damit verbundene konsequente Umsetzung gemäss den ITIL-Prozessen führte zu Kosteneinsparungen über sämtliche Betriebsprodukte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienst-

leistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen wurden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT- Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|---|--|
| Lösungen entwickeln und bereitstellen | Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen | Preis gleich oder günstiger als zwei der Konkurrenten | Die Entwicklungslösungen des IDZ sind im Durchschnitt um 12,8 % günstiger als externe Konkurrenten |
| Die Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung der LE ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen | <ul style="list-style-type: none"> – Responsivenessindex – Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung – Flexible Lösungsansätze trotz Einhaltung von Standards | Gesamtnote nicht unter 4,0 (Bewertungsskala von 1–6) | Gesamtnote 5,1. Die Beurteilung basiert auf der Kundenumfrage 2008 |

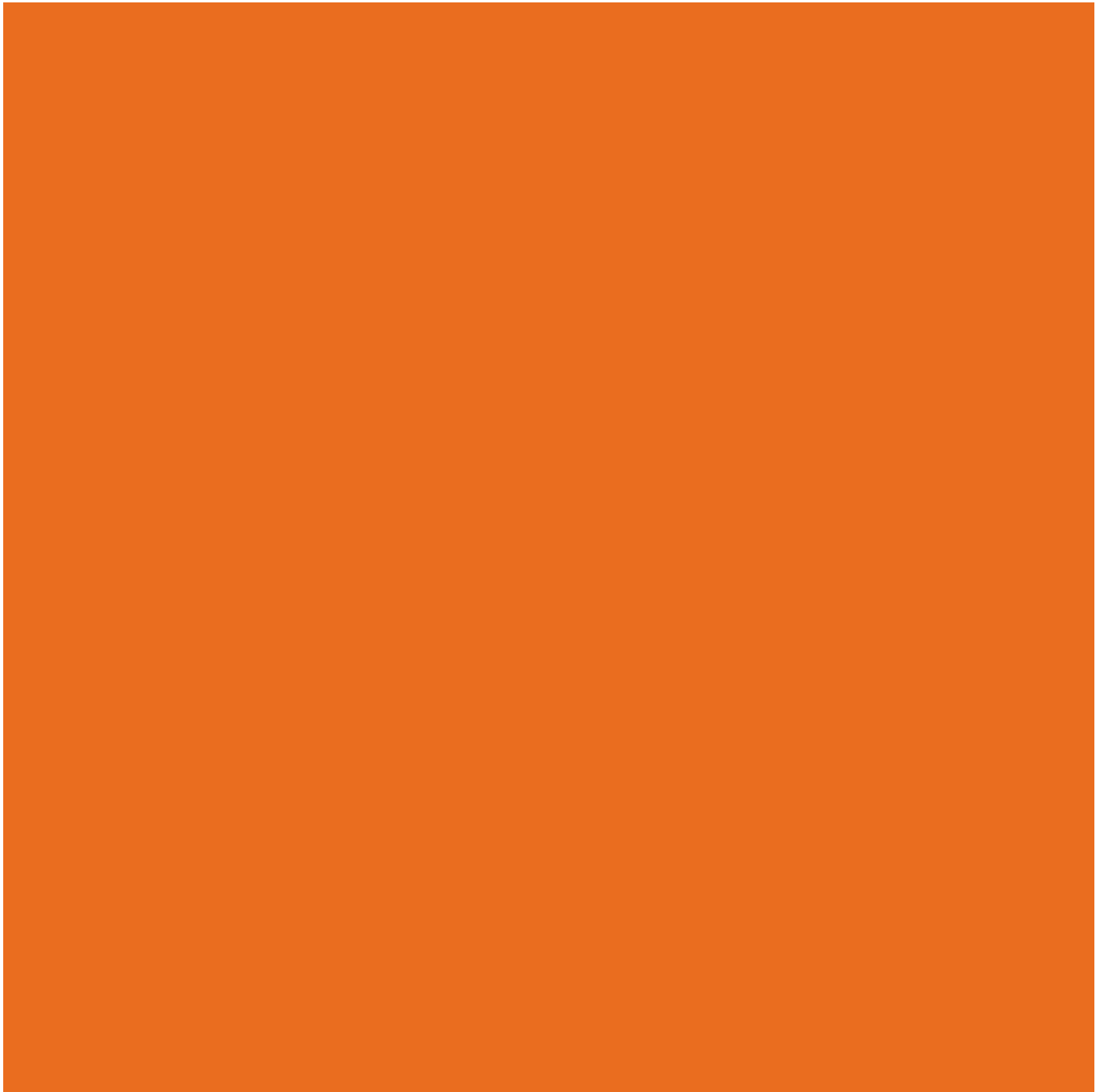
Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 5,7 | 4,2 | 3,9 | -0,3 | -7,1 |
| Kosten | 5,0 | 5,4 | 3,8 | -1,6 | -29,6 |
| Saldo | 0,7 | -1,2 | 0,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 114 % | 78 % | 103 % | | |

Bemerkungen

Der Mindererlös von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag konnte durch Kosteneinsparungen von 1,6 Millionen überkompensiert werden, so dass insgesamt ein Kostendeckungsgrad von >100 Prozent erreicht werden konnte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 150 270**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 8 100
- Übrige Entgelte fw 1 142 170

Die Zunahme der beaufsichtigten Stiftungen führt zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Gebühren.

Entgelte

E1300.0010 **78 190**

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden.

- Übrige Rückerstattungen fw 78 190

Die nicht budgetierten Einnahmen entstanden aus diversen nicht planbaren Geschäftstätigkeiten. Die grösste Einnahmeposition bildet eine Rückerstattung der Bundeskanzlei über 50 000 Franken für eine vom GS-EDI vorfinanzierte Ausgabe im Rahmen von CD-Bund (siehe Kredit A2114.0001), die für einen Werbeauftritt der Eidg. Kommission gegen Rassismus verwendet wurde.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 430**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 13 430

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **35 683**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 35 683

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS-EDI in diesem Bereich noch auf rund 1 Million.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 886 689**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 886 689

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Da in den Verwaltungseinheiten des EDI für Personalbezüge genügend Mittel eingestellt waren, musste die departementale Reserve nicht angetastet werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **74 864**

- Aus- und Weiterbildung fw 64 747
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 737
- Ausbildung LV 8 380

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da einkommensbedingt niemand der Mitarbeitenden Anspruch auf Kinderbetreuungsleistungen hatte. Der tiefere Budgetverbrauch bei IT-Schulungen (Ausbildung LV) ist u.a. auf die guten Grundkenntnisse von Neueintretenden sowie auf die Möglichkeiten des E-Learnings (Lernen am Arbeitsplatz) zurückzuführen. Bei der Aus- und Weiterbildung war ebenfalls eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen. Diese Unterschreitung ist u.a. dadurch begründet, dass die Mitarbeitenden des GS-EDI im Präsidialjahr stark belastet waren und daher z.T. ihre Ausbildungen verschieben mussten.

Raummiete

A2113.0001 **1 773 172**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 773 172

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 740 853**

- SW-Informatik fw 4 465
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 24 711
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 522 028
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 68 100
- Telekommunikationsleistungen LV 121 549

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, da geplante Projekte wegen personeller Engpässe nicht im vorgesehen Umfang durchgeführt werden konnten. Ausserdem war die Nachfrage nach einer Bereinigung der vorhandenen Infrastruktur geringer als angenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **278 189**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 245 312
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 657
- Kommissionen fw 31 220

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten wurde der Beratungsaufwand im GS gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten. Bei der Fachstelle gegen Rassismus konnten aufgrund einer längeren Vakanz weniger Aktivitäten entfaltet werden als ursprünglich geplant.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2119.0001 | 549 602 |
| • Post- und Versandkosten fw | 21 833 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 77 505 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 98 682 |
| • Effektive Spesen fw | 98 346 |
| • Debitorenverluste fw | 5 800 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 92 349 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 333 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 43 689 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 99 322 |
| • Dienstleistungen LV | 11 743 |

Insgesamt wurde der Kredit für den übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag um rund 268 000 Franken unterschritten (100 000 LV und 168 000 fw). Dies ist aus finanzierungswirksamer Sicht insbesondere auf eine geringere Kampagnenaktivität der Rassismusbereiche und damit auf tiefere Ausgaben bei den Posttaxen zurückzuführen. Auch der Aufwand für Bürobedarf und Druckerzeugnisse fiel kleiner aus als angenommen. Durch die geringere Kampagnenaktivität ist auch bei der Leistungsverrechnung der Druckereikredit weniger ausgeschöpft worden als bei der Budgetierung angenommen.

Massnahmen Prävention Rassismus

| | |
|--|----------------|
| A2310.0139 | 844 480 |
| Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung vom 27.6.2001 (SR 151.21). Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005. | |

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

| | |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 844 480 |
|--------------------------------|---------|

Beitrag Swissmedic

| | |
|---|-------------------|
| A2310.0408 | 16 332 700 |
| Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3. | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007-2010.

| | |
|--------------------------------|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 16 332 700 |
|--------------------------------|------------|

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|----------------|
| A2100.0002 | 444 156 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 444 156 |

Übriger Personalaufwand

| | |
|-----------------------------|------------|
| A2109.0002 | 700 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 700 |

Der Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden des Büros für Behindertengleichstellung lag im IT-Bereich, dessen Finanzierung über den Kredit «übriger Personalaufwand» (A2109.0001) des GS-EDI läuft, weshalb die Mittel im vorliegenden Kredit nicht ausgeschöpft wurden.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|----------------|
| A2115.0002 | 135 517 |
|-------------------|----------------|

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

| | |
|-----------------------------------|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 135 517 |
|-----------------------------------|---------|

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind auf projekt- und ressourcenbedingte Verzögerungen bei den (internen und externen) Vorarbeiten zur Erstellung eines Gleichstellungsberichts (5 Jahre Behinderten-Gleichstellungsgesetz) zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|---------------|
| A2119.0002 | 31 194 |
| • Post- und Versandkosten fw | 292 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 157 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 12 272 |
| • Effektive Spesen fw | 2 392 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 14 081 |

Die im Beratungsaufwand (siehe Kredit A2115.0002) erwähnten projektbedingten Verschiebungen reduzierten auch den Bedarf an übrigen Betriebsaufwendungen, die von der Projektstätigkeit abhängig sind.

Massnahmen Behindertengleichstellung

| | |
|--|------------------|
| A2310.0140 | 1 705 250 |
| Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31). | |

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

| | |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 705 250 |
|--------------------------------|-----------|

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2008 mehr Gesuche unterstützt, ohne dass jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden mussten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –
 Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Im Rechnungsjahr mussten keine Mittel aus der IT-Reserve für departementale Projekte oder für unvorhergesehene Amtspunkte eingesetzt werden.

Büro für Behindertengleichstellung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0002 **10 655**

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 10 655
- Die Ausgaben für die Weiterentwicklung einer Projektdatenbank zur Erfassung und Überwachung der laufenden Projekte im Bereich der Behindertengleichstellung sind tiefer ausgefallen als im Voranschlag angenommen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **101**

Verschiedene Einnahmen wie Vergütungszins Quellensteuer.
• Übrige Rückerstattungen fw 101

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 371**

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen früherer Jahre.
• Anderer verschiedener Ertrag fw 3 371
Gegenüber der Rechnung 2007 sind die Rückzahlungen von Finanzhilfen deutlich tiefer ausgefallen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **16 471**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 16 471

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen des EBG in diesem Bereich noch auf 142 683 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 087 048**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 087 048

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **16 500**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

• Aus- und Weiterbildung fw 16 500
Ausbildungsausgaben in der Höhe von 6000 Franken wurden nicht beansprucht, da die vom BIT angebotenen Kurse unentgeltlich waren.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **163 892**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

| | |
|--|--------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 60 084 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 6 635 |
| • Kommissionen fw | 55 807 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 34 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 36 392 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf | 8 167 |
| • Kommissionen nf | -274 |
| • Externe Dienstleistungen nf | -2 952 |

Die Differenz von rund 18 800 Franken zum Voranschlag 2008 ist auf die Verbuchung einer Stellvertretung über den Personalkredit zurückzuführen.

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124 **236 099**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für spezifische kleinere Studien, Gutachten und Berichte zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung von Fachleuten.

| | |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 198 268 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 5 967 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 32 452 |
| • Pauschalspesen fw | 1 576 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 540 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf | 424 |
| • Externe Dienstleistungen nf | -3 128 |

Die nf-Buchungen stellen Forderungen von Honorarempfängerinnen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2007 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2008 beglichen werden.

Raummiete

A2113.0001 **286 416**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 286 416

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **275 182**

| | |
|--|---------|
| • SW-Lizenzen fw | 7 603 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 2 300 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 11 150 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 178 075 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 8 000 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 68 054 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Der Kreditrest von rund 24 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich, da IT-Projekte nicht in dem Umfang realisiert wurden wie geplant. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Telekommunikationsleistungen neu unter diesem Kredit geführt wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **406 982**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG).

Entschädigungen für Studien und Projekte in den Bereichen Lohnleichheit im Beschaffungswesen und Folgearbeiten der Evaluation des Gleichstellungsgesetzes; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Sensibilisierungsarbeit zu den Themen partnerschaftliche Rollenteilung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 378 790
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 31 012
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -2 820

Wegen der Verzögerung eines Projektes ergibt sich ein Kreditrest von rund 21 600 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **259 256**

- Post- und Versandkosten fw 35 784
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 30 790
- Externe Dienstleistungen fw 35 794
- Effektive Spesen fw 22 996
- Pauschalspesen fw 5 954
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 147
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 218
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 88 032
- Dienstleistungen LV 20 542

Wegen geringerer Informationstätigkeit wurde der Kredit um rund 79 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 420 853**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG).

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 607
- Externe Dienstleistungen fw 12 299
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 450 295
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -661
- Externe Dienstleistungen nf -3 860
- Übrige Beiträge an Dritte nf -44 827

Die nf-Buchungen beim Beratungsaufwand und bei den externen Dienstleistungen stellen Forderungen von Honorarempfängerinnen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2007 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2008 beglichen werden. Die nf Buchung bei den übrigen Beiträgen erfolgte aufgrund eines Projektes, das im Jahr 2007 abgeschlossen wurde. Die Schlussrechnung konnte jedoch nicht bis zum Buchungsschluss überprüft werden, weshalb die Forderung erst im Jahr 2008 beglichen wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 137**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten entsprechend dem Zeitaufwand und der Materialauslagen in Rechnung gestellt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 137

Der Gebührenertrag fiel deutlich geringer aus als die budgetierten 24 800 Franken. Die Entwicklung des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann von der Dienststelle nur bedingt beeinflusst werden.

Entgelte

E1300.0010 **2 705**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BVP; SR 172.220.111.3), Art. 4 Ziff. 5.

Bei den übrigen Rückerstattungen handelt es sich zum grössten Teil um eine Rückzahlung eines vorjährigen Ausbildungsbeitrages gemäss den Bestimmungen der Bundesverwaltung.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 705

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 598**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattungen von privaten Telefongesprächen und Fotokopien.

- Liegenschaftenertrag fw 8 450
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 148

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 985 698**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 985 698

Gegenüber dem Voranschlag (inklusive Abtretungen) ist ein Minderaufwand von 0,7 Millionen zu verzeichnen. Das knappe Angebot auf dem Arbeitsmarkt einerseits (IT-Stellen) und organisatorische Gründe andererseits führten zu Verzögerungen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **84 980**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, LV-Ausbildungskosten des BIT, Kosten für Stelleninserate, Provisionen für Personalvermittlung.

- Kinderbetreuung fw 6 000
- Aus- und Weiterbildung fw 54 971
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 14 481
- Ausbildung LV 9 528

Das Bundesarchiv will sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde 2008 zum ersten Mal finanzielle Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung gewährt.

Tiefere Aufwendungen (fw + LV) als budgetiert für die Aus- und Weiterbildung.

Papierentsäuerung

A2111.0219 **1 138 653**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3. BB vom 24.6.1998 über die Massensäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001-2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Säurezerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestaurierung begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 138 653

Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Wert resultiert ein Mehraufwand von 200 000 Franken. Fälschlicherweise wurde dem Bundesarchiv von Seiten der Nitrochemie Wimmis AG für sämtliche Behandlungen der vergangenen Jahre ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 2,4 Prozent in Rechnung gestellt. Abklärungen des BAR mit der Eidg. Steuerverwaltung haben ergeben, dass nur für einen Teil des Archivgutes der reduzierte Steuersatz angewendet werden kann und die Nachforderung rechtens ist. Für diese nicht vorhersehbare und 2008 fällige Nachforderung des aufgelaufenen Mehrwertsteuer-Differenzbetrags vom 1.1.2003 bis 31.7.2008 wurde ein Nachtragskredit bewilligt.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

ARELDA

A2111.0220 **3 382 365**
Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3.

ARELDA bezweckt die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv. Realisierung der 2. Projektetappe von ARELDA in den Jahren 2005–2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 198 873
- Aus- und Weiterbildung fw 31 720
- HW-Informatik fw 203 812
- SW-Informatik fw 69 751
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 10 076
- Effektive Spesen fw 13 323
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 854 811

Mit dem Nachtrag I 2008 wurde eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2007 in der Höhe von 2,1 Millionen bewilligt und der Voranschlagskredit 2008 entsprechend erhöht.

Der Voranschlagskredit 2008 konnte, bedingt durch die verzögerte Leistungserbringung eines Vertragspartners, erneut nicht ausgeschöpft werden (Kreditrest 0,8 Mio.). Der Restbetrag wird 2009 für die letzten Projektarbeiten benötigt. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2009 abgeschlossen und in den regulären Betrieb überführt werden. Die Differenzen zum Voranschlag bei den Konten Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung (-1,9 Mio.) und Investition Software (+1,3 Mio.) sind in der Aktivierung von Software begründet. Auf dem Konto HW-Informatik wurde die unvorhergesehene Anschaffung von vier neuen Servern verbucht.

Verpflichtungskredit ARELDA elektronische Archivierung 2005–2008 (BB vom 16.12.2004), VO027.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **3 237 094**
Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 237 094

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 820 058**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzwirksame Aufwendungen für Informatikbetrieb BAR.

- Informatik Betrieb/Wartung fw -60 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 558 387
- Telekommunikationsleistungen LV 321 671

Für das mit der DEZA gemeinsam durchgeführte Projekt «Preservation, Storing and Long-term Access of the records of the National Police of Guatemala in Switzerland» wurden die nötigen finanziellen Mittel für 2008 (60 000 Fr.) von der DEZA durch Weiterbelastung ins Budget des BAR übertragen und als Aufwandminderung verbucht. Das BAR hat im selben Umfang für das Projekt benötigte Leistungen beim BIT eingekauft und damit die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag im LV-Anteil des Kredits (44 158 Fr.) kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **197 686**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 197 686

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 0,1 Millionen zu verzeichnen. Angesichts der Verzögerungen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen und dem hohen Koordinationsaufwand mit den Leistungserbringern des Bundesarchivs, konnten nicht alle für das Jahr 2008 geplanten Projekte realisiert werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren (zum Beispiel das vom Bundesrat beschlossene Einführungsprogramm für GEVER-Anwendungen bis 2011).

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **23 756**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 6 798
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 16 957

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **797 292**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel. Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

| | |
|--|---------|
| • Post- und Versandspesen fw | 11 445 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 2 873 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 23 051 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 5 086 |
| • Effektive Spesen fw | 72 602 |
| • Debitorenverluste fw | 15 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 524 431 |
| • Übriger Zinsaufwand fw | 52 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 36 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 153 925 |
| • Dienstleistungen LV | 3 775 |

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **69 607**

| | |
|--|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 69 607 |
|--|--------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 357 101 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **760 233**

E-Government-Strategie des Bundes vom 13.8.2000. Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

| | |
|--|---------|
| • SW-Informatik fw | 884 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 704 045 |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw | 11 685 |
| • Investition Personenwagen | 43 618 |

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderausgaben von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Die Verzögerungen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen zusammen mit Lieferverzögerungen haben dazu geführt, dass nicht alle für das Jahr 2008 geplanten Projekte realisiert wurden. Informatikprojekte, die unplanmässig die Aktivierungsgrenze nicht erreichten, führten zu weiteren Minderausgaben in den IT-Positionen.

Bei der Beschaffung eines geplanten Transportfahrzeuges, konnte, gegenüber der ursprünglichen Planung, rund ein Drittel eingespart werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **77 507**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG, SR 443.1), Art. 15. Abs. 2.

- Verkäufe fw 77 507
- Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern.

Entgelte

E1300.0010 **2 988 339**

Erlöse aus diversen Verkäufen des Landesmuseums, des Musikautomatenmuseums Seewen, des Museo Vela in Ligornetto und der Sammlung Oskar Reinhart in Winterthur. Spezielle Entgelte der Kantone Solothurn und Schwyz für das Musikautomatenmuseum Seewen bzw. für das Forum der Schweizer Geschichte sowie LV mit der Schweizerische Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 1 293 489
- Kostenbeteiligung der Versicherten (Militärversicherung) fw 443
- Übrige Rückerstattungen fw 64 359
- Übrige Entgelte fw 345 000
- Zinsertrag Banken fw 47
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Die Mehreinnahmen bei den Verkäufen sind insbesondere auf die Vereinnahmung von Erlösen der Sammlung Oskar Reinhart aus früheren Jahren zurückzuführen, ferner auf zusätzliche Mehreinnahmen aus den Shopverkäufen im Château de Prangins, dem Museum für Musikautomaten in Seewen sowie auf Schloss Wildegg.

Die nicht budgetierten übrigen Rückerstattungen umfassen Rückzahlungen von Lieferanten und Preisgeldempfängern aus Vorjahren und Verrechnungen im Zusammenhang mit den restlichen Bilanzbereinigungen, welche in Absprache mit der eidgenössischen Finanzkontrolle und der eidgenössischen Finanzverwaltung durchgeführt wurden.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122 **1 270 302**

- Verkäufe fw 1 270 302

Die Erlöse sind abhängig vom besuchermässigen Erfolg der Ausstellungen der Schweizerischen Landesmuseen und den Museen und Sammlungen des Bundes. 2008 hatten die Schweizerischen Landesmuseen (im Vergleich zu 2007) erneut 5 Prozent mehr Besucherinnen und Besucher. Trotzdem konnten die für 2008 budgetierten Erlöse nicht realisiert werden – das insbesondere aus folgenden Gründen:

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Massiver Anstieg von Schulklassen, die seit 2007 schweizweit gratis Eintritt in die Museen haben
- Verbilligte Eintritte im Landesmuseum Zürich aufgrund der Teilschliessungen im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten
- Abgabe von mehr vergünstigten Eintrittskarten in Verbindung mit Marketing-Kampagnen

Übriger Ertrag

E1500.0001 **294 428**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 694
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 118
- Nachträgliche Aktivierungen nf 18 084
- Anderer verschiedener Ertrag nf 258 532

Der andere verschiedene Ertrag beinhaltet unter anderem nicht planmässige Erträge, die im Zusammenhang mit den letzten Bilanzbereinigungen nach Absprache mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der Eidgenössischen Finanzverwaltung durchgeführt wurden. Der nicht finanzwirksame andere verschiedene Ertrag und die nachträglichen Aktivierungen sind auf Anschaffungen von Sachgütern zurückzuführen, welche in den Vorjahren gekauft, aber erst im Jahr 2008 aktiviert worden sind.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **58 131**

- Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen und von Wohnungen in der «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur.
- Liegenschaftsertrag fw 58 131

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **25 789 947**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 762 455
- Temporäres Personal fw 27 492

Während des Rechnungsjahres wurde ein intradepartementaler Kreditausgleich in der Höhe von rund 0,3 Millionen sowie eine Abtretungen des EPA (Lohnmassnahmen Juli, berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende und Sozialplankosten) in der Höhe von 0,7 Millionen vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **250 370**

- Kinderbetreuung fw 26 000
- Aus- und Weiterbildung fw 116 523
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 105 807
- Ausbildung LV 2 040

Neues Landesmuseum

A2111.0186 **4 476 592**

Umstrukturierung des Landesmuseums in den Jahren 2003–2012 (baubegleitende museologische und betriebliche Neukonzipierung).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 675 245
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 16 911
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 557 726

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 160 794
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 65 915

Die Kosten für die Umstrukturierung des SLM und Neueinrichtung des Sammlungszentrums in Affoltern am Albis (SZA) setzen sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

- Neugestaltungen, Konzeptarbeiten für ein Museum des 21. Jahrhunderts 280 866
- Sanierungs- und Plankosten für Erweiterung des Landesmuseums in Zürich 179 927
- Organisation und Betrieb. Betriebliche Massnahmen für den Betrieb des SZA 671 253
- Gesamtbestandserschliessung. Vorbereitung für Transport der Objekte ins SZA 183 789
- Notkonservierung der Objekte vor Transport ins SZA 240 637
- Logistik und Depotplanung. Transport der Objekte ins SZA 804 639
- Planung und Ausführung der neuen Dauer-ausstellung in Zürich 2 115 481

Im März 2008 hat der Bundesrat von der finanziellen Neuplanung des Projekts Neues Landesmuseum Kenntnis genommen, welche für die Jahre 2008 und 2009 zu einem Mittelmehrbedarf und in den Jahren 2010 und 2011 zu einem Minderbedarf führt. Mit dem Nachtrag I 2008 wurde in der Folge eine Kreditaufstockung in der Höhe von 1,1 Millionen bewilligt. Die Gesamtsumme der benötigten Mittel 2008–2011 bleibt unverändert, die Finanzierung des Nachtrages wird durch einen intertemporalen Kredittransfer sichergestellt.

Höhere Personalbezüge gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge Aufarbeitung des Arbeitsrückstandes, welcher sich aus der Verzögerung bei der Personalrekrutierung im Jahre 2007 ergab.

Raummiete

A2113.0001 1 915 429

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete der Liegenschaft an der Hallwylstrasse 15. Mietkosten für die Museen sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt in die LV eingebunden werden.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 915 429

Die Berechnung der Mietkosten wird durch das BBL vorgenommen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 3 145 806

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen, finanzwirksame Mittel für den Informatikbetrieb des BAK.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Informatik Betrieb/Wartung fw 639 145
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 630
- Informatik Betrieb/Wartung LV 576 924
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 167 791
- Telekommunikationsleistungen LV 1 759 316

Die Telekommunikationsleistungen, die neu über diesen Kredit finanziert werden, erklären die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+1,7 Mio.). Die Mehraufwendungen im LV-Bereich wurden durch Minderaufwendungen im fw-Bereich kompensiert. Die Mehraufwendungen begründen sich durch Bezüge von Dienstleistungen beim BIT, welche über die bestehende Leistungsvereinbarung hinausgingen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 936 185

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 081 696
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 200 491
- Kommissionen fw 326 618
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 18 952
- Kommissionen nf 10 097
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 298 332

Die Differenz zum Voranschlag 2008 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die internen Leistungsbezüge für den Bereich Kulturgütertransfer beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Beim allgemeinen Beratungsaufwand Unselbstständige nf und Kommissionen nf handelt es sich um Abgrenzungen für Honorare, die das Jahr 2008 betreffen, jedoch erst im Januar 2009 ausbezahlt werden konnten.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 229 862

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 106 302
- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 14 375
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 25 975
- Investitionen Personenwagen fw 37 486
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 45 725

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 13 317 387

- Post- und Versandspesen fw 374 708
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 142 730
- Externe Dienstleistungen fw 162 025
- Effektive Spesen fw 416 149
- Pauschalspesen fw 944
- Debitorenverluste fw 4 250
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 617 343
- Übriger Betriebsaufwand LV 18 453
- Transporte und Betriebsstoffe LV 31 989
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 532 974
- Dienstleistungen LV 15 821

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizerische Institut in Rom, archäologische Ausgrabungen sowie den Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen für deren Einrichtungen und Umgebung sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Die Bewachung der Sammlung Oskar Reinhart in Winterthur wurde nach dem Raubüberfall auf die Sammlung Bührle in Zürich vom Februar 2008 intensiviert. Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel wurden mit einem Nachtragskredit von 240 000 Franken zur Verfügung gestellt. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf zu hoch eingestellte LV-Kredite für Leistungsbezüge aus dem VBS zurückzuführen (-0,7 Mio.). Sodann liegen die fw-Aufwendungen für den Einnahmenanteil des Museumsfonds unter dem budgetierten Wert (-0,3 Mio.).

Abschreibung Verwaltungsvermögen

| | |
|------------------------------|----------------|
| A2180.0001 | 191 943 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 191 943 |

Einlage aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|---|------------------|
| A2190.0010 | 1 379 585 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, und Gleitzeitguthaben nf | 1 379 585 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK in diesem Bereich auf 2,5 Mio. Die erhebliche Zunahme ist insbesondere auf eine Korrektur der Stundenerhebung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Pro Helvetia

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2310.0297 | 33 000 000 |
|-------------------|-------------------|

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfen.

| | |
|--------------------------------|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 33 000 000 |
|--------------------------------|------------|

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie eines entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen Stiftung Pro Helvetia 2008–2011 (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen

| | |
|---|------------------|
| A2310.0298 | 3 017 500 |
| BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.), geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.). | |

Unterstützung von rund 40 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von Kulturschaffenden sowie Dachverbänden der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse Suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

| | |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 3 017 500 |
|--------------------------------|-----------|

Die Beitragsbemessung basiert auf bestimmten Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu Jahresrechnung sowie Budget ein.

Kulturabteilung an die Stadt Bern

| | |
|-------------------|----------------|
| A2310.0300 | 965 500 |
|-------------------|----------------|

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig auf mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

| | |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 965 500 |
|--------------------------------|---------|

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutznennenden Kulturbetriebe und den geplanten Verteilschlüsseln.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

| | |
|-------------------|------------------|
| A2310.0301 | 1 500 000 |
|-------------------|------------------|

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Unterstützung von sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätigen Dachorganisationen, insbesondere Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben.

| | |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 500 000 |
|--------------------------------|-----------|

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Bundesbeiträge dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Beitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur sowie die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 **2 000 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratung, Entwicklung Internet und Leseförderung. Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (vormals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Das EDI und die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) legen gemeinsam die Grundsätze für die Unterstützungsleistungen fest. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz.

Zahlungsrahmen Bibliomedia 2008–2011 (BB vom 2.10.2007, BBl 2006 9699), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 **2 337 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand auch ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 337 700

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschreibung und Budget beim BAK ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung auf der Grundlage der verfügbaren Mittel. Zur Finanzierung trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei; seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 293 300**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; Verordnung vom 26.6.1996 über Finanz-

hilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 293 300

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim BAK ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 585 500**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; Verordnung vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für kantons-eigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 585 500

Der Kanton Graubünden reicht beim BAK jährlich ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **804 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3.

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilleton-Dienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusam-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

menarbeit, Forum Helveticum, Rencontre suisses, Coscienza svizzera).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 804 700
- Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 20 000 000

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10 ff.

Unterstützung von 16 Schweizerschulen im Ausland, Beiträge an deutsche und andere internationale Schulen sowie Unterstützung von einzelnen Ausbildungsprogrammen an anderen Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000
- Die vom Bundesrat anerkannten Schulen reichen ihr Subventionsgesuch mit dem Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Schulbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Beiträge werden aufgrund von Kriterien wie Anzahl Schüler und Lehrer mit Schweizer Pass, Schweizer Schulleitung, Lehrprogramm, Schultypus und angemessene finanzielle Eigenleistung festgelegt. Die Erhöhung der Mittel um 3,9 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2007 ist auf einen entsprechenden Beschluss der eidgenössischen Räte im Rahmen des Voranschlags 2008 zurückzuführen (Bundesbeschluss I vom 18.12.2007 über den Voranschlag für das Jahr 2008 [AB 2007 S. 1130–1132, BBl 2008 1297]).

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 975 000

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden Tätigkeiten der Dachorganisationen wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrfähigkeit, Förderung von Autoren/innen und Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 975 000
- Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach Struktur und Grösse der Organisation sowie nach der Eigenleistung des Gesuchstellers.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 653 800

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 653 800
- Der jährliche Pauschalbeitrag auf der Basis der vorhandenen Mittel bemisst sich zur Hauptsache gestützt auf die ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 251 500

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse» und der mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe- und Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.). Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 251 500
- Die im Jahre 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim BAK ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie Budget und Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Mittelzusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Budget ausgewiesenen Bedürfnisse und auf der Grundlage der vorhandenen Mittel.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 154 900

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss Geschäftsreglement der Stiftung verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern sowie einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung aktueller Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 154 900
- Verpflichtungskredit Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007–2011 (BB vom 18.9.2006), Voo28.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **4 776 212**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. a, b, d und e. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden, in der Regel aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung, Schweizer Filmfestivals mit einer eigenen Identität, Einzelanlässe, die zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur beitragen sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft, Filmzeitschriften, die Archivierung von Schweizer Filmen sowie die Stiftung Swiss Films.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 776 212

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich ausgerichtet aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe und der Anzahl Institutionen, die den Zugang der Jugend zur Filmkultur fördern. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung des Themas, die Ausstrahlung oder die Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine in der Regel auf drei Jahre beschränkte Leistungsvereinbarung getroffen.

Förderung Filme

A2310.0315 **23 211 956**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. a und Art. 4, 7 und 8. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11). Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Bundesbeiträge zur Herstellung von Kino- oder Fernsehfilmen, für die Ausrichtung von Preisen sowie die Kinopromotion und -auswertung. Die Aufwendungen konzentrieren sich auf zwei grosse Bereiche, nämlich die erfolgsabhängige und die selektive Filmförderung (Art. 8 FiG). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung einer Finanzhilfe nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts, sowie dessen Finanzierung. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Ausrichtung von Finanzhilfen für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin und Westschweiz),

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Seit 2004 leistet der Bund auch Beiträge an Koproduktionen mit in- und ausländischer Regie. Er finanziert höchstens 50 Prozent der Projektkosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 211 956
- Die Abweichung zur Rechnung 2007 begründet sich durch im 2007 gutgeschriebene Kreditübertragungen aus dem Jahr 2006.

Zahlungsrahmen Filmförderung 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films

A2310.0316 **1 004 318**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. b und Art. 5, Bst. f, Verordnung vom 3.7.2002 über den Film (FiV; SR 443.11).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Reservebildung zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Films durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 004 318

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag in der Höhe von höchstens 15 Prozent des Produktionsbudgets oder von höchstens 750 000 Euro. Dabei sind vor allem die künstlerische Qualität, die Erfahrung von Produzent/Regie oder die Erfolgsaussichten in Europa massgebend.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **2 307 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6, Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden mit dem Ziel, die Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses sicherzustellen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 307 500

Die Finanzhilfe bemisst sich aufgrund des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebots, der Zahl der Studierenden und der von der Schule produzierten Diplomfilme. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarung ausgerichtet.

Der Kreditrest ist Folge der neuen Ausschreibung mit geänderten Subventionskriterien und gründet auf der tieferen Qualität der Diplomfilme gewisser Filmschulen. Die Abweichung zum Vor-

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

jahr (+0,6 Mio.) begründet sich durch eine im 2007 auf diesem Kredit umgesetzte Abbauvorgabe.

MEDIA-Programme der EU

A2310.0318 10 630 177

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV, SR 443.11); Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm der EU 2007–2013 (Beitragsleistung). Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt und von MEDIA-Projekten, deren Aufwendungen nicht zu 100 Prozent von der EU gedeckt werden).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 579 367
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 050 810

Die EU hat das MEDIA-Programm zu Beginn der 1990er Jahre ins Leben gerufen, um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der transatlantischen Konkurrenz zu stärken. Zweck des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Kommerzialisierung der europäischen Filmproduktionen, die aufgrund kultureller und sprachlicher Unterschiede mit den strukturellen Schwierigkeiten eines zersplitterten europäischen Marktes konfrontiert sind. Das gegenwärtige Programm der EU «MEDIA 2007» verfügt über ein Gesamtbudget von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013). Zwei Drittel dieses Betrags sind bestimmt für die Promotion und den Verleih von Filmen ausserhalb ihres Herkunftslandes.

Eine volle Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II beschlossen. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Die Ratifikation durch das Parlament steht noch aus. Bis Ende 2009 wird der Vertrag durch Bundesbeschluss provisorisch angewendet.

Die Berechnung des Pflichtbeitrags der durch das Programm begünstigten Staaten, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, beruht auf einem Verteilschlüssel der EU.

Verpflichtungskredit EU-Programm MEDIA 2007–2009 (BB vom 10.12.2007), Vo170.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 2 313 400

BG vom 1.8.2002 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. c, Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 313 400

Die Bundesbeiträge beruhen auf einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Cinémathèque Suisse. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund 20 Prozent der Gesamtaufwendungen. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen.

Bildende Kunst

A2310.0320 3 928 100

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Bildende Künstlerinnen und bildende Künstler, Architektinnen und Architekten sowie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler, die in der Schweiz leben und arbeiten, werden durch Einzelbeiträge wie Preise und Auszeichnungen sowie durch den Erwerb Ihrer Arbeiten für die Bundeskunstsammlung gefördert und unterstützt. Gezielte Massnahmen wie z.B. der Eidgenössische Wettbewerb für Kunst sowie die offiziellen Ausstellungsbeiträge der Schweiz im Rahmen wichtiger Kunstausstellungen im In- und Ausland schaffen zugunsten der Schweizer Kunstschaffenden international vielbeachtete Plattformen. Beiträge erlauben auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung und Sicherung der noch jungen, aber immer wichtiger werdenden Digitalen Medienkunst und ermöglichen dabei das Schaffen neuer Arbeiten der Digitalen Medienkunst, deren Sicherung und Erhalt sowie deren Präsentation in Museen und Galerien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 100

Die Aufwendungen 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 1 211 980
- Prix Meret Oppenheim 291 373
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 899 999
- Programm und Betrieb alternativer Kunstzentren 221 500
- Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an internationalen Kunstplattformen 892 591
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung 215 960
- Restauratorische und konservatorische Massnahmen an den Kunstwerken in der Bundeskunstsammlung 194 697

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Angewandte Kunst

A2310.0321 **3 522 414**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2), Verordnung vom 18.9.1933 über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.21).

Designerinnen und Designer aus sämtlichen Bereichen des angewandten Kunstschaffens, die in der Schweiz leben und tätig sind, werden durch Einzelbeiträge wie Preise und Auszeichnungen sowie durch den Erwerb ihrer Arbeiten für die Bundesdesignsammlung gefördert und unterstützt. Der Eidgenössische Wettbewerb für Design bietet dem Schweizer Designschaffen eine weit über die Landesgrenzen hinaus vielbeachtete Plattform. Beiträge an Institutionen wie Museen, Fotogalerien, Fotoarchive und Verlagen erlauben diesen, ihre Projekte zugunsten der Erhaltung, Aufarbeitung und Vermittlung des Schaffens von Schweizer Fotografinnen und Fotografen zu realisieren. Ein weiterer Beitrag sichert den Betrieb der Fotostiftung Schweiz in Winterthur, die das gesamtschweizerische Kompetenzzentrum für Fotografie bildet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 522 414

Die Aufwendungen 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Design 890 410
- Eidgenössische DESIGNER 264 883
- Wettbewerb «Die Schönsten Schweizer Bücher» 127 761
- Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an nationalen und internationalen Designplattformen 193 750
- Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Designsammlung des Bundes 207 664
- Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie 700 000
- Programm und Betrieb der Fotostiftung Schweiz 1 137 946

Verein Memoriav

A2310.0323 **2 898 600**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 898 600

Der Bundesbeitrag wird auf der Basis des Budgets von Memoriav festgelegt und pauschal geleistet. Die Mittel können für sämtliche Tätigkeiten von Memoriav eingesetzt werden. Zusätzlich unterstützt das BAK den Verein Memoriav mit unentgeltlichen Dienstleistungen. Memoriav übernimmt die Hälfte der Kosten der jeweiligen Projekte von Dritten. Die andere Hälfte ist von den Partnern zu erbringen, sei es finanziell, in Form von Arbeitsleistungen oder durch die Bereitstellung der Infrastruktur.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen Verein Memoriav 2006–2009 (BB vom 29.11.2005), Zoo34.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **46 010**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11).

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Das BAK kann Beiträge (Finanzhilfen) gewähren an Institutionen in der Schweiz, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland sowie zur Rückführung von kulturellem Erbe ins Heimatland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 010

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2008 (-0,1 Mio.) sind darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten zur Erstellung eines Bundesverzeichnisses von Kulturgütern im Eigentum des Bundes, die von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe des Bundes sind, aufgrund der Prioritätensetzung zugunsten des Bereichs Raubkunst und dem entsprechenden Arbeitsanfall noch nicht begonnen werden konnten.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 **1 009 300**

BG vom 20.3.2008 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 009 300

Die Bundesbeiträge werden aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und sind von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

Die Abweichung zum Vorjahr (-0,6 Mio.) erklärt sich durch eine im 2007 auf diesem Kredit umgesetzte Abbauvorgabe.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Zahlungsrahmen Verkehrshaus 2008–2011 (BB vom 11.3.2008), Zoo05.01, Band 2A Ziffer 10.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 065 800**

Diese Kreditposition beinhaltet die Wertberichtigung des Investitionsbeitrages zugunsten von Heimatschutz und Denkmalpflege sowie des Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 29 065 800
Die Differenz zum Voranschlag 2008 von 6 Millionen begründet sich durch eine Kreditüberschreitung zum Nachvollzug der mittels Nachtrag I 2008 gewährten Kreditübertragung auf dem Investitionskredit A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **7 068**

- Veräusserung Mobilien, Einrichtungen, Installationen fw 7 068
Das BAK hat ein spezielles Prospektregal für die Loge, welche zusammen mit der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) genutzt wird, beschafft. Diese nicht budgetierten Einnahmen umfassen den Anteil, welcher der NB in Rechnung gestellt wurde.

Ausgaben

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **2 500 000**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 500 000
Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326).

Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011 (BB vom 20.9.2006), VO155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **26 565 800**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–16, Verordnung vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge, welche zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, Ortsbildern sowie für archäologische Massnahmen eingesetzt werden. Finanzierung von Projekten im Bereich Forschung, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung von Bundesinventaren.

- Investitionsbeiträge fw 16 212 500
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 10 353 300

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr, vgl. Band 3, Ziffer B43.

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, Ortsbildern und für archäologische Massnahmen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Verbundaufgabe gemeinsam mit den Kantonen.

Der vom Parlament am 21.12.2007 bewilligte Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 in der Höhe von 20 Millionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb 6 Millionen auf 2008 übertragen wurden. Die Abweichung zur Rechnung 2007 begründet sich nebst dem erwähnten Nachtragskredit durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge (-6 Mio.). Der Nachtrag wurde namentlich gewährt, um einen Abbau der bestehenden, noch nach altem Recht eingegangenen Verpflichtungen vor der Einführung der NFA zu realisieren.

Verpflichtungskredit Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **342 220**

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Dubletten und durch Eintritte ins Centre Dürrenmatt Neuchâtel (CDN) generiert.

- fw 342 220

Der im Voranschlag 2008 genehmigte Funktionsertrag konnte knapp erreicht werden. Gegenüber der Rechnung 2007 konnten sowohl die Erträge im CDN und aus dem Verkauf von Dubletten gesteigert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **31 985 889**

- fw 20 765 385
- nf -299 834
- LV 11 520 338

Im Funktionsaufwand 2008 sind Abtretungen des EPA für die Reallohnerhöhung, den Teuerungsausgleich sowie die berufliche Integration von Praktikantinnen und Praktikanten und Lernenden im Umfang von rund 0,5 Millionen enthalten.

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 weist die Rechnung 2008 Minderaufwendungen in der Höhe von rund 0,6 Millionen aus. Die Abweichung erklärt sich hauptsächlich durch die Verzögerungen in den Projekten «e-Helvetica» und «digitale Bibliothek» und den daraus resultierenden Kreditresten im Umfang von rund 1 Million (s. auch unten, Investitionsrechnung, Bildung von zweckgebundenen Reserven). Während dem Berichtsjahr wurden sodann erfolgswirksam Reserven im Umfang von 0,3 Millionen aufgelöst.

Zudem sind die Personalaufwendungen durch die Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden mit entsprechend tieferen Lohnstufungen tiefer ausgefallen als geplant.

Ferner wurden im Berichtsjahr 2008 Mehraufwendungen im LV-Bereich von 0,1 Millionen, bedingt durch einen höheren Leistungsbezug beim BIT, finanzwirksam kompensiert.

Im 2008 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals von 0,3 Millionen realisiert werden. Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der NB in diesem Bereich noch auf 1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ferner wurde unterjährig eine Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand auf den Kredit A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte vorgenommen.

In den finanzwirksamen Aufwendungen ist 1 Million für die Massenentsäuerung von Bibliotheksgut aufgrund eines Leistungsvertrages 2001-2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006-2010 (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144 **1 300 000**

BG vom 18.12.1992 über die Schweizerische Nationalbibliothek (SLBG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Schweiz. Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgerkulturgutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **7 068**

- fw 7 068

Im Berichtsjahr 2008 musste eine Kreditverschiebung von 7500 Franken vom Funktionsaufwand hin zu den Investitionsausgaben vorgenommen werden, damit mit dem BAK ein Prospektregal für den gemeinsam genutzten Empfang angeschafft werden konnte. Neu wird in der Schweiz. Nationalbibliothek eine Anlagebuchhaltung geführt.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 970 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 260 000

Im Berichtsjahr 2008 wurden zweckgebundene Reserven für das Projekt «e-Helvetica» (elektronische Helvetica Sammlung) in der Höhe von 0,5 Millionen gebildet. In der gleichen Periode wurde für dasselbe Projekt eine Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,3 Millionen vorgenommen. Erst nach der Auflösung wurde erkannt, dass sich dieses Projekt weiter verzögert und die WTO-Ausschreibung erst im Jahr 2009 erfolgen wird (Zuschlag erfolgt 2010). Eine weitere zweckgebundene Reserve von 0,5 Millionen wurde für das Projekt «digitale Biblio-

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

thek» gebildet. Das Abklären der Rechte bei der Digitalisierung erfordert mehr Zeit als ursprünglich geplant und zieht sich bis ins Jahr 2009 hinein.

Allgemeine Reserven wurden im Berichtsjahr 2008 keine gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Sammlungen Helvetica sind Teil des «Gedächtnisses» der Schweiz und bilden heute und auch in Zukunft die Grundlage des Zugangs zu Publikationen, die inhaltlich mit der Schweiz

verbunden sind. Die Schweizerische Nationalbibliothek stellt die Bildung und den Erwerb der Sammlungen Helvetica sicher. Die Sammlungen sind in Katalogen verzeichnet, die in der ganzen Welt über Internet abrufbar sind. Sie werden alle langfristig erhalten und unter optimalen Bedingungen für die Langzeitarchivierung aufbewahrt. Die Sammlungen Helvetica umfassen auch Spezialsammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek (Schweizerisches Literaturarchiv und Grafische Sammlung).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|--|
| Die Sammlungen Helvetica werden permanent ergänzt | Anwachsen der gedruckten und elektronischen Sammlungen | 30 000 gedruckte und 500 elektronische Publikationen pro Jahr | 29 707 gedruckte und 814 elektronische Publikationen |
| Die Helvetica (gedruckt und elektronisch) der allgemeinen Sammlung sind nach internationalen Normen in öffentlich zugänglichen Katalogen verzeichnet | Dauer der Bearbeitung der Neuerwerbungen nach ihrem Eingang | 20 Arbeitstage | 12 Arbeitstage |
| Die Zielgruppen anerkennen die Helvetica-Sammlung als aktuell und vollständig | Zufriedenheit der Zielgruppen | Note $\geq 4,3$ (Skala 1–6) | 4,9 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 18,9 | 20,9 | 19,4 | – | – |
| Saldo | -18,9 | -20,9 | -19,4 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkungen

Das Kostenrechnungsergebnis 2008 kann – insbesondere was die Aufteilung auf die beiden Produktgruppen betrifft – nicht mit dem Voranschlag 2008 verglichen werden, weil dessen Erstel-

lung auf ungesicherten Grundlagen erfolgte. Die Gesamtkosten 2008 der beiden Produktgruppen entsprechen jedoch dem Aufwand in der Erfolgsrechnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2

Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweizerische Nationalbibliothek stellt dem Publikum die Helvetica zur Verfügung. Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek können Originaldokumente oder Reproduktionen ausleihen. Bei Bedarf werden auch Auskünfte und Beratungen vermittelt: Die Beratung umfasst die Benutzung der Schweizeri-

schen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Ausleihe von Publikationen aus anderen Bibliotheken des In- und Auslands sowie auf Verlangen der Benutzenden spezifische Informationen zu gewünschten Themen. Ausgewählte Dokumente aus den Sammlungen werden einem breiten Publikum oder spezifischen Gruppen vorgestellt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen usw.). Reproduktionen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf Bestellung und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------------|--------------------------------|---|
| Die NB vertieft und entwickelt die Auskunfts- und Beratungsleistungen | Anzahl Beratungen | 16 900 | 17 194, davon 3024 im Schweizerischen Literaturarchiv |
| Die von den Benutzenden bestellten Reproduktionen (analog und digital) werden diesen in kürzester Frist zugestellt | Wartefrist | 3 Arbeitstage | maximale Wartefrist von 3 Arbeitstagen für intern ausgeführte Reproduktionen in über 97 % der Fälle eingehalten oder unterschritten |
| Die Teilnehmenden bewerten die kulturellen und bildenden Veranstaltungen als qualitativ hochstehend und attraktiv | Zufriedenheit der Teilnehmenden | Note $\geq 4,5$ (Skala 1–6) | 5,1 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|---|
| Erlöse | 0,3 | 0,3 | 0,3 | – | – |
| Kosten | 12,6 | 10,6 | 12,6 | – | – |
| Saldo | -12,3 | -10,3 | -12,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 2 % | 3 % | 2 % | | |

Bemerkungen

Das Kostenrechnungsergebnis 2008 kann – insbesondere was die Aufteilung auf die beiden Produktgruppen betrifft – nicht mit dem Voranschlag 2008 verglichen werden, weil dessen Erstel-

lung auf ungesicherten Grundlagen erfolgte. Die Gesamtkosten 2008 der beiden Produktgruppen entsprechen jedoch dem Aufwand in der Erfolgsrechnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 35 329 088 |
| • fw | 29 879 673 |
| • LV | 5 449 415 |

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen, übertrifft jedoch den Funktionsertrag 2007 um 1,1 Millionen.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 69 977 206 |
| • fw | 58 104 356 |
| • nf | 4 501 126 |
| • LV | 7 371 724 |

Der Funktionsaufwand ist im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 2,7 Millionen höher ausgefallen.

Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag wurden 3,1 Millionen von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand verschoben.

Im Weiteren wurden 0,9 Millionen zusätzliche nf-Mittel beantragt und bewilligt, welche für zu tief budgetierte Abschreibungen verwendet wurden. Als letztes konnten Projekte abgeschlossen werden, für welche in der Vergangenheit zweckgebundene Reserven von 2,1 Millionen Franken gebildet wurden. Die zweckgebundenen Reserven konnten dementsprechend aufgelöst werden.

Die Verzögerung von Projekten wegen fehlender Personalressourcen führte zu 180 000 Franken fw-Minderaufwand. Ein entsprechender Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven wurde gestellt und bewilligt.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw-Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab, die von MeteoSchweiz nicht beeinflussbar sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **1 403 050**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 403 050
- Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO organisiert den globalen Austausch von Wetter-, Klima-, und Umweltdaten und koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2008 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde wegen Verzögerungen im GAW-Programm (Global Atmosphere Watch) um 0,3 Millionen unterschritten.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **7 891 330**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 891 330
- Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,04 Prozent.

Der Kredit wurde wegen Programmverzögerungen um rund 1,2 Millionen unterschritten.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 287 868**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 287 868
BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung und ein Kalibrationszentrum für atmosphärische Trübung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 959 305**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 959 305
Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,06 Prozent.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **358 672**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 358 672
Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Das Budget beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2008 auf 3,09 bzw. 3,04 Prozent.

Die Vorbereitung verschiedener internationaler Programme dauert länger als erwartet und führte zu Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 299 990**

- fw 2 299 990

Die fw-Investitionen 2008 wurden im November den tatsächlichen Gegebenheiten mit einer Kreditverschiebung von 3 087 400 Franken von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand angepasst.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 180 000

Die Reserven sind für das Projekt Rad4Alp (Ersatz der Wetterradaranlagen) eingestellt. Die Vorbereitung der WTO-Ausschreibung führte zu einer Projektverzögerung. Erst mit der öffentlichen Ausschreibung und der Wahl der Lieferanten im ersten Halbjahr 2009 wird es möglich sein, die für 2008 geplanten externen Dienstleistungen zur Unterstützung des Projektes einzukaufen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und

längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/ Bemerkungen |
|--|---|--|--|
| Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen | Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren | Gesamtnote für Inhalt >5,0 Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6) | Inhalt: 5,4 Treffsicherheit: 5,5 |
| Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten | Prozentsatz der verpassten/ unnötigen Warnungen | <10 %/<40 % | Verpasste Warnungen 11 %. Unnötige Warnungen 23 %. Teilweise erreicht. Es werden weitere Verbesserungen angestrebt (besseres Verhältnis verpasster und unnötiger Warnungen). |
| Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert (Kurzfrist: bis und mit 1. Folgetag; Mittelfrist: 2. bis und mit 5. Folgetag) | Trefferquote gemäss der Objektiven Prognosen-Kontrolle unter Berücksichtigung der Variabilität des Witterungsverlaufs | Gesamtwert CH: Kurzfrist mind. 84 % Mittelfrist mind. 72 % | Gesamtwert CH: Kurzfrist 86 % (bestes Resultat seit 1985) Mittelfrist 75,5 % (Bestresultat Vorjahr gehalten) |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|-------|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 10,8 | 12,3 | 10,4 | -1,9 | -15,4 |
| Kosten | 24,3 | 24,9 | 25,9 | 1,0 | 4,0 |
| Saldo | -13,5 | -12,6 | -15,5 | | |
| Kostendeckungsgrad | 44 % | 49 % | 40 % | | |

Bemerkungen

Mindererlöse resultieren wegen des seit einigen Jahren beobachteten Nachfragerückgangs bei der Telefonkurznummer 162 und den tieferen Leistungsverrechnungen für andere Bundesämter.

Mehrkosten entstanden aufgrund höherer Personalkosten aus den Lohnmassnahmen und der Übernahme neuer Aufgaben (Alarmstelle NAZ, durch LV-Einnahmen kompensiert) sowie höheren Leistungsverrechnungen von anderen Bundesämtern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation ICAO und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen Wetter-

meldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt. Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/ Bemerkungen |
|---|--|----------|--|
| Erhöhung der Effizienz der Flugplanung durch hohe Pünktlichkeit der METAR und TAF Meldungsausgabe | Prozent rechtzeitig verschickter Meldungen | >99,8 % | Eine Stichprobenauswertung ergibt einen Wert von 97,2 %. Das Thema wird an den internen Fachweiterbildungskursen im 2009 thematisiert. Allfällige technische Gründe werden analysiert und behoben. |
| Rechtzeitige Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen | %-Anteil verpasster Warnungen AIRMET, SIGMET | <8 % | Eine Stichprobenauswertung ergibt einen Wert von <8 %. |
| Hohe Qualität der Vorhersagen im Flugplatzbereich (Terminal Area Forecast TAF) in Zürich, Genf, Bern und Lugano | % Trefferquote met. Sicht und Wind Vorhersagen nach ICAO Vorgabe | > 80 % | Sicht: 87 % Wind: 92 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 19,4 | 20,0 | 20,2 | 0,2 | 1,0 |
| Kosten | 19,9 | 20,0 | 19,9 | -0,1 | -0,5 |
| Saldo | -0,5 | - | 0,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 97 % | 100 % | 102 % | | |

Bemerkungen

Um den vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent langfristig zu erreichen, wurde im 2008 der Aviatik eine Nachrechnung für 2007 in Rechnung gestellt. Dies führt im 2008 nun zu einem Kostendeckungsgrad von über 100 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereit-

stellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/ Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden | Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen | ≤3 % Beanstandungen pro Jahr | 2008 gingen insgesamt 874 Beanstandungen ein. Bei 144 359 Auslieferungen entspricht dies 0,6 %. |
| Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden | Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten | <4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert | Weniger als 1 % der Daten wurden zu spät geliefert. |
| Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, HSK) | Realtime-Verfügbarkeit Messdaten | >95 % der Messungen erreichen den Standard | Im Jahr 2008 waren 99 % der Daten des neuen Messsystems SwissMet-Net und 98 % der Daten des abzulösenden Messsystems ANETZ in Realtime verfügbar. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 8,1 | 5,9 | 5,2 | -0,7 | -11,9 |
| Kosten | 14,4 | 14,7 | 15,9 | 1,2 | 8,2 |
| Saldo | -6,3 | -8,8 | -10,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 56 % | 40 % | 33 % | | |

Bemerkungen

Der Mindererlös ist bedingt durch geringere Leistungen an Lehrinstitute. Die Abweichung zur Rechnung 2007 erklärt sich durch eine einmalige Leistung (Radardaten) von knapp 2,9 Millionen

an eine Forschungsinstitution. Mehrkosten entstanden aufgrund der höheren Investitionen bzw. des daraus resultierenden höheren Abschreibungsbedarfs.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|--|
| Die Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen | Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz | Mindestens zwei Expertisen pro Jahr | 2008 sind 9 Expertisen erarbeitet worden. |
| Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt | Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen | Mindestens 3 Lehraufträge pro Semester | 2008 wurden 6 Lehrveranstaltungen an Schweizer Hochschulen durchgeführt. |
| Mitwirkung an der Berichterstattung zuhanden der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) | Termingerechte Einreichung der Statusberichte | Fertigstellung nationaler GCOS Bericht bis Herbst 2008 | Der nationale GCOS Bericht ist termingerecht per 15.9.2008 an das Sekretariat der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eingereicht worden. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 0,2 | 0,3 | 0,3 | - | - |
| Kosten | 8,5 | 8,5 | 9,7 | 1,2 | 14,1 |
| Saldo | -8,3 | -8,2 | -9,4 | | |
| Kostendeckungsgrad | 2 % | 4 % | 3 % | | |

Bemerkungen

Die Mehrkosten sind begründet durch den Abschluss diverser verzögerter Projekte der vergangenen Jahre (Auflösung zweckgebundener Reserven).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

denwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/ Bemerkungen |
|---|---|-----------------------------|---|
| Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente im Internet | Anzahl Kundenabonnemente | >5 % Zunahme pro Jahr | Zielwert wurde nicht erreicht (-20 %). Projekt Ersatz e-shop wurde gestartet. |
| Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen | Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen | Gesamtnote >4,8 (Skala 1–6) | Flugwetterkunden: 4,8; Umfrage Landwirtschaft: 52 % der Kunden der Landwirtschaftsprognose finden dieses Produkt besonders interessant (Umfrage Demoscope). |
| Bekanntheitsgrad erhöhen | Bekanntheitsgrad bei ausgewählten Benutzergruppen | ≥50 % | Wird aus Kostengründen erst 2010 erhoben und ausgewiesen. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 2,7 | 2,4 | 2,8 | 0,4 | 16,7 |
| Kosten | 2,6 | 2,2 | 2,6 | 0,4 | 18,2 |
| Saldo | 0,1 | 0,2 | 0,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 104 % | 109 % | 108 % | | |

Bemerkungen

Der Mehrerlös resultiert aus innovativen Produkten im Klimabereich. Die Mehrkosten der Produktgruppe sind begründet durch den höheren Leistungsbezug. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Kosten gehalten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 490 111**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 490 111

Die Gebühreneinnahmen liegen über den Budgeterwartungen. V.a. die Einnahmen bei den Prüfungsgebühren sind um rund 1 900 000 Franken höher ausgefallen. Der Grund liegt bei den Anerkennungsdiplomen EU/EFTA, bei denen mit Inkraftsetzung des neuen Medizinalberufegesetzes per September 2007 eine Gebührenerhöhung von 100 Franken auf 690 Franken stattfand. Ebenfalls über dem Budget liegen die Einnahmen bei den Strahlenschutzgebühren und der Zulassung für Arzneimittel.

Entgelte

E1300.0010 **1 515 593**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; Einnahmen Gelbfieberimpfstellen, übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 515 593

Die Mehreinnahmen von 0,9 Millionen erklären sich insbesondere durch nicht budgetierte Einnahmen aus dem Verkauf von Impfstoff an das Fürstentum Liechtenstein und die Auflösung eines Abrechnungskontos (Projektabschluss).

Übriger Ertrag

E1500.0109 **102 431**

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 102 431

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **2 486 450**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 486 450

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen noch auf 5,6 Millionen.

Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Prämienverbilligung

E1900.0104 **584 000 000**

- Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Prämienverbilligung nf 584 000 000

Mit dem Inkrafttreten der NFA auf Anfang 2008 erfolgte bei der Prämienverbilligungen der Übergang von einem nachschüssigen zu einem periodengerechten Beitragssystem. Da 2008 neben dem ordentlichen Beitrag auch noch die nachschüssige Zahlung für 2007 zu leisten war, wurde mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 eine Rückstellung gebildet und für die letzte nachschüssige Zahlung eine ausserordentliche Finanzposition eröffnet (siehe Kredit A2900.0106). Über diesen Kredit wurden die Ansprüche der Kantone vollständig abgegolten. Die Rückstellung ist somit aufzulösen.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **21 113 839**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 2 500 000
- Übrige Entgelte nf 18 613 839

Die Zahl der freiwillig Versicherten (ehemalige beruflich Versicherte) hat gegenüber dem Vorjahr stärker zugenommen als bei der Budgetierung angenommen. Diese Zunahme überwog sogar den Rückgang bei den beruflich Versicherten, weshalb bei den Prämien insgesamt Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 zu verzeichnen waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die für 2008 fälligen Prämien wurden erst Anfang 2009 überwiesen. Es musste daher ein Abgrenzung vorgenommen und ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag verbucht werden.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **108 000 000**

- Militärversicherung nf 108 000 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurden die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung gemäss Rechnungslegungsnormen mit der Eröffnungsbilanz zurückgestellt (1,7 Mrd.). Die jährlich aktualisierte Berechnung hat nun ergeben, dass die Rückstellung aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner stärker zu reduzieren ist als im Budget angenommen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **55 652 591**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 55 652 591

Weil zwei Direktionsbereiche reorganisiert wurden, konnten mehrere vakante Stellen nicht besetzt werden. Deshalb liegen die Personalkosten leicht unter dem budgetierten Betrag.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **700 032**

- Kinderbetreuung fw 148 696
- Aus- und Weiterbildung fw 430 823
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 90 671
- Ausbildung LV 29 842

Da 2008 nicht alle Stellen besetzt werden konnten, konnten auch nicht alle geplanten Weiterbildungsaktivitäten durchgeführt werden, was zu Minderausgaben führte.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **24 963 676**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Weiterführung der Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Krankheit, u.a. Nationales HIV/Aids-Programm 2004–2008 (BRB v. 26.11.2003) mit zielgruppenspezifischen Programmen, Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen, Epidemiologische Studien und Datenerhebungen, Monitoring und Evaluation, Unterstützung der nationalen Koordinations-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten in den Bereichen HIV/Aids und Sexualerziehung. Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs auf der Basis diverser Bundesratsbeschlüsse. Verminderung des Tabakkonsums gemäss dem Nationalen Tabakpräventionsprogramm 2001–2008 (Verlängerung des Programms gemäss BRB vom 22.6.2005). Vorbereitung eines neuen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nationalen Programms 2008–2011. Weiterführung der Arbeiten am Nationalen Programm Alkohol (NPA) 2007–2011. Die allgemeine Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak und Ernährung. Schwerpunkte in der Verhaltensprävention sind die Förderung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) der Schule, der Freizeit und in Gemeinden, aber auch die Förderung der Früherfassung (Sekundärprävention) von Problemen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Cannabisproblematik. Dazu kommt die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Schwerpunkte in der Verhältnisprävention sind Gesetzgearbeiten im Bereich der Lebensmittel (Alkohol und Tabak), beim Betäubungsmittelgesetz (Drogen), beim Epidemiengesetz (übertragbare Krankheiten wie z.B. Aids). Zusätzlich wurden Vorarbeiten für ein Rahmengesetz zur Gesundheitsförderung- und Prävention in Gang gesetzt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 222 616
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 5 010
- Externe Dienstleistungen fw 22 736 050

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 8 298 255
- Prävention Drogen 4 606 309
- Prävention Tabak 398 513
- Prävention Alkohol 1 430 917
- Prävention Gesundheit und Umwelt 6 200
- Prävention Allgemein 7 995 856

Die Minderausgaben von rund 2,3 Millionen sind auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits konnten für eine Impfstoffstudie nicht genügend Probanden gefunden werden, weshalb sich die Durchführung der Studie verzögerte. Somit blieben von den für die Studie aus dem Jahr 2007 übertragenen 2,3 Millionen rund 1,3 Millionen übrig. Andererseits wurde im Bereich Migration und Gesundheit 1 Million nicht ausgegeben, weil durch Koordinationsschwierigkeiten in der Strategieumsetzung verschiedene Umsetzungsprojekte nicht lanciert werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Bereich Gesundheitsversorgung (Projekt «Migrant Friendly Hospital» mit der Vereinigung der Spitäler der Schweiz und Health promoting hospitals als Partner und das Projekt «Interkulturelle Übersetzung»).

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **10 699 578**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Weiterführung der Massnahmen gegen die Bedrohung der Schweiz durch den terroristischen Einsatz biologischer Waffen. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Finanzierung der Personalkosten des Koordinationsorgans eHealth gemäss BRB vom 27.6.2007.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 109 887
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 45 435
- Externe Dienstleistungen fw 8 544 256

Die externen Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 2 797 605
- Zollanalysen Lebensmittel 99 655
- Krisenvorsorge (Pandemie) 937 765
- Bioterror 331 488
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 10 481
- Kranken- und Unfallversicherung 255 088
- Transplantation 1 797 959
- Biologische Sicherheit 196 988
- Strahlenschutz 1 128 428
- Chemikalien 917 600

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 von 1,8 Millionen setzen sich aus diversen Positionen zusammen.

Im Bereich der Krankenversicherung hat die Geschäftsstelle eHealth (Koordinationsorgan Bund-Kantone) ihre Tätigkeit im Januar 2008 aufgenommen. Allerdings wurden nicht alle Stellen von Anfang an besetzt, weshalb der budgetierte Betrag unterschritten wurde.

Weil im Verbraucherschutz die personellen Ressourcen für den Aufbau des Schnellwarnsystems «Rapid Alert System for Food and Feed» (RASFF) gebunden waren, konnten weniger Aufträge für Zollanalysen erteilt werden. Dies führte zu Minderausgaben bei den externen Dienstleistungen.

Ausserdem wurden wegen der Reorganisation und strategischen Neuausrichtung des Direktionsbereichs Gesundheitspoli-

tik bewilligte Stellen zulasten des Sachkredits erst später besetzt, weshalb auch in diesem Bereich Minderausgaben entstanden.

Im Weiteren wurde die Drucklegung des Pandemieplans auf 2009 verschoben.

Der Vollzug des Transplantationsgesetzes wurde 2008 einer Evaluation unterzogen. Allerdings konnten die zur Vollzugsoptimierung vorgesehenen Mittel nicht verwendet werden, weil die Resultate der Evaluation bis zum Ende des Jahres noch nicht vorlagen.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **4 421 599**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Kapitalkosten (Verzinsung) der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU.

Kosten, welche der gemeinsamen Einrichtung der Krankenversicherer bei der Durchführung der Prämienverbilligung aufgrund der bilateralen Verträge (Grenzgänger und Rentner) entstehen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 421 599

Der budgetierte Betrag wurde ausgeschöpft. Dies zeigt, dass die Verrechnung der Krankheitskosten von schweizerischen oder europäischen Bürgern mit den Staaten der EU sehr gut funktioniert. So stabilisierten sich auch der Kapitalbedarf der Gemeinsamen Einrichtung zur Finanzierung der Krankheitskosten und damit auch die Kosten, die der Bund für diesen Kapitalbedarf zu entrichten hat.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **412 442**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2.

Inspektionen von mikrobiologischen, serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung ihrer Eignung zur Anerkennung. Diese werden von Swissmedic durchgeführt, welche auch gleichzeitig die Betriebsbewilligung erteilt. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 412 442

Die an Swissmedic für den Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen sind abhängig von der Anzahl eingereichter Bewilligungsgesuche. Da Swissmedic allerdings bis Mitte 2008 Kapazitätsengpässe bei den Inspektoren hatte, konnten im Rechnungsjahr deutlich weniger Inspektionen durchgeführt werden, als der Vertrag mit Swissmedic vorgesehen hätte. Entsprechend sind die Zahlungen an Swissmedic auch tiefer ausgefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Pandemie

A2111.0252 **22 437 146**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 6.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 22 437 146

Die Beschaffung des präpandemischen Impfstoffes und der Schutzmasken wurde 2008 abgeschlossen.

Verpflichtungskredit Beschaffung von Präpandemie-Impfstoff und Schutzmasken (BB vom 12.12.2006) VO131.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Beschaffung von Pandemie-Impfstoff im Falle einer Pandemie (BB vom 12.12.2006) VO132.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **7 608 733**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 608 733

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 778 924**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 2 499
- SW-Informatik fw 219 947
- SW-Lizenzen fw 19 801
- Informatik Betrieb/Wartung fw 319 719
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 045 058
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 042 783
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 22 200
- Telekommunikation LV 1 104 367
- Dienstleistung LV 2 550

Die Anzahl der IT-Projekte überstieg die personellen Ressourcen und musste demzufolge nach Prioritäten umgesetzt werden. Die daraus resultierende Verschiebung einiger Projekt hat zu Minderausgaben geführt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **14 667 172**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie von Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept

im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Auftragsforschung in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 659 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 306 123
- Kommissionen fw 531 449
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 170 300

Die Minderausgaben im Umfang von rund 3,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 ergeben sich aus folgenden Punkten:

Im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung ergaben sich Verzögerungen in der Umsetzung einiger Projekte. Insbesondere betroffen war das Projekt Revision der Analysenliste, das aufgrund der zahlreichen Reaktionen der betroffenen Berufsstände und der Bevölkerung anlässlich der Anhörung nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte. Die Umsetzung dieses Projektes hat die Ressourcen im Direktionsbereich KUV stark beansprucht und andere Projekte mussten folglich zurückgestellt werden.

Beim Verbraucherschutz mussten in der Abteilung Lebensmittelsicherheit diverse geplante Projekte aufgrund der Gesetzesrevisionen in den Bereichen technische Handelshemmnisse und Freihandelsabkommen zurückgestellt werden.

Verschiedene Präventionsprogramme des BAG, insbesondere die Nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung wurden erst Mitte 2008 vom Bundesrat verabschiedet, weshalb die vorgesehenen Evaluationsarbeiten nicht in vollem Umfang gestartet werden konnten.

Im Weiteren hat auch die genauere Klärung des Konzepts und der Finanzierung bei der Erarbeitung der Prüfungsverordnung zum Medizinalberufegesetz (BRB vom 26.11.2008) zu einer Verzögerung geführt. Mit fünf der für die Verordnungsumsetzung vorgesehenen Partnern konnten daher 2008 noch keine Entwicklungsverträge abgeschlossen werden.

Im Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit fiel ein wichtiger Grundsatzentscheid im Bereich Revision Heilmittelgesetz später als geplant (erst Anfang Dezember 2008), so dass die Regulierungsfolgeabschätzung zur Neugestaltung der «Vereinfachten Zulassung» erst 2009 in Auftrag gegeben werden kann.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **97 381**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Labora-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

torien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 84 199
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 182

Die Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten richtet sich jeweils nach der Lebensdauer der Geräte. Im Jahr 2008 mussten weniger Laborgeräte erneuert werden als bei der Budgetierung angenommen, weshalb ein grosser Teil der eingestellten Mittel nicht benötigt wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 034 003**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 445 728
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 476 207
- Externe Dienstleistungen fw 1 080 793
- Effektive Spesen fw 1 089 057
- Pauschalspesen fw 4 540
- Debitorenverluste fw 37 057
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 968 049
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 880
- Transporte und Betriebsstoffe LV 9 744
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 699 929
- Dienstleistungen LV 222 018

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget 2008 sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind weniger Posttaxen angefallen als ursprünglich budgetiert. Auch sind die Spesen für Reisen, Unterkunft und Inspektionen zurückgegangen, da die personellen Ressourcen vor allem für die interne Reorganisation benötigt wurden. Zusätzlich sind die Gebäudebetriebskosten sowie die Kosten für Verbrauchs- und Labormaterial tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem konnten mehr Übersetzungen als angenommen intern erledigt werden, was bei den Kosten für externe Übersetzungen zu Minderausgaben geführt hat.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **157 033**

- Abschreibungen Mobilien nf 154 190
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 2 843

Die Abschreibungen liegen unter dem Budgetwert, weil die entsprechenden Beschaffungen später stattfanden als angenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **15 643 198**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 512.51), Art. 3, BG vom 22.3.1991 über den Strahlenschutz (SR 814.50), V vom 22.6.1994 über den Strahlenschutz (SR 814.501), Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC. BRB vom 9.6.2006 zur Neubearbeitung und Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen, FNULAD, für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga), oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 8 354 490
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 633 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 655 608

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 533 985
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 659 500
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 347 100
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 524 033
- Vertraglich vereinbarte Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 896 643
- Beitrag Krebsregister 1 200 000
- Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 296 100
- Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate sowie eines Stammzellenregisters 1 198 247

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 im Umfang von 1,3 Millionen sind zum grössten Teil auf den tieferen Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen. Da es sich bei der Zuteilung von Organen um eine Bundesaufgabe handelt, hat der Bund in diesem Bereich alle nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu finanzieren. Die gegenüber der Annahme im Budget geringere Anzahl zugeteilter Organe führte zu Minderausgaben.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Infrastrukturanwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) 20010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **1 779 931 540**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 1 779 931 540

Der Bundesbeitrag beträgt seit Inkrafttreten der NFA 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Der Kreditrest von rund 30 Millionen ist auf die Überschätzung des Wachstums der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die erwarteten Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zahlungsrahmen Prämienverbilligungen (BB vom 10.3.2005) 20006.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung

A2900.0106 **504 732 127**

- Transferaufwand fw 504 732 127

Mit dem Inkrafttreten der NFA erfolgte beim Bundesbeitrag zur individuellen Prämienverbilligung der Wechsel von einem nachschüssigen zu einem periodengerechten Beitragssystem. Somit waren im Rechnungsjahr sowohl die Schlusszahlung für das Jahr 2007 als auch der ordentliche Bundesbeitrag für das Jahr 2008 zu finanzieren. Die Höhe der Schlusszahlung für das Jahr 2007 wurde gestützt auf die kantonalen Ausschöpfungsquoten in den Jahren 2004 und 2005 geschätzt. Da die Ausschöpfungs-

quoten in den Folgejahren entgegen den Erwartungen sanken, fiel auch die Schlusszahlung an die Kantone tiefer aus als angenommen.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 099 483**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Der Bund vergütete der SUVA die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Dieser Betrag wurde der Teuerung angepasst. Was zur Deckung der laufenden Kosten nicht benötigt wurde, konnte zur Finanzierung der Transferkosten verwendet werden. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. ab dem 1.7.2008 wird der SUVA jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 892 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -2 792 517

Der Übergang zur Verrechnung des effektiven Verwaltungsaufwandes hat zu Minderausgaben von 2,8 Millionen geführt. Allerdings konnte die Rückerstattung dieses Betrags durch die SUVA erst Anfang 2009 vollzogen werden, weshalb 2008 ein entsprechender nicht finanzierungswirksamer Ertrag verbucht wurde.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **203 863 999**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krank-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

heitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 228 482 000
- Militärversicherung nf -24 618 001

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 26 542 948
- Renten und Abfindungen 121 943 707
- Behandlungskosten 55 377 344

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 24,6 Millionen zu verzeichnen. Bei den Barleistungen mussten gegenüber dem Vorjahr bei den ehemals beruflich Versicherten weniger Taggeldzahlungen für Spätfolgeschäden geleistet werden. Im Weiteren wirkt die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 eingeführte Reduktion des Taggeldleistungsansatzes von 95 Prozent auf 80 Prozent kostensenkend. Durch das Case Management und die konsequent durchgeführte berufliche Eingliederung konnte die Anzahl der neuen Invalidenrenten in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Die Abnahme der Rentenkosten ist im Weiteren auf die demografische Schichtung bei den Rentenbezüglern zurückzuführen. Viele Leistungen wurden aufgrund einer in den 50er- oder 60er-Jahren aufgetretenen Gesundheitsschädigung zugesprochen. Die Berechtigten stehen heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Die Behandlungskosten sind gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der allgemeinen Teuerung im Gesundheitswesen gestiegen, was sich hauptsächlich in den Bereichen Spital ambulant, teilstationär und stationär sowie bei den Arztkosten auswirkt.

Da die SUVA die von ihr für die Abgeltung der Versicherungsleistungen nicht benötigten Mittel erst anfangs 2009 zurückerstatten konnte, wurden die 24,6 Millionen im Rechnungsjahr als nicht finanzierungswirksamer Ertrag verbucht.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 609 785**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 609 785

Minderaufwendungen aufgrund des nicht ausgeschöpften Kreditvolumens durch die Rehabilitationsklinik.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **643 170**

Beschaffung von Laborausüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 585 120
- Investition Personenwagen fw 58 050

Die Beschaffung von Laborausüstung richtet sich jeweils nach der Lebensdauer der Geräte. Da in einigen Bereichen keine neuen Analysemethoden angewendet werden mussten, konnte länger mit den bestehenden Geräten gearbeitet werden als für den Voranschlag angenommen.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 609 785**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 und folgende ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 1 609 785

Der budgetierte Betrag wurde um 2,9 Millionen unterschritten. Im Jahr 2007 traten bei den Bauarbeiten geologische Probleme zu Tage, die den Baufortschritt verzögerten. Diese Verzögerung wirkte sich auch auf das Jahr 2008 aus.

Verpflichtungskredit Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (BB vom 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **925 977**

Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 669 262
- Verkäufe fw 190 064
- Übrige Rückerstattungen fw 38 186
- Übrige Entgelte fw 28 465

Die unter den Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **271 811**

- Liegenschaftenertrag fw 153 875
- Anderer verschiedener Ertrag fw 117 936

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Unter den anderen verschiedenen Ertrag fallen hauptsächlich Honorare für Ausbildungskurse (entsprechender Aufwand unter A2109.0001) sowie Experten honorare von Mitarbeitenden des BFS.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **69 014 243**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 858 038
- Temporäres Personal fw 2 156 205

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-2,7 Mio.) beruht hauptsächlich auf den Rekrutierungsschwierigkeiten von qualifiziertem Personal für vakante Stellen respektive für neue Stellen in Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II. Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2007 (+3,9 Mio.) erklärt sich durch geplante Mehraufwendungen in Folge der bilateralen Statistikabkommen II.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **656 281**

- Kinderbetreuung fw 23 677
- Aus- und Weiterbildung fw 283 870
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 275 803
- Ausbildung LV 72 931

Dem Aufwand für Aus- und Weiterbildung stehen Erträge im Zusammenhang mit dem Angebot für die Fachausbildung sowie den Kursen zur Methodologie gegenüber (E1500.0001). Aufgrund der hohen Personalfuktuation war der Aus- und Weiterbildungsaufwand tiefer als geplant (-0,2 Mio.). Hingegen hat der übrige Personalaufwand im Zusammenhang mit Rekrutierungen (Inserate, Zusammenarbeit mit Stellenvermittlungsunternehmen) zugenommen (+0,1 Mio.).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **12 173 932**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 187 001
- Externe Dienstleistungen fw 11 986 931

Im Zusammenhang mit der Lohnstrukturhebung, welche in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird, wurde anstelle von den ursprünglich geplanten Festanstellungen für die Gruppenleitung temporäres Personal angestellt, wodurch sich die Verschiebung vom geplanten fw-Aufwand für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge hin zum fw-Aufwand für temporäres Personal erklärt. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II liegen um 1,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Aufwendungen stehen einerseits in Zusammenhang mit den oben erwähnten Rekrutierungsschwierigkeiten, andererseits gab es Verzögerungen in der Entwicklung der IT-Infrastruktur.

Raummiete

A2113.0001 **8 071 886**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 071 886

Die Berechnung der Mietaufwendungen erfolgt durch das BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **22 540 215**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 160 032
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 057
- SW-Lizenzen fw 61 955
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 268 304
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 2 617 114
- Telekommunikationsleistungen fw 2 190
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 369 597

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 3 153 399
- Telekommunikationsleistungen LV 1 897 567

Gesamthaft wird der Voranschlag um rund 3,9 Millionen unterschritten. Diese Abweichung betrifft den fw-Aufwand und ergibt sich aufgrund von Projektverzögerungen im Bereich der neuen zentralen und modularen IT-Infrastruktur (Programm Statistisches Informationssystem SIS), welche als Basis für viele andere Projekte dient. Das Arbeitsvolumen, die Komplexität sowie der innovative Charakter der Entwicklungen haben beim mit der Realisierung beauftragten Leistungserbringer, dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), zu Verspätungen bei den ursprünglich für das Jahr 2008 geplanten IT-Investitionen und -Entwicklungen geführt. Aus dem IKT-Wachstumskredit wurden für verschiedene Projekte (Betriebs- und Unternehmensregister BUR, Einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) sowie der IKT-Plattform sedex) Mittel in der Höhe von rund 1,9 Millionen abgetreten. Die Abtretung für das Projekt UID beinhaltet Mittel, die für die Anstellung von zeitlich befristetem Personal bestimmt sind. Im LV-Bereich fand eine Verlagerung der Mittel von der Informatik Betrieb/Wartung hin zur Informatikentwicklung statt. Ferner wurden im Berichtsjahr Mehraufwendungen im LV-Bereich (+0,1 Mio.) finanzwirksam ausgeglichen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 393 971

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 376 191
- Kommissionen fw 17 780

Die Aufwendungen für allgemeinen Beratungsaufwand im Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II liegen, insbesondere durch Verzögerungen im Bereich der IT-Infrastruktur, um 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 8 993 334

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 405 481
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 18 513
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 830 462
- Post- und Versandkosten fw 1 610 072
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 172
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 327 449
- Externe Dienstleistungen fw 425 703

- Effektive Spesen fw 953 997
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 71
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 005
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 17 077
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 587
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 257
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 455 674
- Dienstleistungen LV 1 845 814

Der Kreditrest von 0,6 Millionen ergibt sich hauptsächlich aus nicht bezogenen Dienstleistungen LV (Bürobedarf, Druckerzeugnisse und übrigen Dienstleistungen).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 4 035

- Abschreibung Mobilien nf 4 035

Abschreibungen aus dem Investitionskredit A4100.0001 für das im 2008 angeschaffte Transportfahrzeug.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 167 468

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 167 468

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 5,8 Millionen.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 6 410 656

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81). Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 410 656

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am Statistischen Programm. Im Jahr 2008 ergibt sich ein Kreditrest von 2,3 Millionen. 2008 hat das fünfte statistische Programm von EUROSTAT begonnen; bei der Erstellung des Voranschlags stand der Schweizer Anteil an diesem noch nicht fest.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 2 828 759

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 828 759
- Die verschiedenen vakanten Stellen konnten im 2008 nicht lückenlos wiederbesetzt werden, weshalb ein Kreditrest von 0,6 Millionen resultiert.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **2 937 273**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Aus- und Weiterbildung fw 1 314
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 384 641
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw 866
- Externe Dienstleistungen fw 29 899
- Effektive Spesen fw 13 167
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 507 387

Der budgetierte Wert für 2008 wurde voll beansprucht. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+2,7 Mio.) entspricht der Projektplanung Volkszählung 2010. Ab 2008 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die neue Volkszählung intensiviert. Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw, Externe Dienstleistungen fw, Effektive Spesen fw).

In den 2008 verfügbaren Mitteln ist eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr in der Höhe von 0,8 Millionen enthalten. Diese begründete sich durch Verzögerungen beim Ausbau der für die Volkszählung notwendigen Informatik-Infrastruktur.

Die Leistungen für Informatikentwicklung und -beratung wurden im 2008 ausschliesslich beim BIT bezogen und führten zu LV-Aufwendungen in diesem Bereich (+1,5 Mio.).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007) 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007) V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

Registerharmonisierung

A2111.0241 **4 942 606**

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02).

Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 566 180
- Informatik Betrieb/Wartung fw 43 082
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 492 942
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 566 140
- Post- und Versandkosten fw 5 064
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 5 422
- Externe Dienstleistungen fw 8 147
- Effektive Spesen fw 27 860
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 043 590
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 181 945
- Dienstleistungen LV 2 234

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 werden die Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden harmonisiert. Zudem wird die neue AHV-Versichertennummer in diesen Registern eingeführt. Eine zentrale Datendrehscheibe (IKT-Plattform) erlaubt den gesetzlich geregelten Datenaustausch unter den Personenregistern und zwischen diesen Registern und dem BFS. Die Entwicklung der Datendrehscheibe erfolgte im Jahr 2007, für 2008 und 2009 fallen Weiterentwicklungs- und Betriebskosten an. Ab 2011 werden nur noch Betriebskosten entstehen.

Die Leistungen für Informatikentwicklung und -beratung wurden im 2008 zu einem grossen Teil beim BIT bezogen und führten zu LV-Aufwendungen in diesem Bereich (+2,2 Mio.). Die Zunahme des allgemeinen Beratungsaufwandes (+1,5 Mio.) erklärt sich durch verschiedene Leistungen, die entgegen der Planung extern vergeben wurden (Rollout des Projektes sedex, Einführung der AHV-Nr.).

Verpflichtungskredit «Registerharmonisierung 2006–2010» (BB vom 6.6.2006) V0133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|---|---------------|
| A4100.0001 | 27 668 |
| • Investitionen Personenwagen fw | 27 668 |
| Anschaffung eines Transportfahrzeugs für Kurierdienste. | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0119 **455 052 685**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die während eines Kalenderjahres erhobenen Abgaben werden in der Finanzierungsrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 455 052 685

Gegenüber dem Voranschlag sind die Einnahmen um 23 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen sind auf die guten Resultate zurückzuführen, welche die meisten Spielbanken erzielt haben, vor allem jene in der Westschweiz, deren Bruttospielertrag die Prognosen bei Weitem übertraf.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **3 422 505**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des BSV-Personals annähernd gedeckt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 422 505

Die Summe der Vermögen und der Austrittsleistungen ist gestiegen, weshalb auch die darauf basierenden jährlichen Aufsichtsgebühren höher ausgefallen sind.

Entgelte

E1300.0010 **10 692 598**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66.

Die Entgelte beinhalten die Rückzahlungen des AHV-Ausgleichsfonds für die Personalausgaben in den Bereichen Regress und IV sowie die Kostenrückerstattungen an den Bund für Durchführungskosten der AHV, IV und EO.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 961 783
- Übrige Entgelte fw 4 730 815

Aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf für die Beiträge des Bundes an die AHV, IV und FL resul-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

tierte aus dem Jahre 2007 ein Beitragsüberschuss von rund 3,8 Millionen Franken bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL). Dieser nicht budgetierte Betrag wurde dem Stammhauskonto «Übrige Entgelte» gutgeschrieben.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulage an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer 41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **77 270**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftsertrag fw 77 270

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **26 000 000**

Die Rechnungsstellung für die individuellen Massnahmen in der IV erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von rund 3 Monaten, weshalb für eine periodengerechte Verbuchung eine entsprechende Abgrenzung erforderlich ist. Da mit der NFA die Verantwortung für individuelle Massnahmen im Bereich der Sonderschulung an die Kantone übergegangen ist, kann der entsprechende Anteil der bestehenden Rückstellung aufgelöst werden.

- Beiträge an die IV nf 26 000 000

Da die Kosten für die individuellen Massnahmen im Jahr 2008 um 59 Millionen Franken angestiegen sind, fällt die Auflösung geringer aus als vorgesehen.

Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Invalidenversicherung

E1900.0105 **981 000 000**

Auflösung der Rückstellung, welche für den ausserordentlichen Beitrag des Bundes an die IV (siehe A2900.0107) aufgrund des Übergangs zur NFA gebildet wurde.

- Transferaufwand nf 981 000 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 427 039**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 346 341
- Temporäres Personal fw 80 698

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Die Minderausgaben sind darin begründet, dass frühzeitig pensionierte Arbeitnehmende (infolge Primatwechsel PUBLICA) durch junge Mitarbeitende zu tieferen Löhnen ersetzt wurden. Zudem blieben einige Stellen während längerer Zeit vakant.

Personalaufwand Regress/IV/BV

A2100.0120 **6 516 736**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung der IV und für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Die Regress- und IV-Löhne werden gestützt auf Artikel 67 IVG durch den AHV-Ausgleichsfonds über die Finanzposition «Entgelte» (E1300.0010) dem Bund zurückerstattet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 516 736
- Das Budget wurde infolge von Vakanzen nicht voll ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **310 663**

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten (Insertionskosten und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 4 502
- Aus- und Weiterbildung fw 202 396
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 88 614
- Ausbildung LV 15 150

Raummiete

A2113.0001 **3 243 196**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 243 196

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 698 099**

- Informatik Betrieb/Wartung fw -456 176
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 968 613
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 931 499
- Telekommunikationsleistungen LV 254 163

Der Negativbetrag auf dem Stammhauskonto «Informatik Betrieb/Wartung fw» ist die Folge einer Abweichung vom Bruttoprinzip, welche mit dem Voranschlag 2009 korrigiert wurde. Im Rahmen der Leistungsverrechnung erfolgte ein Leistungsbezug im Umfang von rund 550 000 Franken zugunsten des Bereichs Regress. Diese Ausgaben wurden vom Ausgleichsfonds der AHV im gleichen Jahr zurückerstattet, wobei die entsprechenden Einnahmen mit den finanzierungswirksamen Mitteln für Betrieb und Wartung in der Informatik verrechnet wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 830 091**

Der Kredit umfasst den Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen und Projekte der Sozialversi-

cherungen (u. a. Vorarbeiten zur 12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision sowie Forschungsprogramm Familie, Gesellschaft, Generationen) und die Kommissionstaggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 619 574
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 85 534
- Kommissionen fw 124 983

Der Kreditrest ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diverse Projekte nicht realisiert wurden (allg. Beratungsaufwand) und bei den Kommissionen weniger Sitzungen als geplant durchgeführt worden sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 521 781**

Der Kredit umfasst Ausgaben für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten von 20 000 Franken für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 102 170
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 113 065
- Externe Dienstleistungen fw 259 413
- Effektive Spesen fw 512 993
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 213 616
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 30 836
- Transporte und Betriebsstoffe LV 803
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 232 889
- Dienstleistungen LV 55 997

Der Kreditrest ist hauptsächlich auf Verzichte bei Druckaufträgen im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **16 395**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Ende Jahr auf rund 2,7 Millionen Franken.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 16 395

Bundeseigene Sozialversicherungen

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0110 **406 473 200**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2008 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2006.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 406 473 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **6 634 094 859**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

• Beiträge an die AHV fw 6 634 094 859

Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die jeweilige Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung sowie durch allfällige Systemveränderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

Im Jahr 2008 hat keine Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung stattgefunden. Hingegen handelt es sich um das erste Jahr mit veränderten Leistungen und Beitragssätzen der öffentlichen Hand gemäss NFA. Die AHV-Ausgaben stiegen um 1,7 Prozent auf rund 33,9 Milliarden. Aufgrund der NFA sind dabei Minderausgaben von rund 190 Millionen zu verzeichnen.

Der Bundesbeitrag beläuft sich mit Inkrafttreten der NFA auf 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung (bisher 16,36%), was 6634 Millionen entspricht. Gegenüber der Abrechnung 2007 resultiert ein Anstieg um 22 Prozent. Mit dem erhöhten Beitragssatz des Bundes wurde – wie beabsichtigt – für die AHV ein kostenneutraler NFA-Übergang erreicht.

Der Kreditrest von knapp 5 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Jahr 2007 leicht tiefer als erwartet ausgefallen sind. Da der Voranschlag 2008 auf dem Abrechnungsergebnis des Jahres 2006 basiert, konnte diese Entwicklung in der Budgetierung nicht berücksichtigt werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 621 270 469**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

• Beiträge an die IV fw 3 621 270 469

Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen, durch die Kosten für individuelle Massnahmen, durch die Beiträge an Institutionen, durch die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie – infolge Unterfinanzierung – durch die Zinsbelastung gegenüber der AHV. Im Rechnungsjahr sind zwei bedeutende Einschnitte zu verzeichnen: Übergang zur NFA sowie Inkrafttreten der 5. IV-Revision.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Mit der NFA haben die Ausgaben der Versicherung um beinahe 20 Prozent auf 9,5 Milliarden abgenommen. Ohne NFA-bedingte Minderausgaben (im Umfang von 2,4 Mrd. Fr.) wäre ein Null-Wachstum zu verzeichnen. Dank der 5. IV-Revision, insbesondere der Aufhebung der Zusatzrenten für Ehepaare, konnten die gestiegenen Ausgaben (u.a. die Schuldzinsen) ausgeglichen werden.

Der Bund finanziert seit Inkrafttreten der NFA 37,7 Prozent der Ausgaben (bisher 37,5 %). Sein Beitrag liegt mit 3621 Millionen um 19 Prozent tiefer als im Vorjahr. Ohne NFA hätten die Leistungen des Bundes in der Höhe des Jahres 2007 gelegen. Die Budgetunterschreitung ist vor allem auf die Unsicherheiten bei der Einführung der 5. IV-Revision zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **550 962 661**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

• Kantone fw 19 158 875
• EL zur AHV fw 531 803 786

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+31,9 %) ist auf den Systemwechsel in der Finanzierung im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen.

Seit dem Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

Nachtragskredit von 20,1 Millionen Franken (BB vom 15.12.2008) und Kreditüberschreitung von 2,4 Millionen Franken (BRB vom 14.1.2009). Der Nachtragskredit ist auf die definitive Ausgestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung der Existenzsicherung im Heim gemäss NFA zurückzuführen. Bei Heimbewohnenden ist nur ein Teil der EL zur Existenzsicherung bestimmt. Um diesen Teil festzulegen, kommt eine Ausscheidungsrechnung zum Tragen. Die Parameter für die Ausscheidungsrechnung standen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2008 noch nicht alle fest. Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zu leistenden Beiträge um 0,44 Prozent höher aus-

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

gefallen sind als die mit dem Voranschlag (528,5 Mio. Fr.) und Nachtragskredit (20,1 Mio. Fr.) bewilligten finanziellen Mittel.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **574 344 643**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

- Kantone fw 11 808 745
- EL zur IV fw 562 535 898

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+73,8%) ist auf den Systemwechsel in der Finanzierung im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen. Dass das Wachstum höher als bei den EL zur AHV ausfällt, hat seinen Grund darin, dass Heimbewohnende mit einer IV-Rente eine höhere Existenzsicherung benötigen als Personen mit AHV-Rente, weil sie im Vergleich zu diesen Personen tiefere Einkommen haben.

Seit dem Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

Nachtragskredit von 55 Millionen Franken (BB vom 15.12.2008). Der Nachtragskredit ist auf die definitive Ausgestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung der Existenzsicherung im Heim gemäss NFA zurückzuführen. Bei Heimbewohnenden ist nur ein Teil der EL zur Existenzsicherung bestimmt. Um diesen Teil festzulegen, kommt eine Ausscheidungsrechnung zum Tragen. Die Parameter für die Ausscheidungsrechnung standen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2008 noch nicht alle fest.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung

A2900.0107 **981 000 000**

Der kollektive Bereich der IV ging mit Einführung der NFA an die Kantone über. Die IV war jedoch verpflichtet, die vor dem 1.1.2008 von den Institutionen erbrachten Leistungen abzugelten. Der Bund leistete an die entsprechenden nachschüssigen Zahlungen einen A-fonds-perdu-Beitrag. Den Ausgaben steht eine Auflösung der per 1.1.2007 gebildeten Rückstellung gegenüber (siehe E1900.0105).

- Transferaufwand fw 981 000 000

Übrige

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **87 600 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes wurden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 86 300 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 ist seit dem 1.1.2008 die bisher für Landwirte geltende Einkommensgrenze weggefallen und die Ansätze der Kinderzulagen wurden für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer um 15 Franken pro Kind und Monat erhöht. Diese Änderungen führten zu Mehrausgaben von 13,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2007.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41; vgl. auch Finanzposition E1400.0102.

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 255 192**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden; Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 255 192

Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem 2. Subventionsbericht zu reduzieren. Die Periode 2008–2010 der Leistungsverträge wird dazu verwendet, diesen Auftrag umzusetzen. Der Minderaufwand von rund 50 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2008 ist eine vorübergehende Folge dieses Prozesses.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **24 186 236**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredits (120 Mio. Fr.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 584 446
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 32 190
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 569 600

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2008 sind 1180 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, weitere 121 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Damit wird insgesamt die Schaffung von 23 296 Betreuungsplätzen unterstützt.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2003–2007» (BB vom 30.9.2002) V0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011» (BB vom 2.10.2006) V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 **6 612 083**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt.

Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 612 083
- Weil die Beiträge von den subventionierten Organisationen nicht vollständig abgerufen wurden, wurde der Voranschlagskredit 2008 nicht vollständig ausgeschöpft.

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **150 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **995 000**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte und Leistungsverträge finanziert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung, Public Private Partnership usw.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 995 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 221 922**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121) sowie V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. A2111.0137). Die Prüflinge bezahlen Gebühren, die die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen. ARAMIS betreibt eine Projektdatenbank für Forschungs- und Bildungsprojekte der gesamten Bundesverwaltung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 221 922

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 146 923
- Gebühren für ARAMIS 74 999

Entgelte

E1300.0010 **3 206 012**

Ertrag aus Rückforderungen aufgrund des finanziellen Schlussberichtes von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlung von früher bewilligten und ausbezahlten Projektmitteln, die bei Projektschluss noch vorhanden waren.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 206 012
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag (2,5 Mio.) zu verzeichnen, da mehr Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **18 302**

Das SBF mietet beim BBL Parkplätze und vermietet diese teilweise an die Mitarbeitenden weiter. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftsertrag fw 18 302

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verwaltung

Verwaltung national

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 123**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fw 1 123

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SBF in diesem Bereich damit noch auf rund 1,1 Millionen.

Bildung

Bildung national

Entnahme Rückstellung a.o. Beitrag an Ausbildungsbeihilfen

E1900.0101 **50 660 000**

Entnahme Rückstellung ausserordentlicher Beitrag an Ausbildungsbeihilfen. Der entsprechende ausserordentliche Aufwand wurde im Kredit A2900.0103 eingestellt.

- Transferaufwand nf 50 660 000

Die Ausbildungsbeihilfen werden nachschüssig ausbezahlt. Aus diesem Grund erfolgte die Subventionierung im Jahr 2008 letztmals nach dem System vor NFA (abgestuft nach Finanzkraft max. 16–48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich). Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,66 Millionen; die restlichen 25 Millionen sind auf dem Kredit Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2310.0188) eingestellt, der die künftige Subventionshöhe gemäss NFA abdeckt.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 757 719**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 757 719

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass nicht sämtliche offenen Stellen im Rechnungsjahr besetzt wurden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **41 993**

- Kinderbetreuung fw –
- Aus- und Weiterbildung fw 32 245
- Übriger Personalaufwand fw 1 608
- Ausbildung LV 8 140

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,1 Mio.) ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Für die Kinderbetreuung sind keine Aufwendungen zu verzeichnen, da das SBF zurzeit keine Mitarbeitenden beschäftigt, welche Anspruch auf die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen hätten. Betreffend der Aus- und Weiterbildung konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Aufwand für Inserate und Assessments (übriger Personalaufwand) fiel ebenfalls geringer aus als geplant.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 128 935**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die eidg. Maturitätsprüfungen (SR 413.121).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende steht Ertrag unter dem Konto E1300.001 Gebühren aus Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 293
- Externe Dienstleistungen fw 1 090 562
- Effektive Spesen fw 54
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 026

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **788 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 788 000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **471 000**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 471 000

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **7 857**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 857

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich einerseits dadurch, dass ein Teil der ARAMIS-Betriebskosten über den Kredit Informatik Sachaufwand A2114.0001 (Leistungsverrechnung) bezahlt wurde, da eine projektweise Abrechnung von Seiten des Informatik-Leistungserbringers nicht möglich war. Andererseits wurden Aufwendungen für externe Wartung nicht weiterverrechnet.

Raummiete

A2113.0001 **1 814 339**

Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 814 339

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als im Voranschlag budgetiert (0,2 Mio.). Die in der Rechnung 2007 aufgeführten, finanzierungswirksamen Aufwendungen im Betrage von rund 0,5 Millionen werden neu im Kredit A2113.0002 Raummiete des Aussennetzes budgetiert und abgerechnet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 393 722**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- SW-Informatik fw 22 596
- SW-Lizenzen fw 49 304
- Informatik Betrieb/Wartung fw 12 804
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 125 202
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 028 711
- Telekommunikationsleistungen LV 155 105

Beratungsaufwand

A2115.0001 **872 039**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 721 645
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 122 719
- Kommissionen fw 27 674

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,1 Mio.) gründet in Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 127 223**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

| | |
|--|---------|
| • Miet Übr. Sachg. o. HW, inkl. Leas.geräte/Leihfzg. fw | 1 356 |
| • Post- und Versandspesen fw | 105 204 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 10 793 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 23 740 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 85 643 |
| • Effektive Spesen fw | 439 478 |
| • Pauschalspesen fw | 28 267 |
| • Debitorenverluste fw | 30 050 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 36 010 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 4 202 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 6 465 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 184 738 |
| • Dienstleistungen LV | 171 277 |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag im finanzierungswirksamen Anteil (0,2 Mio.) entstand aufgrund des Rückgangs des Brief- und Paketvolumens, weniger Anschaffungen im Bereich Bürobedarf/Druckereierzeugnisse sowie geringerer Reisetätigkeit. Demgegenüber sind nicht budgetierte Debitorenverluste (hauptsächlich Gebühren Maturitätsprüfungen) sowie höhere Aufwendungen im Bereich der Übersetzungen zu verzeichnen. Der Minderaufwand im Leistungsverrechnungsbereich (0,3 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich der Transport- und Betriebskosten sowie Bürobedarf/Druckereierzeugnisse.

Die in der Rechnung 2007 aufgeführten Komponenten wie Spesen und sonstiger Betriebsaufwand für die Finanzierung der Betriebskosten der Schweizer Häuser und von Projekten des Aussennetzes (Schweizer Häuser und WissenschaftsrätInnen im Ausland) sind neu im Kredit A2119.0002 übriger Betriebsaufwand aufgeführt. Deshalb ist gegenüber der Rechnung 2007 ein Minderaufwand von 2,9 Millionen zu verzeichnen.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 137 818**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der Schweizer Häuser, lokales administratives Personal).

| | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 3 137 818 |
|---|-----------|

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen zu verzeichnen (1,5 Mio.). Grund ist der Ausbau des Aussennetzes ab 2008 und dadurch bedingte zusätzliche Anstellungen an den neuen Standorten in Shanghai, New Delhi, Bangalore sowie die Übernahme einer Stelle in Beijing durch das SBF.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0002 **1 131 343**

Mietzinse, Nebenkosten und Infrastruktur für Auslandvertretungen (Schweizer Häuser im Ausland).

| | |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw | 1 131 343 |
|--|-----------|

mit folgender Aufteilung:

| | |
|-------------------------|---------|
| • Mieten Liegenschaften | 702 758 |
| • Infrastruktur | 428 585 |

Für den Bereich Mieten/Infrastruktur wurde 2008 ein Nachtragskredit gesprochen (0,1 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen zu verzeichnen (1,5 Mio.). Grund ist der Ausbau des Aussennetzes ab 2008 (insbesondere die Raummieten für die neuen Standorte New Delhi, Shanghai und Bangalore).

Beratungsaufwand

A2115.0002 **97 609**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling) im Aussennetz.

| | |
|-----------------------------------|--------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 97 609 |
|-----------------------------------|--------|

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 377 128**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der Schweizer Häuser und von Projekten des Aussennetzes (Schweizer Häuser und Wissenschaftsräte im Ausland).

| | |
|--------------------------------|-----------|
| • Effektive Spesen fw | 984 202 |
| • Pauschalspesen fw | 250 431 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 142 495 |

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderaufwendungen (0,3 Mio.) zu verzeichnen. Bei den effektiven Spesen sind aufgrund höherer Versetzungskosten gegenüber dem Voranschlag Mehraufwendungen (0,3 Mio.) entstanden. Demgegenüber resultierten beim sonstigen Betriebsaufwand Minderaufwendungen (0,6 Mio.): Verschiedene geplante Projekte (z.B. Eröffnung swissnex Bangalore, Veranstaltungen zur Eröffnung von swissnex Shanghai, verschobene Einweihung 2. Stock von swissnex Boston, NEAT Ausstellung) konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden. Zudem haben zahlreiche Stellenwechsel im Aussennetz dazu geführt, dass die neuen Wissenschafts- und Technologierät/innen ihre Aktivitäten in Form von Projekten im Berichtsjahr noch nicht voll entfalten konnten.

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **524 894 790**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14-17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 102
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 451 505
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 89 183
- Übrige Beiträge an Dritte fw 524 270 000

Die Mehraufwendungen von 33,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch die Zunahme der Studierenden und die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005) Z0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **37 606 059**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

Die Beiträge werden via der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 606 059

Im Vergleich zum Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 7,8 Millionen, da sich die Projektausschreibung 2008–2011 für die Kategorie «Portofoliorereinigung und -entwicklung» verzögert hat.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007) V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186 **795 400**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 795 400

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAG)

A2310.0187 **886 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 886 000

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen

A2310.0188 **25 000 000**

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 19.3.1965 (SR 416.0), Art. 1 und Art. 7. V vom 9.7.1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (SR 416.01), Art. 5 und 5a.

Die Ausbildungsbeihilfen werden nachschüssig ausbezahlt. Aus diesem Grund erfolgte die Subventionierung im Jahr 2008 letztmals nach dem System vor NFA (abgestuft nach Finanzkraft max. 16–48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich). Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,7 Millionen; die restlichen 50,7 Millionen sind auf dem Kredit ausserordentliche Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2900.0103) eingestellt. Der vorliegende Beitrag von 25 Millionen entspricht der künftigen Subventionshöhe gemäss NFA.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000

Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189 **950 130**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 950 130
Der Minderaufwand gegenüber Voranschlag (0,05 Mio.) resultiert aus den tiefer ausgefallenen Betriebskosten der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **55 500 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff. und Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen (s. Kredit A4300.0114 Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten). Diese Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 55 500 000

a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone

A2900.0103 **50 660 000**

Die Ausbildungsbeihilfen werden nachschüssig ausbezahlt. Aus diesem Grund erfolgte die Subventionierung im Jahr 2008 letztmals nach dem System vor NFA (abgestuft nach Finanzkraft max. 16–48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich). Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,7 Millionen; die restlichen 25 Millionen sind auf dem Kredit Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2310.0188) eingestellt, welcher der künftigen Subventionshöhe gemäss NFA entspricht.

- Transferaufwand fw 50 660 000

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

A2310.0190 **8 607 995**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4.

V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt. Die Mittelvergabe wird durch die Betreuungsstelle der Universitäten wahrgenommen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 607 995
Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand (0,5 Mio.) zu verzeichnen, weil die Anzahl der Verfügungsverlängerungen reduziert wurde. Diese einmalige Anpassung erlaubt es, in Zukunft mehr neue Stipendien zu sprechen.

Verpflichtungskredit «Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 **539 528**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Betrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 69 669
- Effektive Spesen fw 14 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 455 859

Die Personalbezüge sind das Gehalt der Direktorin (BRB vom 7.12.2007).

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

A2310.0192 **15 931 627**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Der Kredit wurde für die Fortsetzung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU verwendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 931 627

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Im Voranschlag waren 6,5 Millionen für die Vollbeteiligung eingestellt. Diese wurden nicht ausbezahlt, da die Verhandlungen mit der EU noch nicht abgeschlossen sind. Mit den Mitteln wurde eine Sondergeste an das CERN (6,5 Mio.) kompensiert.

Verpflichtungskredit «Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011» (BB vom 19.6.2007/20.9.2007) V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 **2 617 525**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen.

- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 2 168 357
- Übrige Beiträge an Dritte fw 449 168

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **591 700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien; Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietrans-

fers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 549 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 591 150 500

mit folgender Aufteilung:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 525 150 500
- NFS 66 000 000

Der Zuwachs gegenüber dem Voranschlag (136,3 Mio.) dient zur Deckung des in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 ausgewiesenen Mehrbedarfs.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **25 400 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die Mittel dienen der Unterstützung der vier schweizerischen Akademien. Diese fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik, betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») und führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-Swiss).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 400 000

Die Aufteilung der Beiträge stützt sich auf die Leistungsvereinbarung 2008–2011:

- Akademie der Naturwissenschaften 5 050 000
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 700 000
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 600 000
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 550 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 700 000
- Technologiefolgenabschätzung 1 000 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 4 100 000
- Nationale Wörterbücher 5 300 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 400 000

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 **23 400 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.II), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departements des Innern und gemäss mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011 (u.a. Schweizerisches Tropiceninstitut STI; Schweizerisches Institut für Bioinformatik SIB; Schweizerische Stiftung zur Datenarchivierung und Unterstützung der Forschung in den Sozialwissenschaften ForS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 400 000

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (4,7 Mio.) ist hauptsächlich auf die Zunahme der Beiträge an die bisherigen Teilprogramme (Hochenergiephysik, Astronomie und die Schweizerisch-Norwegische Strahllinie am ESRF in Grenoble) sowie neu unterstützten Organisationen (International Risk Governance Council IRGC) zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 des Forschungsgesetzes 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **4 400 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.II), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten Krebsforschung (Schweizerisches Institut für angewandte Krebsforschung; Schweiz. Arbeitsgruppe für klinische Krebsforschung SAKK; Schweiz. Pädiatrische Onkologiergruppe SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **3 600 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 6 Abs. 3.

Unterstützung von Institutionen zwecks Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung

des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 600 000

mit folgender Aufteilung:

- Stiftung Science et Cité 2 900 000
- Technorama Winterthur 700 000

Im Beitrag 2008 an Science et Cité ist ein einmaliger Beitrag von 1,8 Millionen für die Vorbereitung und Durchführung des Nationalen Wissenschaftstages im Jahre 2009 enthalten.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Art. 16 FG CSEM

A2310.0440 **20 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.II), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Zahlungsrahmen «CSEM 2008–2011» (BB vom 2.10.2007) Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

A2310.0198 **155 990 400**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3, Bst. b.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 37 790 400
- freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 118 200 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,4 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt.

Gegenüber dem Voranschlag (inkl. Kreditübertragung von 10 Millionen) sind Minderaufwendungen in der Höhe von 10 Millionen zu verzeichnen. Der Beitrag der Schweiz an den EU-Teil der Entwicklungs- und Validierungsphase von Galileo in der Höhe von 10 Millionen gelangte im Berichtsjahr nicht zur Auszahlung, weil die im Bundesratsbeschluss vom 22.6.2005 formulierten Bedingungen zur Auszahlung nicht erfüllt waren.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **14 972 950**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3 Bst. a und der BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 597 950
- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 12 375 000

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Netto-Nationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Beim Pflichtbeitrag ist gegenüber der Rechnung 2007 ein Mehraufwand von 1,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der vom CERN-Rat im Juni 2007 beschlossenen temporären Budgeterhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008–2011 zur Finanzierung der europäischen Strategie für Teilchenphysik. Die Hälfte dieser Budgeterhöhung wird von allen Mitgliedstaaten getragen (Pflichtbeitrag). Der Beitragssatz der Schweiz war im Jahr 2008 mit 3,03 Prozent im Vergleich zum Jahr 2007 (3,07%) tiefer. Zusätzlich hat sich die geringere Teuerung (von 2,07% im Jahr 2007 auf 1,16% im Jahr 2008) beim Pflichtbeitrag aufwandmindernd ausgewirkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die zweite Hälfte der temporären Budgeterhöhung wird von den beiden Sitzstaaten Frankreich und der Schweiz in Form eines Sonderbeitrages erbracht. Der freiwillige Beitrag dient ausschliesslich der Finanzierung dieses Sonderbeitrages, welcher für die Jahre 2008–2011 insgesamt 27,6 Millionen beträgt.

Verpflichtungskredit «Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011» (BB vom 28.5.2008) VO171.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **4 623 960**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.0424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 623 960
- Die obligatorischen Beitragssätze berechnen sich auf der Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **4 830 306**
BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 830 306
- Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) verwendet.

Die obligatorischen Beitragssätze berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die Verringerung des schweizerischen Beitragssatzes für das EMBL um rund 6 Prozent zurückzuführen. Der Beitragssatz 2008 betrug 2,89 Prozent für die EMBC und 3,07 Prozent für das EMBL.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **6 859 710**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT. BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite, BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 859 710

Der obligatorische Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Mit dem reduzierten Beitragssatz von 3,37 Prozent (2007: 3,43 %) und der nicht vollständigen Ausschöpfung der geplanten Teuerung ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **3 940 100**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 12.5.2004 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2004–2008.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 940 100

Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004) V0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **67 650**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 67 650

Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **862 800**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 862 800

Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach dem OECD-Schlüssel.

Verpflichtungskredit «schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **12 229 009**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung von Experimenten mit Schweizer Beteiligung an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 12 229 009

Gegenüber dem Voranschlag 2008 ist ein Minderaufwand (0,3 Mio.) zu verzeichnen. Dies aufgrund von im Rahmen des Nachtrags vorgenommener Kompensation zugunsten des Sonderbeitrags an das Cern (A2310.0200) sowie einer Aufstockung für den Mietaufwand des Aussennetzes (A2113.002). Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2007 ist auf den erhöhten Beitrag an Schweizer Experimente am CERN zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) VO163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union A2310.0208 268 425 714

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11) mit seinen Ausführungsverträgen: Assoziationsvertrag vom 14.9.1978 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen sowie Vertrag vom Juni 1976 zur Förderung der Mobilität des Personals zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und den dieser Gemeinschaft assoziierten Organen (Mobilitätsvertrag, SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits (SR 0.420.513.1); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.111); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.112).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via Brüssel ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte beinhalten einerseits die auslaufende «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden an den 5. und 6. FRP (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind), andererseits das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint Fund und an den Fusion for Energy Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

| | |
|---|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 78 406 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 237 |
| • Währungsverluste fw | 9 000 000 |
| • Pflichtbeiträge internationale Organisationen | 239 365 370 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 19 979 701 |

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| | |
|--|-------------|
| • Beitrag für das 7. FRP | 227 313 005 |
| • Beitrag für das 7. Euratom-FRP (Teil Fusion) | 12 052 365 |

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| | |
|---|------------|
| • Zahlungen an Forschende für Projekte im 5. und 6. FRP | 13 075 282 |
| • Informationsnetzwerk Euresearch und Swisscore | 4 870 834 |
| • Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF | 987 725 |
| • Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren | 532 000 |
| • Internationales Projekt ITER/Broader Approach | 460 000 |
| • Experten, Mandate, Monitoring, Evaluationen | 53 860 |

Pflichtbeitrag:

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (5,4,6 Mrd. EUR) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden verteilt auf sieben Jahre.

Beiträge an Dritte:

Projektweise Beteiligung: Für Projekte des 5. und 6. FRP, mit Start vor dem 1.1.2004, erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes mittels Projektverträgen direkt durch den Bund.

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich damit auf rund 2 Prozent der gesamten Beitragszahlungen in den JET Joint Fund.

Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich damit auf rund 4,6 Prozent der gesamten Beitragszahlungen in den F4E Joint Fund.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten für den Bau des ITER kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlags und auf der Basis von Finanzierungskriterien zustande.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert, entsprechend BB vom 14.12.2006.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 ist ein Minderaufwand von 33,9 Millionen zu verzeichnen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtbeitrag (Minderaufwand 23,7 Mio.): Das BIP-Verhältnis hat sich zugunsten der Schweiz auf einem tieferen Niveau eingependelt als veranschlagt und ausserdem wurde der Schweiz rückwirkend eine Beitragsanpassung für den bezahlten Beitrag 2007 gutgeschrieben.

Bei den Beiträgen an Dritte beträgt der Minderaufwand 18,8 Millionen und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass

- wegen Projektverlängerungen und Verzögerungen bei der Abgabe der Zwischen- und Schlussberichte in den noch national finanzierten Projekten die geplanten Zahlungen nicht getätigt werden konnten. Zusätzlich haben nicht alle Beitragsempfänger den bewilligten Bundesbeitrag ausgeschöpft (Minderaufwand 15 Mio.);
- sich die Umsetzung der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach aufgrund von Verzögerungen auf internationalem und nationalem Niveau nicht wie ursprünglich geplant, realisieren liess (Minderaufwand 3,7 Mio.).

Beschaffung von Euro für den Pflichtbeitrag, Währungsverlust: Im Rahmen einer vorgenommenen Wechselkursabsicherung resultierte ein Währungsverlust von 9 Millionen.

Verpflichtungskredit «Projektweise Beteiligung Schweiz am 5. Forschungsrahmenprogramm der EU 2000–2003» (BB vom 23.9.1999/17.6.2002) V0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006» (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005) V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006) V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006) V137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006) V0137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **7 499 999**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 499 999

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2000–2003» (BB vom 23.9.1999) V0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004) V0044.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2008–2011» (BFI, BB J, Art. 4 vom 20.9.2007) V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 –

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a.

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Im Jahr 2008 konnten keine Beiträge ausgerichtet werden, weil die Rechtsgrundlage zur Gründung der X-FEL GmbH im 2008 nicht in Kraft gesetzt werden konnte.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **5 497 643**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d. und Änderung der Verordnung des Forschungsgesetzes (SR 420.11) vom 27.2.2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie ein Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 122 643
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 375 000

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit» (BB vom 20.9.2007) VO161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **4 887 800**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute und in der Raumfahrt aktive Firmen mit technologischen Kompetenzen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 887 800

Es handelt sich um die Weiterführung von Massnahmen, die im Vorjahr über den Kredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen» (A2310.0207) bezahlt wurden.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

A2310.0443 **4 236 000**

BG vom 7.10.83 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizeri-

sche Archäologische Schule in Griechenland, das Institut Universitaire Européen, die Fondation Franco-Suisse und grenzüberschreitende Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 236 000
- Gegenüber dem Voranschlag 2008 ist aufgrund einer Kompensation auf dem vorliegenden Kredit zugunsten des Sonderbeitrags an das CERN (A2310.0200) ein Minderaufwand (0,1 Mio.) zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa» (BB vom 20.9.2007) VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 191 742**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 191 742

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen (0,4 Mio.) zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen in der Reorganisation im SWTR-Bereich, die im Jahre 2008 mit einem neuen, vom Bundesrat am 14.3.2008 verabschiedeten Reglement abgeschlossen worden ist. Das Ziel der Reorganisation war die Anpassung des Sekretariates des SWTR an die zukünftige Organisation der Hochschullandschaft sowie die Vereinfachung der Strukturen. Das CEST wurde in der Folge aufgelöst und seine Mitarbeitenden mit Ausnahme des Leiters in das Sekretariat des SWTR integriert.

Die im Zuge der Reorganisation neu geschaffene Funktion eines Stabschefs, der die administrative Leitung des Präsidialstabs wahrnimmt, ist erst per 1.9.2008 besetzt worden. Mit der Besetzung der gemäss Stellenetat vakanten Stellen (neuer Richtwert ab August 2008: 8,4 Stellen, davon zurzeit besetzt 7,2 Stellen) wurde zugewartet, bis sich die neue Stabsleitung eingearbeitet und eine bedarfsorientierte Lagebeurteilung vorgenommen hat.

Beratungsaufwand

A2115.0003 **621 873**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 243 515
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 378 358

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand (0,1 Mio.), weil aufgrund der Reorganisation im SWTR-Bereich weniger neue Projekte lanciert und umgesetzt wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **184 121**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der Schweizer Häuser und von Projekten des Aussennetzes (Schweizer Häuser und Wissenschaftsräte im Ausland).

| | |
|--|--------|
| • Post- und Versandspesen fw | 9 672 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 53 078 |
| • Effektive Spesen fw | 62 965 |
| • Pauschalspesen fw | 36 419 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 21 987 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand (0,1 Mio.) zu verzeichnen, weil aufgrund der Reorganisation im SWTR-Bereich weniger neue Projekte lanciert und umgesetzt wurden und dadurch weniger «übriger Betriebsaufwand» angefallen ist.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **55 500 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 55 500 000

Im Vergleich zur vorjährigen Rechnung sind Minderausgaben von 5 Millionen zu verzeichnen: Diese ergeben sich aus einer im Jahr 2008 vorgenommenen Kompensation von 5 Millionen im Gegenzug zu einer Aufstockung der Mittel des ETH-Bereichs. Diese intertemporale Verschiebung wurde im Voranschlag 2009 zugunsten der Investitionsbeiträge rückgängig gemacht.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2000–2003» (BB vom 7.10.1999) V0045.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007) V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **1 778 439 388**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. Verordnung ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 778 439 388

Der ETH-Rat teilte – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zu:

| | |
|----------------|-------------|
| • ETH Zürich | 915 001 118 |
| • ETH Lausanne | 437 663 513 |
| • PSI | 223 153 738 |
| • WSL | 50 108 904 |
| • Empa | 77 827 986 |
| • Eawag | 50 804 351 |
| • ETH-Rat | 23 879 779 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, da der ETH-Bereich von der Möglichkeit der Kreditverschiebung (BB vom 19.12.2007 über den Voranschlag für das Jahr 2008, Art. 3 Abs. 5) Gebrauch gemacht und 14,8 Millionen vom Finanzierungsbeitrag zum Investitionsbeitrag (BBL A4100.0125) verschoben hat.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007) Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **282 419 258**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

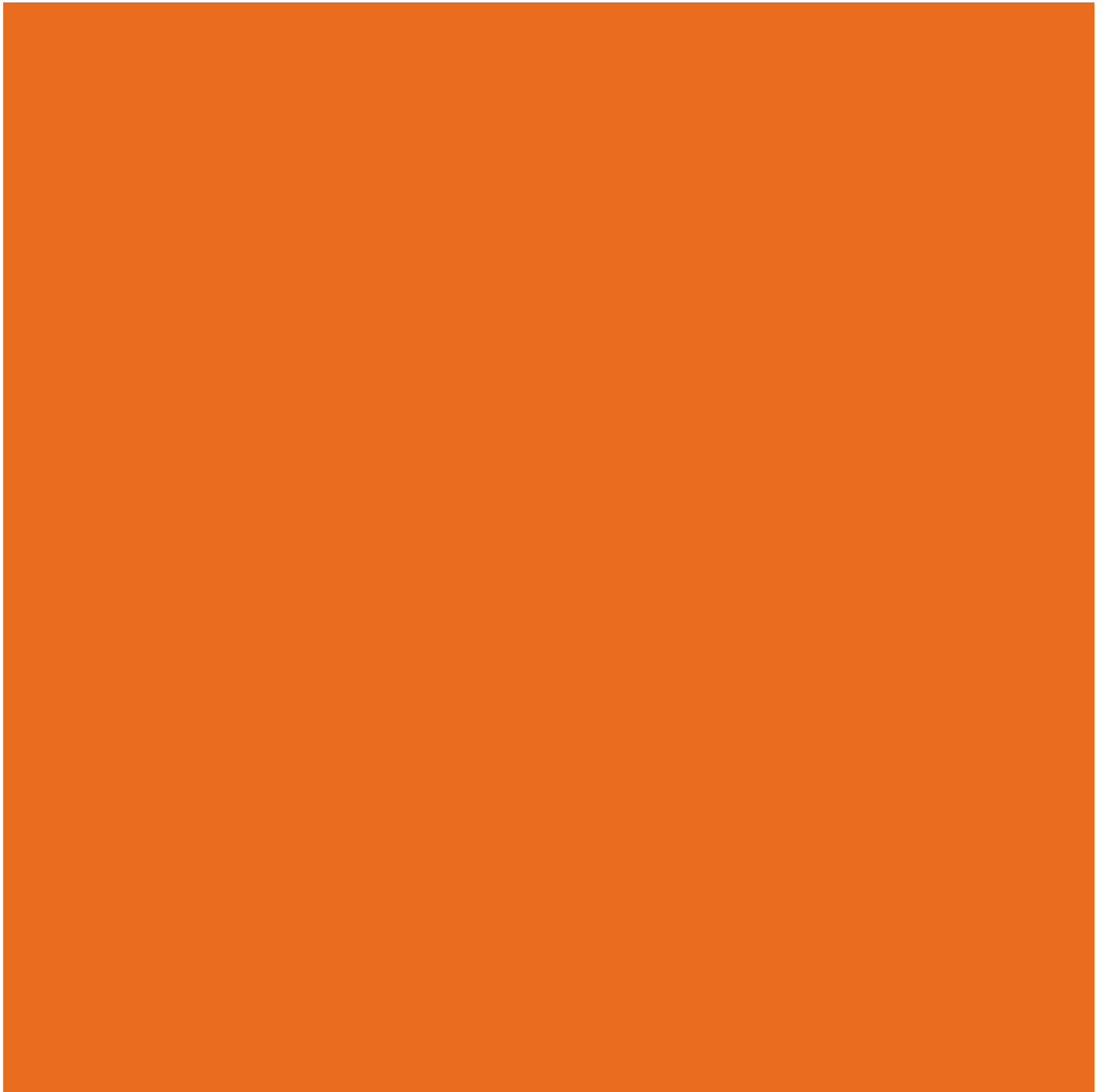
- Beiträge an eigene Institutionen fw 282 419 258

Dieser Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Der Minderaufwand von 78,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf die veränderte Berechnungsform des BBL zurückzuführen. Während die Kalkulation der Miete im Voranschlag 2008 noch auf der Basis des gesamten Anlagewerts der Gebäude vorgenommen wurde, erfolgte die effektive Verrechnung der Mieten nur noch auf der Basis des hälftigen Wertes. Der Anlagewert des Landes fliesst unverändert ganz in die Berechnungen ein.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **16 941**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren.

Im Wesentlichen Einnahmen aus Verfahren des Rechts- und Beschwerdedienstes EJPD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 16 941
- Mindereinnahmen da das nachträgliche Inkasso aus früheren Verfahren des Beschwerdedienstes (ab 1.1.2007 im Bundesverwaltungsgericht), welches noch bis 31.12.2008 im GS EJPD vereinnahmt wurde, tiefer ausgefallen ist als ursprünglich geplant.

Entgelte

E1300.0010 **95 202**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 95 202

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Eidg. Schiedskommission (ESchK) im Jahr 2008 wesentlich mehr Tarife abrechnen konnte als ursprünglich geplant.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 218**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 20 218

Aufgrund von Personalfluktuationen konnten nicht alle Parkplätze vermietet werden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 535 126**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 534 626
- Personalbezüge nf 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im GS EJPD u.a. aufgrund der «Reorganisation der zentralen Dienste» (HR und Finanzen) jüngere Mitarbeitende beschäftigt werden, welche sich noch im Lohn-Aufstieg befinden. Aufgrund der angespannten Situation insbesondere in den Bereichen Asylverfahren (Gesuchszunahme von rund 60 %) und Einbürgerungen wurden aus dem ordentlichen Personalkredit 0,8 Millionen Franken an das Bundesamt für Migration (BFM) abgetreten.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –

Aufgrund der angespannten Situation insbesondere in den Bereichen Asylverfahren (Gesuchszunahme von rund 60 %) und Einbürgerungen mussten die Mittel des Stellenpools an das Bundesamt für Migration (BFM) abgetreten werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **213 715**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen sowie Lernendenausbildung.

- Kinderbetreuung fw 22 500
- Aus- und Weiterbildung fw 155 204
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 22 261
- Ausbildung LV 13 750

Ein Teil der Einsparungen ergibt sich daraus, dass Ausbildungsmassnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten. Weiter wurden weniger Stellen als geplant in den Tageszeitungen ausgeschrieben.

Raummiete

A2113.0001 **2 212 928**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 212 928

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 597 384**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 147 129
- Telekommunikationsleistungen LV 450 255

Da die internen Ressourcen unterjährig (u.a. bedingt durch Schengen/Dublin) neu priorisiert werden mussten, konnten Projekte wie Enterprise Architecture oder GEVER (Geschäftsverwaltung) im Departement nicht in geplantem Umfang vorangetrieben werden, was zu einem Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2008 führte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **700 194**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusam-

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

menhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

| | |
|---|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 694 724 |
| • Kommissionen fw | 47 470 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (Auflösung passive Rechnungsabgrenzung) | -42 000 |

Der Minderaufwand ergibt sich unter anderem daraus, dass einerseits die Kosten für die Beratung im Zusammenhang mit diversen Projekten tiefer als geplant ausgefallen sind und andererseits einige Projekte nicht entsprechend der Planung umgesetzt werden konnten.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2119.0001 | 693 393 |
| • Post- und Versandspesen fw | 47 869 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 113 877 |
| • Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) | 220 870 |
| • Effektive Spesen fw | 136 426 |
| • Pauschalspesen fw | 3 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) | 30 701 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 2 338 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 8 477 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 123 769 |
| • Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) | 6 067 |

Minderaufwand im Wesentlichen im Bereich der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Transporte und Betriebsstoffe) sowie allgemeine Einsparungen im Bereich externe Dienstleistungen (Übersetzungen) und im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 100 264 |
| Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben | |
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 100 264 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 983 639 Franken.

Die Erhöhung der Rückstellung ist einerseits auf die Auswirkungen der Lohnmassnahmen 2008 zurückzuführen. Andererseits konnten unter anderem aufgrund des Wechsels in der Departementsleitung, geplante Zeitguthaben (Ferien, Überzeit usw.) auf verschiedenen Führungsstufen und im engeren Arbeitsumfeld der Departementsführung nicht oder nur teilweise bezogen werden. Zudem bewirkte eine Veränderung des Stellenbestandes

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

sowie eine Zunahme des sogenannten «Sabbatical»-Guthabens einen zusätzliche Erhöhung der Rückstellungen im 2008.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|---|------------------|
| A4100.0001 | 2 338 987 |
| Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (Migration von Fachanwendungen auf Vista und Office 7, departementaler Rollout der Public Key-Infrastruktur usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung. | |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 2 841 |
| • HW-Informatik fw | 23 915 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw | 1 359 815 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 15 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 937 416 |

Bedingt durch das IT-Programm Schengen/Dublin wurde eine Priorisierung der personellen Ressourcen notwendig. Dies hatte zur Folge, dass geplante Projekte (z.B. Enterprise Service Bus, Architekturvorhaben oder die Migration der Zeitwirtschaftssysteme) nicht in der vorgesehenen Zeit realisiert werden konnten.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

| | |
|---|-------------------|
| A4100.0128 | 12 766 702 |
| Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wird auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts vereinfacht werden kann, wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres wurden die Mittel bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) abgetreten. | |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 16 543 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 8 433 102 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 81 |
| • Effektive Spesen | 9 812 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 4 303 664 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 1 650 |
| • Dienstleistungen LV | 1 850 |

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Aufgrund der Änderungen im Zeitplan der EU betreffend der Einführung des Schengener Informationssystems (SIS) II wurde das EJPD am 20.2.2008 vom Bundesrat beauftragt, die Übergangslösung SISone4All sowie die Realisierungsarbeiten für die definitive Einführung von SIS II parallel und nicht wie ursprünglich geplant sequenziell umzusetzen. Dies hat im 2008 nicht vorgesehene zusätzliche Arbeiten (insbesondere in Zusammenhang mit der parallelen Projektführung) mit sich gebracht, welche zu einem Mehrmittelbedarf führten. Dieser Mehrbedarf bedingte – nebst einem mit dem Budget 2009 bewilligten Zusatzkredit – im Jahr 2008 einen Nachtrag mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von 12,19 Millionen.

Der Minderbedarf im 2008 kann auf folgende drei Gründe zurückgeführt werden:

Verzögerungen seitens EU: Die von der EU vorgegebene und zwingend einzuhaltende Terminplanung bedingte, dass mit der Anbindung an das neue EU-System «SIS II» im 2008 gestartet werden musste. Infolge diverser Verzögerungen seitens der EU mussten auch die Umsetzungsarbeiten EJPD-intern angepasst bzw. verschoben werden.

Technologieprobleme: Die von der EU vorgeschriebene Verschlüsselung der Rechencenter-Anschlüsse konnte aufgrund der nach wie vor vorhandenen Technologieprobleme des Lieferanten im 2008 nicht realisiert werden.

Ressourcensituation beim Leistungserbringer: Die zeitgleiche Umsetzung mehrerer grosser Vorhaben im EJPD (BioPass, Schengen/Dublin usw.) stellte das ISC-EJPD vor eine grosse Herausforderung. Trotz grossen Priorisierungsbemühungen und einer deutlichen Ressourcensteigerung konnten nicht sämtliche Vorhaben wie geplant umgesetzt werden.

Der ausgewiesene Kreditrest im 2008 begründet sich ausschliesslich mit zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung. Die Bedarfsplanung für die Folgejahre sieht zum heutigen Zeitpunkt keine Reduktion der Gesamtkosten vor.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007) VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

04

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 035 514**

V vom 30.10.1985 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 30.10.1985 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 1.12.1999 über das automatisierte Strafregister (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 13 035 514
- Mehreinnahmen im Bereich der Strafregistergebühren wegen gestiegener Anzahl ausgestellter Strafregisterauszüge und aufgrund der Zunahme der kantonalen Handelsregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **1 370 538**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (ASFG; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 370 489
- Zinsertrag Banken fw 49

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **7 794 080**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 794 080

Es wurden im Rechnungsjahr 2008 insgesamt 21 Sharingfälle abgeschlossen, bei denen insbesondere ein Fall mit 2,9 Millionen Franken zu Buche schlägt. Die Einnahmen aus den Sharingverfahren sind im Voraus schwierig planbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **32 021**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 050
- Anderer verschiedener Ertrag fw 88
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 7 883

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 539 189**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 431 766
- Personalbezüge nf 107 423

Per Ende 2008 waren – exkl. Lernpersonal – 207,4 Stellen besetzt. Der Minderaufwand ist auf natürliche Abgänge, bei welchen die Stellen nicht sofort wiederbesetzt werden können, zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **160 243**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 8 600
- Aus- und Weiterbildung fw 124 263
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 23 660
- Ausbildung LV 3 720

Minderaufwand aufgrund tieferer Kosten für die Rückerstattung von Beiträgen an die externe Kinderbetreuung sowie für die externe Personalsuche.

Rehabilitierung Flüchtlingshelfer

A2111.0128 **93 865**

BG vom 20.3.2003 über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zurzeit des Nationalsozialismus (SR 371); BRB vom 9.12.2002 (Verabschiedung der Stellungnahme des BR zur parlamentarischen Initiative Paul Rechtsteiner 99.464).

Finanzierung von 2 Stellen für die Bearbeitung der Gesuche im Auftrag der Begnadigungskommission der Eidg. Räte (befristet bis Ende 2008).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 93 865

Am 11.6.2007 hat die RehaKo beschlossen, dass grundsätzlich keine weiteren Abklärungen von Amtes wegen mehr vorgenommen werden sollen. Die Fälle sind grossmehrheitlich abgeschlossen und der Kredit wurde per Ende 2008 aufgehoben. Einige wenige Fälle sind noch hängig und werden zukünftig über die ordentlichen Personalaufwendungen abgewickelt.

Der Minderbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Bewältigung der Fälle weniger aufwendig als erwartet ausgefallen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **4 488 894**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 488 894

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 988 358**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches sowie des Schul-, Betreibungs- und Konkursrechts. Enthalten sind auch der Betrieb und die Wartung von Anwendungen sowie die Büroautomation. Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 10 053
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 137 419
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 246 737
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 158 805
- Telekommunikation LV 435 344

Minderbedarf aufgrund Reduktionen im Bereich der Leistungsverrechnung mit dem BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **985 236**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Projekte Schengen/Dublin, Tagungen UNCITRAL und UNIDROIT, Gesetzgebungslaufplan, Strafprozessvereinheitlichung, Straf- und Massnahmenvollzug, Zivilprozessordnung, Organisation der Strafbehörden des Bundes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 526 758
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 229 354
- Kommissionen fw 362
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 150 427
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 78 335

Der Minderbedarf ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für die Erstellung von Gutachten des Schw. Instituts für Rechtsvergleichung tiefer als geplant (Teil LV) ausgefallen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zudem wurden in Zusammenhang mit der Neu-Zuordnung von Mittel unter NRM (aus ehemaliger Rubrik Kommissionen und Honorare) im Beratungsaufwand zu hohe (bzw. im übrigen Betriebsaufwand zu tiefe) Mittel budgetiert. Dies wurde im Rahmen des Voranschlages 2009 korrigiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 990 233**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen, (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp zwei Drittel des sonstigen Betriebsaufwandes fw): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 131 732
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 151 747
- Externe Dienstleistungen fw 168 643
- Effektive Spesen fw 320 322
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 139 421
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 640 276
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 9 127
- Transporte und Betriebsstoffe LV 46 680
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 311 289
- Dienstleistungen LV 67 995

Die Kreditüberschreitung ist auf die höheren Kosten im Bereich der Auslieferung zurückzuführen. Die Haftkosten haben aus verschiedenen Gründen zugenommen. Die Fälle sind komplexer geworden, die Verfahren haben durch die zusätzliche Beschwerdeinstanz (BStGer) tendenziell länger gedauert und einzelne Kantone haben die Kosten pro Hafttag erhöht (Anpassung Konkordatsverträge). Zudem ist festzustellen, dass immer wieder nicht planbare Haftentschädigungen entrichtet werden müssen. Im Zusammenhang mit 2 Auslieferungsverfahren mit der Türkei mussten insgesamt 125 000 Franken Haftentschädigungskosten entrichtet werden. Die Kosten sind im Voraus schwierig zu budgetieren, da zum Budgetierungszeitpunkt nicht bekannt ist, wie viele Personen in Haft sein werden.

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **400 563**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 400 563

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **45 942**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 45 942

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,9 Millionen.

Die Erhöhung der Rückstellung ist auf die Auswirkungen der Lohnmassnahmen 2008 zurückzuführen.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **65 852 268**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungsheime.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 65 852 268

Im Jahr 2008 wurden die Beiträge als Folge der NFA erstmals auf der Basis der mit den Kantonen eingegangenen Leistungsvereinbarungen pauschaliert ausgerichtet. Zur Berechnung des Beitrages wurden die anerkannten Aufenthaltstage des Vorjahres beigezogen. Die von der IV subventionierten Aufenthaltstage hatten somit letztmals in vollem Umfang ihre Auswirkung auf die Berechnung. Daher fällt der Beitrag 2008 tiefer als budgetiert aus.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 279 908**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt-

und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 279 908
- Beiträge an zwei laufende und einen erweiterten Versuch (Ausdehnung auf die lateinische Schweiz).

Verpflichtungskredit «Modellversuche 2000–2004» (BB vom 13.12.2000) V0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 13.12.2000/18.8.2004) siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 065 794**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an den «Groupe d'Etats contre la Corruption» (GRECO) des Europarates, die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC), das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) und andererseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 065 794

Da die Ratifikation der Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin durch die EU im März stattgefunden hat, wurde der Grundbeitrag der Schweiz an Schengen/Dublin nur anteilig fällig.

Beiträge an Verbrechenopfer

A2310.0154 **151 795**

Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG; SR 312.5), Art. 18; Opferhilfeverordnung vom 18.11.1992 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder sprachregionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 33 496
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 676
- Übrige Beiträge an Dritte fw 117 624

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Das Hauptangebot an Fachkursen erfolgte durch drei Anbieter (Hochschule für Sozialarbeit, Centre d'études et de formation continue pour travailleurs sociaux, CEFOC, HSW Luzern CCFW/OHG). Der Minderbedarf ist insbesondere dadurch begründet, dass geplante Kurse wegen ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **3 774 681**
BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben, sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurückgewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 774 681
Minderausgaben aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation der Aufenthaltsländer abhängig ist.

Beiträge an das schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **891 087**
BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte 891 087
Als Berechnungsgrundlage für die Budgetierung diente die Betriebsrechnung des Vorjahres. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **17 451 562**
Wertberichtigungen für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten» und «A4300.0109 Baubeiträge an Zwangsmassnahmen».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 451 562

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **280 000**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich den Bereich des Eidg. Handelsregisters.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 280 000

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **17 255 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 17 255 000

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Baubeiträge für die Zwangsmassnahmen

A4300.0109 **196 562**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AUG; SR 142.20).

Baubeiträge an Einrichtungen für den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

- Investitionsbeiträge fw 196 562

Der bewilligte Voranschlagskredit von 431 100 Franken wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil die Schlusszahlung des Projekts des Kantons Schwyz tiefer als angenommen ausfiel. Da es sich bei diesem Projekt um das letzte noch offene Bauvorhaben unter dem Titel der Zwangsmassnahmen handelt, wurde diese Kreditrubrik per Ende 2008 aufgehoben.

Verpflichtungskredit «Baubeiträge Zwangsmassnahmen» (BB vom 14.12.1994/13.6.2001) V0048.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **143 548**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Sprengstoffverordnung vom 4.7.2000 (SprstV; SR 941.411).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver. Für die Erteilung von Bewilligungen, gestützt auf die Sprengstoff- bzw. Waffengesetzgebung, werden zur Kostendeckung Gebühren erhoben.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 143 548

Die Gebühren liegen aufgrund der höheren Anzahl eingereichter Gesuche leicht über den geplanten Werten des Voranschlages.

Entgelte

E1300.0010 **1 314 906**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 3.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 221 507
- Übrige Entgelte fw 93 399

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken ans EJPD. Die von fedpol vereinnahmten Gebühren entsprechen dem Aufwand des Service Level Agreement (SLA) mit dem ISC-EJPD.

Neben den Erträgen für die Ausstellung von Pässen haben Rück-erstattungen in Zusammenhang mit Leistungen der SUVA und der Quellensteuer zu einem geringen Mehrertrag gegenüber den Werten des Voranschlages geführt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 954 528**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen nach dem Neuen Rechnungsmodell zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Liegenschaftenertrag fw 186 670
- Andere Verschiedene Erträge fw 2 165
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 5 601 023
- Nachträgliche Aktivierungen nf 164 670

Die Mehrerträge sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD) zurückzuführen und haben lediglich nicht finanzierungswirksamen Charakter. Die finanzierungswirksamen Erträge liegen im Rahmen der Erwartungen des Voranschlages.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **121 177 825**

Finanzierung von rund 800 Stellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 121 099 509
- Temporäres Personal fw 78 316

Gegenüber den Werten des Voranschlages entstanden geringe Minderaufwendungen von 1,6 Prozent durch vakante bzw. nicht besetzte Stellen. Krankheitsbedingte Ausfälle führten zum kurzfristigen Einsatz von temporärem Personal.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 206 405**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 17 748
- Aus- und Weiterbildung fw 1 005 639
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 129 710
- Ausbildung LV 53 308

Minderaufwendungen entstanden hauptsächlich in der Leistungsverrechnung durch einen Minderbezug im Kursangebot beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Die vorwiegend auftragspezifischen Ausbildungsmassnahmen für den polizeilichen Einsatz führten zu einer vollständigen Ausschöpfung der verfügbaren finanzierungswirksamen Mittel.

Strategische Projekte

A2111.0131 **156 053**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

Für den Verbleib im Visa Waiver Program verlangen die USA ab dem 26.10.2006 die Einführung biometrischer Pässe. Der Bundesrat hat 2005 beschlossen, biometrische Pässe im Rahmen eines Pilotprojektes einzuführen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 596
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 66 528
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 929

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 4 804 082

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360), Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0).

Enthalten sind hier die Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Bundeskriminalpolizei anfallen, z.B. für ÜbersetzerInnen, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 265 181
- Effektive Spesen fw 896 150
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 508 771
- Kantone fw 133 980

Die Kosten des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens werden massgeblich durch die Aufträge der verfahrensleitenden StaatsanwältInnen der Bundesanwaltschaft generiert und beeinflusst. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Anzahl und der Komplexität der jeweiligen Ermittlungsverfahren, welche durch die Bundeskriminalpolizei bearbeitet werden. Eine deutliche Zunahme der Kosten für Aufträge an ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen im Rahmen der laufenden Ermittlungen konnte kompensiert werden durch die fallbedingte geringere finanzielle Abgeltungen an die Kantone.

Raummiete

A2113.0001 12 882 762

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 882 762
- Minderaufwand durch Verzögerungen beim Bezug von durch das BBL neu zugewiesenen Standorten bzw. dem damit zusammenhängenden mieterspezifischen Ausbau.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 26 872 557

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Ausgaben für Hard- und Software, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial.

- HW-Informatik fw 548 849
- SW-Informatik fw 332 522
- SW-Lizenzen fw 79 878

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 173 901
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 494 619
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 172 289
- Telekommunikationsleistungen LV 3 070 498

Die prioritäre Umsetzung der strategischen Grossprojekte (Schengen/Dublin und Pass Biometrie) hatte zur Folge, dass geplante und/oder vereinbarte Leistungen mit den Leistungserbringern und Dritten nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die budgetierten Mittel für die Entwicklung (fw-Mittel) und Inbetriebnahme (LV-Mittel) von mehreren Fachanwendungen konnte nicht verwendet werden bzw. deren Umsetzungen müssen ins Jahr 2009 verschoben werden. Nach den Entscheiden des Bundesrates betreffend den Transfer der nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention DAP ins VBS vom Mai 2008 wurden für die informatikseitige Umsetzung umgehend Mittel reserviert. Die Realisierungsphase verschiebt sich nun zu einem grossen Teil ins Jahr 2009.

Beratungsaufwand

A2115.0001 640 169

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 89ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen den gezielten Einbezug entsprechender Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 463 952
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 154 697
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 21 520

Minderaufwand entstand, indem die bundesinterne Inanspruchnahme von Leistungen des SIR sowie der Zuzug externer Spezialisten nicht im geplant Umfang erforderlich bzw. aufgrund fehlender interner Ressourcen für die Begleitung und Mitarbeit nicht möglich war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 8 129 621

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; V über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27.6.2001 (VWIS; SR 120.2), Art. 5 Abs. 1; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

172.220.III.31), Art. 41ff; Art. 3; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nicht aktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräten, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebenen Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.). Posttaxen. Fahrzeugkosten.

| | |
|--|-----------|
| • Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw | 119 215 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 720 522 |
| • Post- und Versandspesen fw | 230 486 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 525 057 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 193 991 |
| • Ausrüstung fw | 972 109 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 845 961 |
| • Effektive Spesen fw | 1 515 720 |
| • Pauschalspesen fw | 3 000 |
| • Debitorenverluste fw | 815 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 966 109 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV | 3 416 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 105 762 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 310 953 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 947 617 |
| • Dienstleistungen LV | 668 886 |

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Sachmittel und Ausrüstung, bei den Kleinbeschaffungen sowie den Kosten für Dienstreisen und Spesen. Infolge einer geringeren Reisetätigkeit und entsprechend verminderten Leistungsbezügen bei der Bundesreisezentrale BRZ ergaben sich auch hier tiefere Belastungen. Weiterer Minderaufwand entstand zudem durch einen geringeren Materialbezug für Kartenmaterial und Leistungen der swisstopo sowie bei den Bezügen für Büromaterial und Drucksachen beim BBL. Nach den Entscheiden des Bundesrates betreffend den Transfer der nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention DAP ins VBS vom Mai 2008 wurden für die logistikbezogene Umsetzung im fedpol umgehend Mittel reserviert. Diese Massnahme verschiebt sich nun zu einem grossen Teil ins Jahr 2009.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|---|------------------|
| A2180.0001 | 2 585 052 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 2 066 888 |
| • Verlust bei Anlageabgang ohne Erlös Sachgüter | 52 803 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 292 114 |
| • Abschreibungen Software nf | 173 247 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlagen in Rückstellung aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **1 277 312**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 277 312
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Zunahme an Zeitguthaben betrug 52 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 7,5 Millionen Franken.

Staatsschutz

A2310.0158 **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw (Staatsschutz) 8 400 000

Die Abgeltung der Leistungen berechnet sich nach Art. 2 der BWIS-Abgeltungsverordnung. Das Bundesamt für Polizei erhebt periodisch die Anzahl der für die abgeltungspflichtigen Aufgaben tätigen Personen bei den Polizeikorps der Kantone sowie der Stadt Zürich. Die Aufträge des Bundes und die erbrachten Leistungen der Kantone werden in einem Controllingsystem überwacht.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **11 935 563**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

• Kantone fw 11 935 563

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Der Budgetposten wurde nicht ausgeschöpft, da insbesondere weniger Sicherheitsmassnahme im Zusammenhang mit der Einweihung des Teilchenbeschleunigers am CERN erforderlich waren.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **3 463 556**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1973 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21). Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 463 556

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Internationale kriminalpolizeiliche Organisation 2 040 235

• Beiträge Schengen/Dublin 1 423 321

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,7 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 064 136**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11). Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone mit Beteiligung Dritter betreibt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrecht im Rahmen der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeiinstitut, die Schweiz. Polizeischule und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für die den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellten Personaleinheiten und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen der Sprengstoffanalytik, der Pyrotechnik und der Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

• Kantone fw 567 052

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 497 084

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Polizeitransporte 567 052

• Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 526 874

• Schweizerisches Polizeiinstitut und Polizeischule 1 200 000

• WFD 2 770 210

Abhängig vom Anteil an eingesetztem Personal aus den Kantonen sowie den Kosten für den Betrieb der Kooperationszentren Polizei und Zoll entstanden gegenüber dem Voranschlag 2008 leicht tiefere Aufwendungen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **8 360 076**

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräte im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw 276

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 232 069

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 635 274

• Investitionen Personenwagen fw 1 240 059

• Investitionen Informatiksysteme fw 3 204 816

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 047 582

Die budgetierten Mittel für die Entwicklung von Fachanwendungen durch das ISC-EJPD konnten aufgrund der prioritären

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Entwicklungen in den Grossprojekten Schengen-Dublin und biometrischer Pass nicht im Umfang der Planung verwendet werden.

Einführung biometrischer Pass

A4100.0126 **3 964 355**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz. Botschaft zum Bundesbeschluss vom 8.6.2007 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 definitiv biometrische Pässe (E-Pässe) mit elektronisch gespeichertem Foto einführen; ab dem 28.6.2009 kommen zusätzlich zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke hinzu. Die Schweiz ist gehalten, diese Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens, also spätestens bis zum 1.3.2010, zu übernehmen. Das zu diesem Zweck revidierte Ausweisgesetz (SR 143.1) wurde vom Parlament am 13.6.2008 genehmigt. Allerdings ist gegen diesen Bundesbeschluss im Oktober 2008 das Referendum zustande gekommen. Der Bundesrat hat die Volksabstimmung auf den 17.5.2009 festgelegt.

| | |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 848 217 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 3 813 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 17 253 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 505 306 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 20 073 |
| • Effektive Spesen fw | 8 956 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 29 692 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 2 531 045 |

Zur Erfassung und Kontrolle der biometrischen Merkmale sowie zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes müssen die erforderlichen Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft werden. Um vorhandene Synergien zu nutzen, wird eine vom EDA, GWK, BFM, fedpol und den Kantonen gemeinsam nutzbare Systemplattform entwickelt. Zudem muss das mit dem Pass 03 eingeführte Informationssystem Ausweisschriften (ISA) komplett erneuert werden.

Das Projekt befindet sich seit August 2008 in der Realisierungsphase. Das ISC EJPD bzw. BBL konnte die öffentliche Ausschreibung für die Systemplattform im Herbst 2008 durch einen Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin abschliessen. Die Beschwerde einer Mitbewerberin gegen den Zuschlagsentscheid wurde zuvor zurückgezogen. Aufgrund der Beschwerde und von Ressourcenengpässen im Entwicklungsbereich sind zusätzliche Verzögerungen entstanden. Diese haben dazu geführt, dass 2008 insbesondere im IT-Bereich nicht alle Mittel wie budgetiert konsumiert wurden. Um den Schengen relevanten Einführungs termin vom 1.3.2010 einzuhalten, müssen die Verzögerungen 2009 und 2010 aufgeholt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007) VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Umsetzung Schengen Dublin

A4100.0130 **6 329 676**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BAP sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

| | |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 676 545 |
| • Aus- und Weiterbildung | 134 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 634 837 |
| • Effektive Spesen fw | 26 078 |
| • Investitionen Informatiksysteme fw | 191 863 |
| • Investitionen Software fw | 1 754 785 |
| • Informatik Betrieb/Wartung | 19 552 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 025 882 |

Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS I) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007) VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

405 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **108 499**

Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 100 929
- Zinsertrag Banken fw 7 570

Wesentliche Mehreinnahmen aus Gebühren für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht) und Rückerstattungen von Verfahrenskosten bei Verfahrenseinstellungen. Darüber hinaus konnten mehr Zinserträge aus beschlagnahmten Geldern erzielt werden.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **4 558 878**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0).

- Übrige Entgelte fw 4 558 878

Wesentliche Mehreinnahmen, weil in einem Fall 2 Millionen und in weiteren drei Fällen mehrere Hunderttausend Franken eingezogen werden konnten, welche nicht unter das Sharing-Gesetz fallen. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 530**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeiter/innen.

- Liegenschaftenertrag fw 26 130
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **126 607**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 126 607

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 29 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit auf 1 Million.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 810 783**

Gehälter und Besoldungen für Mitarbeiter/innen der Kernbundesanwaltschaft, der Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin sowie der neuen Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen CCWF (Abtretung durch fedpol).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 810 783

Per Ende 2008 beläuft sich der effektive Stellenbestand (ohne Praktikanten und Lernende) auf 118,5 besetzte Stellen. Der Minderbedarf ergibt sich vor allem aus der stufenweisen Anstellung der Wirtschaftsprüfer/Finanzanalysten im Rahmen des Ausbaus des CCWF. Im Weiteren wurden aus dem ordentlichen Kredit 0,5 Millionen Franken an das Bundesamt für Migration (BFM) abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **195 089**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Kinderbetreuung fw 945
- Aus- und Weiterbildung fw 180 638
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 11 636
- Ausbildung LV 1 870

Wesentlicher Minderaufwand für die Aus- und Weiterbildung infolge restriktiverer Bewilligungspraxis. Auch die Kosten für die Personalausreibungen fielen geringer aus als geplant, da diese fast ausschliesslich über die vom Bund angebotenen Internet-Plattformen erfolgten.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **3 609 218**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937, (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 330
- Externe Dienstleistungen fw 821 083
(Experten, Übersetzungen und Dolmetscher)
- Effektive Spesen fw 927
- Pauschalspesen fw 55
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 786 824
(Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten)

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Haftzahlen und Ermittlungsverfahren zusammen. Da die den gerichtspolizeili-

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

chen Ermittlungsverfahren nachfolgenden Voruntersuchungen länger als ursprünglich prognostiziert dauerten und in diversen Fällen Urteile des Bundesgerichts weitergezogen wurden, fielen die Strafvollzugskosten 2008 geringer aus als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **3 324 206**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 324 206

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als budgetiert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 623 895**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der Bundesanwaltschaft sowie die Entwicklung von Fachanwendungen (insbesondere für das Projekt VerSys = Verfahrenssystem).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 262 740
- Informatik Betrieb/Wartung LV 939 192
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 110 612
- Telekommunikationsleistungen LV 311 351

Wesentlicher Minderaufwand beim LV-Aufwand infolge Verzögerungen bei der Realisierung des Projektes VerSys. Dadurch konnten die mit dem Informatik Service Center EJPD vereinbarten Leistungen nicht vollumfänglich bezogen werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **94 715**

Aufwendungen für Beratung und Gutachten ausserhalb der Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren (z.B. vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 39 784
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 817
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 29 113

Minderaufwand infolge restriktiverer Auftragsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **829 115**

Die Mittel wurden schwergewichtig im Dienstreisebereich sowie Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften eingesetzt.

- Post- und Versandkosten fw 48 928
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 121 725
- Externe Dienstleistungen fw 1 357
- Effektive Spesen fw 466 420
- Pauschalspesen fw 5 962
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 751
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 120
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 312
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 87 206
- Dienstleistungen LV 33 334

Minderaufwand für Dienstreisen (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) und Druckerzeugnisse.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **71 687**

Abschreibungen auf Mobilien und Informatik.

- Abschreibungen Mobilien nf 22 409
- Abschreibungen Informatik nf 49 278

Abschreibungen auf Personenwagen und den zwei Hochleistungsscannern.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **69 984**

Beschaffung von zwei Ersatzfahrzeugen.

- Investition Personenwagen fw 69 984

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 372 835**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 862 480
- Dienstleistungen LV 510 354

Die Einnahmen aus Rechtsgutachten insbesondere für die Eidgenossenschaft sind kaum planbar (grosse Schwankungen der Nachfrage auch in den vergangenen Jahren) und hängen ebenso von der Komplexität der Rechtsgutachten (Anzahl der verrechneten Stunden) ab. Obwohl die Nachfrage nach Gutachten seitens der Eidgenossenschaft höher ausgefallen ist als im Voranschlag angenommen, ergibt sich eine Verminderung der LV-Einnahmen von 37 Prozent. Die Einnahmen aus Rechtsgutachten für Dritte haben sich dagegen gegenüber dem Voranschlag um 11,7 Prozent erhöht.

Entgelte

E1300.0010 **170 173**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 6 300
- Übrige Rückerstattungen fw 163 810
- Zinsertrag Banken fw 62

Die grössere Anzahl von Konferenzen und Kolloquien hat zu Mehreinnahmen geführt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 760**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 5 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 060

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 470 780**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 470 780
- Da gewisse Stellen noch nicht besetzt werden konnten, ergibt sich ein Kreditrest.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **35 300**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Aus- und Weiterbildung fw 31 643
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 657

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **447 705**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 80 818
- SW-Informatik fw 20 043
- Informatik Betrieb/Wartung fw 172 270
- Informatik Betrieb/Wartung LV 117 490
- Telekommunikationsleistungen LV 57 084

Weil der Materialersatz für gewisse noch nicht besetzte Arbeitsstellen zurückgestellt werden konnte, ergibt sich ein Minderaufwand. Zudem wurde die Höhe gewisser Leistungsvereinbarungen zugrundeliegender Preise vorübergehend vermindert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **102 500**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 88 571
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 13 929

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 884 468**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 25 Jahren gebauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private Inter-

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

national Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

| | |
|--|-----------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 89 211 |
| • Betreuung und Pflege fw | 88 020 |
| • Wartung und Inspektion fw | 44 933 |
| • Post- und Versandspesen fw | 23 553 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 385 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 1 353 962 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 1 549 |
| • Effektive Spesen fw | 46 742 |
| • Pauschalspesen fw | 3 243 |
| • Debitorenverluste fw | 1 107 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 147 396 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 8 355 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 2 906 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 69 622 |
| • Dienstleistungen LV | 3 485 |

Die Minderausgaben sind auf einen Rückgang der Ausgaben im LV-Bereich, d.h. insbesondere beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den LV-Dienstleistungen des BBL, zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|--------------------------------|--------------|
| A2180.0001 | 4 250 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 4 250 |

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 135 250 |
| • Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 135 250 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

Der Zuwachs der Rückstellungen steht in Zusammenhang mit dem Aufbau von Sabbatical-Guthaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Das Bundesamt für Metrologie wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **8 971 411**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen des METAS und Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen des METAS zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes.

- fw 8 678 412
- nf -91 000
- LV 383 999

Der Anstieg an Aufträgen (insbesondere durch die gute Wirtschaftslage) in der Produktgruppe 3 gegenüber dem Voranschlag 08 erklärt den stark angestiegenen Funktionsertrag.

Die Einnahmen aus Eichgebühren betreffend das 4. Quartal 2008 (Zahlungseingang erst im 1. Quartal 2009) wurden mit einer Abgrenzung von 439 000 Franken berücksichtigt. Der ausgewiesene Betrag von -91 000 Franken hängt mit der Auflösung der Abgrenzung aus dem Jahr 2007 von 530 000 Franken zusammen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **33 717 048**

Der Funktionsaufwand umfasst hauptsächlich den Aufwand für Besoldungen, Miete/Nebenkosten, Sachmittel und Abschreibungen.

- fw 22 640 079
- nf 2 575 289
- LV 8 501 680

Gegenüber dem VA08 traten im Kredit Funktionsaufwand Minderaufwendungen von total 514 552 Franken auf.

Die finanzierungswirksamen Aufwände sind gegenüber dem VA08 (inkl. Kreditabtretung EPA) um 226 079 Franken (d.h. leicht) höher ausgefallen als budgetiert. Beim nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand resultierten Minderaufwendungen zum VA08 (inkl. Kreditübertragung EPA) von 612 111 Franken. Dies hauptsächlich infolge von nicht getätigten Investitionen (siehe Kommentar Investitionsrechnung) und daher tiefer ausgefallenem Abschreibungsaufwand. Aufgrund der guten Auftragslage stiegen die Zeitguthaben an, deshalb wurde die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben um 113 648 Franken erhöht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108 **291 754**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 288 155
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 599

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 739 159**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Wert von über 5000 Franken.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 229 562
- Investition Personenwagen fw 287 424
- Investitionen Informatiksysteme fw 222 173

Als Folge der guten Wirtschaftslage wurde das Personal in einem grösseren Ausmass zur Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt, was einen Rückgang bei der Erneuerung der Laborinfrastruktur und eine Unterschreitung des Voranschlags von 39,2 Prozent zur Folge hat.

Im Rahmen des Globalbudgets wurden Investitionen für Maschinen zugunsten von Investition in Informatiksysteme zurückgestellt.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 237 073
- Verwendung zweckgebundene Reserven 284 631

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für Güter, die infolge Lieferverzögerungen durch die Lieferanten nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, in der Höhe von 237 073 Franken gebildet. In der gleichen Periode wurden für verspätet gelieferte Güter zweckgebundene Reserven in der Höhe von 284 631 Franken aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Bundesgesetz über

das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Gesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|---|
| Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt. | Eintrag in der Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)-Datenbank. | 100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten. | 100 %; sämtliche deklarierten Messmöglichkeiten sind in der Datenbank publiziert. |
| Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen. | Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppe 2 und 3, die nicht erfüllt werden können. | Weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge. | 1,3 % der Kundenaufträge konnten nicht erfüllt werden. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | – | – | 0,3 | 0,3 | |
| Kosten | 22,1 | 22,5 | 22,1 | -0,4 | -1,6 |
| Saldo | -22,1 | -22,5 | -21,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | 1 % | | |

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Beiträge der Europäischen Union an Forschungsprojekte (7. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung).

Einige Unterhalts- und Entwicklungsarbeiten wurden zugunsten der Produktgruppe 3 zurückgestellt. Die Kosten liegen deshalb unter dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts- und Vollzugsaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den wich-

tigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung, Betreuung und Überwachung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung, Bezeichnung und Überwachung der Eich- und Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|---|--|
| Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor. | Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte. | Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte) | Bei den mit den Kantonen vereinbarten Schwerpunkten «Eichung von Preisauszeichnungswaagen» (Vorjahr 78 %) und «Fertigpackungskontrollen bei Fabrikanten ohne eigenen Verkaufsstellen» (Vorjahr 59 %) wird eine eindeutige Verbesserung erwartet. Die definitiven Zahlen liegen bei Drucklegung noch nicht vor. |
| Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nicht konforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet. | Bekanntmachung der Beanstandungen über nicht konforme Messmittel. | Alle berechtigten Beanstandungen | Alle berechtigten Beanstandungen wurden bekannt gemacht. |
| Konformitätsbewertungen, Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt. | Reklamationen/durchgeführte Prüfungen | weniger als 3 % | 0,13 %; bei 1731 Konformitätsbewertungen nur 2 Reklamationen sowie bei 3502 Kalibrierungen und Eichungen 5 Beanstandungen. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 5,1 | 4,2 | 5,0 | 0,8 | 19,0 |
| Kosten | 5,8 | 6,4 | 5,3 | -1,1 | -17,2 |
| Saldo | -0,7 | -2,2 | -0,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 88 % | 66 % | 94 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Bemerkungen

Seit Herbst 2006 sind weitere Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EG harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genommen werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EG trifft

dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der EG zu. Die Erlöse aus den Eichgebührenanteilen sind deshalb tiefer ausgefallen als im Vorjahr, jedoch nicht im erwarteten budgetierten Ausmass. Es wurden weniger produktive Stunden auf die Produktgruppe 2 abgerechnet als budgetiert, dies führt zu der Kostenunterschreitung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Bundesgesetz über das Messwesen obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden.

Dazu gehören sowohl der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen als auch Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--------------------------------|-----------------|--|
| Fertigungs- und Dienstleistungsbetriebe sind in der Lage, mit korrekten Messmitteln und anerkannten Verfahren zu messen und zu prüfen. | Beschwerden aus der Wirtschaft | keine | keine |
| Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft. | Reklamationen/Aufträge | weniger als 1 % | 0,14 %; 5 Reklamationen zu Fehlern in rund 3500 Zertifikaten. |
| Das bestehende Schulungs- und Beratungsangebot wird aufrechterhalten und von der Wirtschaft genutzt. | durchgeführte Personenkurstage | über 100 | 118 durchgeführte Personenkurstage |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 3,0 | 2,9 | 3,4 | 0,5 | 17,2 |
| Kosten | 5,4 | 5,2 | 6,2 | 1,0 | 19,2 |
| Saldo | -2,4 | -2,3 | -2,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | 56 % | 56 % | 55 % | | |

Bemerkungen

Die gute Wirtschaftslage und die hohe Qualität der Dienstleistungen hatte erneut eine deutliche Steigerung der Nachfrage

und damit der Erlöse zur Folge. Die Kosten für die Leistungserbringung sind unter Einhaltung des budgetierten Kostendeckungsgrades etwa proportional zur Nachfrage gestiegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 601 918**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Weiter wurden die Erhebungsgebühr für die Spielbankenabgabe, Verwaltungs- und Verfahrensgebühren vereinnahmt.

| | |
|---|-----------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 4 601 918 |
| Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: | |
| • Aufsichtsabgabe fw | 2 853 542 |
| • Spielbankenabgabe (Steuergebühren) fw | 1 193 575 |
| • Verfahrensgebühren fw | 554 801 |

Entgelte

E1300.0010 **337 384**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden mussten.

| | |
|---|---------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw (Bussgelder und Verwaltungssanktionen) | 254 550 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 82 811 |
| • Zinsertrag Banken fw | 24 |

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Verwaltungssanktionen zurückzuführen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0103 **228 398**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die eingezogenen Vermögenswerte bestehen aus Ersatzforderungen und definitiv eingezogenen beschlagnahmten Geldern.

| | |
|---|---------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 147 000 |
| • Übrige Entgelte fw | 81 398 |

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Mindereinnahmen, da weniger Forderungen als angenommen gestellt wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 021**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

| | |
|---------------------------|-------|
| • Liegenschaftenertrag fw | 1 021 |
|---------------------------|-------|

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **12 279**

| | |
|--|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 12 279 |
|--|--------|

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,2 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 136 506**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

| | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 5 099 521 |
| • Personalbezüge nf | 36 985 |

Per Ende 2008 beläuft sich der effektive Stellenbestand auf 33 besetzte Stellen. Der Minderbedarf ergibt sich einerseits dadurch, dass mehrere Stellen aufgrund ihres speziellen Aufgabengebietes nur mit Schwierigkeiten wiederbesetzt werden konnten und deshalb während Monaten unbesetzt blieben. Andererseits konnten organisatorische Anpassungen aus geschäftspolitischen Gründen nicht wie geplant im 2008 umgesetzt werden.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **148 408**

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

| | |
|-----------------------------------|---------|
| • Entschädigungen für Behörden fw | 148 408 |
|-----------------------------------|---------|

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **59 566**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Im Weiteren waren Aufwendungen für externe Personalausreibungen nötig.

| | |
|--|--------|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 55 334 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 3 892 |
| • Ausbildung LV | 340 |

Der Minderbedarf ist auf eine geringere Anzahl besuchter Kurse als geplant zurückzuführen.

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Debitorenverluste

A2111.0265 **1 041 090**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 1 041 090
- Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen aus durch den Schuldner begangenen Delikten. Den verfügten Bussen und Ersatzforderungen stehen keine Leistungen der ESBK gegenüber. Einzig für die verfügten Kosten wurden Leistungen erbracht. Die ESBK hat weder auf die Anzahl, noch auf die Qualität der Delikte oder auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss, was eine Planung respektive Budgetierung dieses Kredites erschwert. Da die Höhe der Debitorenverluste im Spätsommer nicht genügend bekannt war, um im Rahmen des 2. Nachtrages angebeht zu werden, musste der Weg der Kreditüberschreitung (1,1 Mio. Fr.) begangen werden.

Raummiete

A2113.0001 **621 099**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 621 099

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **453 438**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Geschäftsverwaltungs-Lösung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 15 207
- Informatik Betrieb/Wartung LV 289 035
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 490
- Telekommunikationsleistungen LV 144 707

Der Kredit wurde praktisch zu gleichen Teilen für die Telekommunikation, dem Betrieb der Büroautomation-(Office-)Infrastruktur sowie der Anwendung GEMA (elektronisches Geschäftsmanagement-System) verwendet. Weiter sind Kosten für die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) angefallen. Nicht angefallen sind geplante externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anwendung GEMA.

Beratungsaufwand

A2115.0001 –

Leistungsverrechnung des Schweiz. Instituts für Rechtsvergleichung für Gutachten und Expertisen der ESBK im Zusammenhang mit der Aufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand LV –
- Kein Bedarf an Gutachten und Expertisen des Schweiz. Instituts für Rechtsvergleichung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **683 328**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 17 343
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 706
- Externe Dienstleistungen fw 133 585
- Effektive Spesen fw 73 002
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 409 452
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 316
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 099
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 20 267
- Dienstleistungen LV 3 557

Einerseits Minderaufwand infolge weniger gestellten Forderungen der Kantone bei der Strafverfolgung des illegalen Glücksspiels. Andererseits wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Aufsichtskontrolle der Spielbanken nicht im vollen Umfang beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **20 214 468**

BG vom 19.12.2003 über das Entlastungsprogramm 2003 (SR 611.010), Art. 46a; V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS/ZAR und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 20 214 468

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|------------------------------------|-----------|
| • Arbeitsbewilligungen | 759 275 |
| • Bürgerrechtsgebühren | 6 689 073 |
| • Einreise- und Visagebühren | 3 507 586 |
| • Reisepapiere | 430 003 |
| • Gebühren ZEMIS/ZAR | 8 433 720 |
| • Übriges (Lingua usw.) | 69 861 |
| • Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche | 324 950 |

Arbeitsbewilligungen: Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde 2008 vermehrt aus Drittstaaten Personal (insbesondere indische Informatiker) rekrutiert. Die Kontingente wurden entsprechend voll ausgeschöpft.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung. Durch die Anstellung zusätzlicher Aushilfen konnten mehr Einbürgerungsverfahren als geplant abgeschlossen werden.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandsvertretungen stellen jährlich konstant rund 500 000 Visa aus. Seit dem Jahr 2004 ist das EDA verpflichtet, dem BFM 5 Franken der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben. Diese Gebühreneinnahmen waren höher als im Voranschlag 08 angenommen.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vor-

läufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt in erster Linie von der Anzahl der jährlich gestellten bzw. gutgeheissenen Reisepapiergesuche ab. Die Anzahl der 2008 ausgestellten Reisedokumente (namentlich der Reiseausweise für Flüchtlinge) und damit der Ertrag aus Gebühren liegt über den ursprünglichen Prognosen. Dieser Umstand erklärt sich mit der aussergewöhnlich hohen Anzahl von Asylgewährungen gegenüber eritreischen Staatsangehörigen, die nach der Asylgewährung in der Regel sofort einen Reiseausweis für Flüchtlinge beantragt haben.

Gebühren ZEMIS/ZAR: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AUG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Gebühren für Aufenthaltsnachforschungen. Das System ZAR wurde per 3.3.2008 durch das System ZEMIS abgelöst.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr (in der Regel 600 Fr.), sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Bei der Einführung dieser Regelung war vorgesehen, eine Gebühr in der Höhe von 1200 Franken zu verlangen. Gestützt auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts musste indessen der Betrag nach unten korrigiert werden. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert insbesondere auf einer höheren Anzahl ausgestellter Visa (Visagebühren) sowie auf einer Zunahme der Gebühreneinnahmen im Bereich ZEMIS/ZAR für Aufenthaltsnachforschungen. Zudem liegen die Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche sowie für Reisepapiere leicht über dem Voranschlagswert für 2008.

Entgelte

E1300.0010 **87 330 345**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

| | |
|---|------------|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 42 329 182 |
| • Zinsertrag Banken fw | 1 163 |
| • Übrige Rückerstattungen nf (SonderA und SiRück) | 45 000 000 |

Die übrigen Rückerstattungen fw setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------|
| • Rückerstattungen aus SonderA/SiRück | 28 624 887 |
| • Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone | 13 292 747 |
| • Übrige Rückerstattungen (insbesondere aus Sozialversicherungen) | 411 548 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Rückerstattungen aus SonderA/SiRück: Sonderabgabe (SonderA) bzw. Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen: Die auf den SonderA- und SiRück-Konten vorhandenen Guthaben werden nach bestimmten Kriterien (Erteilung einer fremdenpolizeilichen Regelung, betragliche und/oder zeitliche Limite in der SonderA, dem Vollzug der Wegweisung oder der unkontrollierten Abreise) vereinnahmt. Aufgrund der effektiv erstellten Abrechnungen haben sich höhere Einnahmen ergeben als erwartet.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone.

- Asylsuchende 11 074 890
- Flüchtlinge 2 217 857

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die altrechtlichen Abrechnungen der Kantone für die bis 31.12.2007 (d.h. vor Einführung des revidierten Asylgesetzes bzw. des neuen Finanzierungssystems) angefallenen Sozialhilfekosten. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge werden vereinnahmt. Dazu kommen noch Rückforderungen aus der Schlussabrechnung betreffend die 2007 durchgeführten Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Übrige Rückerstattungen nf (SonderA und SiRück): Aktive Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe (SonderA) bzw. Sicherheits- und Rückerstattungspflicht. Der Systemwechsel von SiRück zu SonderA konnte im 2008 systemtechnisch (individuelle Konti bei PostFinance) noch nicht vollzogen werden. Bis zur Umsetzung des neuen Systems mit Direktvereinbarung bei Einzahlung ist eine aktive Rechnungsabgrenzung erforderlich.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert auf höher als geplanten Einnahmen bei Rückerstattungen aus SonderA und SiRück (fw und nf) sowie bei den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone.

Finanzertrag

E1400.0001 **89 001**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 89 001
- Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen wer-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

den von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 582 652**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 94 558
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Telefongebühren) 14 510
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 5 473 584

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD) zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **348 058**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 348 058

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 6,3 Millionen.

Entnahme aus Rückstellungen a.o. Beitrag Asylwesen

E1900.0102 **119 000 000**

- Transferaufwand nf 119 000 000

Für den Systemwechsel vom nachschüssigen zum gleichzeitigen Abgeltungssystem der Kantone im Bereich Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge und den damit verbundenen einmaligen Mehrkosten zur Ausfinanzierung des 4. Quartals 2007 im 2008 wurde eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im 2008 vollumfänglich aufgelöst. Die Veränderung der Rückstellung setzt sich zusammen aus der Verwendung der Rückstellung (112,9 Mio. Fr.) sowie der Auflösung des nicht beanspruchten Teils von rund 6,1 Millionen Franken. Der Aufwand im Zusammenhang mit dieser Ausfinanzierung des 4. Quartals 2007 im 2008 wurde unter der Finanzposition A2900.0104 «Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen» budgetiert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **97 025 520**

Besoldung ordentliches Personal BFM sowie der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher/-innen, Protokollführer/-innen, Sprachexperten/-expertinnen und Anhörer/-innen».

Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Anhörer und AGB Dolmetscher usw.) 87 251 443
- Temporäres Personal fw (inkl. IT-Bereich) 1 347 350
- Allg. Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher, Protokollführer, Sprachexperten) 7 426 728

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer) 180 000
- Allg. Beratungsaufwand Unselbstständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher, Protokollführer und Sprachexperten) 820 000

Die Zunahme der Asylgesuche sowie die Umsetzung des Projektes 100-Prozent-Bundesanhörungen und der damit verbundene Einsatz der Personalkategorie «Anhörer» haben eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für die Löhne der im Stundenansatz entschädigten Personalkategorien Dolmetscher, Protokollführer und Anhörer zur Folge (passive Rechnungsabgrenzung der im November bzw. Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Aufgrund zunehmender Asylgesuche sowie Mehraufgaben zur Umsetzung Schengen/Dublin hat im 2008 eine EJPD-interne Kreditabtretung ans BFM stattgefunden (+2,2 Mio. Fr.). Zudem erfolgte amtsintern eine haushaltsneutrale Kreditverschiebung vom Beratungs- zum Personalaufwand (0,25 Mio. Fr.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 308 320**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 29 736
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 085 359
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 153 914
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 39 312

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Assessments und Coaching von Führungskräften, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Insbesondere die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörern» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Minderbedarf, da aufgrund der hohen Arbeitslast weniger Kurse als geplant besucht werden konnten. Zudem führte der Schwerpunkt an Ausbildungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Schengen/Dublin dazu, dass anderweitige Ausbildungen zurückgestellt werden mussten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **32 365 899**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum (EVZ/TZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 665 899
- Sonstiger Betriebsaufwand nf (passive Rechnungsabgrenzung) 700 000

Der sonstige Betriebsaufwand fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 503 215
- Grenzsanitarische Untersuchung 547 775
- Knochenanalysen 48 382
- Verpflegung 6 203 992
- Betreuungskosten 8 019 686
- Medikalkosten 872 765
- Logen 11 101 532
- Allgemeine Ausgaben 1 968 865
- Transportkosten 1 351 833
- Flughafenpolizei 917 550
- Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung) 130 304

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemiengesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine kombinierte Abklärung beim IRMZ (Institut für Rechtsmedizin ZH) zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ/TZ beträgt maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene, Asylrückzüge) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und des Transitzentrums Altstätten sicher. Zusätzlich führt sie einen 12-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten).

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Rasierutensilien, Seife, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport).

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung): Material für die Einrichtung und Ausrüstung der Unterkünfte für Asylsuchende.

Im Jahr 2008 wurden über 16 000 neue Asylgesuche anstelle der dem Voranschlag 2008 zugrunde liegenden Annahme von rund 10 000 Gesuchen gestellt. Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ), die höhere Auslastung der EVZ sowie die Übernahme sämtlicher Anhörungen durch den Bund haben zudem im 2008 eine Erhöhung der Betriebsausgaben in einem Ausmass zur Folge, welches anlässlich der Budgetierung für 2008 nicht vollumfänglich absehbar war. Zudem baute sich ein nicht voraussehbarer politischer Druck im Umfeld der EVZ auf. In den EVZ Vallorbe und

Chiasso mussten zusätzliche Sicherheits- und Betreuungsmassnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz der EVZ durch die lokalen Behörden aufrecht zu erhalten. Dies veranlasste das BFM die Sicherheits- und Betreuungsdispositive auch in den anderen EVZ zu erhöhen. Angesichts der hohen Gesuchseingänge wurden schliesslich in Chiasso, Basel und Kreuzlingen insgesamt 5 Notunterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 560 Betten eröffnet. Dies führte zu einem Mehrmittelbedarf von 6,2 Millionen und folglich zu einem Nachtragskredit. Die Mehrkosten konnten intern auf dem Kredit A2310.1066 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe» kompensiert werden. Aufgrund ausstehender Rechnungen musste zudem eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet werden, die eine Kreditüberschreitung (nf) von 0,7 Millionen Franken zur Folge hatte.

Raummiete

A2113.0001 **7 318 010**

Mietkosten für die Objekte in Bern (Bundesrain 20), Bern-Wabern (Quellenweg 6, 9, 15, 15b), Zürich Flughafen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 318 010

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete 5 027 305
- Basis-Paket Bund (amtsbezogene Infrastruktur) 965 204
- Mieterausbau 39 554
- Standard Mobiliar 553 517
- HNK-Pauschale (Heiz-, Warmwasser-
aufbereitungskosten, Nebenkosten) 561 705
- Verbraucherkosten 170 725

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **17 792 642**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Informatik-
kleinmaterial) 16 817
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Spezialsoftware) 3 235
- Informatik Betrieb/Wartung LV (inkl. Dienstleistungen) 14 803 619
- Informatik Betrieb Telekommunikation LV 2 968 971

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht knapp zwei Dritteln des Informatik-Sachaufwandes.

Die Ausgaben liegen unter dem Voranschlag 2008, weil die Inbetriebnahme der Fachanwendung N-VIS (Anwendung zur Schengen-Visa-Ausstellung) sechs Monate später als ursprünglich geplant erfolgte.

Verpflichtungskredit «IT-Projekt Ausländer 2000» (BB vom 12.12.2001/12.12.2006) V0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Mit der Einführung von ZEMIS und dem Abschluss des Projektes ZEMIS Stabilisierung konnte dieser Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 372 622**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 173 529
- Kommissionen fw 173 269
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 25 824

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Beratung, Begleitung und Durchführung von Projekten. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER (Geschäftsverwaltung), fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Unterstützung Ausbildung (ZEMIS), Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen, u.a.

Kommissionen: Sitzungstagegelder und Spesenentschädigungen der Eidg. Kommission für Migrationsfragen.

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge Minderbedarf für die Begleitung und Durchführung von Projekten. Zudem erfolgte im 2008 eine haushaltneutrale Verschiebung vom Beratungs- zum Personalaufwand zur Abdeckung von Mehrbedarf für temporäres Personal (0,25 Mio. Fr.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **16 687 707**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 1.1.2009 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021), Art. 8: Pflicht der Behörden zur Information Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 8 802
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilienicherheit, Logen) 602 888
- Post- und Versandspesen fw 1 342 145
- Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 58 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 092 912
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 2 503 754
- Effektive Spesen fw (allg. Personal BFM sowie Spesen Dolmetscher usw.) 2 503 230
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 122 940
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 017 101
- Effektive Spesen nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung Spesen Dolmetscher) 100 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 161 723
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobilien, Zusatzmobilien) 49 833
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 80 579
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 961 945
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, Dienstleistungen Non RZ BBL) 78 555

Die Position Sonstiger Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 414 536
- Parteientschädigung 1 062 575
- Betrieb und Betreibung SonderA/SiRück 3 143 950
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 57 913

Post- und Versandspesen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme oder per Einschreiben.

Druckerzeugnisse, Zeitschriften und Fachliteratur: Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Im 2008 wurden namentlich mehr Reiseausweise für Flüchtlinge ausgestellt als ursprünglich prognostiziert. Dies hängt mit der aussergewöhnlich hohen Anerkennungsquote von eritreischen Flüchtlingen zusammen, die nach dem positiven Asylentscheid in der Regel umgehend einen Reiseausweis für Flüchtlinge beantragt haben. Dementsprechend sind die Material- und Produktionskosten aufgrund der höheren Stückzahlen höher ausgefallen. Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten. Kosten für Abonnemente von schweizerischen, europäischen und internationalen Tageszeitungen bzw. Zeitschriften sowie für Fachliteratur.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Externe Dienstleistungen: Entschädigungen für externe Gutachten aller Art, externe Datenbanknutzungen, Aufwände für die Informationsbeschaffung mittels Datenbanksrecherchen (insbesondere in der Factiva-Datenbank). Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/-innen, Vertrauensärzte/-innen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagendokumenten zum Asyl- und Wegweisungsverfahren.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen für Dolmetschereinsätze bei den Befragungen zur Person sowie den Bundesanhörungen.

Sonstiger Betriebsaufwand:

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrophon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang der vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissener Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betriebs- und Betreuungskosten SonderA/SiRück: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Mit der Umstellung von SiRück zu SonderA per Anfang 2008 ist die Anzahl der Pflichtigen Personen deutlich kleiner geworden, die Verwaltungsaufgaben haben sich reduziert.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen. Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Anteil an Repräsentationstransporten des Bundesrates sowie weiterer Personenkreise (z.B. Delegationsmitglieder) im Auftrag des BFM auf Schiene und Strasse durch den Leistungserbringer VBS.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen Non RZ: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsdienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird insbesondere ein Minderbedarf bei den Betriebskosten SonderA/SiRück sowie bei den externen Dienstleistungen für Gutachten im Rahmen des Asylverfahrens ausgewiesen. Dieser Minderaufwand wird teilweise durch Mehrbedarf bei den effektiven Spesen sowie bei den Kosten für Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten kompensiert (im 2008 wurde eine Jahrestanche der bisherigen Vignetten sowie die erste Tranche für die Vignetten «Schengen alt» [ohne biometrische Daten] beschafft). Des Weiteren resultieren tiefere Kosten bei der Leistungsverrechnung in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe, bei den Publikationen Drucksachen B sowie den Non RZ Dienstleistungen des BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 385 045**

In der Anlagebuchhaltung des BFM werden Anlagen der Anlageklassen Personalfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), Investitionen Hardware (Abschreibungsdauer 3 Jahre) und Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) ausgewiesen.

- Abschreibungen Gebäude nf (keine Aktivierung) 14 267
- Abschreibungen Mobilien nf (Fahrzeuge) 32 129
- Abschreibungen Informatik nf
(Hardware; PC, Netzwerke, Drucker) 39 564
- Abschreibungen Software nf 8 466 668
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf
(Darlehen Flüchtlinge) -167 583

Die erfolgswirksame Wertveränderung (Einnahmen aus bereits abgeschriebenen bzw. wertberichtigten Forderungen) hängt mit dem Kredit E 3200.0107 zusammen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich durch die Verzögerung der Inbetriebnahme von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **2 844 933**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 844 933

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 1 894 933
- Verwaltungskosten SFH 950 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag von knapp 260 Franken pro Anhörung entschädigt. Die Anpassung des Pauschalbeitrags an die Teuerung erfolgt im gleichen Mass wie die Löhne des Bundespersonals.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig. Das BFM (damals BFF) hat mit der SFH am 1.4.2003 eine Leistungsvereinbarung zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten abgeschlossen. Der Bund zahlt einen jährlichen Pauschalbeitrag an diese Kosten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf den Umstand zurückzuführen, dass – trotz hoher Gesuchseingänge im zweiten Halbjahr 2008 – aufgrund mangelnder personeller Ressourcen im Direktionsbereich Asylverfahren des BFM weniger Anhörungen durchgeführt werden konnten als ursprünglich geplant (Ressourcenverlagerung zugunsten «Befragung zur Person» [erste Befragung ohne Einsatz Hilfswerkvertreter]).

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **517 084 801**

Asylgesetz vom 26.6.1998, (AsylG; SR 142.3), Art. 80–82, 88, 89, 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2, 3 Abs. 2, 5, Art. 20–23, 28–30, 31, 44, BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AUG;SR 142.20), Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24.10.2007 (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

- Kantone fw 510 484 801
- Kantone nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung) 6 600 000

Der Betrag Kantone fw setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten fw 18 425 627
- Betreuungskosten fw 12 620 536
- Globalpauschale Sozialhilfekosten fw 286 060 573
- Materielle Grundsicherung fw 79 321 357
- Nothilfepauschale fw 17 396 000
- Unterstützungskosten Traumatisierte fw 290 000
- Medikinalkosten fw 227 208
- Zentrenausbildung fw 4 000
- Integrationspauschale vorläufig Aufgenommene fw 96 139 500

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Der Bund zahlt den Kantonen einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten, die diesen aus dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet.

Betreuungskosten: Am 12.12.2008 hat der Bundesrat beschlossen, den Kantonen die durch den Anstieg der Asylgesuche entstehenden Zusatzkosten im Unterbringungs- und Betreuungsbereich abzugelten: Rückwirkend auf den 1.7.2008 wurde daher die Globalpauschale für die Sozialhilfekosten erhöht sowie den Kantonen ein Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur ausgerichtet. Diese Mehrkosten waren im Voranschlag nicht enthalten und werden 2008 gesamthaft unter dieser Kostenart aufgeführt. Ab 2009 sind sie in der Kostenart Globalpauschale Sozialhilfekosten enthalten.

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ab dem 1.1.2008 in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Materielle Grundsicherung: Im Rahmen der Übergangsregelung zur Inkraftsetzung der Asylgesetzrevision am 1.1.2008 wurde den Kantonen eine einmalige Pauschale von 15 000 Franken für jede Person ausgerichtet, deren Asylentscheid vor diesem Datum rechtskräftig geworden war und deren Wegweisungsvollzug noch hängig war. Damit wurden die Kosten für allfällige Nothilfeleistungen der Kantone pauschal abgegolten. Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die materielle Grundsicherung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Unterstützungskosten, Unterbringungskosten und Kosten für die Krankenversicherung). Neu werden diese Kosten im Rahmen der Globalpauschale (periodengerecht) abgegolten. 2008 trafen noch Abrechnungen für frühere Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Nothilfeleistungen der Kantone an Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen. Diese Personengruppe ist seit dem 1.1.2008 vom Sozialhilfestopp betroffen und erhält auf Gesuch hin lediglich Nothilfe. Während der Basisanteil der Nothilfepauschale quartalsweise ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung des variablen Teils (sogenannten Ausgleichsanteils) aufgrund eines von den Kantonen bestimmten Verteilschlüssels jährlich.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich mit Beiträgen an Pilotprojekte für die berufliche Integration von traumatisierten vorläufig Aufgenommenen.

Medizinalkosten: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfeabhängiger Asylsuchender und vorläufig Aufgenommener, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte. Ab 1.1.2008 sind diese Kosten Teil der Globalpauschale. 2008 trafen noch Abrechnungen für frühere Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

Zentrenausbildung: Bis Ende 2007 beteiligte sich das Bundesamt an der funktionsbezogenen Fortbildung der Betreuer/innen in den Kantonen. Es handelt sich um eine nachträgliche Abrechnung.

Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene: Pro neu vorläufig aufgenommene Person zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs. Im Rahmen der Übergangsregelung zur Inkraftsetzung der Asylgesetzrevision am 1.1.2008 wurde den Kantonen zudem eine einmalige Pauschale von 3500 Franken für jede Person ausgerichtet, die vor diesem Datum bereits vorläufig aufgenommen war.

Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene: Das BFM finanziert Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung um 8,7 Millionen Franken für den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschalen des Jahres 2008. Da der Verteilschlüssel Ende Jahr noch nicht bekannt war, erfolgt die Auszahlung an die Kantone erst im Folgejahr. Davon abgezogen wird ein Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzung für Nachforderungen aus Quartalsabrechnungen der Kantone für vergangene Jahre in der Höhe von 2,1 Millionen Franken, was einen Nettobedarf für passive Rechnungsabgrenzung von 6,6 Millionen Franken ergibt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist insgesamt auf die tieferen durchschnittlichen Personenbestände im Jahr 2008 zurückzuführen. Die Zunahme der Asylgesuche erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2008. Ebenso war der Bestand der Personen, welche vor Inkrafttreten der Asylgesetzrevision am 1.1.2008 bereits einen rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid oder eine vorläufige Aufnahme hatten (Übergangsfälle), wesentlich tiefer als budgetiert. Auch gingen weniger Abrechnungen der Kantone nach dem alten Abrechnungssystem für frühere Perioden ein. Bei den Integrationsprojekten ergab sich ein Minderaufwand aus der besonderen Situation im Übergangsjahr (Systemwechsel, Inkrafttreten des neuen AuG). Kompensation der Nachtragskredite Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und Betriebsausgaben Empfangs- und Verfahrenszentren in der Höhe von 21,2 Millionen Franken.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **80 694 862**

Asylgesetz vom 26.6.1998, (AsylG; SR 142.3), Art. 80–82, 88, 89, 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2, 3 Abs. 1, 5, Art. 24–27, 44, BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AUG;SR 142.20), Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

- Kantone fw 82 683 227
- Übrige Beiträge an Dritte fw 111 635
- Kantone nf -2 100 000

(Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)

Der Betrag Kantone fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Betreuungskosten fw 709 114
- Materielle Grundsicherung fw 2 281 027
- Globalpauschale für die Sozialhilfekosten fw 64 339 580
- Medizinalkosten fw 148 353
- Unterstützungskosten Traumatisierte fw 300 000
- Eingliederungsmassnahmen fw 37 709
- Integrationspauschale Flüchtlinge fw 14 675 998
- Starthilfen fw 191 446

Betreuungskosten: Nachzahlungen von Pauschalen, welche der Bund den Kantonen bis Ende 2007 für die Verwaltungsaufwendungen und die Betreuung von Flüchtlingen bezahlt hat.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Materielle Grundsicherung: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die materielle Grundsicherung der Flüchtlinge (Nahrung, Kleidung, besondere Bedürfnisse, Unterbringung und Kosten für Selbstbehalt und Franchisen in der Krankenversicherung). Neu werden diese Kosten im Rahmen der Globalpauschale (periodengerecht) abgegolten. 2008 trafen noch Abrechnungen für frühere Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Flüchtlingen ab dem 1.1.2008 in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Hier ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorschlag aufgrund der Zunahme der Flüchtlingsanerkennungen und dadurch höheren Personenbestände der sozialhilfeabhängigen Flüchtlinge.

Medizinalkosten: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für Zahnbehandlungskosten, Honorare beratender Zahnärzte/-ärztinnen, medizinisch notwendige Sachleistungen, Kosten für besondere Schulung, Hilflosenentschädigungen und allenfalls Intensivpflegezuschläge für Minderjährige. Ab 1.1.2008 sind diese Kosten Teil der Globalpauschale. 2008 trafen noch Abrechnungen für frühere Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Das BFM unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Eingliederungsmassnahmen: Nachzahlungen für die bis Ende 2007 erfolgten Abgeltungen an die Kantone für individuelle berufliche Eingliederungsmassnahmen für Flüchtlinge. Diese Beträge sind ab 2008 in der Integrationspauschale enthalten.

Integrationspauschale für Flüchtlinge: Pro neu anerkannten Flüchtling zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs.

Starthilfen: Nachzahlungen für die bis Ende 2007 erfolgten Abgeltungen an die Kantone für den Sprachunterricht und die Einrichtung (Anschaffung von Mobiliar) von Flüchtlingen. Die Beträge für den Sprachunterricht sind ab 2008 in der Integrationspauschale enthalten.

Übrige Beiträge an Dritte für Verwaltungskosten und Integrationsprojekte Flüchtlinge: Bis Ende 2007 war die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH per Leistungsvertrag mit der Koordination und Finanzierung von Projekten und Programmen zur Verbesserung der sozialen, beruflichen und kulturellen Integration von Flüchtlingen beauftragt. Aufgrund des Systemwechsels per 1.1.2008 hatte die SFH den Auftrag, diese Programme abzuschliessen und wurde für ihre Abschlussarbeiten mit einem Beitrag an die Verwaltungskosten entschädigt. Das BFM finanziert zudem Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge namentlich in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzung nf für Nachforderungen aus Quartalsabrechnungen der Kantone für vergangene Jahre um 2,1 Millionen Franken auf 0,2 Millionen Franken.

Höhere Personenbestände bei den Flüchtlingen (insbesondere in Zusammenhang mit der aussergewöhnlich hohen Anerkennungsquote von eritreischen Flüchtlingen) hatten einen Mehrmittelbedarf von 15 Millionen Franken und dementsprechend einen Nachtragskredit zur Folge. Die Mehrkosten konnten intern auf dem Kredit A2310.1066 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe» kompensiert werden. Der Nachtragskredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da sich bei den Integrationsprojekten ein Minderaufwand aufgrund der besonderen Situation im Übergangsjahr (Systemwechsel, Inkrafttreten des neuen AuG) ergibt. Des Weiteren wurden im zweiten Halbjahr 2008 weniger Flüchtlinge anerkannt als im Zeitpunkt des Nachtragskreditbegehrens vermutet. Zudem waren 2008 Gelder für den Abschluss der bis Ende 2007 von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH betreuten Integrationsprogramme eingeplant, welche nicht benötigt wurden.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168

4 516 547

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 810 896
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Projektbeiträge und Migrationsforschung) 1 705 651
- Beiträge an die Lösung lang anhaltender Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche die Prävention irregulärer Migration zum Ziel haben (Capacity Building) und/oder den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Pflichtbeiträge sind tiefer als erwartet ausgefallen, weshalb ein entsprechender Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 erfolgte. Im Bereich Projektbeiträge und Migrationsforschung konnte das Budget aufgrund von Verschiebungen einzelner Forschungsprojekte aufs Jahr 2009 nur teilweise ausgeschöpft werden.

Vollzugskosten

A2310.0169 **28 679 735**

Asylgesetzes vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 11 371
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 82 363
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 19 871
- Kantone fw 27 342 692
- Transporte und Betriebsstoffe LV 123 438
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag Kantone fw setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 8 659 700
- Flughafendienste 1 391 863
- Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 15 568 789
- Behandlung Rückübernahmegesuche 567 849
- Auslagen Delegationen 280 792
- Begleitkosten 482 633
- Papierbeschaffung 327 969

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Am 1.1.2007 traten im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Bereich der Zwangsmassnahmen (Haft) neue Hafttatbestände in Kraft (insbesondere die Durchsetzungshaft).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 bei den Ausreise- und Rückführungskosten wegen Rückgang des Personenbestandes im Ausreise- und Papierbeschaffungsprozess.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **5 277 530**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG;SR 142.31), Art. 93.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 2 745 401
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 532 129

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Betrag Übrige Beiträge an Dritte fw setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) fw 1 366 282
- Sonstige Rückkehrhilfekosten, IOM fw 920 656
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) fw 245 191

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von Asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171 **3 540 690**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um Rückübernahmen zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 540 690

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003–2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007–2010 überführt. Im Rah-

men dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.) unterstützt, die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind.

Entwicklung übrige Regionen: Die Länderprogramme im Nahen Osten, Afrika und dem Kaukasus sind weiterhin von Bedeutung. Im Jahr 2008 wurden Programme in Äthiopien, Afghanistan, Angola, Armenien, Georgien, Irak, Maghreb (Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen, Mauretanien) und Westafrika (Nigeria, Guinea Conakry, Mali, Sierra Leone, Burkina Faso) umgesetzt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert aus verschiedenen Faktoren: Der Schweizer Mitteleinsatz im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan wurde um die zusätzlichen Mittel vom Fürstentum Liechtenstein in der Höhe von von 1,5 Millionen Franken reduziert. Unvorhergesehene Annullierung von Strukturhilfe in Libyen aufgrund der politischen Situation.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme» (BB vom 20.12.1999) V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **11 566 539**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.

- Kantone fw 3 703 958
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 7 862 581

Die Mittelvergabe der Jahre 2008–2011 richtet sich nach einer durch das EJPD am 26.3.2007 erlassenen Prioritätenordnung (Schwerpunkteprogramm), welche folgende drei Schwerpunkte aufweist: Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung», Schwerpunkt 2 «Integrationsfachstellen», Schwerpunkt 3 «Modellvorhaben Integration». Das Beitragsjahr 2008 stellte ein Übergangsjahr dar. Unter Beibehaltung der bisherigen Vergabepaxis wurden gleichzeitig die Arbeiten für einen Systemwechsel vorgenommen: Ab 2009 geht die Entscheidkompetenz zur Gewährung finanzieller Beiträge an Projekte im anteilmässig grössten Schwerpunkt 1 vollständig vom Bund an die Kantone über. Der Bund hat zu diesem Zwecke mit den Kantonen Vereinbarungen abgeschlossen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich aus der besonderen Situation im Übergangsjahr (Systemwechsel, Inkrafttreten des neuen AuG). Geplante Vorhaben namentlich im Schwerpunkt 3 mussten auf Folgejahre verschoben werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen

A2900.0104 **112 855 925**

Gesetzesgrundlagen siehe unter A2310.0166 und A2310.0167.

- Transferaufwand fw
(Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen) 112 855 925
- Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge: Nachschüssige Zahlungen an die Kantone für das 4. Quartal 2007. Ab 1.1.2008 wurde mit der Einführung der Globalpauschale für die Sozialhilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge das Finanzierungssystem umgestellt von der nachschüssigen zur gleichzeitigen Auszahlung der Bundesabgeltungen. Im Jahr 2008 fielen infolgedessen neben den gleichzeitigen Zahlungen für die vier Quartale 2008 auch die Abrechnungen zum 4. Quartal 2007 betreffend die materielle Grundsicherung und die Medizinkosten der Asylsuchenden einerseits und die materielle Grundsicherung, die Medizinkosten, die Eingliederungsmassnahmen und Starthilfen für Flüchtlinge andererseits zur nachschüssigen Bezahlung an. Durch die Abgeltung dieses zusätzlichen Quartals entstanden dem Bund 2008 einmalige Mehrkosten.

Die nachschüssigen Aufwendungen des 4. Quartals 2007 für die Asylsuchenden belaufen sich auf 99,8 Millionen Franken, diejenigen für die Flüchtlinge auf 13,1 Millionen Franken. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die tieferen Personenbestände bei den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im 4. Quartal 2007 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen

E3200.0107 **167 583**

Weisung über das Abrechnungs- und Rückerstattungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge vom 20.12.1990, bei welchen die Fürsorgezuständigkeit beim Bund liegt.

- Rückzahlungen Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) 167 583
- Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der noch offenen Darlehen erfolgt laufend.

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 899 640**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 899 640

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, und sind rückläufig.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 298 752**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58). V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. I.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

- Informatikentwicklung, -beratung fw
(nicht aktivierungsfähig) 4 943 992
- Investition Personenwagen fw 42 039
- Investition Informatiksysteme fw (Scanner) 28 374
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw
(aktivierungsfähig) 627 836
- Informatikentwicklung, -beratung LV 3 656 511

Der Hauptteil der Ausgaben (6,3 Mio. Fr.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Im 2008 wurde planmässig eine Ersatzbeschaffung vorgenommen.

Verpflichtungskredit «IT-Projekt Ausländer 2000» (BB vom 12.12.2001/12.12.2006) V0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **10 331 630**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM sowie BAP und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen) 3 798
- HW-Informatik fw 207 260
- Informatikentwicklung, -beratung fw
(nicht aktivierungsfähig) 2 114 512
- Investition Software fw
(Eigenentwicklung; aktivierungsfähig) 3 816 803
- Ausbildung LV 6 140
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 4 183 117

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Bei den verwendeten Mitteln handelt es sich um technische Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Mailnetzwerk Dublinet, Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION), die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007) VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit Anfang 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Gemäss Bundesratsentscheid vom 15.6.2007 wurde der Dienst zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs per 1.1.2008 vom UVEK ins EJPD transferiert. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird als separate Produktgruppe des ISC-EJPD ausgewiesen. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 57 362 523 |
| • fw | 11 333 864 |
| • LV | 45 995 699 |
| • nf | 32 960 |

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem VA 2008 um 5,6 Millionen Franken. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------|
| • Mindereinnahmen Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA) | -1 740 000 |
| • Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE) | 9 260 000 |
| • Mindereinnahmen Produktgruppe 3 (Überwachung Post- u. Fernmeldeverkehr, ÜPF) | -1 940 000 |

Die Zunahme im Funktionsertrag (+5,6 Mio. Fr.) ist auf erhebliche Mehrleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten zurückzuführen.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 56 712 116 |
| • fw | 47 236 648 |
| • LV | 5 773 996 |
| • nf | 3 701 473 |

Der Funktionsaufwand wird im Vergleich zum verfügbaren Kredit um 0,29 Millionen Franken unterschritten. Die Reduktion setzt sich zusammen aus:

| | |
|------|------------|
| • fw | 2 223 948 |
| • LV | 65 896 |
| • nf | -2 578 227 |

Durch die Nutzung von Skaleneffekten ist der Kostenanstieg geringer ausgefallen als Mehrerträge erzielt wurden.

Im Funktionsaufwand resultierte ein Mehrbedarf bei den finanzierungswirksamen Mitteln. Bedingt durch erbrachte Mehrleistungen (Mehrertrag) mussten insbesondere im Bereich der Entwicklung Dienstleistungen extern beschafft werden. Der Mehrbedarf (6,6 Mio. Fr.) wurde im Verlauf 2008 mittels Kreditüberschreitung angebeht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderbedarf bei den nicht finanzierungswirksamen Mitteln ist im Wesentlichen auf nicht erfolgte Beschaffungen zurückzuführen (siehe Bildung zweckgebundener Reserven). Aus demselben Grund reduziert sich der Abschreibungsaufwand (nf) um rund 2,8 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **9 901 395**

| | |
|------------------------------------|-----------|
| • Investition Informatiksysteme fw | 9 869 795 |
| • Investition Informatiksysteme LV | 31 600 |

Minderausgaben, da sich einige Projekte verzögerten. Deshalb mussten aus dem Kreditrest zweckgebundene Reserven gebildet werden. 2008 wurden dem ISC-EJPD für zwei Projekte («Sofa» und «Tandem Disaster») insgesamt 2,3 Millionen abgetreten. Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,085 Millionen Franken aufgelöst.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007) Vo139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Verpflichtungskredit Schengen/Dublin

A8400.01.01 **3 129 426**

| | |
|------------------------------------|-----------|
| • Investition Informatiksysteme fw | 3 129 426 |
|------------------------------------|-----------|

Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB vom 17.12.2007), Vo156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mitteln im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007) Vo156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 2 954 000 |
|-----------------------------------|-----------|

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von 1,38 Millionen Franken für das Projekt «ISS», 0,265 Millionen Franken, für das Projekt «Versys», 0,436 Millionen Franken für das Projekt «Systemplattform» (Biometrischer Pass), 0,792 Millionen Franken für Ersatzinvestition «UNIX Plattform» sowie 0,081 Millionen Franken für die Ersatzinvestition der Windows Plattform gebildet.

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 1 085 000 |
|--------------------------------------|-----------|

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Die im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven von 0,6 Millionen Franken für das Investitionsprojekt «Backupsystem» bzw. 0,5 Millionen Franken für die Projekte «IngriD» und «ResinA» konnten im 2008 infolge Realisation aufgelöst werden.

Allgemeine Reserven konnten aufgrund der Nichterfüllung eines besseren Kostendeckungsgrades gegenüber dem VAO8 in der Produktgruppe 3 nicht gebildet werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwal-

tungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen. Der Betrieb der Büroautomation ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da diese vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|------------------------------------|--|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala 1–6 | Gesamtnote 4,74 |
| Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten | Vereinbarte Verfügbarkeit | ≥ 95 % aller SLA | Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 99 % aller SLA eingehalten |
| Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten | Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle | ≥ 95 % aller SLA | Die vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle wurde in 95 % eingehalten |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 28,7 | 29,0 | 27,3 | -1,7 | -5,9 |
| Kosten | 25,2 | 28,2 | 25,1 | -3,1 | -11,0 |
| Saldo | 3,5 | 0,8 | 2,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 114 % | 103 % | 109 % | | |

Bemerkungen

Trotz Preissenkungen bei den Marktleistungen erhöhte sich der Kostendeckungsgrad von 103 Prozent (Voranschlag 2008)

auf 109 Prozent. Die Ursache des höher ausgefallenen Kostendeckungsgrades ist auf Prozessoptimierungen und die Neuverhandlung der Wartungsverträge zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und wei-

terentwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala von 1–6 | Gesamtnote 4,33 |
| Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten | Benchmarking | $\leq \emptyset$ Konkurrenz | Der Stundentarif beträgt 170 Fr., der Vergleichswert 191 Fr. |
| Projektentwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen) | Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn | ≥ 80 % | Sieben von acht Realisierungsphasen erfüllen die Zielsetzung (87,5 %) |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 10,9 | 10,7 | 20,0 | 9,3 | 86,9 |
| Kosten | 8,9 | 10,6 | 17,0 | 6,4 | 60,4 |
| Saldo | 2,0 | 0,1 | 3,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 122 % | 101 % | 118 % | | |

Bemerkungen

Trotz Preissenkungen bei den Marktleistungen erhöhte sich der Kostendeckungsgrad von 101 Prozent im Voranschlag 2008 auf

118 Prozent. Durch zusätzliche, effizient bearbeitete Aufträge der Verwaltungseinheiten stiegen der Erlös um 86,9 Prozent und die Kosten um 60,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Die Überwachung geschieht auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden ohne eigene Strafverfolgungskompetenz. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmelde-diensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf

Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbe-hörden und Fernmeldediensteanbietern ist eine weitere wesentli-che Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|-------------|--|
| Die Richtlinien zur Regulierung im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst (VÜPF Art. 33 1 ^{bis}) | Anzahl Verfügungen aufgrund nicht aktualisierter Richtlinien | ≤Vorjahr | 7; 2 weniger als im Vorjahr |
| Die Verfügbarkeit der Über-wachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet | Verfügbarkeit | ≥99 % | 99 % |
| Die IP-Kommunikationsüber-wachung wird kontinuierlich verbessert | Anzahl neuer Software-Releases | ≥1 pro Jahr | 2 komplette Releaseupdates, 8 Decoderupdates |

Erlöse und Kosten

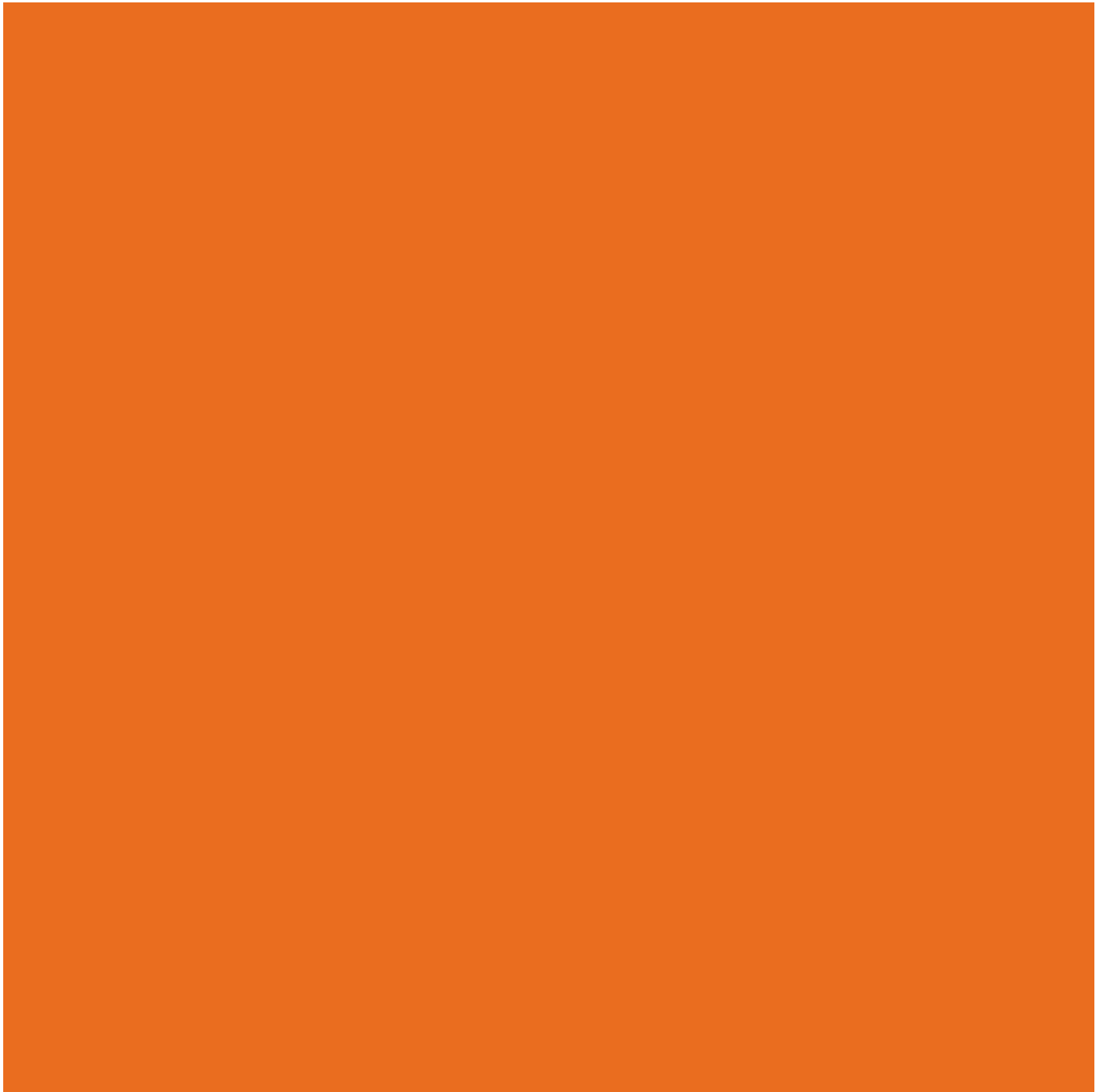
| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 9,4 | 12,0 | 10,1 | -1,9 | -15,8 |
| Kosten | 16,0 | 17,2 | 15,3 | -1,9 | -11,0 |
| Saldo | -6,6 | -5,2 | -5,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 59 % | 70 % | 66 % | | |

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse im Geschäftsbereich ÜPF entwickeln sich 1:1. Bei weniger anfallenden und verrechenbaren Über-

wachungsmassnahmen fallen tiefere Providerentschädigungen an. Der tiefer ausgefallene Kostendeckungsgrad resultiert aus kostenintensiven Spezialmassnahmen in der IP-Überwachung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001 41 553**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 41 553
- Mehr Rückerstattungen aus Insertionen (Publicitas) als geplant sowie mehr Rückvergütungen aus früheren Jahren (z.B. Rückzahlungen von Ausbildungskosten).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wurde als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (2 Mio.), aber nicht beansprucht.

Übriger Ertrag**E1500.0001 771 618**Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 41 440
- Anderer verschiedener Ertrag fw 730 178

Der Mehrertrag im Umfang von 0,3 Millionen stammt aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010 155 000**

Anpassung (Teil-Auflösung) der Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 155 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 48 375 423**

Besoldung des Personals. Bezug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 375 423

Der Kreditrest im Umfang von 4,7 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand bei den Personalbezügen infolge Vakanzen (-1,4 Mio.). Der verbleibende Betrag (-3,3 Mio.) entspricht der nicht eingesetzten Departementsreserve. Diese Reserve wird für ausserordentliche personelle Bedürfnisse herangezogen, die während des Jahres auftreten können. Aufgrund des noch laufenden Stellenabbaus wurde der Einsatz der Reserve sehr restriktiv gehandhabt.

Arbeitgeberleistungen**A2101.0121 296 129**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 296 129

Dieser Kredit wurde im Vorjahr (2007) aufgrund fehlender vorzeitiger Pensionierungen nicht beansprucht.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 340 739**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinsetrate).

- Kinderbetreuung fw 79 768
- Aus- und Weiterbildung fw 183 437
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 57 115
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 20 420

Der Kreditrest von knapp 1 Million setzt sich wie folgt zusammen: Minderaufwand im Zusammenhang mit der familienexternen Kinderbetreuung (-0,2 Mio.) durch geringere Nachfrage, Minderaufwand für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (-0,4 Mio.) sowie Minderaufwand (-0,4 Mio.) infolge der Veränderungen im Ausbildungsangebot des Bundes. So wurden 2008 bestimmte Kurse für Kaderpersonal vom VBS nicht mehr angeboten, weil sie das EPA zentral übernommen hat.

Stabsarbeiten**A2111.0148 5 870 401**

- Externe Dienstleistungen fw 5 870 401

Eigenversicherung Bund**A2111.0254 8 316 455**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 316 455

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS. Für die Erledigung von Personen-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

schäden und von komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Per 1.1.2008 wurde der Kredit vom EFD (EFV) ins GS VBS verschoben (Entscheid EFD-VBS Sommer 2006).

Die Minderaufwendungen im Umfang von 2,7 Millionen sind auf die geringere Anzahl Motorfahrzeugunfälle und somit geringeren Sach- und Personenschäden im Jahr 2008 zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **6 671 037**

Entschädigung des Bundesamtes für Bauten und Logistik sowie der armasuisse Immobilien für Mietaufwendungen (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 671 037
- Zusätzliche Räume mit technischer Infrastruktur sowie im Rahmen der Fussball-EM im Zusammenhang mit der Gesamtprojektkoordination Öffentliche Hand Euro 2008 führten zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr (2007) im Umfang von 1,6 Mio.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 642 069**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinFV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben.

- HW-Informatik fw 3 692
- SW-Informatik fw 1 345
- SW-Lizenzen fw 72 630
- Informatik Betrieb/Wartung fw 798
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 948 818
- Telekommunikationsleistungen fw 574
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 583 350
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (SLA und PVE mit FUB und SLA mit BIT) 1 039 050
- Telekommunikationsleistungen LV 991 813

Kreditrest von 0,9 Millionen: fw Minderaufwand für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internetauftritts des GS VBS infolge Vakanz (0,4 Mio.). Die WTO-Ausschreibung des Projekts Alexandria (Bibliothekerverbundsystem) führte zu Verzögerungen (fw -0,2 Mio., LV -0,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 218 204**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 186 888
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 91 132
- Kommissionen fw 18 584
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) 921 600

Minderaufwand im Umfang von 0,7 Millionen aufgrund weniger Aufträge an Externe für Beratungen und Revisionen. Auf Stufe Führung ist eine Reserve für das ganze GS VBS eingestellt, die nicht angetastet wurde (-1,0 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 442 421**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz BiG (ehemals Eidg. Militärbibliothek).

- Post- und Versandkosten fw 167 164
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 657 818
- Externe Dienstleistungen fw 139 667
- Effektive Spesen fw 1 333 270
- Pauschalspesen fw 135 759
- Debitorenverluste fw 13 649
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 106 173
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 725
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 548
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 360 329
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 3 489 318

LV-Kreditrest von 1,6 Millionen: Weniger Bezüge als vorgesehen beim Bundesamt für Bauten und Logistik für Artikel des Bürobedarfs und Publikationen (0,3 Mio.). Weniger Instandstellungsarbeiten des Verteidigungsbereichs für Motorfahrzeuge im Auftrag des Schadenzentrums VBS (0,6 Mio.). Ebenfalls weniger beansprucht wurden Leistungen der swisstopo im Bereich Geodaten und Karten (-0,4 Mio.) sowie von der armasuisse W+T für Beratungen im Bereich Technik und Forschung (-0,2 Mio.).

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Die Departementsreserve über 2 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung wurde vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Bereich Verteidigung) abgetreten.

Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund**A2190.0105** **3 511 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung am 1.7.2000 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.7.2000 hat die Winterthur Versicherung jeweils – analog der Allianz jetzt – die Schadenfälle bearbeitet. Per 1.1.2008 wurde der Kredit für Motorfahrzeugunfälle Bund vom EFD (EFV) ins GS VBS verschoben (Entscheid EFD – VBS vom Sommer 2006).

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 3 511 000

Die Allianz wie auch die Winterthur melden Anfang Dezember jeweils die Schätzung der Rückstellungen für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen wurden erstmals im Dezember 2008 für vier offene Fälle Rückstellungen gebildet.

Beiträge Friedensförderung**A2310.0406** **25 908 225**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützten Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten.

Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 908 225

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 250 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 3 750 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 4 130 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten Genfer Zentren 6 093 139
- Beiträge Anreizsystem Genfer Zentren 601 550
- Kooperationsprogramme 483 536

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Friedensförderung 2008–2011 (BB vom 27.9.2007) VO III.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Informatik-Reserve des Departements****A4100.0108** **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw –

Die Informatik-Reserve des Departements von rund 2,1 Millionen wurde im Laufe des Jahres vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Bereich Verteidigung) abgetreten.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **17 390 561**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 16 048 508
- nf (Anlagegewinne Verkauf Sachgüter) 2 153
- LV 1 339 900

Der Funktionsertrag liegt rund 5,2 Millionen (fw: +5,23 Mio./LV: -0,05 Mio.) über dem Voranschlagswert 2008.

Einen wesentlichen Beitrag zum Mehrertrag hat die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen mit ihrem Aus- und Weiterbildungsangebot geleistet (Bachelor- und Masterlehrgänge, Zertifikatslehrgänge im Nachdiplomstudienbereich, Netzwerkmodule [Weiterbildung der Sportstudierenden universitärer Institutionen], Diplomtrainerlehrgang, Trainergrundkurs sowie Aus- und Weiterbildungsmodule Jugend+Sport). In diesem Zusammenhang ist insbesondere der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration an den Standorten Magglingen und Tenero zu erwähnen. Zusätzlich entstanden mit der Integration des ehemaligen Hotels Forum Post (neu: Swiss Olympic House) weitere Möglichkeiten bei der Infrastrukturbedienung. Diesbezüglich gilt es jedoch anzufügen, dass während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (Oktober 2008 – Oktober 2010) ein Grossteil der neu zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu Arbeitsplätzen umfunktioniert werden muss. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Veranstaltungen in den Bereichen Spitzen- und Breitensport, Konferenzen, Company Games) erfolgreich durchzuführen.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung wurden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge für Beschaffungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Armeesportmaterial sowie für Dienstleistungen zugunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Der Ertrag für Beschaffungsdienstleistungen von Armeesportmaterial liegt leicht unter dem Planwert (-0,05 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001 **85 692 404**

- fw 56 944 176
- nf (planmässige Abschreibungen, Rückstellungen für Ferien und Überzeit) 1 535 589
- LV 27 212 639

Der Funktionsaufwand liegt mit 85,7 Millionen rund 4,1 Millionen (fw: +4,77 Mio./nf: +0,74 Mio./LV: -1,44 Mio.) über dem verfügbaren Kredit 2008. Diese Überschreitung wurde aber gemäss den FLAG-Möglichkeiten mit Mehrerträgen finanziert.

Die hohe Nachfrage seitens der Kunden und die entsprechend gute Nutzung des Aus- und Weiterbildungsangebots der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen sowie das Dienstleistungsangebot im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers (SOMC) hatten aufwandseitig einen höheren finanziellen Ressourcenbedarf zur Folge. Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration an den Standorten Magglingen und Tenero hatte ebenfalls einen höheren Betriebsaufwand zur Konsequenz. Der finanzierungswirksame Mehraufwand entstand im Wesentlichen im Personal- und übrigen Betriebsaufwand (Lebensmittel, Reinigung, Sportmaterial, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial) sowie beim Informatikaufwand (Betrieb der fachspezifischen Informatik-Infrastruktur vor Ort sowie die Umsetzung von Projekten). Der finanzierungswirksame Mehraufwand steht in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde über finanzierungswirksamen Mehrertrag vollständig kompensiert.

Aufgrund des ausserordentlichen Investitionsvolumens im Vor- sowie im Berichtsjahr (Investitionen im Bereich der Überdachung des Olympiaschwimmbeckens und der Tennisplätze im Centro Sportivo Tenero) sowie Ersatz- und Neuinvestitionen im Bereich Fahrzeug- und Maschinenpark sind die Abschreibungen höher ausgefallen als geplant (+0,19 Mio.). Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der Ende 2008 erhobenen Werte zu den Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben mussten die Rückstellungen um rund 0,36 Millionen erhöht werden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,3 Millionen. Für Entschädigungen an Dozenten und Experten der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, welche das Berichtsjahr betreffen, jedoch erst 2009 ausbezahlt werden, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 0,19 Millionen gebildet. Der Mehraufwand (nf) wird über Minderaufwand im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) aufgewogen.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung liegt mit 27,2 Millionen rund 1,4 Millionen unterhalb des Voranschlagswerts 2008. Der Aufwand für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials ist tiefer ausgefallen als erwartet.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Turnen und Sport in der Schule****A6210.0119** **695 979**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 695 979

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen**A6210.0120** **5 871 958**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992 (SR 0.812.122.1).

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 871 958

Internationale Sportanlässe**A6210.0121** **334 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 334 000

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone**A6210.0122** **3 499 879**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 499 879
- Die Restanz von rund 0,56 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Erwachsenen- und Seniorensport**A6210.0123** **1 110 223**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 110 223

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten**A6210.0124** **58 029 367**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den berechtigten Leistungsbezüglern seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 029 367

Sportpolitisches Konzept**A6210.0125** **1 998 770**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007–2010.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit», welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 998 770

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 2 260 000

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Sportstättenbau (NASAK) und Investitionsbeiträge an Stadien im Rahmen der EURO 08.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 260 000

Diese Position setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen Sportstättenbau (NASAK) nf 100 000
- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen Infrastruktur Stadien EURO 08 nf 2 160 000

Gemäss den Buchführungsgrundsätzen NRM werden Investitionsbeiträge im Jahr der Tätigkeit wertberichtigt, was bei den Wertberichtigungen zu einem Kreditrest von gesamthaft 2,1 Millionen geführt hat.

NASAK:

Der Kreditrest von 2,1 Millionen ist wie folgt begründet: 2008 konnten die vertraglich verpflichteten Beiträge an die beiden NASAK II-Projekte «Basketballzentrum Astrobball Fribourg» (0,6 Mio.) und «Eissporthalle St. Léonard Fribourg» (0,3 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt werden: Nachdem 2006 mit den allgemeinen Tiefbauarbeiten für beide Projekte begonnen und vertragsgemäss eine erste Beitragstranche von 1,6 Millionen geleistet worden war, mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt werden. In Freiburg hat die Bevölkerung 2008 dem Bau der Poya-Brücke über die Saane zugestimmt, die im Bereich der beiden Sportanlagen an die Zubringerstrasse zur Autobahn angeschlossen wird und dadurch direkte Auswirkungen auf die beiden Sportanlagen-Projekte hat. Diese Auswirkungen, u.a. Anpassungen von Terrainoberflächen, mussten vorerst im Detail studiert und in der Projektierung berücksichtigt werden, bevor die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten. Im August 2008 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen; die Inbetriebnahmen sind für Ende 2009 bzw. Anfang 2010 geplant. Aus diesen Gründen verzögert sich die Fertigstellung der Bauprojekte um rund ein Jahr, was zur Konsequenz hat, dass die beiden Schlusszahlungen von gesamthaft 0,9 Millionen nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2008 erfolgen konnten, sondern 2009 anfallen werden. Im Rahmen des Nachtrags II/2009 wird das VBS deshalb eine Kreditübertragung beantragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der verbleibende Kreditrest 2008 von 1,2 Millionen steht im Zusammenhang mit dem Projekt «Nationales Schwimmsportzentrum» und wurde im Einverständnis mit der Eidg. Finanzverwaltung im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2009 bereits ins Jahr 2011 verschoben.

EURO 08:

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 für Infrastruktur Stadien EURO 08 von 2,16 Millionen in das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde vollständig ausgeschöpft.

Im Rahmen des Teilprojekts «Infrastruktur und Verkehr» wurden mit den Betreibern des Stade de Genève (Fondation du Stade de Genève) und des Letzigrund Stadions (Stadt Zürich) im Verlaufe des Sommers 2007 die Verträge abgeschlossen, welche die Beitragszahlungen des Bundes an die Sicherstellung der Euro-Tauglichkeit der Stadien regeln. Dabei wurden gemäss Subventionsgesetz (SR 616.1; Art. 23 Abs. 2) 80 Prozent des Gesamtbetrages 2007 ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent des Bundesbeitrages wurden nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Abnahme der Stadien durch die UEFA und den SFV im 2008 ausbezahlt und somit – gemäss Buchführungsgrundsätzen NRM – auch zu diesem Zeitpunkt wertberichtigt.

EURO 2008

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBl 2006 6129).

Verpflichtungskredit EURO 2008 (BB vom 22.6.2006) VO124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Der Schlussbericht an den Bundesrat über die Fussballeuropameisterschaft 2008 in Österreich und in der Schweiz (Schlussbericht EURO 2008) wurde am 5.11.2008 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen.

Standortmarketing und Landeswerbung

A6300.0104 5 965 316

Im Sinne einer koordinierten Landeswerbung wurde die Schweiz als modernes, leistungsfähiges und offenes Land mit einzigartiger Natur und günstigen Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen dargestellt. Zusätzlich zum reinen Destinationsmarketing (Tourismus) wurde eine umfassende Kommunikationskampagne für die Schweiz entwickelt, die sich prioritär ans Ausland oder ausländische Besucherinnen und Besucher in der Schweiz vor, während und nach den Spielen richtete.

Beitragsempfänger waren Tourismus-Organisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 965 316

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 von 0,51 Millionen in das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde um 0,07 Millionen unterschritten.

Projekte und Massnahmen in der Schweiz**A6300.0105 2 819 146**

Mit diesen Projekten und Massnahmen wurde der Fokus auf den bedeutenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Stellenwert des Sports gerichtet und breite Teile der Bevölkerung angesprochen und miteinbezogen.

Beitragsempfänger waren Organisatoren von Projekten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 819 146

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 von 0,66 Millionen in das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde um 0,37 Millionen unterschritten, da nicht alle eingegebenen Projekte den Anforderungen entsprachen.

Kombitickets**A6300.0106 4 000 000**

Um einen möglichst hohen öV-Anteil zu erreichen, wurde in Form eines Kombitickets die Benützung der nationalen (SBB), regionalen und städtischen öffentlichen Verkehrsbetriebe durch die Integration dieses Angebots in das Eintrittsticket gefördert. Dadurch konnte erreicht werden, dass der Individualverkehr auf ein Minimum beschränkt und die Besucherströme besser gelenkt wurden. Dies vereinfachte auch die Massnahmen im Bereich Sicherheit massgeblich.

Beitragsempfänger waren öffentliche Verkehrsbetriebe (SBB).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 000 000

Der Aufwand für Kombitickets betrug insgesamt 8 Millionen, davon leisteten Bund und UEFA EURO 2008 SA je 4 Millionen.

Mehraufwand Sicherheitskosten**A6300.0107 11 331 678**

Sicherstellung der Koordination im Bereich Sicherheit sowohl national als auch international mit Österreich und den Teilnehmer- und Anrainerstaaten, Gewährleistung einer sicheren und störungsfreien Veranstaltung sowie wirksamer Schutz von gefährdeten Personen, Objekten, Räumen und Verkehrsmitteln.

Beitragsempfänger waren öffentliche Sicherheitsdienste (Armee, Bundesamt für Polizei, Polizeikorps der Host Cities, Zivilschutz und Grenzwachtkorps) sowie die Teilprojektleitung Sicherheit (KKJPD/VBS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 331 678

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 von 0,45 Millionen auf das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde um 12,05 Millionen unterschritten.

Die Unterschreitung des budgetierten Aufwands um 12,1 Millionen ergab sich aus dem Umstand, dass bei der Budgetierung im Herbst 2005 von einem wesentlich höheren Sicherheitsrisiko anlässlich des Turniers im Juni 2008 ausgegangen werden musste. Die für die Schweiz vorteilhaften Spielpaarungen und der friedliche Verlauf der Veranstaltung führten dazu, dass insbesondere der Mehraufwand des subsidiären Einsatzes der Armee zugunsten der zivilen Behörden und zivilen Einsatzkräfte sowie jener des Grenzwachtkorps wesentlich tiefer ausfielen.

Projektleitung öffentliche Hand**A6300.0108 2 645 449**

Koordination und Umsetzung aller operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand (Bund/Kantone/Gemeinden) sowie Koordination der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband, der EURO SA 2008, der UEFA, den privatrechtlichen Partnern und entsprechenden Stellen in Österreich.

Beitragsempfänger waren alle im Rahmen der Projektorganisation betroffenen natürlichen und juristischen Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 957 408
- Effektive Spesen 24 266
- Übrige Beiträge an Dritte fw 663 775

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 von 0,29 Millionen auf das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde um 0,15 Millionen unterschritten (weniger Aufwand für Personal und externe Dienstleistungen).

Beitrag an Sicherheitskosten Austragungsorte**A6300.0110 10 500 000**

Beitrag zur Deckung der Mehrkosten im Sicherheitsbereich (Unterkunft, Material usw.) an Gemeinwesen, die mit der Organisation betraut werden.

Beitragsempfänger waren die vier Austragungsorte (Host Cities).

- Gemeinden fw 10 500 000

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Bund, der KKJPD und den Austragungsorten vom 31.5.2007 erhielten Basel 4,2 Millionen und Bern, Genf sowie Zürich jeweils 2,1 Millionen zugesprochen.

Reserve Sicherheit UEFA EURO 2008**A6300.0111 6 435 398**

Damit der Bundesrat im Rahmen der voraussehbaren Eventualitäten über ein gewisses Mass an Handlungsfreiheit verfügt, wurde mit Bundesbeschluss vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft (EURO 08), geändert mit Bundesbeschluss vom 22.6.2006 über

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) eine Reserve von 10 Millionen gesprochen. Diese war für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Sicherheit vorgesehen, um beispielsweise bei einer Anhäufung von Hochrisikospielen den Beizug zusätzlicher Sicherheitskräfte – eventuell auch aus dem Ausland – decken zu können. Die Entscheidbefugnis zur Auslösung der Reserve oder Teilen davon lag beim Bundesrat.

Beitragsempfänger waren die Bundesrepublik Deutschland sowie die Republik Frankreich (Einsatz von Ordnungsdienstkräften).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 435 398
- Im Rahmen des Nachtrags II/2008 (mit Vorschuss) legte der Bundesrat der Finanzdelegation einen Kredit in der Höhe von 6,44 Millionen vor, der von dieser bewilligt wurde. Die Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **7 110**

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 7 110

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 074 009**

Ausschliesslich Investitionen im Bereich der Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 324 433
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 470 386
- Investition Personenwagen fw 257 636
- Investition Informatiksysteme fw 21 554

Mit der Finanzierung der baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ballonüberdeckung der Tennisplätze im Centro Sportivo Tenero sind im Berichtsjahr ausserordentliche Investitionen angefallen. Weiter wurden Neu- und Ersatzinvestitionen im Fahrzeug- und Maschinenpark vorgenommen. Die Mehrausgaben von rund 0,42 Millionen wurden über finanzierungswirksamen Mehrertrag vollständig kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **100 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBI 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBI 2000 5160).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen. Sportanlagen von nationaler Bedeutung können unterstützt werden, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 100 000

Der Kreditrest von 2,1 Millionen ist wie folgt begründet: 2008 konnten die vertraglich verpflichteten Beiträge an die beiden NASAK II-Projekte «Basketballzentrum Astrobball Fribourg» (0,6 Mio.) und «Eissporthalle St. Léonard Fribourg» (0,3 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt werden: Nachdem 2006 mit den allgemeinen Tiefbauarbeiten für beide Projekte begonnen und vertragsgemäss eine erste Beitragstranche von 1,6 Millionen geleistet worden war, mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt werden. In Freiburg hat die Bevölkerung 2008 dem Bau der Poya-Brücke über die Saane zugestimmt, die im Bereich der beiden Sportanlagen an die Zubringerstrasse zur Autobahn angeschlossen wird und dadurch direkte Auswirkungen auf die beiden Sportanlagen-Projekte hat. Diese Auswirkungen, u.a. Anpassungen von Terrainoberflächen, mussten vorerst im Detail studiert und in der Projektierung berücksichtigt werden, bevor die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten. Im August 2008 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen; die Inbetriebnahmen sind für Ende 2009 bzw. Anfang 2010 geplant. Aus diesen Gründen verzögert sich die Fertigstellung der Bauprojekte um rund ein Jahr, was zur Konsequenz hat, dass die beiden Schlusszahlungen von gesamthaft 0,9 Millionen nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2008 erfolgen konnten, sondern 2009 anfallen werden. Im Rahmen des Nachtrags II/2009 wird das VBS deshalb eine Kreditübertragung beantragen.

Der verbleibende Kreditrest 2008 von 1,2 Millionen steht im Zusammenhang mit dem Projekt «Nationales Schwimmsportzentrum» und wurde im Einverständnis mit der Eidg. Finanzverwaltung im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2009 bereits ins Jahr 2011 verschoben.

Verpflichtungskredit Sportstättenbau (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007) V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

EURO 2008**Infrastruktur Stadien****A8300.0116** **2 160 000**

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBl 2006 6129).

- Investitionsbeiträge fw 2 160 000

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 wurde der Kreditrest 2007 für Infrastruktur Stadien EURO 08 von 2,16 Millionen in das Jahr 2008 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2008 wurde vollständig ausgeschöpft.

Im Rahmen des Teilprojekts «Infrastruktur und Verkehr» wurden mit den Betreibern des Stade de Genève (Fondation du Stade de Genève) und des Letzigrund Stadions (Stadt Zürich) im Ver-

laufe des Sommers 2007 die Verträge abgeschlossen, welche die Beitragszahlungen des Bundes an die Sicherstellung der EURO-Tauglichkeit der Stadien regeln. Dabei wurden gemäss Subventionsgesetz (SR 616.1; Art. 23 Abs. 2) 80 Prozent des Gesamtbetrages im 2007 ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent des Bundesbeitrages wurden nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Abnahme der Stadien durch die UEFA und den SFV im 2008 ausbezahlt.

Verpflichtungskredit EURO 2008 (BB vom 22.6.2006) VO124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

2008 wurden weder Reserven gebildet noch aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Eidgenössische Hochschule für****Sport Magglingen (EHSM)**

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe, mit einem Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-LeiterInnen, Seniorensport-LeiterInnen u.a.m Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z.B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der sporttreibende, sich bewegende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Die ehemalige Produktgruppe Sportmedien wurde organisatorisch in die EHSM integriert. Sie entwickelt, konzipiert und realisiert Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport. Sie bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|----------------------------------|--|---|
| Pilotkurse für 5- bis 10-Jährige entwickeln und umsetzen. | Entwicklungs- und Umsetzungsgrad | 2008: Konzept für 5- bis 10-Jährige erstellt, Pilotphase abgeschlossen | Konzept ist erstellt und Pilotphase abgeschlossen |
| Bachelor- und Masterstudiengänge (Masterstudiengang Spitzensport an EHSM ab 2008), Nachdiplomstudien. | Anzahl Studiengänge | 7 | 10 |
| Aufbereitung sportwissenschaftlicher Grundlagen in den Umsetzungsbereichen des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz. | Anzahl Fachdokumente | 2 | 2 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 5,9 | 4,6 | 5,3 | 0,7 | 15,2 |
| Kosten | 36,2 | 41,6 | 42,3 | 0,7 | 1,7 |
| Saldo | -30,3 | -37,0 | -37,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 16 % | 11 % | 13 % | | |

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse konnten gegenüber dem Planwert gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf das Aus- und Weiterbildungsangebot zurückzuführen (Bachelor- und Masterstudiengänge, Zertifikatslehrgänge im Nachdiplomstudienbereich, Netzwerkmodule [Weiterbildung der Sportstudierenden universitärer Institutionen], Diplomtrainerlehrgang, Trainergrundkurs sowie Aus- und Weiterbildungsmodulare Jugend+Sport). Gegenüber 2007 ging die Nachfrage nach Dienstleistungen im Sportmedienbereich sowie nach Medienprodukten zurück. Ebenfalls kam es im Rahmen der bundesinternen Leistungserbringung zugunsten des Sports in der Armee zu einer Verschiebung des Leistungsbezugs. Anstelle von Beratungs- und Betreuungsleistungen wurden vermehrt Infrastrukturleistungen beansprucht (Erlösverlagerung zwischen den Produktgruppen EHSM und I+B).

Die hohe Nachfrage seitens der Kunden und die entsprechend gute Nutzung des Aus- und Weiterbildungsangebots der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen sowie das Dienstleistungsangebot im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers (SOMC) hatten kostenseitig einen höheren finanziellen Ressourcenbedarf zur Folge. Die Kosten für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials sind tiefer ausgefallen als erwartet. Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Werteflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten. Die steigende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führten zu Kostenverschiebungen vor allem zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und EHSM (Kostenbelastung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundes-

rats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartnerin für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|-------------------|---|--|
| Sportpolitik: Umsetzung der Massnahmen 2007–2010 des sportpolitischen Konzepts. | Bearbeitungsstand | Umsetzung der Massnahmen 2008 gemäss Plan. | Die Massnahmen 2008 wurden plangemäss umgesetzt. |
| Qualitätslabel für Angebote der Bewegungsförderung entwickeln und implementieren. | Realisierungsgrad | 2008: Qualitätslabel, Vergabe- und Überwachungsprozess definiert. | Anforderungen Erwachsenen-sport-Leiter definiert, Absprachen bez. Qualitop-Zertifizierung ab 2010 erfolgt. |
| Gefässe und Plattformen für regelmässigen Austausch der Akteure der öffentlichen Hand bereitstellen. | Anzahl Tagungen | Mind. 4 | Total 5 Tagungen: Frühjahrskonferenz und Herbstkonferenz Sport (BASPO-Kantone); ASSA-Tagung (kommunale Sportpolitik); Magglinger Tage (April und November). |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 0,1 | – | 0,3 | 0,3 | – |
| Kosten | 7,3 | 7,6 | 9,1 | 1,5 | 19,7 |
| Saldo | -7,2 | -7,6 | -8,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | 1 % | – | 4 % | | |

Bemerkungen

Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Grundlagenarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, trägt diese Produktgruppe nur marginal zu einer Ergebnisverbesserung bei. Dennoch ist es gelungen, über die Umsetzung von Förderprogrammen nicht geplanten Erlös zu generieren.

Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Werteflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3**Infrastruktur und Betrieb (I+B)**

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreu-

ung der Aktivitäten des Sportkongresszentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle Sportanlagen ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (nationales Sportanlagenkonzept, Sportstättenbau) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|----------------------|-----------------------|
| Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration. | Anzahl Anlagenbenützungen | 150 000 Personentage | 192 278 Personentage |
| | Anzahl Verpflegungseinheiten | 160 000 | 183 503 |
| | Zimmerbelegungsgrad | 65 % | 65,5 % |
| Betrieb nationales Spitzen-sportzentrum. | Anzahl Verbandskursstage (Verbands-kurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs) | >400 | 440 Verbandskursstage |
| | Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt | >55 | 64 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 4,5 | 3,4 | 6,1 | 2,7 | 79,4 |
| Kosten | 20,9 | 17,5 | 19,0 | 1,5 | 8,6 |
| Saldo | -16,4 | -14,1 | -12,9 | | |
| Kostendeckungsgrad | 22 % | 19 % | 32 % | | |

Bemerkungen

Die Erlöse liegen deutlich über dem Planwert und dem Vorjahreswert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration zu erwähnen. Zusätzlich entstanden mit der Integration des ehemaligen Hotels Forum Post (neu: Swiss Olympic House) weitere Möglichkeiten bei der Infrastrukturbelegung. Diesbezüglich gilt es jedoch anzufügen, dass während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (Oktober 2008 – Oktober 2010) ein Grossteil der neu zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu Arbeitsplätzen umfunktioniert werden muss. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Veranstaltungen in den Bereichen Spitzen- und Breitensport, Konferenzen, Company Games) erfolgreich durchzuführen.

Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz. Diese Mehrkosten entstanden im Wesentlichen in den Bereichen Personal, übriger Betrieb (Lebensmittel, Reinigung, Sportmaterial, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial) sowie in der Informatik (Betrieb der fachspezifischen Informatik-Infrastruktur vor Ort sowie die Umsetzung von Projekten). Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Wertflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten. Die steigende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führten ebenfalls zu Kostenverschiebungen vor allem zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und EHSM (Kostenbelastung).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4

Centro Sportivo Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweize-

rische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|------------------------------|---|
| Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S. | Belegungsgrad | Winter >50 % Sommer >60 % | 58 % 63 % |
| | Anzahl Verpflegungseinheiten | 200 000 | 262 036 Mahlzeiten |
| | Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren | >70 % | 72,6 % |
| Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung. | Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten) | >3000 | 9283 Übernachtungen |
| | Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich | Mind. 2 laufende Projekte | 5 Projekte (Talent Treff Tenero, 4 Leistungszentren für Nachwuchsförderung) |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 4,7 | 4,2 | 5,7 | 1,5 | 35,7 |
| Kosten | 14,2 | 14,2 | 15,5 | 1,3 | 9,2 |
| Saldo | -9,5 | -10,0 | -9,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | 33 % | 30 % | 37 % | | |

Bemerkungen

Die Erlöse liegen deutlich über dem Planwert und dem Vorjahreswert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration zu erwähnen. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Veranstaltungen in den Bereichen Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensport, Company Games usw.) erfolgreich durchzuführen.

Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz. Diese Mehrkosten entstanden im Wesentlichen in den Bereichen Perso-

nal und übriger Betrieb (Lebensmittel, Reinigung, Sportmaterial, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial). Aufgrund des ausserordentlichen Investitionsvolumens im Vor- sowie im Berichtsjahr (Investitionen im Bereich der Überdachung des Olympiaschwimmbekens und der Tennisplätze sowie Ersatz- und Neuinvestitionen im Bereich Fahrzeug- und Maschinenpark) sind die Abschreibungen höher ausgefallen als geplant. Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die überarbeiteten Werteflüsse – insbesondere diejenigen der Leistungszeiterfassung – haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 10 731 124 |
| • fw | 3 350 644 |
| • nf | 81 580 |
| • LV | 7 298 900 |

Der fw-Funktionsertrag konnte gegenüber dem Budget (+1,4 Mio.) und dem Vorjahr (+0,4 Mio.) durch zusätzliche Erträge in verschiedenen Bereichen gesteigert werden. Beim Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg wurde durch zusätzliche Belegungen ein grösserer Ertrag erwirtschaftet. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen ausweiten. Mehrerträge konnten auch durch die Verrechnung von zusätzlichen Dienstleistungen des Labors Spiez erzielt werden.

Der nf-Funktionsertrag begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben.

Der LV-Funktionsertrag stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Betreiberleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden gemäss Mietermodell der armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZ in Schwarzenburg). Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (0,2 Mio.) beruht auf geringeren Leistungen zugunsten der armasuisse Immobilien

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 96 473 787 |
| • fw | 64 699 691 |
| • nf | 1 051 396 |
| • LV | 30 722 700 |

Der fw-Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Nicht beanspruchte Mittel beim Personal infolge von Vakanzen in der Höhe von 1 Million wurden mittels Kreditverschiebung zu den Investitionsausgaben transferiert, wo sie für dringend benötigte Investitionen im Labor Spiez und in der NAZ eingesetzt wurden. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 1,9 Millionen ist hauptsächlich verursacht durch

die Teuerung im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen und einer Steigerung beim Betriebsaufwand im Bereich des Gebäude-Betriebs (Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS, Labor Spiez).

Korrekturen bei den Anlagewerten im Zusammenhang mit Software und Mobilien hatten zur Folge, dass der nf-Kreditteil des Globalbudgets um 0,3 Millionen unterschritten wurde.

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mietaufwendungen der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz, Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) sowie bei den Lufttransporten (V-Bereich) wurden aufgrund eines geringeren Bedarfs nicht alle Leistungen bezogen, was zum Kreditrest von 0,7 Millionen führte.

Verpflichtungskredite V0055.00, V0055.01, V0056.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

| | |
|---|-------------------|
| A6210.0129 | 32 411 100 |
| BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1). | |

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Private.

| | |
|--------------------------------|------------|
| • Kantone fw | 12 383 648 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 20 027 452 |

Durch den rascheren Projektfortschritt von POLYCOM konnten eigentlich später geplante Massnahmen 2008 vorgezogen werden. Deshalb wurden mit zusätzlich bewilligten 0,5 Millionen (Nachtragskredit I/2008; Kompensation auf dem Kredit A6210.0130 Bauliche Massnahmen) Übermittlungseinrichtungen und Funkinstallationen in Schutzanlagen erstellt.

Verpflichtungskredite V0054.00, V0055.00 und V0055.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Bauliche Massnahmen

A6210.0130 –

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Ausrichtung von Beiträgen an die Kantone für bauliche Massnahmen, deren Ausführung mit alter Gesetzgebung (ZSG, ZSV und BMV) bewilligt wurde.

Bis Ende 2007 konnten sämtliche Verpflichtungen, die vor dem Inkrafttreten (1.1.2004) des BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) eingegangen worden sind, vollständig abgegolten werden. Dieser Kredit wurde somit 2008 nicht mehr benötigt.

- Kantone fw –
- Die budgetierten 0,5 Millionen wurden zur Kompensation des Nachtragskredits 1/2008 beim Kredit A6210.0129 Zivilschutz herangezogen.

Ab 2009 entfällt dieser Kredit.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **679 989**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 679 989

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet. Verminderung im Umfang des bisherigen Finanzkraftzuschlags mit der Einführung NFA (2007).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 718 667**

- fw 2 718 667

Für dringend benötigte Investitionen im Labor Spiez und in der NAZ wurde eine Kreditverschiebung von 1 Million vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben vorgenommen, welche nahezu ausgeschöpft wurde.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Bildung allgemeine Reserven, davon 330 000
- aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die Nationale Alarmzentrale konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen ausweiten und somit einen entsprechenden Netto-Mehrertrag erzielen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Konzeption und Koordination**

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation, insbesondere die Koordination

des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|---|--|
| Die Koordination und der Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz werden mittels geeigneter Plattformen und Instrumente gefördert. | Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe | Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt. | Alle Plattformen 2008 wurden durchgeführt |
| Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM wird kontinuierlich aufgebaut durch die Inbetriebnahme von weiteren Teilnetzen. | Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze | 45 % der Kantone | Es wurden bis Ende 2008 50 % der Teilnetze in Betrieb genommen |
| Die von den Kantonen bestimmten Kulturgüter von nationaler Bedeutung werden gemäss definiertem Kriterienkatalog überprüft. | Prozentsatz der termingerecht bearbeiteten Überprüfungen | Mindestens 90 % werden innert eines Monats überprüft, die restlichen 10 % innerhalb der vereinbarten Frist. | Alle Überprüfungen haben innert der vereinbarten Frist stattgefunden |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | – | – | – | | |
| Kosten | 16,7 | 16,0 | 15,7 | -0,3 | -1,9 |
| Saldo | -16,7 | -16,0 | -15,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkung

Minderkosten im Bereich Polycom (Nationaler Anteil) wegen Abstimmung mit dem politischen Prozess (Budget Kantone) sowie bei der Forschung und Entwicklung aufgrund verschiedener Projektverzögerungen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2

Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|---|
| In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatz-equipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung. | Verfügbarkeit gemäss Vorgaben und Vereinbarungen mit Auftraggebern | 100 % | Ständige Verfügbarkeit (100 %) |
| Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung. | Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) | Designierung und Akkreditierungen erhalten | Designierung als Vertrauenslabor der OPCW erhalten am 3.7.2008 Akkreditierungen erhalten aufgrund zweier externer Überprüfungen durch die SAS |
| Internationale Organisationen werden im Bereich Rüstungskontrolle und Konfliktbewältigung durch Missionen und Facharbeit unterstützt. | Teilnahme an internationaler Mission | 1 | Am United Nations Environment Programme (UNEP) teilgenommen (Mission Abidjan, Elfenbeinküste) |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 3,3 | 2,7 | 2,9 | 0,2 | 7,4 |
| Kosten | 25,1 | 26,2 | 25,8 | -0,4 | -1,5 |
| Saldo | -21,8 | -23,5 | -22,9 | | |
| Kostendeckungsgrad | 13 % | 10 % | 11 % | | |

Bemerkung

Mehrerlöse aus Beratungen bundesexterner Kunden im In- und Ausland sowie aus Expertisen für diese. Minderkosten bei den Abschreibungen und im Personalaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale**

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tan-

gieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|--|---|
| Permanente Erreichbarkeit und Früherkennung von Ereignissen | Effektive Erreichbarkeit | Erreichbarkeit = 365 Tage/ 24 Stunden | Die NAZ war 2008 ohne Unterbruch erreichbar |
| | Anteil erkannter Ereignisse, welche den definierten Schwellenwert überschreiten | ≥95 % | |
| Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Vorgaben zu 90 % erfüllt | Die Vorgaben wurden zu mindestens 90 % erfüllt |
| Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information | Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit | Einhaltung der Zeitvorgaben ≥90 % | Einhaltung der Zeitvorgaben >90 % |
| | | Keine inhaltlich falschen Massnahmen | Keine inhaltlich falschen Massnahmen verbreitet |

05

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 2,1 | 2,0 | 2,4 | 0,4 | 20 |
| Kosten | 15,8 | 16,7 | 16,1 | -0,6 | -3,6 |
| Saldo | -13,7 | -14,7 | -13,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 13 % | 12 % | 15% | | |

Bemerkung

Die erhöhten Erlöse sind auf die Erweiterung des Melde- und Lagezentrums und zusätzliche Leistungen zugunsten der Betreiber von Kernanlagen zurückzuführen. Minderkosten bei den Abschreibungen und im Personalaufwand.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungs-

schutz ab; befasst sich unter anderem mit der Rekrutierung im Zivilschutz und mit Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|------------------------------|---------------------------------------|
| Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt. | Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache | Mindestens 95 % | 95 % erreicht |
| | Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache | Mindestens 95 % | 95 % erreicht |
| | Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen | 100 % | 100 % erreicht |
| | Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen | 95 % innert einer Woche | 95 % erreicht |
| Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet. | Einhaltung der Kriterien für einen Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung | 100 % | 100 % erreicht |
| | Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG) | 100 % | 100 % erreicht |
| | Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid | 100 % innerhalb von 60 Tagen | 100 % innerhalb von 60 Tagen erreicht |
| Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg wird erbracht. | Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen. | ≥95 % | 95 % erreicht |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|-----|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 0,7 | 0,4 | 0,8 | 0,4 | 100 |
| Kosten | 20,1 | 22,3 | 23,1 | 0,8 | 3,6 |
| Saldo | -19,4 | -21,9 | -22,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 4 % | 2 % | 4 % | | |

Bemerkung

Durch eine Mehrbelegung des EAZ Schwarzenburg konnten mehr Dienstleistungen an Dritte erbracht werden. Die Erhö-

hung der Kosten ist durch Zusatzarbeiten zugunsten der EURO o8 (Stabs- und Einsatzübungen in den Stadien BE, BS, ZH) begründet.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher;

umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|---|--------------------------|
| Die Genehmigung von Schutzbau- und Alarmierungsprojekten (Neubau, Umbau, Nachrüstung, Erneuerung, Verdichtung) erfolgt rechtzeitig. | Prozentsatz der rechtzeitig genehmigten Gesuche | ≥95 % der Genehmigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Gesuche | 95 % erreicht |
| In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit. | Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler | ≥95 % der Schutzbauten weisen keine kritischen Fehler auf | 95 % erreicht |
| Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden. | Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme | ≥98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest) | 99 % sind betriebsbereit |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse | 0,1 | – | – | – | – |
| Kosten | 12,7 | 12,2 | 12,3 | 0,1 | 0,8 |
| Saldo | -12,6 | -12,2 | -12,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 1 % | – | – | | |

Bemerkung

Minderkosten im Vergleich zum Vorjahr beim Immobilienaufwand (bundesintern LV, Reduktion Lagerfläche Zivilschutz).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **4 713 772**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte im Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Vermietung von Kesselwagen an Erdölimporteure. Fahrzeugvermietungen an Zivilschutzorganisationen sowie Vermietung von Armeematerial an Dritte.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 279 865
 - Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 4 433 907
- Mindererträge gegenüber der Planung von 1,7 Millionen aufgrund geringerer Flugbewegungen sowie reduzierter allgemeiner Standortdienstleistungen der Infrastrukturcenter der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten der RUAG.

Entgelte**E1300.0010** **15 139 880**

Landesversorgungsgesetz vom 8.I0.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigung im Zusammenhang mit dem Korps- und Instruktionsmaterial und der Mannschaftsausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 209 623
- Übrige Entgelte fw 2 349 541
- Dienstleistungen LV 3 580 716

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich insgesamt ein Minderertrag von 2,6 Millionen, der sich aus Mehrertrag fw von 2,7 Millionen sowie Minderertrag LV von 5,3 Millionen zusammensetzt. Mehrerträge fw: nicht budgetierte Rückerstattungen früherer Jahre insbesondere im Zusammenhang mit Ausbildungskosten und Doppelzahlungen (+1,5 Mio.), gesteigerte Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge (+1,2 Mio.). Mindererträge LV: geringere Nachfrage bei der Vermietung von Leih- und Repräsentations-

fahrzeugen (-3,0 Mio.) sowie geringere Beanspruchung der Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) (-2,3 Mio.).

Verkäufe**E1300.0118** **83 398 225**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verkäufe der Kantinen, Verkauf von Sanitätsmaterial und Altmaterial sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 70 332 285
- Dienstleistungen LV 5 989 302
- Verkäufe LV 7 076 638

Mehrertrag 13,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Mehrerträge fw von 18,4 Millionen, insbesondere aufgrund des vorübergehend signifikanten Preisanstiegs bei den Treibstoffen im Zusammenhang mit den Verkäufen an Dritte. Mindererträge LV von 4,5 Millionen infolge geringerer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-3 Mio.) sowie aufgrund geringerer Bezüge der allgemeinen Bundesverwaltung (BBL, EZV) für Treibstoffe und Heizöl (-1,5 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen**E1300.0126** **32 246 313**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und Verkauf von obsoletem Armeematerial bzw. Waffensystemen.

- Verkäufe fw 32 246 313

Die budgetierten Einnahmen konnten aufgrund der Erlöse aus dem Verkauf des Jet Trainer Hawk um 13,7 Millionen übertroffen werden.

Finanzertrag**E1400.0001** **31 643**

Ertrag aus Zinsen.

- Zinsertrag Banken fw 31 643

Nicht budgetierter Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **280 159 182**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 311 373
- Anderer verschiedener Ertrag fw 543 100
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 3 408 369
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 4 275 674
- Nachträgliche Aktivierungen nf 496 162
- Anderer verschiedener Ertrag nf 153 262
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 28 672 466
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV 42 236 039
- Zusatzdienstleistungen LV 11 021 897
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV 189 040 842

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Mehrerträge von insgesamt 35,3 Millionen, insbesondere aus der Verrechnung von Leistungen (LV) für die Instandsetzung und den Betrieb von Liegenschaften (+33,4 Mio.). Für 2008 wurden zusätzliche Eigen- und Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Gebäudebetrieb in Rechnung gestellt.

Entnahme aus Rückstellungen

| | |
|-------------------|----------------|
| E1700.0001 | 500 000 |
|-------------------|----------------|

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) nf 500 000

Auflösung der Rückstellung für Verzugszinsen an die Eidg. Ausgleichskasse (EAK) im Zusammenhang mit AHV-Akonto-Beiträgen 2007.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|-------------------|------------------|
| E1700.0010 | 1 236 000 |
|-------------------|------------------|

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 236 000

Reduktion der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Ende 2008 auf gut 83 Millionen.

Entnahme Rückstellung**Restrukturierungsaufwand (Sozialplan) VBS**

| | |
|-------------------|-------------------|
| E1700.0104 | 13 400 000 |
|-------------------|-------------------|

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf 13 400 000

Reduktion der Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand aufgrund der im Rechnungsjahr geleisteten Sozialplanzahlungen sowie aufgrund einer Neubewertung. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich per Ende 2008 auf 126,6 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| | |
|-------------------|----------------------|
| A2100.0001 | 1 194 300 385 |
|-------------------|----------------------|

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA bzw. Spar- und Risikobeiträge. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 193 124 165
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 1 176 219

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags I/2008 im Umfang von 24,8 Millionen aufgrund der befristeten Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikbasis der Armee LBA (14,8 Mio.) sowie für die Finanzierung der Lohnmassnahmen (Sonderzulagen) zugunsten des militärischen Personals (10,0 Mio.), kompensiert auf dem Kredit «Arbeitgeberleistungen».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der verfügbare Kredit umfasst zudem eine Kreditabtretung des Eidg. Personalamtes (EPA) von 16,3 Millionen für den Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen, berufliche Integration, Lernende und Praktikanten. Kreditabtretungen zur Deckung des dadurch ausgelösten Mehrbedarfs bei den Arbeitgeberbeiträgen: vom EPA 2 Millionen, vom GS VBS 0,5 Millionen und von der armasuisse 0,4 Millionen. Kreditabtretung des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) von 0,1 Million für Zulagen für Personal im Ausland gemäss BRB vom 25.6.2008. Kreditabtretungen des V-Bereichs infolge Stellenverschiebungen im Umfang von 1,4 Millionen ans GS VBS und an die armasuisse im Umfang von 0,3 Millionen.

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 9,7 Millionen infolge Nichtbesetzung vakanter Stellen. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren Abgrenzungen nf von rund 1,2 Millionen erforderlich.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2100.0122 | 3 976 739 |
|-------------------|------------------|

Am 1.7.2008 (PUBLICA-Primatwechsel) ist die neue Vorruhestandsregelung für das militärische Berufspersonal in Kraft getreten (Art. 34 BPV, Änderung vom 15.6.2007).

- Personalbezüge dezentral fw 2 918 592
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 56 321
- Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw 112 591
- Risikobeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw 31 318
- Personalbezüge dezentral nf 857 917

Minderaufwand von 11,3 Millionen infolge nicht stattgefundenen Übertritte in den Vorruhestand nach neuem Gesetz. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren Abgrenzungen nf im Umfang von 0,9 Millionen erforderlich.

Arbeitgeberleistungen

| | |
|-------------------|------------------|
| A2101.0124 | 9 010 727 |
|-------------------|------------------|

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 9 010 727
- 2008 wurden 36 Personen (Vorjahr: 180 Personen) der frühzeitige Ruhestand mit Sozialplan ermöglicht. Minderaufwand von 21,9 Millionen infolge der (vorübergehenden) Personalabbausicherung im Zusammenhang mit der Logistikbasis der Armee.

Kreditabtretung von 0,6 Millionen an die armasuisse.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2101.0125 | 22 563 351 |
|-------------------|-------------------|

V vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24).

Finanzierung des Deckungskapitals infolge vorzeitiger Pensionierungen von militärischem Berufspersonal.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 (VLVA) fw 22 563 351

525 Verteidigung

Fortsetzung

2008 wurden 37 Personen (Vorjahr: 56 Personen) der frühzeitige Ruhestand gemäss VLVA ermöglicht. Aufhebung der VLVA-Regelung per 30.6.2008 und neue Kreditbezeichnung per 1.7.2008 «Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt». Kreditverschiebung im Umfang von 15,2 Millionen zugunsten der neuen Kreditposition A2100.0122 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand».

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 10 557 569**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Kinderbetreuung fw 1 478
- Aus- und Weiterbildung fw 9 180 135
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 604 207
- Aus- und Weiterbildung nf 1 284
- Übriger Personalaufwand dezentral nf -7 772
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT) 778 236

Kreditrest von 5,7 Millionen infolge Aufhebung des Newplacements (Jobcenter) (-5,1 Mio.), Minderaufwand (-0,5 Mio.) bei der Aus- und Weiterbildung infolge geringerer Beanspruchung.

Material- und Warenaufwand (EM)**A2110.0101 176 849 068**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchs-, Darbietungsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Bezüge ab Lager (nicht finanzierungswirksam) von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Zudem weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen, Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Materialien.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 8 826 409
- Warenaufwand Handelswaren fw 10 581 930
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 264 211
- Warenaufwand Handelswaren nf 130 460 927
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 26 715 590

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II/2008 in der Höhe von 28,5 Millionen (mit gewöhnlichem Vorschuss) aufgrund von Preissteigerungen bei den Treibstoffen und dem Sanitätsmaterial (ohne Kompensation aufgrund der vorübergehend enormen Preissteigerungen). 25 Millionen waren erforderlich für die Bezüge ab Lager (nicht-finanzierungswirksam). Für Direktbezüge von Treibstoffen wurden finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 3,5 Millionen beantragt, um den Zahlungsverpflichtungen im In- und Ausland (Flugpetrol) nachkommen zu können.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 4,7 Millionen hauptsächlich aufgrund des unerwarteten Preisrückgangs in der zweiten Jahreshälfte.

Betrieb und Infrastruktur**A2111.0149 157 239 931**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Mietung von permanenten Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch die Skyguide. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen sowie für die Rekrutierung. Diverse externe Dienstleistungen. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 43 137 941
- Betreuung und Pflege fw 32 837 298
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 478 198
- Abgaben und Gebühren fw 14 054 137
- Übriger Unterhalt fw 13 215 402
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 537 292
- Unterkunft und Verpflegung fw 602 285
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 1 606 624
- Externe Dienstleistungen fw 47 389 897
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 250
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf 941 119
- Betreuung und Pflege nf 134 284
- Kontroll- und Sicherheitsdienste nf 10 394
- Übriger Unterhalt nf -147 352
- Externe Dienstleistungen nf -562 839

Kreditrest von 6,1 Millionen (fw -6,4 Mio./nf +0,4 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen im Umfang von 20,1 Millionen beim Übrigen Unterhalt von Mobilien und Instruktorfahrzeugen (-10,6 Mio.) sowie im Zusammenhang mit der Mietung von permanenten Übermittlungsanlagen, Baumaschinen und Baugeräten (-3,1 Mio.). Aufgrund von Optimierungen fielen die Aufwendungen für die Einmietung von Anlagen und Unterkünften geringer aus. Finanzierungswirksame Kreditreste fielen zudem an bei den Externen Dienstleistungen (-5 Mio.) im Zusammenhang mit der externen Flugsicherung sowie beim Übrigen Betriebsaufwand der Truppe (-1,4 Mio.) für Unterrichtsmaterial. Der finanzierungswirksame Mehraufwand im Umfang von 13,7 Millionen bei den Betreiberleistungen resultiert aus

525 Verteidigung

Fortsetzung

dem unerwarteten Nachholbedarf bei der Instandhaltung und für Wartungsarbeiten sowie im Bereich der Vergabe von Fremdleistungen. Die Auflösung (-0,7 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (1,1 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von 0,4 Millionen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **433 000 000**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 32).

Beschaffung von Ersatzmaterial, Instandhaltung und technologische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 433 000 000

Der Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags I/2008 in der Höhe von 43 Millionen wurde entsprechend den Regeln des EP 04 vollumfänglich mit Kreditresten 2007 des V-Bereichs kompensiert. Die neuen, komplexeren Systeme der Armee verursachen höhere Kosten zur Instandhaltung. Weiter führen eine intensivere Nutzung aufgrund des Verzichts auf eine flächendeckende Ausrüstung und erhöhte Ausbildungsbedürfnisse zu einer höheren Beanspruchung der einzelnen Komponenten. Mit dem Kreditbegehren wurde sichergestellt, dass Systeme (wie z.B. F/A-18, Transporthelikopter TH-98, Radschützenpanzer, Schützenpanzer 2000, Führungssysteme usw.) nicht teilweise oder vollumfängliche Nutzungseinschränkungen bzw. vorübergehende Stilllegungen erfahren mussten. Der Nachholbedarf durch aufgeschobene Instandhaltungsarbeiten konnte abgebaut und dringend erforderliches Ersatzmaterial für die Instandhaltung beschafft werden.

Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **51 049 155**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 6.6.2005 über die Schweizer Beteiligung an der KFOR. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemitgliedern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41).

Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Nahen Osten, Georgien, Kongo und Nepal. Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Friedensförderung fw 51 599 675
- Friedensförderung nf -550 520

Minderaufwand fw von 6,7 Millionen infolge Beendigung des Einsatzes in der International Security and Assistance Force in Afghanistan (ISAF; -0,9 Mio.) und der United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE; -0,6 Mio.). Ab Mitte 2008 begann der gestaffelte Rückzug aus der United Nations Mission in Nepal (UNMIN; -0,3 Mio.). Weniger Einsätze als geplant bei der humanitären Minenräumung (-0,9 Mio.) in den verschiedenen Einsatzgebieten. Minderaufwand (-4 Mio.) infolge weniger Flüge in die Einsatzgebiete sowie geringerer Campunterhaltskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bei der SWISSCOY und EUFOR. Die mit dem Abschluss 2007 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren 2008 Abgrenzungen nf von 0,5 Millionen erforderlich.

Truppe

A2111.0157 **211 982 566**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 56 947 104
- Unterkunft und Verpflegung fw 83 903 844
- Transporte und Betriebsstoffe fw 41 114 398
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 32 228 009
- Sold nf -481 702
- Unterkunft und Verpflegung nf -1 309 149
- Transporte und Betriebsstoffe nf 145 516
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf -565 455

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II/2008 im Umfang von 17,25 Millionen wurde entsprechend den Regeln des EP 04 vollumfänglich mit Kreditresten 2007 des V-Bereichs kompensiert. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Dienstage (6,4 Mio.) musste 2008 ein Nachtragskredit beantragt werden (budgetiert waren 6 Mio.)

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 5,8 Millionen aufgrund gegenüber den Annahmen im Rahmen des Nachtrag II/2008 (6,5 Mio. Dienstage) geringer ausgefallener Anzahl Dienstage. Weitere Einsparungen resultieren infolge restriktiverer Bewilligungspraxis bei den zusätzlichen Lehrkräften und beim Kommandantenkredit.

Die im Abschluss 2007 gebildeten Abgrenzungen (11,9 Mio.) wurden aufgelöst. Für die 2008 geleisteten Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2008 zuzurechnende Aufwendungen, welche im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht abgerechnet waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang

525 Verteidigung

Fortsetzung

von 9,7 Millionen vorgenommen, was zu einem nf-Minderaufwand von 2,2 Millionen führte.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **54 045 955**
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (SR 641.6I). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (SR 641.6II).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 54 045 955
Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II/2008 in der Höhe von 3,5 Millionen (ohne Kompensation) aufgrund der Änderung des Mineralölsteuergesetzes per 1.1.2008. Auf Heizöl musste neu eine CO₂-Abgabe entrichtet werden (+0,5 Mio.). Zusätzlich hat der Bundesrat per 1.7.2008 die Mineralölsteuer auf Benzin befreit und Flugbenzin um 1,35 Rappen pro Liter erhöht (+0,2 Mio.). Beim Treibstoff resultierte aufgrund von Systemanpassungen im Zusammenhang mit Abgrenzungen ein Mehrbedarf (+2,8 Mio.) in der Mineralölsteuerabrechnung (kein Mehrverbrauch).

Minderaufwand von 1 Million aufgrund von restriktiveren Vorgaben der Armee im Zusammenhang mit dem Treibstoffverbrauch.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **94 999 991**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 31).

Beschaffung von Übungs- und Kriegsmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 94 999 991
Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 157 767 011**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Immobilienmanagement VBS XXI. Leistungsverrechnung von Mieten/Pachten von Liegenschaften.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV
(Mietvereinbarungen mit BBL und ar Immobilien) 1 157 767 011
Minderaufwand von 49,3 Millionen aufgrund des Wegfalls der Verrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen durch tiefere Anschaffungswerte aus der Liegenschaftsbewertung (Restatement) und dem Beschluss des Parlaments vom 28.5.2008 (Bericht zur Eröffnungsbilanz), reine Verteidigungsbauten nicht zu aktivieren (rund -80 Mio.). Demgegenüber wurden den Mietern rund 30 Millionen für die Teuerung bei Strom, Heizöl und Treibstoffen sowie für Mehrleistungen des Betreibers (LBA) für Hauswartung, Reinigung und Umgebungspflege verrechnet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **112 026 512**
Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 17 363 174
- SW-Informatik fw 3 933 976
- SW-Lizenzen fw 10 305 801
- Informatik Betrieb/Wartung fw 10 224 275
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 28 829 670
- Informatik Betrieb/Wartung nf -3 318
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -9 374
- Informatik Betrieb/Wartung LV 316 900
- Telekommunikationsleistungen LV 41 065 408

Der verfügbare Kredit 2008 erhöhte sich aufgrund diverser Kreditabtretungen gegenüber dem Voranschlag um rund 3 Millionen.

Minderaufwand von total 8,9 Millionen, davon 8,2 Millionen fw infolge verzögerter Umsetzung des Projekts ITAP (Informatik Arbeitsplatz) im Bereich HW-Informatik. Minderaufwand LV im Umfang von 0,7 Millionen aufgrund der geringeren Beanspruchung der Leistungen des BIT im Bereich Betrieb und Wartung.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007) V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **34 822 114**
Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR

525 Verteidigung

Fortsetzung

172.056.I). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.II).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

| | |
|--|------------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 27 367 075 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 5 853 786 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand nf | -212 846 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf | 583 000 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand LV | 1 231 100 |

Minderaufwand von total 5,8 Millionen, davon 6 Millionen fw infolge Verzögerung diverser Projekte (Logistik@V, OPTIMA und im Personalbereich). Die im Abschluss 2007 gebildeten Abgrenzungen (0,2 Mio.) wurden aufgelöst. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (+0,6 Mio.) erforderlich. Minderaufwand (-0,2 Mio.) bei der Leistungsverrechnung im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Immobilien durch die armasuisse Immobilien.

Mobilien, Maschinen**A2117.0149 2 318 191**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.I). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.II).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

| | |
|---|-----------|
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 2 151 876 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 166 315 |

Minderaufwand fw von 0,5 Millionen für Ersatzbeschaffungen in Lehrlingswerkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen. In der Leistungsverrechnung resultiert ein Minderaufwand (-1 Mio.) im Zusammenhang mit Zusatzmobiliar.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 93 738 186**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.I). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.I). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.II). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

der Militärverwaltung. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren. Ankauf von Pferden, Hunden und Maultieren.

| | |
|--|------------|
| • Post- und Versandspesen fw | 2 659 281 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 13 014 667 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 3 024 885 |
| • Ausrüstung fw | 370 693 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 3 148 266 |
| • Effektive Spesen fw | 38 897 941 |
| • Pauschalspesen fw | 1 417 159 |
| • Debitorenverluste fw | 272 962 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 8 835 281 |
| • Post- und Versandspesen nf | -190 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe nf | -43 595 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | -11 328 |
| • Effektive Spesen nf | -221 063 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | -24 761 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 12 523 264 |
| • Dienstleistungen LV | 10 064 534 |

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags I/2008 in der Höhe von 3 Millionen im Zusammenhang mit der Anpassung der Spesenregelung beim militärischen Berufspersonal, welcher entsprechend den Regeln des EP 04 vollumfänglich mit Kreditresten 2007 des V-Bereichs kompensiert wurde. Mit der Neukonzeption der Ausbildung Armee XXI wurde die Ausbildung professionalisiert und neue Personalkategorien geschaffen, was einen entsprechenden Mehrbedarf zur Folge hatte. Neben den Berufsmilitärs werden neu auch Zeit- und Fachberufsmilitärs an der Ausbildungsfront eingesetzt.

Kreditrest von 15,4 Millionen, davon finanzierungswirksam 10,6 Millionen hauptsächlich infolge der Aufhebung des Jobcenters für das Personal (-8,2 Mio.). Minderaufwand LV (-4,3 Mio.) für Dienstleistungen wie Geodaten, Karten, Risiko- und Sicherheitskonzepte aufgrund veränderter Ausbildungsschwerpunkte bei der Truppe. Das nf Delta von 0,5 Millionen ist auf aufgelöste Abgrenzungen 2007 zurückzuführen.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)**A2150.0100 791 770 988**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss den jährlichen Rüstungsbotschaften.

| | |
|------------------------------|-------------|
| • RP, Rüstungsprogramm fw | 760 201 546 |
| • MIMP, MWSt auf Importen fw | 31 569 441 |

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt ebenfalls der Mehrwertsteuer.

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, jährlich mit besonderer Botschaft, Vo006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)**A2150.0102** **289 710 748**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 289 710 748
- Minderaufwand von 25,3 Millionen infolge Verzögerungen bei den Projekten Logistik@V (-13,8 Mio.), Neues Cockpit PC-7 (-6,4 Mio.), SIGINT-AVS LW (-4,5 Mio.) und SWISSINT (-0,6 Mio.).

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), jährlich mit besonderer Botschaft, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)**A2150.0103** **146 979 345**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 146 979 345
- Minderaufwand von 3 Millionen infolge Verzögerung bei der Abnahme und Ablieferung des Prototypen ABC Aufklärungsfahrzeug gepanzert (-1,4 Mio.) sowie Projektverzug infolge Stromversorgungsproblemen im VZ VBS für das Info-System Dat COMINT (ISDACO; -1,6 Mio.).

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), jährlich mit besonderer Botschaft, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **30 021 848**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer.

- Übertragung Mobilien fw -32 284
- Abschreibungen Mobilien nf 19 746 384
- Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf 590 399
- Abschreibungen Informatik nf 9 605 634
- Abschreibungen Software nf 111 715

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 3,7 Millionen. Weil viele Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt wurden, hat sich die Zeitspanne für die Abschreibungen im Jahr 2008 verkürzt.

Einlage in Rückstellungen**A2190.0001** **850 450**

- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf 850 450

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden die Rückstellungen für Forderungen aus dem Flugzeugunfall vom 3.8.1990 von 0,65 auf 1,5 Millionen erhöht.

Unterhalt Armeematerial**A2310.0236** **10 445 662**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG, SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA, SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS, SR 514.101).

Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial (im Wesentlichen Personalausgaben).

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Kantone fw 10 478 025
- Kantone nf -32 363

Dieser Beitrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Betreiben von Retablierungsstellen und Raummiete 5 403 648
- Unterstützung der Bewirtschaftung zugunsten der Vorortlager der LBA 4 572 031

Die Beiträge werden vorgängig vertraglich vereinbart.

Minderaufwand von 2,6 Millionen. Entgegen den Erwartungen vollzog sich der Rückzug der Taschenmunition (-1 Mio.) vor allem bei den eidgenössischen und nicht bei den kantonalen Rückgabestellen. Zudem Minderaufwand im Umfang von 1,6 Millionen aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Engagements der Kantone im Zusammenhang mit den Retablierungsstellen und Vorortlagern.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 655 386**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 655 386

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe 310 000
- Vordienstliche Ausbildung 340 000
- CISM Weltmeisterschaften 455 000
- Militärvereine 550 386

Minderaufwand von 0,5 Millionen. Die budgetierten CISM Fecht-Weltmeisterschaft sowie verschiedene Turniere im militärischen Fünfkampf haben nicht stattgefunden. Zudem resultiert ein Minderaufwand im Zusammenhang mit den Armeemeisterschaften.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **1 999 664**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 999 664

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **10 139 545**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 139 545

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Subventionen an Schiessvereine zur Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) 9 138 231
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 001 314

Subventionen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **16 608 853**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BRB vom 30.5.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 8 846 068
- Kantone nf 7 762 785

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II/2008 von 10 Millionen, welcher entsprechend den Regeln des EP 04 vollumfänglich mit Kreditresten 2007 des V-Bereichs kompensiert wurde. Im Bereich der Botschaftsbewachung betragen die Abgeltungen an die Kantone Bern und Genf ab 1.1.2008 jährlich neu 90 Prozent (bisher 80 %). Zusätzlich hat der Bund auch die Kosten für die erstmalige Ausrüstung des Schutzpersonals (Uniform, Bewaffnung usw.) sowie die erstmalige Beschaffung des Korpsmaterials (Fahrzeuge, Überwachungs- und Übermittlungsgeräte) zu übernehmen.

Minderaufwand von 3,4 Millionen infolge Planungsunsicherheit bei den Kantonen. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren nf-Abgrenzungen aufgrund der ausstehenden Jahresrechnung des Kantons Genf von 7,8 Millionen erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen****E3100.0001** **4 717 902**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 6 288
- Veräusserung Fahrzeuge fw 4 711 614

Sachlich korrekte Zuordnung der im Voranschlag 2008 fälschlicherweise beim Ertragskredit «Verkäufe» (E1300.0118) budgetierten Verkäufe für Instruktorwagen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte.

Mehreinnahmen von 2,9 Millionen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

Rückzahlungen Darlehen**E3200.0112** **–**

Rückzahlung Restdarlehen des Schiessstandes der Gemeinde Estavannens.

- Rückzahlung Darlehen fw –
- Die Rückzahlung des Darlehens im Umfang von 3000 Franken wurde im Ertragskredit «Entgelte» (E1300.0010) erfasst.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **194 335 401**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Boden- und Korpsmaterial, Einrichtungen und Übermittlungsanlagen. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Ersatz von Betriebsmaterial der Werkstätten. Beschaffungen von Ins-

truktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Werkstoffen, Halbfabrikaten, Betriebs-/Verpackungsmaterial und für den Betrieb von Waffensystemen. Beschaffung an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffung an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und der Bundesverwaltung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 314 939
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 1 132 547
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 4 501 212
- Investition Personenwagen fw 15 270 152
- Investition Informatiksysteme fw 13 809 426
- Vorräte fw 154 036 256
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 985 773
- Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf 285 097

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags I/2008 in der Höhe von 43,2 Millionen für die Beschaffung von Treibstoffen (41 Mio.) und Armeeproviant (2,2 Mio.). Aufgrund der Preissteigerung am Erdölmarkt und für Rohstoffe und Fertigprodukte im Bereich Lebensmittel mussten zusätzliche Mittel beantragt werden. Der Mehrverbrauch von 0,8 Millionen beim Armeeproviant wurde entsprechend den Regeln des EP 04 mit Kreditresten 2007 des V-Bereichs kompensiert. Der Rest wurde plafonderhöhend genehmigt.

Kreditabtretungen von 0,343 Millionen vom GS EFD für die Migration Fachanwendungen im Rahmen des Programm Büroautomation Bund (BURAUT) und von 1,1 Millionen vom GS VBS für das Teilprojekt Rollout VBS (Schulung).

Minderausgaben fw von 7,8 Millionen, v. a. für Informatiksysteme infolge einer Verzögerung der Projekte ITAP (Informatik Arbeitsplatz) sowie PERAUS (Personalbewirtschaftung Auslandseinsätze). Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren Abgrenzungen nf von 0,3 Millionen erforderlich.

Da die Beschaffungen an Lager (primär Treibstoffe) vorwiegend in der ersten Jahreshälfte getätigt wurden, wurden die dafür vorgesehenen Mittel (inkl. Nachtrag) vollumfänglich ausgeschöpft.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **638 907**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 638 907

Die Lizenzträge (SWISS ARMY Produkte) sind wegen Zunahme der Umsatzvolumina, 0,3 Millionen höher ausgefallen als budgetiert.

Entgelte

E1300.0010 **37 982 231**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103), OV-VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 36 573 613
- Übrige Entgelte fw 1 408 618

Mehreinnahmen im Umfang von 35,1 Millionen im Zusammenhang mit dem Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen». Auf dieser Position werden Rückerstattungen, welche aus abgeschlossenen Geschäften mit der Amerikanischen Regierung (FMS Cases) resultieren, vereinnahmt. Militärische Güter werden von den USA mittels FMS (Foreign Military Sales) – Verträgen über die Amerikanische Regierung bezogen. Die Güter müssen im Voraus bezahlt werden. Weil bei der Beschaffung solcher Güter oft auch andere Käufer partizipieren (US-Streitkräfte und andere Staaten), werden sie dadurch günstiger. Nach Abrechnung (armasuisse hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Abrechnung, es kann Jahre dauern, deshalb sind die Rückerstattungen auch nur schwer planbar) durch die US-Administration erhält die armasuisse Beschaffung den allenfalls zuviel bezahlten Betrag als Rückerstattung zurück.

«Übrige Entgelte fw» (Entgelte aus Lagerverkäufen): Es wurde weniger Material ab Lager bezogen (-4,1 Mio.) und verkauft als geplant.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **407 133**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Beschaffungen und Technische Beratungen im Bereich Textil wie z.B. Creative Design Engineering = neue Uniformen/Arbeitskleidung für Zoll und Post/Technische Prüfungen für Dritte wie z.B. Regentest) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

- Verkäufe fw 402 054
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 079

Die Einnahmen aus Verkäufen an Dritte fielen um 0,3 Millionen höher aus.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **1 112 240**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 112 240

Werden die in früheren Jahren aufgelaufene Ferien- Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug im Jahr 2008 11,5 Stunden und 3,8 Tage Ferien pro Vollzeitstelle. Das Total der Rückstellungen beträgt neu noch knapp 5,0 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **53 736 478**

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 53 779 092
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Abgrenzung) -42 614

Die Abgänge infolge des Wechsel zum Beitragsprimat (PUBLICA) sowie Vakanzten führten zu einem Kreditrest von 1,8 Millionen.

Die nf-Position ist die Rückbuchung einer periodengerechten Abgrenzung für eine im Jahr 2007 erbrachte Leistung, die im Jahr 2008 ausbezahlt wurde.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126 **3 250 854**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit 13 vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 3 250 854

Bedarfsorientierte Kreditverschiebung von 0,9 Millionen aus dem GS VBS und dem Verteidigungsbereich auf diese Finanzposition entsprechend der von den Eidg. Räten eingeräumten Möglichkeit (BB vom 19.12.2007 zum Voranschlag 2008, Art. 3 Abs. 2).

Dieser Betrag wurde für den gesamten Departementsbereich armasuisse, exklusive swisstopo, verwendet.

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 074 903**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 007 777
- Aus- und Weiterbildung nf -50 000
- Ausbildung LV 117 126

Weggefallene Seminare sowie Kapazitätsengpässe führten im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung dazu, dass der Kredit nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde.

Die nf-Position ist die Rückbuchung für eine periodengerechte Abgrenzung für Ausbildungen im Jahr 2007 deren Abrechnung und Auszahlung 2008 erfolgte.

Raummiete**A2113.0001** **7 496 103**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund ab 1.1.2007 und SLA mit BBL und armasuisse Immobilien.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 496 103

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **15 708 800**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 916 425
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 520 735
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 251 840
- Telekommunikationsleistungen LV 2 019 800

Beim fw-Teil erfolgten zwei Abtretungen vom GSEFD im Umfang von total 480 000 Franken für das Wachstumsprojekt IKT (Vertragsmanagement armasuisse/VBS).

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 579 391**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 042 369
- Kommissionen fw 7 222
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 529 800

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **15 278 669**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 987 441
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 493 299
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -9 679
- Übriger Unterhalt fw 53 593
- Post- und Versandspesen fw 170 218
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 107 214
- Steuern und Abgaben fw 68 598
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 803
- Ausrüstung fw 1 211 600
- Externe Dienstleistungen fw 428 176
- Effektive Spesen fw 2 205 847
- Pauschalspesen fw 45 382
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 816 815
- Übriger Zinsaufwand fw 667
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 408 483
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV (o. HW) 9 916
- Transporte und Betriebsstoffe LV 230 779
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 893 122
- Dienstleistungen LV 120 395

Kreditminderbedarf von 4,4 Millionen, davon rund 4,1 Millionen bei «Übriger Material-/Warenaufwand nf»: Aufgrund eines tieferen Bestellungseinganges im Bereich der zivilen Güter kam es zu einem geringeren Bezug am Lager.

Der verbleibende Kreditrest von 0,3 Millionen ist bei der Leistungsverrechnung angefallen. Als Folge der Sparbemühungen sowie des Personalabbaus wurden beim BBL weniger Mobiliar und Bürotechnik bezogen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **313 988**

- Übertragung Mobilien fw 32 284
- Abschreibungen Mobilien nf 280 195
- Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf 1 509

Infolge tieferer Investitionen bei den Mobilien mussten 2008 weniger Abschreibungen vorgenommen werden.

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|---|------------------|
| A4100.0001 | 5 955 414 |
| • Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw | 9 326 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 72 926 |
| • Investition Personenwagen fw | 71 043 |
| • Vorräte fw | 5 741 798 |
| • Handelswaren nf | 36 605 |

- WB auf Vorräten aus Kauf nf 11 374
- Wareneingang/Rechnungseingang nf 5 398 402
- Abrechnungskonti Sachgüter nf -5 386 059

Bei den Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten konnten die Beschaffungen zu besseren Konditionen als budgetiert vorgenommen werden, wodurch der Investitionskredit nicht voll beansprucht wurde. Zudem wurden die vorhandenen Dienstwagen weniger beansprucht als vorgesehen, weshalb auf die geplanten Ersatzbeschaffungen von Personenwagen verzichtet werden konnte. Insgesamt resultieren daraus finanzierungswirksame Minderausgaben im Umfang von 0,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

| | |
|-------------------|------------------|
| E5100.0001 | 3 383 131 |
| • fw | 1 562 810 |
| • nf | 130 194 |
| • LV | 1 690 128 |

Der Funktionsertrag generiert sich einerseits (finanzierungswirksam) durch die Erbringung gewerblicher Leistungen (z.B. Beschussversuche, Sprengversuche, Analysen usw.) und andererseits durch Leistungen im Rahmen der Leistungsverrechnung (z.B. Unterstützung bei Flugunfalluntersuchungen, Ausbildungen, Informatiksicherheit, Systemanalysen usw.), welche nicht über Rüstungskredite finanziert werden.

Zusätzliche Aufträge seitens Rüstungsunternehmen und Privatwirtschaft (hauptsächlich für Schiess- und Sprengversuche, Sprengstoffanalysen und Ursachenanalysen) führten dazu, dass der finanzierungswirksame Ertrag rund 1 Million über dem Voranschlag liegt.

Aufgrund der Ende 2008 erhobenen Werte wurden im Vorjahr gebildete Rückstellungen (Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben) von rund 0,13 Millionen (nicht finanzierungswirksam) aufgelöst. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf knapp 2 Millionen.

Die LV-Erträge fielen knapp 1,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Bei der Budgetierung fehlten diesbezügliche Erfahrungswerte aus früheren Jahren und die vereinbarten Leistungen wurden nicht oder nur teilweise bezogen.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 49 973 197 |
| • fw | 32 969 575 |
| • nf | 2 719 586 |
| • LV | 14 284 036 |

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (z.B. kreditwirksame Leistungsverrechnung von Mieten an armasuisse Immobilien). Innerhalb der Gruppe armasuisse, bestehend aus Beschaffung, W+T, Immobilien und swisstopo, finden keine Verrechnungen im üblichen Sinn statt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Voranschlag 2008 wird gesamthaft um 2,8 Millionen unterschritten. Die finanzierungswirksame Unterschreitung um 2,4 Millionen ist einerseits personalseitig bedingt durch Vakanzen aufgrund hoher Stellenanforderungsprofile (-1,3 Mio.), andererseits durch nicht termingerecht ausgeführte und durch die vorgesehene Neuausrichtung von W+T zurückgestellte Unterhalts-, Revisions- und Beratungsleistungen (-1,1 Mio.).

Nicht finanzierungswirksame Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag im Umfang von 0,4 Millionen aufgrund der Berichtigung des Anlagebestandes sowie geringerer Abschreibungen aufgrund verzögerter Beschaffungen.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|------------------|
| A8100.0001 | 2 382 208 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 496 693 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 1 501 656 |
| • Investition Personenwagen fw | 383 859 |

Beschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel im Zusammenhang mit Rüstungsvorhaben.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Umstrukturierung innerhalb der armasuisse per 1.1.2010 wurden weniger Mittel beansprucht, weshalb die Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen sind.

Reserven

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 1 077 808 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 773 115 |

Die Bildung zweckgebundener Reserven umfasst grösstenteils Projekte, welche hauptsächlich aufgrund von Lieferverzögerungen nicht mehr im Rechnungsjahr 2008 abgeschlossen werden konnten (Analysegeräte, Flugdatenarchivierung, Munitionsüberwachung usw.).

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2008 verzögerte Projekte aus Vorperioden (Chassis Messfahrzeug, Infrastrukturmodifikationen, neue Kommunikationsmittel, Infrarot-Kamera usw.) abgeschlossen.

| | |
|----------------------------------|--------|
| • Verwendung allgemeine Reserven | 45 036 |
|----------------------------------|--------|

Die Verwendung allgemeiner Reserven erfolgte sehr zurückhaltend. Von den allgemeinen Reserven wurden im Rechnungsjahr 0,045 Millionen eingesetzt (Auszahlung von FLAG-Prämien an Mitarbeitende der ar W+T).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Technologieleistungen für Systeme der Armee

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions-

und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie der Beschaffungsbereich armasuisse.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|--|---|
| Die komplexen Erprobungsergebnisse, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber verständlich dargestellt. | Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber | Mehr als 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet | 99 % der Auftraggeber sind mit der Berichterstattung zufrieden. Lediglich ein Kunde hat das Ziel als nicht erfüllt bewertet, da der Bericht noch nicht vorlag. |
| Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt. | Anteil der berücksichtigten Empfehlungen | Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt | 100 % der 102 erhobenen Aufträge, die Relevanz für dieses Ziel aufweisen, konnten erfüllt werden. |
| Die technischen Analysen und Erprobungsergebnisse werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen. | Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen | In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten | 99 % der Auftraggeber bewerten das Ziel als erfüllt. Lediglich ein Kunde hat das Ziel als nicht erfüllt bewertet, da die Beiträge nicht termingerecht in die integrierten Projektteams eingegeben wurden. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|---------------|------------------|---------------|----------------------|-------|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 20,6 | 23,7 | 20,7 | -3,0 | -12,7 |
| Kosten | 26,7 | 32,0 | 27,8 | -4,2 | -13,1 |
| Saldo | -6,1 | -8,3 | -7,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 77 % | 74 % | 75 % | | |

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Die Erlöse und Kosten liegen unter den Erwartungen. Dies ist auf die Auftragslage der Produktgruppe 2 zurückzuführen, welche sich positiver entwickelte als erwartet und dadurch personelle Ressourcen der Produktgruppe 1 dorthin verschoben wurden. Der erzielte Kostendeckungsgrad ist dennoch erwartungsgemäss ausgefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2**Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte**

Der Kompetenzbereich W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheits-technischer Relevanz

wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|---|--|
| Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse | Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen | Empfehlungen zu 100 % in den Entscheidungsfindungen eingeflossen | 100 % der Empfehlungen sind in die Entscheidungsfindungen eingeflossen |
| Berücksichtigung der Risiko-beurteilungen, Änderungs-anträge und Empfehlungen | Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge | 100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt | 97 % erfüllen das Ziel. In einem Auftrag wurde das Ziel als nicht erfüllt bewertet, da die Empfehlungen als nicht allgemeinverständlich formuliert beurteilt wurden. |
| Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen | Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen | Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt | 100 % der Aufträge erfüllen das Ziel |

05

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 12,6 | 6,2 | 9,2 | 3,0 | 48,4 |
| Kosten | 17,6 | 9,2 | 12,5 | 3,3 | 35,9 |
| Saldo | -5,0 | -3,0 | -3,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 72% | 67% | 74% | | |

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch die positive Entwicklung der Auftragslage (mehr Dritt-aufträge für die Industrie, nicht eingeplante Versuchskampagne

«Schutz Feldlager» (FEKO 08) sowie Vorfälle mit Munition für F/A-18) sind die erzielten Erlöse bedeutend höher ausgefallen als geplant. Durch den Einsatz von zusätzlichen Ressourcen aus der Produktgruppe 1 sind auch höhere Kosten zu verzeichnen. Der erzielte Kostendeckungsgrad ist höher als veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Qualitätsmanagement

Der Kompetenzbereich W+T fokussiert sowohl risiko- wie auch kostenoptimiert das erforderliche Wissen im Bereich des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Schweizer Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|---|
| Einhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Lieferanten (Industrie) | Anzahl festgestellter Nicht-Konformitäten bei Inspektionen und Abnahmen | Ein rückläufiger Trend der Nichtkonformitäten ist feststellbar | Ein rückläufiger Trend im Bewertungsjahr ist nachweisbar (Abnahme um ca. 15 %) |
| Vollständige, lückenlose Qualitätssicherung durch die Lieferanten bei der Produktion gemäss internationalen Standards | Anzahl festgestellter Mängel | Keine | Im Bewertungsjahr sind insgesamt 5 Abweichungen, davon jedoch keine kritischen, festgestellt worden |
| Hohe Zufriedenheit der Beschaffungsbereiche mit Leistungen des Qualitätsmanagements | Zufriedenheit bezüglich Termin, Qualität und Menge der erbrachten Leistung (Inspektion, Abnahmen, Audits) | Mindestens 90 % Zufriedenheit | Die im Bewertungsjahr durchgeführten Kundenumfragen wurden mit 97 %iger Zufriedenheit abgeschlossen |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 7,5 | 10,5 | 7,9 | -2,6 | -24,8 |
| Kosten | 8,3 | 11,9 | 9,0 | -2,9 | -24,4 |
| Saldo | -0,8 | -1,4 | -1,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 90% | 88% | 88% | | |

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

durch Lieferanten führten dazu, dass die Erstellung von Dokumenten und Abnahmen verschoben werden musste) unter der Planung. Der erzielte Kostendeckungsgrad ist gemäss Auftragsentwicklung trotzdem zufriedenstellend ausgefallen.

Die Erlöse und auch die Kosten liegen durch die Verzögerung mehrerer Projekte (Verzögerungen im Beschaffungsprozess und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Technologie- und Forschungsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitspolitischen

Bereich benötigt werden. Weiter erarbeitet er Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|-------------------------------------|---|
| Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung | Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz | 95 % Zufriedenheit | 100 % der erfolgten Rückmeldung waren sehr gut |
| Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen | Anzahl durchgeführter Veranstaltungen | 2 pro Jahr | 3 Symposien durchgeführt: «Vernetzte Sicherheit Schweiz» und Clusterevents «miniaturisierte IR-Sensorik» und Sicherheitskraft der Zukunft (SidZ) Internetauftritt ist realisiert und wird laufend aktualisiert. |
| Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB) | Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung | Mindestens 3 laufende Beteiligungen | Gesamthaft 5 Beteiligungen |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 4,8 | 3,5 | 5,8 | 2,3 | 65,7 |
| Kosten | 10,4 | 7,7 | 7,5 | -0,2 | -2,6 |
| Saldo | -5,6 | -4,2 | -1,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 46 % | 46 % | 77 % | | |

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

wesentlich gesteigert werden. Demgegenüber fielen die Kosten praktisch gemäss Planung aus. Der Kostendeckungsgrad ist deutlich höher als veranschlagt.

Durch gezielte Aktivitäten und Einbindung der Kunden in die Prozessgestaltung konnten die Erlöse gegenüber der Planung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 225 620 526**

Der Leistungsbereich Unterbringung (FHG Art. 40 Abs. 2 und 4, Art. 41 und FHV Art. 41 Abs. 3) beinhaltet die Leistungsgruppen Mietsache, Gebäudebetrieb, nutzerspezifische und Zusatzdienstleistungen.

- fw 20 349 565
- nf 28 434 561
- LV 1 176 836 400

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den verschiedenen bundesinternen Mietern verrechnet werden.

Der fw-Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag aufgrund von Mehrvermietungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand um 12,3 Millionen höher aus. Im Budgetierungszeitpunkt wurde mit Erträgen aus Vermietungen und Nutzungen von Objekten im Kernbestand und einigen wenigen Objekten im Dispositionsbestand gerechnet. Die nun zusätzlich generierten Erträge ergaben sich aus der Vermietung von noch nicht verkauften Objekten, zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude- und Geländeteile. Gegenüber der Rechnung 2007 konnte der Ertrag um 5,6 Millionen gesteigert werden. Diese Steigerung ist auf zusätzliche Vermietungen zurückzuführen, da armasuisse Immobilien nicht optimal genutzte Objekte wenn immer möglich durch entsprechende organisatorische oder bauliche Massnahmen einer Vermietung zuführt.

Der nf-Ertrag in der Höhe von 28,4 Millionen (nicht budgetiert) ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen (1,2 Mio.) für Leistungen an Arbeitnehmer (Ferien und Überzeit), Buchgewinnen aus der Veräusserung von Gebäuden und Grundstücken (14,1 Mio.) aus dem Dispositionsbestand (bereits wertberichtigt) und der Aktivierung von Eigenleistungen (13,1 Mio.).

Der LV-Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 50,6 Millionen geringer aus. Grund dafür ist grösstenteils der Wegfall der Verrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen durch tiefere Anschaffungswerte aus der Liegenschaftsbewertung (Restatement) und dem Beschluss des Parlaments zur Staatsrechnung 2007 vom 28.5.2008 (Bericht zur Eröffnungsbilanz), reine Verteidigungsbauten nicht zu aktivieren (-80,6 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Demgegenüber wurden den Mietern 30,0 Millionen für die Teuerung von Strom, Heizöl und Treibstoffen sowie für Mehrleistungen des Betreibers im Auftrag von armasuisse Immobilien, der Logistikkbasis der Armee (LBA), für Hauswartung, Reinigung und Umgebungspflege verrechnet. Der Minderertrag aus der Leistungsverrechnung gegenüber der Rechnung 2007 von 152,8 resultiert aus der Reduktion der Anzahl vermieteter Objekte an die Verteidigung und aus dem oben beschriebenen Wegfall von zu verrechnenden Abschreibungen und Verzinsungen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **665 756 979**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes. Armasuisse Immobilien ist als Eigentümerversorgerin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

- fw 126 766 277
- nf (planmässige Abschreibungen) 290 258 704
- LV 248 731 998

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung. So auch die fw-Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, die die Betreiber (z.B. LBA) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringen.

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem verfügbaren Kredit um 128,3 Millionen geringer aus. Diese Differenz ergibt sich aus dem Minderaufwand bei den planmässigen Abschreibungen (-162,7 Mio.) sowie einer Überschreitung des LV-Aufwands von 33,7 Millionen.

Hauptkomponenten des Aufwandes sind:

- Personalaufwand fw 27 260 687
- Immobilienbetrieb durch armasuisse Immobilien fw 10 590 774
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch armasuisse Immobilien fw 35 932 969
- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 44 119 365
- Abschreibungen planmässig nf 260 553 681
- Wertberichtigung nf 31 491 938
- Immobilienbetrieb durch LBA und BABS LV 204 338 014
- Immobilienunterhalt durch LBA und BABS LV 42 746 039

Der nf-Aufwand besteht zum grössten Teil aus planmässigen Abschreibungen und fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 162,7 Millionen tiefer aus. Aufgrund der Ergebnisse der Konsultation der beiden Finanzkommissionen hat der Bundesrat gestützt auf ein Aussprachepapier des EFD entschieden, dass reine Verteidigungsbauten analog dem Rüstungsmaterial nicht zu aktivieren sind. Aus diesem Grund entfallen die Abschreibungen von wesentlichen Teilen der Anlageklassen «Militär- und Zivilschutzobjekte» und «Militärische Objekte mit Schutz gegen

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Waffenwirkung» (Einsatz nur im Kriegsfall). Dies bedeutet, dass diese Objekte mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 (definitive NRM- Werte erst im Januar 2008 bekannt) abgeschrieben wurden und somit die 2008 budgetierten Abschreibungen entfallen. Geringere Abschreibungen resultieren auch durch eine verkürzte Abschreibungsdauer für die meisten Anlageklassen durch die Vorgaben der EFV im Rahmen der Bundesliegenschaften, so dass diverse Objekte nun bereits abgeschrieben sind. Gegenüber der Rechnung 2007 haben die nicht finanzierungswirksamen Ausgaben um 43 Millionen zugenommen. Sie sind verursacht durch zusätzliche Abschreibungen im Zusammenhang mit Objekten welche vom Kern- in den Dispositionsbestand überführt wurden.

Der LV-Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 33,7 Millionen höher aus, begründet durch die Verrechnung der Teuerung von Strom, Heizöl und Treibstoffen sowie der mehr erbrachten Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) für Hauswartung, Reinigung und Umgebungspflege. Dieser Mehrbezug durch armasuisse Immobilien und damit Mehraufwand LV wird hauptsächlich durch die Weiterverrechnung an die Bedürfnisträger/Mieter (Mehrerträge LV von 30 Millionen im Bereich Unterbringung) sowie durch fw-Mehrerträge innerhalb des Globalbudgets ausgeglichen. Gegenüber der Rechnung 2007 haben die Ausgaben im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung, hauptsächlich aufgrund von Mehrleistungen durch die Betreiber, um 45 Millionen zugenommen.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Vertragliche Leistungen****A6210.0150** **609 404**

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri. Beiträge für das Hochwasserschutzprogramm 1997 (Beiträge an besonders bevorzugte Dritte wie Kantone, Gemeinden) und die Verbauung der Reuss.

- Kantone fw 609 404

Der fw-Transferaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen tiefer aus. Grund ist die geringere Mittelbeanspruchung durch den Kanton Uri.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **34 748 789**

- Veräusserung Liegenschaften fw 34 748 789

Die fw-Investitionseinnahmen fallen gegenüber dem Voranschlag um 4,7 Millionen höher aus, da mehr verkaufsfähige Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Investitionseinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind, wie schon seit mehreren Jahren, sehr stark von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden abhängig und daher schwierig im Voraus zu schätzen.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **218 759 312**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. Die armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten neben den reinen Investitionen auch alle wertvermehrenden Ausgaben für die Erhaltung der Liegenschaften. Ebenfalls enthalten sind die Desinvestitionsausgaben zur Erreichung der Verkaufsfähigkeit, die als wertvermehrenden und damit zu aktivierenden Teil finanziert und durch einen Verkauf ausgeglichen werden.

- Liegenschaften fw 217 659 790
- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 908 857
- Investitionen Personenwagen fw 190 666

Die fw-Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Voranschlag um rund 15,0 Millionen geringer aus. Die Gründe für die geringeren Investitionsausgaben liegen primär in den Verschiebungen und Verzögerungen von Projekten, da die Bedürfnisse der Armee laufend den neuen Planungen angepasst werden müssen. Aber auch die internen Kapazitätsengpässe führen zu entsprechend reduzierter Projektbegleitung und damit zu geringeren Ausgaben im Rechnungsjahr. Entsprechend wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 10,2 Millionen gebildet. Gegenüber dem Vorjahr konnten mehr Projekte realisiert werden, weshalb die Investitionen gegenüber 2007 um 16,5 Millionen zugenommen haben.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredit Immobilien V0002.00 und UKW 77 V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 12 605 030
- Verwendung zweckgebundene Reserven 11 705 316

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven aus dem Funktionsaufwand von 2,4 Millionen für Instandsetzungsprojekte und aus der Investitionsrechnung von 10,2 Millionen für Investitionsprojekte gebildet. In der gleichen Periode wurden 11,7 Millionen aufgelöst; 4,9 Millionen beim Funktionsaufwand und 6,8 Millionen bei den Investitionsausgaben.

- Bildung allgemeine Reserven, davon 5 495 000
- aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Am Jahresende konnten von den erarbeiteten Netto-Mehrerträgen aus Vermietungen und aus Baurechten knapp 5,5 Millionen den allgemeinen Reserven zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Kernbestand**

armasuisse Immobilien stellt im Rahmen der Produktgruppe «Kernbestand» den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen nebst der Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und

Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten) auch deren mieterspezifischen Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderischer Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung, angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe «Kernbestand» werden für den gegenwärtigen Immobilienbedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|-----------------|---|
| Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereitgestellt und vollständig ausgestattet | Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte | Mindestens 95 % | 97 % Basis: Auswertungen der Projekte mit terminlichen Verzögerungen |
| | Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte | Mindestens 95 % | 98 % mit Berücksichtigung der Projektänderungen |
| Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten | Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen) | Maximal 10 | 0 Die Rechtskonformität wurde eingehalten |
| Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS | Prozentual effektiv umgesetzte Massnahmen | Mindestens 90 % | 93 % Die Planung zur Massnahmenermittlung der generellen Entwässerungsprojekte (GEP) wurde gemäss Vorgaben GS VBS Raum und Umwelt umgesetzt. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 1 340,8 | 1 227,4 | 1 193,7 | -33,7 | -2,7 |
| Kosten | 1 299,1 | 1 163,1 | 1 121,1 | -42,0 | -3,6 |
| Saldo | 41,7 | 64,3 | 72,6 | | |
| Kostendeckungsgrad | 103 % | 106 % | 107 % | | |

Bemerkungen

In der Produktgruppe «Kernbestand» konnte der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2008 trotz geringeren Erlösen verbessert werden, da auch die Kosten tiefer ausfielen als veranschlagt. Diese Abweichungen zum Budget hängen mit den Berechnungsgrundlagen für das Mengengerüst des Mietertra-

ges und dem Aufwand für die Abschreibungen und Kapitalkosten zusammen. So basierte die damalige Berechnung der Mieterlöse 2008 auf den Basiszahlen von empirischen Bewertungen und Segmentierung der Liegenschaften, was zu höheren verrechenbaren Kosten (Mieten) geführt hätte. Auch die Leistungsmöglichkeiten des Betreibers (LBA) infolge Ressourcenabbau und Neuorganisation war und ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor, der die Kosten entsprechend beeinflusst.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Gebäude, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Grundstücke und Spezialbauten im Portfolio sind grösstenteils nicht marktfähig. Die wenigen marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt, entwickelt und

veräussert. Die vielen nicht marktfähigen Immobilien werden hingegen kostengünstig stillgelegt. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Verwertung dieses Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|--|------------------------------------|
| Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses) | Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten) | Saldo muss mindestens um 2 % besser werden | 3 % |
| Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode | Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung | Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006) | 45,7 Mio. (Durchschnitt 2006–2008) |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 44,1 | 38,1 | 55,1 | 17,0 | 44,6 |
| Kosten | 43,4 | 41,2 | 51,5 | 10,3 | 25,0 |
| Saldo | 0,7 | -3,1 | 3,6 | | |
| Kostendeckungsgrad | 101 % | 92 % | 107 % | | |

Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der jeweiligen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Umstände begründen zum einen Teil die

Mehrerlöse im Rechnungsjahr. Durch die Reduktion der Bewirtschaftungsstandards wurden zwar weniger Kosten verursacht als im Vorjahr, dafür ergaben sich Mehrkosten beim Vermietungsaufwand für vom Kernbestand in den Dispositionsbestand transferierte Objekte. Durch die Vermietung dieser Objekte konnten ebenfalls mehr Erlöse generiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|--|-------------------|
| E5100.0001 | 35 249 651 |
| • fw | 16 778 791 |
| • nf (Erträge aus aktivierten Eigenleistungen) | 2 348 235 |
| • LV | 16 122 626 |

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 47 Prozent aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte (insbesondere Kartenverkäufe, Luftbilder, Gebühren), zu 46 Prozent aus Leistungen an andere Bundesstellen (insbesondere den Verteidigungsbereich) und zu 7 Prozent aus Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (Lager für Karten und CD/DVD).

Der Funktionsertrag lag insgesamt um 1,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008. Dies lässt sich wie folgt begründen:

fw-Funktionsertrag: +5,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Das neue Geoinformationsgesetz (in Kraft seit 1.7.2008) sieht markante Gebührensenkungen vor, was im Voranschlag 2008 berücksichtigt wurde. Infolge der Verschiebung der Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung auf den 1.1.2010 wurden die Gebühren 2008 unverändert belassen, so dass deutlich höhere Erträge als geplant (in der Grössenordnung des Vorjahres) resultierten.

Als Vergleichsgrösse zur Beurteilung des Ergebnisses eignet sich somit eher der Vorjahresvergleich als der Voranschlagswert. Deutliche Umsatzzunahmen waren bei den Positionierungsdiensten swipos (+0,3 Mio.), bei den thematischen Karten (+0,4 Mio.) und bei den Gebühren aus direkter Verwendung der Geodaten (+0,5 Mio.) zu verzeichnen. Einbussen im Vorjahresvergleich ergaben sich beim DVD-Absatz (-0,5 Mio.) sowie bei Dienstleistungen (-0,8 Mio.).

Die Lancierung der Karten auf Handys («Swiss Map Mobile») war ein grosser Erfolg (+0,3 Mio), ebenso wie die neuen Skitouren- und Luftfahrt-Hinderniskarten. Der Absatz der traditionellen Landeskarten war dagegen rückläufig (-7,5%).

nf-Erträge: -1,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Lagerzugänge bei den Fabrikaten für den internen Gebrauch sind 2008 tiefer ausgefallen als budgetiert (-1,7). Die verbleibenden 0,2 Millionen Mindererträge sind auf Abgrenzungen der Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen zurückzuführen.

LV-Erträge: -4,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Die Leistungsbezüge bei swisstopo wurden durch einige Bundesämter im Rahmen der flächendeckenden Leistungsverrechnung stark überschätzt. Restriktivere Datenbezüge und bessere interne Koordination bei grossen Leistungsbezügern führten zu einem (aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünschten) Rückgang bundesinterner Leistungsbezüge bei swisstopo (-3,2 Mio. bei Dienstleistungen, -1,7 Mio. bei Verkäufen).

Funktionsaufwand

| | |
|--|-------------------|
| A6100.0001 | 59 921 917 |
| • fw | 49 464 663 |
| • nf (Abschreibungen/Materialaufwand ab Lager) | 5 276 708 |
| • LV | 5 180 546 |

Beim Globalbudget Funktionsaufwand ergab sich im Vergleich zum verfügbaren Kredit 2008 ein Kreditrest von 3,3 Millionen, der sich folgendermassen zusammensetzt:

fw-Funktionsaufwand: +1,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Der verfügbare Kredit versteht sich zuzüglich einer Kreditverschiebung aus dem Globalbudget im Umfang von 0,7 Millionen. Im Umfang der Mehraufwendungen (1,3 Mio.) wurden entsprechend Reserven aufgelöst.

Der Handlungsspielraum, der einem FLAG-Amt zusteht, wurde im Funktionsaufwandbereich intensiv genutzt. Unter Einhaltung des Globalbudgets wurde der Personalbestand von swisstopo um 20 Mitarbeitende oder um 17,3 Vollstellen erhöht. Bisherige externe Anstellungen in der Landesgeologie über Dienstleistungskredite wurden internalisiert, für Dienstleistungen im Bereich KOGIS wurde eigenes Personal eingestellt, langandauernde Vakanzen konnten besetzt und ein Aufbau in strategisch wichtigen Fachbereichen vollzogen werden.

nf-Funktionsaufwand: -3,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Basierend auf den Absatzzahlen betrug der nf-Materialaufwand für Fertigfabrikate 2,3 Millionen, was dem Wert der Bezüge ab Lager entspricht. Die Abschreibungen umfassen Informatik und Investitionsgüter und lagen mit 2,3 Millionen rund 0,8 Millionen tiefer als im Voranschlag und 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr, da grössere Anlagen ausgebucht wurden.

LV-Funktionsaufwand: -1,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Der Hauptteil der LV-Beziehungen von swisstopo umfasst die Miete der Gebäude, die durch das BBL verwaltet werden (3,8 Mio.), sowie die Informatik/Telekommunikation des BIT (1,1 Mio.). Der Kreditrest ist hauptsächlich auf nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abteilung der amtlichen Vermessung

A6210.0109 **26 029 200**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB, SR 210), Artikel 38 des Bundesgesetzes über Geoinformation vom 5.10.2007 (Geoinformationsgesetz, GeoIG; SR 510.62), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27).

Beitrag des Bundes zur Abteilung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- Kantone fw 26 029 200

Seit Einführung der NFA entfallen die bisher im Kredit enthaltenen jährlichen Finanzkraftzuschläge von rund 45 Prozent oder 15,4 Millionen. Im Hinblick auf die Umstellung auf NFA wurden 2007 keine neuen Operate gestartet. Die dadurch nicht beanspruchten Mittel wurden zwecks Abfederung des Übergangs auf NFA ins Jahr 2008 transferiert. Sie dienen insbesondere der Finanzierung altrechtlich Verpflichtungen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit Abteilung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **51 850**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 51 850

Vier Fahrzeuge von swisstopo wurden ersetzt (nicht budgetiert).

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 829 294**

- fw 3 829 294

Mittels Kreditverschiebung wurden 0,7 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand transferiert. Im Umfang der Mehr-

aufwendungen bei den Investitionen (1,1 Mio.) wurden entsprechend Reserven aufgelöst (0,6 Mio. zweckgebundene Reserven und 0,5 Mio. allgemeine Reserven zum Kauf zusätzlicher Storage-Kapazität zur Speicherung der Luftbilddaten).

Im Zentrum der Investitionstätigkeit stand die Beschaffung einer digitalen Luftbildkamera (1,5 Mio.), weitere Investitionen flossen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens) und in die Hardware für den Aufbau der Geodateninfrastruktur des Bundes.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 446 200
- Verwendung/Rückschub zweckgebundener Reserven 2 009 956

Die Bildung zweckgebundener Reserven von 1,4 Millionen erfolgte ausschliesslich aus dem Funktionsaufwand und umfasst grösstenteils Projekte, die sich ohne Einfluss von swisstopo verzögerten und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden konnten (Experteneinsatz für Landesgeologie, WTO-bedingte Verzögerungen bei Informatikprojekten usw.).

Die Verwendung zweckgebundener Reserven resultierte aus dem Einsatz von in Vorjahren bewilligten Reserven, die zulasten der laufenden Rechnung verbucht wurden (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Topografisches Landschaftsmodell, Feldeinsatz im Fachbereich Landesgeologie usw.). 1,9 Millionen wurden eingesetzt, 0,1 Millionen wurden ausgebucht, weil die Zweckbindung nicht mehr gegeben war.

Insgesamt reduzierte sich der Betrag der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 0,6 Millionen auf 3,5 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven 413 016
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven 566 142

Allgemeine Reserven konnten aufgrund von Netto-Mehrerträgen aus dem Verkauf von Swiss Map Mobile («Karte auf dem Handy»), der Luftfahrt-Hinderniskarte sowie aus dem Bereich swipos (Navigationssysteme) gebildet werden.

Die Reservenverwendung diente überwiegend dem Kauf von Speicherkapazität zur Bewältigung des gestiegenen Datenvolumens (0,5 Mio.) sowie zur Anstellung zusätzlicher Fachkräfte, um den unwiederbringlichen Zerfall der Luftbilder durch geeignete Restaurationsmassnahmen zu stoppen.

Der Bestand der allgemeinen Reserven beträgt per Ende 2008 2,3 Millionen (90% des Maximums).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Mit dem Leistungsauftrag 2008–2011 wurden die ehemals sechs Produktgruppen in zwei zusammengelegt. Damit wurde eine Fokussierung auf Produktionsaufgaben (Zusammenfassung der Geodäsie, Topografie und Kartografie in der Produktgruppe Landesaufnahme) und Koordinationsfunktionen (Zusammenfassung der Landesgeologie, amtliche Vermessung und KOGIS in der Produktgruppe Geokoordination) ermöglicht, um eine zielgerichtete, ganzheitliche Führung der beiden Aufgabenbereiche von swisstopo sicherzustellen.

Produktgruppe 1**Landesaufnahme**

(ehemals Produktgruppen Geodäsie, Topografie, Kartografie)

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standards | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|--|
| Konsolidierung des Permanentnetzes AGNES als GPS/GLONASS-Netz unter Einhaltung der festgelegten Qualitätsmasse | Qualitätsmasse für Lage und Höhe aus Testmessungen | Max. 5 % Überschreitung der festgelegten Grenzwerte | Überschreitung der festgelegten Grenzwerte für die Lage 1 %, für die Höhe 0,8 %; die Erweiterung bzw. Konsolidierung von GPS/GLONASS läuft erfolgreich |
| Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) | Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe | <1,25 Jahre | Die Produktion des topografischen Landschaftsmodells startete termingerecht, die Zielerreichung ist nicht gefährdet, doch kann über die Datenaktualität noch keine verlässliche Aussage gemacht werden |
| Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form | Anzahl Blätter pro Jahr | 58 Blätter | Total 65 Blätter 1: 25 000 46 Blätter 1: 50 000 13 Blätter 1:100 000 6 Blätter |

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|----------------------|------|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 34,1 | 33,4 | 31,1 | -2,3 | -6,9 |
| Kosten | 45,9 | 40,5 | 44,8 | 4,3 | 10,6 |
| Saldo | 11,8 | 7,1 | 13,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 74 % | 82 % | 69 % | | |

Bemerkungen

Durch die Zusammenlegung von Produktgruppen ab 2008 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt: Als Richtgrösse wurden Vergleichswerte aus der Rechnung 2007 der neuen Produktgruppe Landesaufnahme errechnet, welche die bisherigen Werte der früheren, ehemals eigenständigen Produktgruppen Geodäsie, Topografie und Kartografie umfassen.

Die Erlöse von 31,1 Millionen liegen 2,3 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008 geplant. Der Erlösrückgang ist auf den Rückgang kalkulatorischer armasuisse-interner Verrechnungen sowohl im Vergleich zum Voranschlag als auch zum Vorjahresergebnis zurückzuführen. Diese werden nur in der Betriebsbuchhaltung, nicht aber in der Staatsrechnung eingerechnet. Die Zielsetzung bezüglich Erlösen aus Verkäufen/Dienstleistungen an Dritte wurde mit 15,5 Millionen erreicht. Bei den Erlösen aus bundesinterner Leistungsverrechnung konnte das Vorjahresergebnis gehalten werden, gegenüber den in der Planungsphase vereinbarten Leistungsbezügen ergab sich jedoch eine Kreditausnutzung von lediglich 80 Prozent. Bundeskunden haben zwar in der Planungsphase Leistungsbezüge bei swisstopo mittels SLA vereinbart, diese jedoch im Rechnungsjahr nur zum Teil realisiert.

Die Kosten der neu gebildeten Produktgruppe liegen 4,3 Millionen über dem Voranschlag 2008. Die höheren Kosten ergaben sich durch die Aufstockung des Personals (swisstopo-intern finanziert), wegen zusätzlichen Abschreibungskosten als Folge grosser Investitionen in den Vorjahren (z.B. für die digitale Luftbildkamera) sowie als Folge der Produktionsumstellung auf das Topografische Landschaftsmodell mit einem höheren Einsatz von Betriebsmitteln. Nicht im Voranschlag 2008 enthalten sind die Sofortmassnahmen im Bereich Archiv (Restaurationsarbeiten zur Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit der Luftbilder) sowie der hohe Bedarf an Speicherkapazität für die neuen digitalen Luftbilder. Diese dringenden Anforderungen wurden zum grössten Teil aus den allgemeinen Reserven finanziert (0,6 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr liegen die Kosten 1,1 Millionen tiefer, da durch die Neubildung der Produktgruppe zum Planungszeitpunkt noch keine Plan-Umlagewerte der Gemeinkosten vorlagen.

Der Kostendeckungsgrad der gesamten Produktgruppe liegt bei 69 Prozent. Als Folge wegfallender kalkulatorischer Erlöse innerhalb armasuisse und ausserordentlicher Storage- und Restaurationskosten für den Erhalt der Luftbilder war der Kostendeckungsgrad beim Produkt Topografie mit 66 Prozent deutlich tiefer als im Vorjahr (85 %), während bei den beiden andern Produkten Geodäsie mit 21 Prozent (+3 %) und Kartografie mit 89 Prozent (+6 %) eine Steigerung zu verzeichnen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Geokoordination**

(ehemals Produktgruppen amtliche Vermessung, KOGIS, Landesgeologie)

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetzten Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im

In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts erarbeitet, definiert und umgesetzt. Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standards | Ist-Wert/Bemerkungen |
|---|--|---|----------------------|
| Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlases der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form | Anzahl Blätter Anzahl Textpublikationen | 3 3 | Total 6 Blätter |
| Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche | Zunahme pro Jahr | +3 % der Fläche der Schweiz | Zunahme 3,4 % |
| Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes | Zugriffsstatistik auf BGDI | Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 % | Steigerung um 36 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 1,3 | 3,3 | 1,3 | -2,0 | -60,6 |
| Kosten | 16,0 | 19,9 | 18,7 | -1,2 | -6,0 |
| Saldo | 14,7 | 16,6 | 17,4 | | |
| Kostendeckungsgrad | 8 % | 17 % | 7 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Bemerkungen

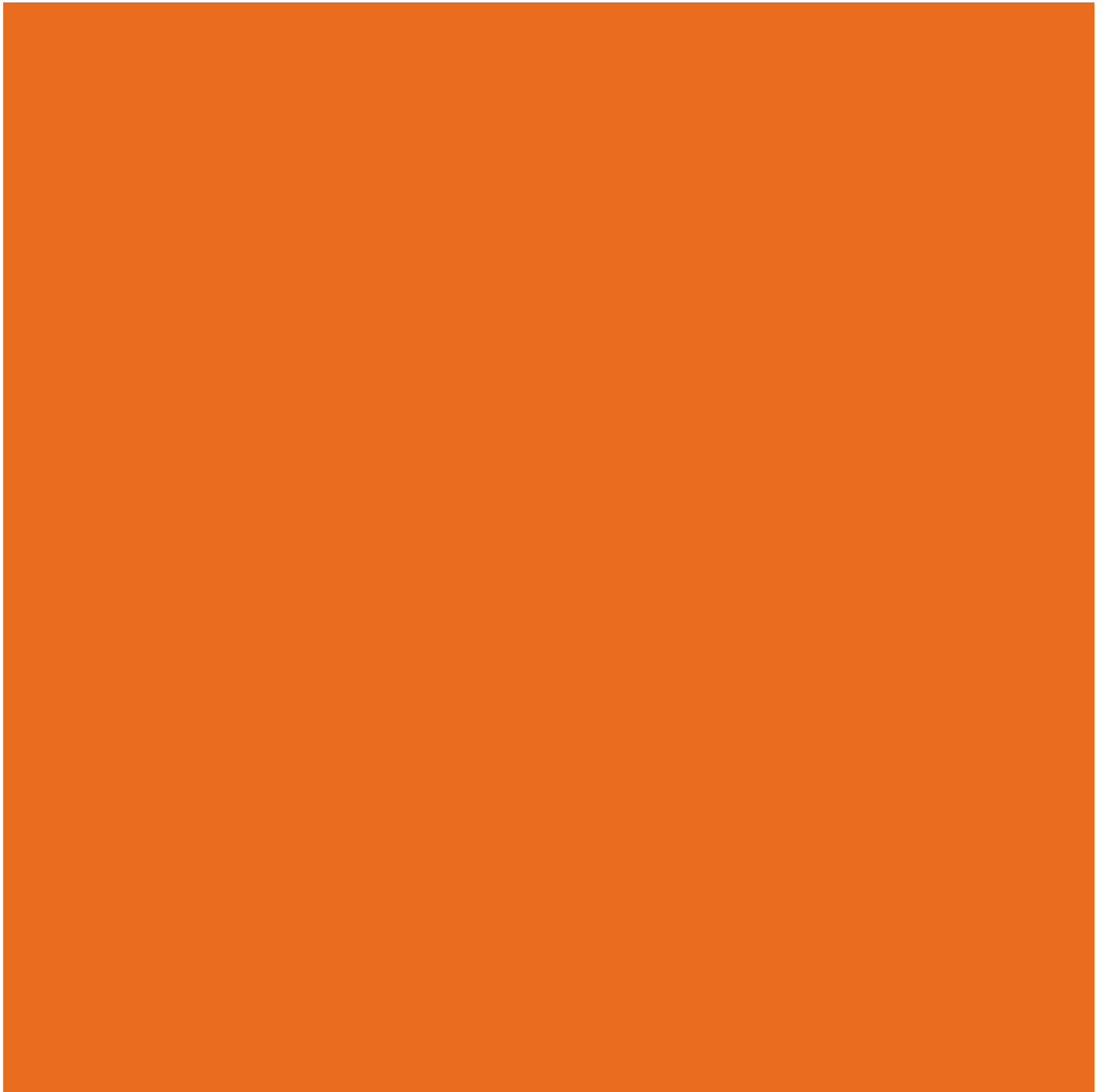
Durch die Zusammenlegung von Produktgruppen ab 2008 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt: Als Richtgrösse wurden Vergleichswerte aus der Rechnung 2007 der neuen Produktgruppe Geokoordination errechnet, welche die bisherigen Werte der früheren, ehemals eigenständigen Produktgruppen amtliche Vermessung, KOGIS und Landesgeologie umfassen.

Bei den Erlösen gemäss Voranschlag 2008 wurde in der Planung der Verkauf des Digitalen Terrainmodells der amtlichen Vermessung eingerechnet, wo jedoch nun vor allem bei den Kantonen eine Sättigung des Marktes eingetreten ist. Mit der Neubildung der Produktgruppe «Geokoordination» erfolgte eine Verschiebung des Schwerpunkts auf koordinative Aufgaben, welche geringere Erlöse einbrachten als zum Planungszeitpunkt angenommen. Die Erlöse bewegten sich mit 1,3 Millionen im Rahmen des (kalkulierten) Vergleichswertes des Vorjahres.

Die Kosten lagen 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2008. Die Zusammenlegung der Produkte zur neuen Produktgruppe «Geokoordination» veränderte den Verteilschlüssel der Gemeinkosten gegenüber dem Voranschlag 2008: Im Vergleich zum Planwert wurden vermehrt Gemeinkosten der Produktgruppe 1 «Landesaufnahme» zugewiesen, was dort zu einem Kostenanstieg führte. Der Zeitvergleich mit dem (kalkulierten) Vorjahreswert zeigt bei der Produktgruppe «Geokoordination» eine Steigerung der Kosten um 2,7 Millionen, welche vor allem auf die Internalisierung von Stellen im Bereich Landesgeologie zurückzuführen ist. Weitere Stellen (v. a. im Bereich KOGIS) wurden durch bundesinterne Kreditabtretungen von Web-Leistungsbezügern finanziert.

Der Kostendeckungsgrad der Produktgruppe «Geokoordination» lag mit rund 7 Prozent unter dem Voranschlag 2008, der jedoch infolge der Neustrukturierung der Produktgruppe auf Schätzungen basieren musste. Trotz Kostensenkung hat die Erlösreduktion einen grossen Einfluss auf den Kostendeckungsgrad, der auch künftig in dieser Grössenordnung bleiben wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **36 887**

- Liegenschaftenertrag fw 5 020
- Anderer verschiedener Ertrag fw 31 867

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Übersetzungsdienstleistungen der Sprachdienste EFD für PUBLICA.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **224 600**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 224 600

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EFD in diesem Bereich noch auf 1,1 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 291 007**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 291 007

Anteil von 5,51 Millionen für das Informatikstrategieorgan Bund und 231 000 Franken für Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS). Die Abtretungen zugunsten dieser Finanzposition beliefen sich auf 1,5 Millionen. Der Kreditrest von 0,5 Millionen entstand wegen Vakanzen.

Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene

A2101.0152 **12 233 862**

- Entschädigungen für Behörden fw 12 233 862

Die Auszahlung der Ruhegehälter erfolgt durch PUBLICA; sie werden dem GS-EFD in Rechnung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **300 239**

- Kinderbetreuung fw (für Mitarbeitende EFD) 142 229
- Aus- und Weiterbildung fw 133 725
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 11 245
- Ausbildung LV 13 040

Raummiete

A2113.0001 **2 767 848**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 767 848

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 812 342**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen. Insbesondere Aufwand von 2,5 Millionen für die Anteile des EFD an den Querschnittsleistungen IT-Basisinfrastruktur und Zertifikate sowie 2,1 Millionen für SAP-Infrastruktur bundesweit.

- SW-Informatik fw 1 430
- SW-Lizenzen fw 9 146
- Informatik Betrieb/Wartung fw 162 781
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 326 566
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 743 118
- Telekommunikationsleistungen LV 519 300

Kreditrest von 1,4 Millionen insbesondere durch Minderaufwand von 0,5 Millionen bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI und 0,3 Millionen bei der Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap2.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 052 878**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD und für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 049 126
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 752

Kreditrest von rund 1,4 Millionen bedingt durch restriktive Mandatsvergabe und durch Nichteintreten unvorhergesehener Aufgaben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 404 337**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 14 307
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 90 871
- Externe Dienstleistungen fw 275 344
- Effektive Spesen fw 169 283
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (u.a. Mitgliedschaften) 639 473
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 478
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 890
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 159 545
- Dienstleistungen LV 46 146

Geringere Menge an Publikationen des EFD führten zu tieferen Herstellungs- und Versandkosten von 100 000 Franken fw und 300 000 Franken LV. Für Spesen und externe Dienstleistungen wurden rund 300 000 Franken weniger verwendet als vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 7 658 548

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für eGovernment (Aufbau Geschäftsstelle und Service orientierter Architekturen SOA), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftlicher Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Rechnungswesen und in der Personaladministration.

- Aus- und Weiterbildung fw 21 835
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 709 331
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 43 669
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 371
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 015
- Externe Dienstleistungen fw 102 112
- Effektive Spesen fw 5 910
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 79 954
- Ausbildung LV 8 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 311 634
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 373 817

Minderaufwand von 6,5 Millionen (4,4 Mio. fw und 2,1 Mio. LV) bei verschiedenen Informatikprojekten bedingt durch Verzicht, Redimensionierungen oder Verzögerungen (insbesondere 1,7 Mio. durch Verzögerungen bei der Migration Fachanwendungen VOS+; 1,4 Mio. beim strategischen Beschaffungscontrolling; 1,4 Mio. Ausbau Basiskomponenten SOA Bund; 0,5 Mio. HR-Online Projekt des EPA; 0,3 Mio. bei der Erweiterung der Integralen Sicherheit, der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Sensibilisierungskampagne im Sicherheitsbereich; 0,2 Mio. Aufbau Geschäftsstelle eGovernment Programm Schweiz; 0,2 Mio. technische Umsetzung Shared Service Center EFD; 0,15 Mio. Netzwerkstrategie Bund).

IKT-Wachstum Bund

A4100.0110 -

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 4 937 011

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3. Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur. Programm Büroautomation Bund.

- SW-Informatik fw 2 954
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 547 134
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 146
- Ausbildung LV 789 511
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 595 267

Minderaufwand von 1,5 Millionen fw durch Verzögerungen bei der Migration Fachanwendungen im Programm Büroautomation Bund.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund

A4100.0119 -

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -

Informatikreserve EFD

A4100.0120 -

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 -

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Mittel für Projekte des EFD, bei welchen bei der Budgetierung das Sourcing und der Investitionsanteil noch nicht geklärt waren. Die eingestellten Mittel werden im Haushaltsjahr vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **234 889 649**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 234 889 649
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2007) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf erhöhte Fiskalerträge zurückzuführen. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Entgelte

E1300.0010 **29 778 274**

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 40 204
- Verkäufe fw 6 361
- Übrige Rückerstattungen fw 29 647 210
- Übrige Entgelte fw 84 500

Nicht budgetierter Erlös aus der Liquidation des Vereins Landesausstellung (Expo.02) in der Höhe von 29 Millionen. Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerdeerinnahmen des Rechtsdienstes.

Gewinnablieferung SNB

E1400.0105 **833 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 5.4.2002 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 333

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **889 880 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

- Beteiligungsertrag fw 889 880 000

Die Dividendenausschüttung 2008 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2007. Im Voranschlag 2008 war mit demselben Dividendenbetrag gerechnet worden wie im Vorjahr (17 Fr. pro Aktie). Tatsächlich schüttete das Unternehmen eine höhere Dividende von insgesamt 20 Franken pro Aktie aus (18 Fr. ordentliche Dividende und 2 Fr. Sonderdividende). Auf dem Bundesbestand von 29 494 000 Swisscom Aktien erhöhte sich der Dividendenbetrag um knapp 90 Millionen gegenüber dem Budget auf 589 880 000.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2008 erstmals einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2007 betrug 300 Millionen, 100 Millionen mehr als budgetiert.

Die Ausschüttung von Gewinnen führt beim Bund zwar zu finanzierungswirksamen Einnahmen, nicht aber zu einem Ertrag, weil sie eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) und damit einen Abfluss aus der Bilanz des Bundes bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Geld- und Kapitalmarktanlagen | R 2007 | V 2008 | R 2008 |
|--|---------------|-------------|-------------|
| E1400.0107 | 1 074 285 574 | 657 216 496 | 894 424 039 |
| Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62 | | | |
| a) Bundesobligationen fw | 66 946 333 | 104 133 883 | 40 619 181 |
| b) Floating Rate Notes (FRN) fw | 1 915 448 | 54 242 | 70 789 |
| c) Banken fw | 209 195 210 | 94 943 319 | 256 102 180 |
| d) Übrige Finanzinstrumente fw | 49 325 245 | – | – |
| e) Darlehen aus Finanzvermögen fw | 123 478 082 | 167 687 126 | 155 862 470 |
| f) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw | 181 072 835 | 268 126 869 | 225 622 650 |
| g) Fremdwährungskonten fw | 91 911 728 | – | 90 962 835 |
| h) Beteiligungsertrag fw | 7 030 000 | 7 049 781 | 15 030 000 |
| i) Anderer Übriger Finanzertrag fw | 14 717 323 | 17 095 313 | 7 750 971 |
| j) Agio aus Finanzinstrumenten fw | 19 200 | – | – |
| a) Bundesobligationen nf | -6 323 911 | -3 482 516 | -36 318 517 |
| b) Floating Rate Notes (FRN) nf | -653 492 | -31 838 | -41 550 |
| c) Banken nf | 22 120 166 | -224 | -14 175 710 |
| d) Übrige Finanzinstrumente nf | -9 725 062 | – | – |
| e) Darlehen aus Finanzvermögen nf | 20 066 081 | 1 640 541 | -5 744 042 |
| g) Fremdwährungskonten nf | 4 537 213 | – | -4 538 614 |
| h) Beteiligungsertrag nf | -7 000 000 | – | -15 000 000 |
| i) Anderer Übriger Finanzertrag nf | 305 653 175 | – | 178 221 396 |

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Diese Rückkäufe werden aus Renditeüberlegungen als Alternative zu Festgeldanlagen getätigt. Aufgrund der ungünstigen Marktsituation wurde nur vereinzelt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Daher liegen die Erträge markant unter dem budgetierten Wert. Der hohe Anteil nf begründet sich durch den Couponsverfall im Januar 2008.

b) In Floating Rate Notes (FRN) wurden keine neuen Anlagen getätigt. Somit war der Zinsertrag dieser variabel verzinslichen Wertpapiere gering und im Rahmen der Budgetierung.

c) Der Zinsertrag lag deutlich über dem budgetierten Wert, da die Mittelzuflüsse unerwartet hoch ausfielen. Der nf-Anteil fiel deutlich höher aus als budgetiert, da Mittel für die Rückzahlung einer Bundesanleihe im Januar 2008 bereits im 2007 beschafft wurden.

e) Dem ALV-Fonds mussten weniger Tresoreriedarlehen als geplant gewährt werden. Dadurch fielen die Zinserträge tiefer aus als veranschlagt. Durch den Abbau an Darlehen resultierte ein negativer nf-Anteil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

f) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) waren im Vergleich zum Voranschlag 2008 geringer, weil die vom Bund im Jahr 2008 geleistete Bevorschussung unter dem Plan war.

g) Kursgewinne auf Fremdwährungskonten. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Der nicht budgetierte nf-Anteil bezieht sich auf die transitorische Auflösung eines Bewertungserfolgs aus dem Jahr 2007.

h) Diese Position beinhaltet insbesondere die Dividendeneinnahmen von 15 Millionen aus der 100-Prozent-Beteiligung des Bundes an der RUAG.

i) Durch den tieferen Saldo des Foreign Military Sales (FMS) Kontos waren die Zinserträge geringer als budgetiert. Der nicht finanzierungswirksame «anderer übriger Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

| E1400.0115 | 910 500 000 |
|-------------------------------|---------------|
| • Abnahme von Equitywerten nf | -6 500 000 |
| • Zunahme von Equitywerten nf | 1 806 880 000 |
| • Beteiligungsertrag nf | -889 880 000 |

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, Ruag, Skyguide, SAPOMP) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen. Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. weil sie Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag.

Bei Skyguide und SAPOMP resultiert eine Abnahme des anteiligen Eigenkapitals. Die Equitywerte der anderen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme. Diese setzt sich aus dem Anteil des Bundes am Ergebnis (+1879,9 Mio.), aus anderen Eigenkapitalbewegungen (-328,7 Mio.) sowie aus einer Korrekturbewertung des anteiligen Eigenkapitals der Swisscom per 1.1.2008 (+255,6 Mio.) zusammen. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2008.

Die erhaltenen Dividenden der Swisscom sowie die Gewinnablieferung der Post (E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligung und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht. Die Verbuchung dieser Transaktion und der übrigen Dividenden von namhaften Beteiligungen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung des Equitywertes findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung in Ziffer 62 unter der Position 33 (Band 1, Teil Anhang).

Übriger Ertrag

| | |
|---|------------------|
| E1500.0001 | 2 721 331 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 2 721 324 |
| • Gewinne aus Veräusserungen Beteiligungen fw | 7 |

Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Rückerstattung geleisteter Zahlungen aus früheren Jahren und Konventionalstrafen.

Erträge Zentrale Inkassostelle

| | |
|-------------------|------------------|
| E1500.0105 | 8 497 067 |
|-------------------|------------------|

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen, Parteientschädigungen aus abgeschlossenen schwer einbringlichen Forderungen sowie Übernahme von schwere einbringlichen Forderungen anderer Verwaltungseinheiten des Bundes durch die Zentrale Inkassostelle.

| | |
|---|-----------|
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 4 205 899 |
| • Debitorenverluste fw | 3 282 908 |
| • Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf | 1 008 260 |

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schwere einbringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

| | |
|-------------------|------------------|
| E1600.0001 | 1 790 691 |
|-------------------|------------------|

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

| | |
|---|-----------|
| • Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf | 1 790 691 |
|---|-----------|

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusecheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Entnahme aus dem Fonds |
|---|------------------|------------------|------------------------|
| • Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter | BAKOM/E5300.0102 | – | |
| | BAKOM/A6210.0147 | 177 919 | 177 919 |
| • Altlastenfonds | BAFU/E1100.0100 | -27 811 206 | |
| | BAFU/A2310.0131 | 29 423 979 | 1 612 773 |

Der zweckgebundene Fonds «Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter» ist mit der vorliegenden Transaktion auf null gestellt und wird in Zukunft nicht mehr verwendet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Übersicht über die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital: vgl. Band 3, Ziffer B41.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 402 034

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 402 034
Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 27,5 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 2,7 Millionen.

Ertrag aus Übernahme Swiss durch Lufthansa E1900.0110 64 024 907

• Ausserordentlicher Ertrag fw 64 024 907
Im Rahmen der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa erhielt der Bund einen Besserungsschein, dessen Wert von der Kursentwicklung der Lufthansaaktie gegenüber einem Index von Konkurrenzwerten abhing. Im Jahr 2008 wurden dem Bund bei Fälligkeit dieses Besserungsscheins 63,7 Millionen ausbezahlt. Dieser von der Lufthansa überwiesene Barbetrag gilt als ausserordentliche Einnahme und wird gemäss Finanzhaushaltgesetz für den Schuldenabbau verwendet.

Daneben wurden Nachlassdividenden von der SAirGroup im Umfang von rund 348 000 Franken unter dieser Position verbucht.

Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS E1900.0111 45 000 000

• Ausserordentlicher Ertrag nf 45 000 000
Der aufgelaufene Zinsertrag ab Liberierung vom 9.12.2008 bis zum 31.12.2008 wird abgegrenzt. Für die Erfolgsrechnung erge-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

ben sich per 31.12.2008 (nicht finanzierungswirksame) Marchzinsen von 45 Millionen. Der Zinsertrag aus der Pflichtwandelanleihe ist ein ausserordentlicher Ertrag, weil auch die entsprechende Investitionsausgabe (vgl. A4900.0111 Pflichtwandelanleihe UBS) im Sinne der Schuldenbremse ausserordentlich ist.

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei

Gebühren E1300.0002 507 177

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und V über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 21 ff.
• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 504 097
• Übrige Rückerstattungen fw 3 080
Durch eine Abnahme der Anzahl Verwaltungsverfahren resultieren gegenüber dem Voranschlag tiefere Gebühreneinnahmen.

Aufsichtsabgabe E1300.0135 4 913 713

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und V über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 1 ff.

Die Aufsichtsabgabe wird jeweils auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Vorjahres erhoben.
• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 913 713
Die Einnahmen aus der Aufsichtsabgabe liegen rund 1,6 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist auf das im 4. Quartal 2008 vom Bundesgericht gefällte Urteil bezüglich der Beschwerden gegen die Aufsichtsabgabenverfügungen zurückzuführen. Aufgrund dieses Entscheides wurden die in den Vorjahren provisorisch erhobenen Aufsichtsabgaben definitiv abgerechnet und fakturiert.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 32 347 233

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 320 389
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 26 844
Verschiedene Stellen blieben während längerer Zeit vakant. Dies führte zu einem Kreditrest von 1,6 Millionen.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2109.0001 | 573 230 |
| • Kinderbetreuung fw | 2 880 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 125 208 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 398 034 |
| • Ausbildung LV | 47 108 |

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag hauptsächlich bei den ordentlichen Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie bei der Unterstützung für die familienexterne Kinderbetreuung der Mitarbeitenden. Demgegenüber Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag für die Insertionskosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Bilaterale II – Statistikabkommen

| | |
|-------------------|------------------|
| A2111.0228 | 1 167 851 |
|-------------------|------------------|

Die Eidg. Räte haben die bilateralen Abkommen mit der EU und damit das Statistikabkommen gutgeheissen. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes in der Finanzstatistik. Die heutige Finanzstatistik erfüllt die Standards der EU, aber auch des IWF, nicht mehr. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Auch auf nationaler Ebene ist eine Revision der Finanzstatistik nötig, damit die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden kann. Die Mittel sind für die Informatikentwicklung, externen Informatikdienstleistungen sowie Fachunterstützungen in der Phase Konzept, Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform verwendet worden. Das Kernprojekt wird nicht wie ursprünglich geplant Ende 2008, sondern erst im Jahr 2009 abgeschlossen. Ein Teil des für das Jahr 2008 budgetierten Aufwands entsteht deshalb erst im Jahr 2009.

| | |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 117 921 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 65 998 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 14 941 |
| • Investitionen Software (Eigenentwicklung) | 809 353 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 159 638 |

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik Voo61.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund

| | |
|-------------------|----------------|
| A2111.0247 | 385 628 |
|-------------------|----------------|

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFD über die Risikoübernahme und Schadenerledigung für Risiken des Bundes vom 1.8.1997.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

| | |
|--------------------------|---------|
| • Steuern und Abgaben fw | 385 628 |
|--------------------------|---------|

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorauszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich nicht steuerbar. Sowohl von der Anzahl der Schadenfälle her als auch betragsmässig war 2008 ein unterdurchschnittliches Jahr.

Raummiete

| | |
|-------------------|------------------|
| A2113.0001 | 3 603 657 |
|-------------------|------------------|

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV
 3 603 657 |

Informatik Sachaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2114.0001 | 21 850 142 |
|-------------------|-------------------|

- HW-Informatik fw
 133 337 |
- SW-Informatik fw
 96 105 |
- SW-Lizenzen fw
 40 288 |
- Informatik Betrieb/Wartung fw
 515 285 |
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw
 952 773 |
- Informatik Betrieb/Wartung nf
 49 000 |
- Informatik Betrieb/Wartung LV
 19 052 071 |
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV
 268 936 |
- Telekommunikationsleistungen LV
 742 347 |

Im finanzierungswirksamen Teil resultiert ein Minderaufwand einerseits aufgrund eines gestrafften bzw. neu priorisierten Projektportfolios («E-Gov Finanzen», «Integriertes Zahlungsmanagement», «Konsolidierte Rechnung Bund» und «Weiterentwicklung Enterprise Resource Planning Systeme (ERP)» und andererseits infolge personeller Engpässe (Projektmanagement). Mehraufwände resultierten in den Projekten «Archivierung Referenzmodell Finanzen und Controlling (REFICO)» und Redaktionssystem.

Im Bereich der Leistungsverrechnung konnten die Mehrleistungen infolge Neuanforderungen («Archivierung REFICO», «Redaktionssystem», «Adaptiv 360») durch Preisreduktionen bei der Leistungserbringung kompensiert werden.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2115.0001 | 1 447 999 |
|-------------------|------------------|

Externe Unterstützung: Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw
 1 421 023 |
- Kommissionen fw
 11 110 |
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf
 15 866 |

Ungeplanter zusätzlicher Beratungsaufwand für die Bewältigung der Finanzmarktkrise.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Budgetunterschreitung bei der Weiterentwicklung des neuen Rechnungsmodells: Ausarbeitung des Detailkonzeptes zur konsolidierten Rechnung des Bundes gemäss Finanzhaushaltgesetz, Art. 55. Einrichten des Internen Kontrollsystems der EFV, Aufbau des neuen Redaktionssystems sowie Bewertung Bund im Zusammenhang mit der Rechnungslegungsnorm IPSAS 25 und Behandlung weiterer Fachfragen.

Minderaufwände bei der Erstellung diverser Ausbildungsdokumente im Rahmen des bundesinternen Kursangebots der EFV.

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund (Selbstevaluation). Die Bewertung möglicher Weiterentwicklungen konnte noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Deshalb war der Aufwand geringer als budgetiert.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Kosten für die Erweiterung der Management Information (Berichterstattung) sowie Anpassungen der IT-Infrastruktur.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2119.0001 | 3 111 752 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 1 276 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 1 737 618 |
| • Post- und Versandkosten fw | 509 728 |
| • Effektive Spesen fw | 404 720 |
| • Pauschalspesen fw | 733 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 52 056 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 52 557 |
| • Externe Dienstleistungen nf | 34 527 |
| • Effektive Spesen nf | -45 000 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 1 986 |
| • Dienstleistungen LV | 157 884 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 203 667 |

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen über die Hälfte dieser Finanzposition aus; hier wurden die budgetierten Mittel in Anspruch genommen. Für Post- und Versandkosten, effektive Spesen (Reisespesen, Halbtaxabonnemente) sowie Büromaterial und Drucksachen wurden weniger Mittel beansprucht als budgetiert.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2310.0179 | 16 073 382 |
|-------------------|-------------------|

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 54.

Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds (PRGF-HIPC Trust) des Internationalen Währungsfonds zur Zinsverbilligung von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kredit an Entwicklungsländer im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie für Entschuldungsmassnahmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 073 382

Erhöhung des Beitrags an den Treuhandfonds des IWF im Zusammenhang mit der Entschuldung Liberias in Höhe von knapp 11 Millionen. Dieser Aufwand wurde aus einem Zusatzkredit des Nachtrags I finanziert. Im Gegenzug wird ein Minderaufwand von ungefähr 1,8 Millionen verzeichnet, der auf Wechselkurschwankungen zwischen den Sonderziehungsrechten und dem Schweizer Franken zurückzuführen ist.

Verpflichtungskredit Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF und Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF (BB vom 11.3.1998), V0062 und V0063.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Härteausgleich NFA

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2310.0405 | 243 718 428 |
|-------------------|--------------------|

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 718 428

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Die Gesamtsumme für den Härteausgleich ergibt sich aus der NFA-Globalbilanz für den Durchschnitt der Jahre 2004/05 gemäss Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8.12.2006 (BBl 2007 645). Die Globalbilanz zeigt den haushaltsneutralen Übergang zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) unter der Annahme, dass die NFA in den Jahren 2004/05 in Kraft getreten wäre. Kantone, deren Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2004/05 unter dem Schweizer Durchschnitt liegt und die in der Globalbilanz vor Härteausgleich eine Nettobelastung aufweisen, haben Anspruch auf Härteausgleich. Steigt das Ressourcenpotenzial pro Einwohner eines Kantons mit Härteausgleich über den Schweizer Durchschnitt, so verliert er seinen Anspruch auf Härteausgleich. Der Gesamtbetrag für den Härteausgleich reduziert sich entsprechend.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduzierte sich jedoch bereits im Jahr 2008, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt lag und somit der Kan-

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

ton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verlor. Zudem wurde im November 2007 eine zusätzliche Korrektur vorgenommen, die einen Nachtragskredit von 331 000 Franken erforderte. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 365 577 642 Franken. Der Bund leistete somit einen Beitrag von 243 718 428 Franken.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **1 798 568 508**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 1 798 568 508

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden hingegen nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 057 566 462 Franken. Davon trägt der Bund 1 798 568 508 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 258 997 955 Franken.

Im Jahr des Inkrafttretens der NFA entsprechen der vertikale Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich dem Grundsatz der Haushaltsneutralität der NFA. Das bedeutet, dass der Übergang zur NFA grundsätzlich für den Bund und die Kantone insgesamt zu keinen Mehr- bzw. Minderbelastungen führt. Die Nettobelastung der Kantone (bzw. Nettoentlastung des Bundes), die durch die Aufgabenentflechtung und den Wegfall des heutigen Finanzausgleichs entsteht, wird durch die neuen Ausgleichsinstrumente Ressourcen- und Lastenausgleich kompensiert. Massgebend für die Berechnung der Haushaltsneutralität ist der Finanzplan 2008 aus dem Jahr 2006. Aus der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall des bisherigen Finanzausgleichs und der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer resultiert für den Bund im Jahr 2008 eine Nettoentlastung in der Höhe von 2,481 Milliarden. Diese Summe fliesst zu 72,5 Prozent in den vertikalen Ressourcenausgleich. In den drei folgenden Jahren wird der Betrag gemäss dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **341 107 820**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 341 107 820

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2008 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Im Jahr des Inkrafttretens der NFA entsprechen der vertikale Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich dem Grundsatz der Haushaltsneutralität der NFA. Das bedeutet, dass der Übergang zur NFA grundsätzlich für den Bund und die Kantone insgesamt zu keinen Mehr- bzw. Minderbelastungen führt. Die Nettobelastung der Kantone (bzw. Nettoentlastung des Bundes), die durch die Aufgabenentflechtung und den Wegfall des heutigen Finanzausgleichs entsteht, wird durch die neuen Ausgleichsinstrumente Ressourcen- und Lastenausgleich kompensiert. Massgebend für die Berechnung der Haushaltsneutralität ist der Finanzplan 2008 aus dem Jahr 2006. Aus der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall des bisherigen Finanzausgleichs und der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer resultiert für den Bund im Jahr 2008 eine Nettoentlastung in der Höhe von 2,481 Milliarden. Diese Summe fliesst zu 27,5 Prozent in den Lastenausgleich, wovon je die Hälfte für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich zur Verfügung stehen. In den drei folgenden Jahren wird der Betrag gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **341 107 820**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 341 107 820

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Es erhalten 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **133 560 066**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 52 303 935
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 81 256 131

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Statt der geplanten Mittelaufnahmen von 6,2 Milliarden (durchschnittliche Laufzeit 15 Jahre) wurden nur 2,1 Milliarden mittels Anleihsenmissionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 13,8 Jahren aufgenommen. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2008 wurde (im Voranschlag) mit einem Bestand von 14 Milliarden gerechnet. Der effektive Stand per Ende 2008 belief sich auf 10,7 Milli-

arden. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2008 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,4 Millionen bezahlt.

| Passivzinsen | R 2007 | V 2008 | R 2008 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A2400.0102 | 3 870 724 219 | 3 547 453 856 | 3 715 189 737 |
| Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60. | | | |
| a) Anleihen fw | 3 360 764 611 | 3 326 836 608 | 3 292 206 375 |
| a1) Agio/Disagio Anleihen fw | -50 608 998 | -60 000 000 | -22 322 945 |
| b) Festgelder fw | 21 142 006 | 39 087 192 | 36 590 738 |
| c) Diskont Gmbf fw | 221 081 223 | 366 000 000 | 140 762 028 |
| d) Geldmarktkredite fw | 628 734 | 24 000 000 | 1 367 419 |
| e) Zinsswaps fw | 90 453 653 | 61 977 982 | 46 187 360 |
| f) Sparkasse Bundespersonal fw | 62 602 000 | 69 989 347 | 70 994 343 |
| g) Pensionskasse Bund fw | 59 639 581 | 1 838 586 | 682 421 |
| h) Übriger Zinsaufwand fw | 83 654 835 | 6 300 844 | 93 958 731 |
| i) Währungsverluste fw | 54 417 679 | - | 68 472 233 |
| j) Disagio aus Finanzinstrumenten fw | 8 914 940 | - | 790 400 |
| k) Anderer übriger Finanzaufwand fw | 944 950 | - | - |
| a) Anleihen nf | -30 466 100 | -214 726 727 | -170 989 138 |
| a1) Agio/Disagio Anleihen nf | -183 907 809 | -43 000 000 | -159 941 630 |
| b) Festgelder nf | 21 852 508 | - | -706 786 |
| c) Diskont Gmbf nf | 6 613 491 | - | 24 318 205 |
| e) Zinsswaps nf | -28 390 816 | -30 849 976 | -18 723 421 |
| j) Disagio aus Finanzinstrumente nf | 23 795 255 | - | 293 211 |
| k) Anderer übriger Finanzaufwand nf | 147 592 476 | - | 311 250 193 |

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung im Umfang von 167 735 882, die durch Wertberichtigungen am Jahresende entstand. Die Überschreitung entspricht 4,7 Prozent des Voranschlags für diese Position.

a) Anleihen: Bestand Ende 2007: 95,7 Milliarden. Netto wurde der Bestand 2008 um 3,2 Milliarden abgebaut. Der Zinsaufwand war geringer als budgetiert, weil im Jahr 2007 weniger Mittel als geplant zu tieferen Coupons aufgenommen wurden. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

a1) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden zusammengefasst als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Da das geplante Emissionsvolumen nicht erreicht wurde

(2,1 Mrd. anstelle der budgetierten 6,2 Mrd.), waren die vereinbarten Agios (netto) bedeutend geringer als budgetiert.

Nicht finanzierungswirksame Aufwandminderung aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihschuldenbestand wurde berücksichtigt. Durch die bedeutend tiefere Mittelaufnahme als im VA2008 (2,1 Mrd. anstelle der budgetierten 6,2 Mrd.) vorgesehen, erhöhten sich die nicht finanzierungswirksamen Minderausgaben.

b) Die Zinsaufwendungen fielen geringer aus als budgetiert, da die Zinssätze gegen Ende Jahr markant sanken.

c) Dank hohen Tresoreriebeständen war der Finanzierungsbedarf bei den Geldmarkt-Buchforderungen markant kleiner als budgetiert. Weiter konnten die Mittel zu sehr günstigen Bedingungen aufgenommen werden. Der hohe nf-Anteil resultiert aus den Emissionen vom Vorjahr. Am Ende des Rechnungsjahres wurden die Emissionen zum grössten Teil zu pari aufgenommen, was keine nf-Korrekturen mehr zur Folge hatte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

d) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Dank hohen Tresoreriebeständen mussten Geldmarktkredite nur in bescheidenem Masse aufgenommen werden.

e) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2007) lagen die Zinssätze zum Teil deutlich über dem budgetierten Wert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen höher ausfielen als budgetiert und somit netto tiefere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Durch die tieferen Zinssätze gegen Ende 2008 fielen die nicht finanzierungswirksamen Minderausgaben geringer aus als budgetiert.

f) Durch den Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals lag der Aufwand über dem budgetierten Wert.

g) BG vom 23.6.2000 über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz; SR 172.222.0), Art. 26. Der Bund verzinst den Fehlbetrag zu 4 Prozent. Die Ausfinanzierung wurde anfangs 2008 früher als erwartet abgeschlossen.

h) Massiv höhere Bestände in den Depotkonten: Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Volumen der neuen Anlagemöglichkeit schwer abzuschätzen.

i) Kursverluste auf Fremdwährungspositionen. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht.

j) Es handelt sich um Disagios bei den Bundesobligationen im Eigenbestand (Nostro).

k) Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Ein Teil der Wertberichtigung konnte innerhalb des Kredits wegen Minderaufwand kompensiert werden, nicht aber der ganze

Betrag. Die entsprechenden Erträge werden in der Kreditposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **62 805 203**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds
im Fremdkapital nf 62 805 203

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusage der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Die VOC/HEL Lenkungsabgabe wurde ursprünglich in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend höheren Einnahmen per Ende 2008 resultierte ein Einnahmenüberschuss. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage in die zweckgebundenen Fonds erfolgt.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Einlage in Fonds |
|---|------------------|------------------|------------------|
| • Spielbankenabgabe | BSV/E1100.0119 | 455 052 685 | |
| | BSV/A2300.0110 | -406 473 200 | 48 579 485 |
| • VOC/HEL Lenkungsabgabe, Zinsen und Rückerstattung VOC/HEL Lenkungsabgabe | EZV/E1100.0111 | 134 932 676 | |
| | EZV/E1100.0112 | 67 479 | |
| | EZV/E1100.0113 | 161 866 | |
| • VOC/HEL Zinsen | EZV/E1400.0101 | 4 807 704 | |
| • VOC/HEL Rückerstattung | BAFU/A2300.0100 | -129 800 952 | |
| | BAFU/A2100.0001 | -205 962 | 9 962 811 |
| • Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung | BAKOM/E5200.0100 | 3 330 224 | |
| | BAKOM/A6210.0145 | -958 575 | |
| | BAKOM/A6210.0148 | – | |
| | BAKOM/A6210.0146 | – | 2 371 649 |
| • Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern | BSV/E1400.0102 | 1 300 000 | |
| | BSV/A2310.0332 | -1 300 000 | – |
| • CO ₂ - Abgabe/Zinsen | EZV/E1400.0114 | 1 891 258 | 1 891 258 |

Übersicht über die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital: vgl. Band 3, Ziffer B4I.

a.o. Einlage in zweckgebundene Fonds (CO₂-Abgabe)

A2900.0108 **218 939 332**

Den ausserordentlichen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe steht eine ausserordentliche Einlage zugunsten des zweckgebundenen Fonds CO₂ gegenüber. Damit werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Erfolgsrechnung neutralisiert. Die

Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft der dadurch reservierten Mittel erfolgt erstmals im Jahr 2010.

• Übriger a.o. Aufwand nf 218 939 332
Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Einlage in Fonds |
|----------------------------|----------------|------------------|------------------|
| • CO ₂ - Abgabe | EZV/E1900.0106 | 218 939 332 | 218 939 332 |

Übersicht über die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital: vgl. Band 3, Ziffer B4I.

Wertberichtigung Pflichtwandelanleihe UBS

A2900.0111 **28 000 000**

• Übriger a.o. Aufwand nf 28 000 000

Die Bewertung der Pflichtwandelanleihe UBS erfolgt zum Fair value. Dieser beträgt am 31.12.2008 5900 Millionen Franken. Gegenüber dem in der Bilanz aktivierten Betrag von 5928 Millionen (A4900.0101) ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf von 28 Millionen.

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 706 177**

Besoldung des Personals der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 691 177
• Temporäres Personal nf 15 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **34 088**

• Aus- und Weiterbildung fw 24 488
• Kinderbetreuung fw 9 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0002 **221 967**

Kosten für Verwaltungsverfahren (u.a. Liquidationen), Honorare für den Beizug externer Experten, Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 171 967
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 50 000

Für das Projekt «Vorbereitung FINMA» wurden 142 779 Franken aufgewendet, rund 70 000 Franken weniger als geplant. In der EBK und im BPV wurden ebenfalls Mittel für dieses Projekt eingesetzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **235 130**

Aufwendungen und Reisespesen in Zusammenhang mit Revisionen, Gebühren für den Zugriff auf Datenbanken und Debitorenverluste.

- Transporte und Betriebsstoffe fw 51
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 630
- Externe Dienstleistungen fw 11 930
- Effektive Spesen fw 41 878
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 41 238
- Debitorenverluste fw 79 711
- Debitorenverluste nf 56 692

Die Wertberichtigung der Debitoren (Debitorenverluste nf) wurden in diesem Jahr erstmalig in der Erfolgsrechnung der Kontrollstelle vorgenommen. Dies erforderte eine Kreditüberschreitung.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Pflichtwandelanleihe UBS

A4900.0101 **5 928 000 000**

BB vom 15.12.2008 über einen Kredit für die Rekapitalisierung der UBS AG (BBl 2009 439) und V vom 15.10.2008 über die Rekapitalisierung der UBS AG (SR 611.055).

- Darlehen fw 5 928 000 000

Der Bundesrat, die EBK und die SNB haben im Oktober 2008 ein Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems erarbeitet (vgl. Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems, BBl 2008 8943). Teil dieses Massnahmenpakets war eine Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS AG im Umfang von 6 Milliarden Franken. Diese Massnahme wurde unter anderem erforderlich, weil in der UBS-Bilanz durch die Ausstattung des SNB StabFund mit rund 3,9 Milliarden US-Dollar und dessen Übertragung an die SNB zu einem symbolischen Preis ein Abschreibungsbedarf entsteht. Der Bund zeichnete hierfür eine Pflichtwandelanleihe im Nominalbetrag von 6 Milliarden mit einem Coupon von 12,5 % und einer maximalen Laufzeit von 30 Monaten. Der Bundesrat strebt eine Befristung seiner Beteiligung an; er wird sie – unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse – sobald wie möglich an private Investoren weiter verkaufen. Er wird sich dabei an kommerziellen Kriterien orientieren. Bis zum Jahresende hat der Bund keine Verkäufe vorgenommen.

Die Pflichtwandelanleihe der UBS AG wurde am 9.12.2008 liberriert, wofür netto 5928 Millionen zu bezahlen waren. Die Ausgabe gilt im Sinn der Schuldenbremse als ausserordentlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den FLAG-Grundsätzen geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wird vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|--------------------|
| E5100.0001 | 103 860 538 |
| • fw | 97 534 637 |
| • nf | 2 325 900 |
| • LV | 4 000 000 |

Nach Artikel 95 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle im Zusammenhang mit der ersten Säule (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

2008 lagen die Einnahmen 4,8 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Der Hauptgrund dafür sind tiefer ausgefallene Vergütungen durch den Ausgleichsfonds der AHV aufgrund geringerer Ausgaben als budgetiert. Die Differenz entspricht etwas über 6 Millionen und ist insbesondere auf eine zeitliche Verschiebung des Projekts «COMIN» sowie niedrigere Personalausgaben (s. unten) zurückzuführen. Der Verwaltungskostenbeitrag der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) hingegen fiel aufgrund von nicht budgetierten Einnahmen aus Verzugszinsen (1,3 Mio.) höher als geplant aus (s. Bemerkungen zu Produktgruppe 3).

Im Rahmen der Einführung der neuen 13-stelligen AHV-Nummer (AHVN13) ausserhalb der AHV/IV ist die ZAS zuständig für die Zuweisung und Prüfung der AHVN13 in den Registern, die befugt oder verpflichtet sind, systematisch die neue Nummer als Personenidentifikator zu verwenden. Der Voranschlag ging von der Aufnahme der Clearing-Struktur (Projekt «COMIN») im Juli 2008 aus. In der Feinplanung ist der Start aber auf das erste Quartal 2009 verschoben worden. Da der AHV-Fonds einen Teil der Kosten von «COMIN» trägt, fällt die Rückvergütung der Kosten durch den AHV-Ausgleichsfonds mit rund 2,4 Millionen um 2,9 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|--------------------|
| A6100.0001 | 107 541 590 |
| • fw | 79 773 370 |
| • nf | -263 417 |
| • LV | 28 031 637 |

Die Ausgaben lagen 10,3 Millionen unter dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Differenz ist in erster Linie auf den Posten Informatik zurückzuführen, bei dem die Ausgaben 7,8 Millionen unter dem budgetierten Wert lagen. Während die Einführung der AHVN13 die im Voranschlag eingestellten Ressourcen beanspruchte, führte die auf 2009 verschobene Aufnahme der Clearing-Struktur beim Projekt «COMIN» zu einem Minderaufwand in von rund 5,3 Millionen; der Aufwand für «COMIN» lag im Rechnungsjahr bei 3,7 Millionen. Ebenso wurden weitere kleinere Informatikprojekte verschoben.

Diese 2008 nicht getätigten Ausgaben werden bei der Fortsetzung der Projekte anfallen. Dafür wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Die Personalausgaben lagen ebenfalls etwas mehr als 3,0 Millionen unter dem Voranschlag, da Stellen aufgrund der Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden, nicht unmittelbar besetzt werden konnten. Dank flexiblem Einsatz des verfügbaren Personals konnte das Tagesgeschäft dennoch wie geplant fortgeführt werden.

Die übrigen Ausgaben lagen insgesamt leicht über dem budgetierten Wert (0,5 Mio.).

Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010, VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|----------------|
| A8100.0001 | 140 731 |
| • fw | 140 731 |

Anschaffung von Scannern und Material für Visiokonferenzen.

Reserven

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundener Reserven | 6 320 000 |
| • Verwendung zweckgebundener Reserven | 700 000 |

Bildung zweckgebundener Reserven

a) COMIN: 5 300 000 Franken

Ursprünglich war die Aufnahme der Clearing-Struktur auf Juli 2008 vorgesehen. In der Feinplanung ist der Start auf März 2009 verschoben worden. Die entsprechenden Kosten – u.a. Temporärpersonal, Miete von Räumlichkeiten, Infrastruktur – werden demzufolge in den Jahren 2009 und 2010 anfallen.

b) Verschiedene Informatikprojekte

- eSign (elektronische Unterschrift – IVST): 100 000 Franken
- Xray (neues Scanningsystem für Röntgenbilder): 150 000 Franken
- Phoenix (Modernisierung der Applikation Leistungsführung): 770 000 Franken

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Das Jahr 2008 hat die ZAS mit grossen Änderungen im AHV-Bereich konfrontiert. Die neue 13-stellige AHV-Nummer hat zu einer vollständigen Neugestaltung des Versicherten- und des Rentenregisters geführt. Dadurch notwendige Anpassungen bei einem Grossteil der ZAS-Applikationen haben viele Ressourcen gebunden. Die obgenannten Projekte stehen nicht in Zusammenhang mit rasch umzusetzenden Gesetzesänderungen und können deshalb zurückgestellt werden, bis die durch die AHVN₁₃ gebundenen Ressourcen wieder verfügbar sind.

Verwendung zweckgebundener Reserven

Nach dem Start des Projekts «AVIT-FAK» 2008 hat die EAK einen Teil der vorgesehenen Reserven aufgelöst, welche die Projektkosten teilweise decken (0,7 der 1,3 Mio. Reserve). Beim Projekt geht es um die Modernisierung der Informatikprogramme und die Bildung der Familienausgleichskasse (FAK). Die verbliebene Reserve wird später für die Fortsetzung des Projekts verwendet. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Infolge der Veränderung der Produktgruppenstruktur im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 2008–2011 wurde die Kostenaufteilung zwischen den Produktgruppen Anfang 2008 nochmals verfeinert. Die als Vergleichsgrössen aufgeführten Kosten und Erlöse des Voranschlags 2008 sowie der Staatsrechnung 2007 wurden für die vorliegende Berichterstattung entsprechend umgeschlüsselt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit, führt jedoch zu einer Differenz bezüglich der in den Botschaften zum Voranschlag 2008 bzw. zur Staatsrechnung 2007 publizierten Zahlen.

Ferner ist das Projekt «COMIN» nicht auf die Produktgruppen aufgeteilt (s. dazu Erläuterungen unter E 51000.0001 «Funktionsertrag» bzw. A8100.0001 «Funktionsaufwand»).

Produktgruppe 1

Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben:

- Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit, Feststellung des Bestehens und der Höhe der AHV-Leistungen, Auszahlung von Leistungen aus der AHV-Versicherung, Verwaltung der laufenden Renten von Ausländern, die aus Staaten kommen, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat und die nicht in der Schweiz wohnen.
- Aufnahme von interessierten Personen in die freiwillige Versicherung, Verwaltung der Beitragszahlungen und Konten sowie Festlegung und Auszahlung der AHV-Leistungen.

Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der Beitrittsgesuche innerhalb von 20 Tagen | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % | 91 % |
| Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 75 Tagen nach deren Erhalt | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % | 92 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % | 99 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|-------|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 40,6 | 45,7 | 41,1 | -4,6 | -10,0 |
| Kosten | 41,0 | 46,3 | 41,5 | -4,8 | -10,4 |
| Saldo | -0,4 | -0,6 | -0,4 | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 99 % | 99 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Bemerkungen

Seit 2008 umfasst die neue Produktgruppe 1 die ehemaligen Produktgruppen 1 «AHV-Leistungen» und 3 «freiwillige Versicherung». Die Erlöse und Kosten des Jahres 2007 entsprechen demnach der Summe der beiden bisherigen Produktgruppen.

Die Rechnung 2008 weist einen Fehlbetrag von 0,4 Millionen auf, der auf eine Änderung in der Praxis der Kostenrückerstattung durch den AHV-Fonds zurückzuführen ist: Bis Ende 2006 erstattete der AHV-Fonds jeweils die Investitionsausgaben im Beschaffungsjahr zurück, seit Anfang 2007 vergütet er die jährlichen Abschreibungen. Künftig wird der Kostendeckungsgrad dieser Produktgruppe deshalb 100 Prozent betragen. In einer

Übergangsphase liegt er leicht tiefer, da die Abschreibungskosten auf den vom AHV-Ausgleichsfonds bereits zurückerstatteten Investitionen nicht ein zweites Mal vergütet werden können. Da die Ressourcen des Informatikdienstleisters der ZAS (BIT) stark durch die Einführung der AHVN13 beansprucht waren, wurden mehrere Projekte zurückgestellt, insbesondere Phoenix. Zudem konnte in der Freiwilligen Versicherung der Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung (Postnumerando) bei der Beitragsfestsetzung ohne Beanspruchung der für Informatikanpassungen budgetierten Mittel vollzogen werden. Davon abgesehen liegen die Kosten 1,9 Millionen unter dem Voranschlag, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, qualifiziertes Personal zu finden.

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Bearbeitung von Leistungsgesuchen, Berechnung, Verwaltung und Auszahlung von Leistungen sowie periodische Überprüfung des Invaliditätsgrads der im Ausland wohnhaften Versicherten.

Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 12 Monaten nach deren Erhalt | Fristgerechte Bearbeitung | 67 % | 78 % |
| Berechnung und Auszahlung der Renten innerhalb von 60 Tagen nach dem positiven Beschluss der IV-Stelle | Fristgerechte Bearbeitung | 80 % | 92 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % | 98 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 27,4 | 31,0 | 30,1 | -0,9 | -2,9 |
| Kosten | 27,7 | 31,0 | 30,3 | -0,7 | -2,2 |
| Saldo | -0,3 | - | -0,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 100 % | 99 % | | |

Bemerkungen

Die Rechnung 2008 weist einen Fehlbetrag von 0,2 Millionen auf, entsprechend den Abschreibungen vor dem 1.1.2007, die bereits vom AHV-Fonds übernommen wurden. Die Kosten lie-

gen unter dem Voranschlag, einerseits wegen der Zurückstellung von zwei Informatikprojekten (eSign und Xray), andererseits wegen der effizienteren Indexierung aufgrund der seit Ende 2006 optimierten Nutzung des Programms TED-IV (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/AIV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an die Angestellten von Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben.

Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % | 78 % |
| Bearbeitung der Leistungsgesuche innerhalb von 60 Tagen nach deren Erhalt | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % | 99 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats | Fristgerechte Bearbeitung | 99 % | 99 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 9,2 | 9,1 | 10,5 | 1,4 | 15,4 |
| Kosten | 9,2 | 11,0 | 12,2 | 1,2 | 10,9 |
| Saldo | - | -1,9 | -1,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 83 % | 86 % | | |

Bemerkungen

Die Erneuerung der Informatikanwendungen hat 2008 zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung der persönlichen Beiträge geführt.

Die Kosten lagen 2008 wegen der Erneuerung der Informatikanwendungen (2,4 Mio.) und der Bildung der FAK (0,9 Mio.) über dem Voranschlag. Für die beiden Projekte wurden 2 Millionen budgetiert und eine Reserve von 0,7 Millionen aufgelöst. Einnahmenseitig hat sich die Entrichtung von Verzugszinsen an den AHV-Fonds (Zahlung von Sozialbeiträgen gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 27.8.2007) positiv ausgewirkt: Die EAK erhält jeweils 20 Prozent der Verzugszinsen als Verwaltungs-kostenbeitrag. Dies hat im Rechnungsjahr zu nicht budgetier-

ten Einnahmen in der Höhe von 1,3 Millionen geführt. Dadurch fällt der Produktgruppensaldo trotz höherer Kosten leicht besser aus als budgetiert. Da die Bildung der zweckgebundenen Reserve vor der Einführung von NRM erfolgte, wurde sie der Produktgruppenrechnung zum Zeitpunkt der Bildung erfolgswirksam belastet. Ohne diese doppelte erfolgswirksame Belastung würde der Kostendeckungsgrad bei 92 Prozent liegen.

Der zusätzliche Aufwand für die Bildung der FAK wird in den kommenden Jahren durch Verwaltungskostenbeiträge, welche die bei der FAK versicherten Arbeitgeber dem Spezialfonds Familienausgleichskasse zusätzlich zu den Beiträgen entrichten, vollumfänglich gedeckt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Zentrale Ausgleichsstelle erfüllt all jene Aufgaben, die im Sozialversicherungssystem des Bundes zentral wahrgenommen werden müssen. Ihr obliegt ferner die Erbringung derjenigen Leistungen, die für die Durchführungsorgane im Interesse einer einheitlichen Anwendung der AHV unabdingbar sind: Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung; Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge und Rentenbevorschussungen) sowie der Beiträge der öffentlichen

Hand; Führung der zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger); Überprüfung und Begleichung von Rechnungen für Eingliederung und Ausbildung, Reisespesen und Hilfsmittel im Rahmen der IV.

Sie übernimmt ausserdem die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | Ist-Wert/Bemerkungen |
|--|---------------------------|----------|----------------------|
| Begleichung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innerhalb von 15 Tagen | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % | 99 % |
| Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innerhalb von 2 Arbeitstagen | Fristgerechte Bearbeitung | 100 % | 100 % |
| Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innerhalb von 60 Tagen | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % | 93 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 21,4 | 20,7 | 19,7 | -1,0 | -4,8 |
| Kosten | 21,5 | 20,7 | 19,9 | -0,8 | -3,9 |
| Saldo | -0,1 | - | -0,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 100 % | 99 % | | |

Bemerkungen

Die Rechnung 2008 weist einen Fehlbetrag von 0,2 Millionen aus, entsprechend den Abschreibungen vor dem 1.1.2007, die bereits vom AHV-Fonds übernommen wurden. Die Kosten lie-

gen unter dem Voranschlag, wegen den Arbeitsstunden, die mit dem Projekt «COMIN» abgerechnet wurden (0,2 Mio.), und aufgrund der Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|------------------|
| E5100.0001 | 8 901 307 |
| • fw | 7 642 369 |
| • nf | 1 258 938 |

Der Funktionsertrag liegt um 2,1 Millionen unter dem für 2008 budgetierten Ertrag.

Im Berichtsjahr wurden aus Rücksicht auf den strategischen Lagerbestand an Silber lediglich 5 der geplanten 8 Tonnen Silber verkauft. Dies erklärt sich unter anderem mit dem geringen Rückfluss an silbernen Umlaufmünzen, der lediglich einen Drittel der erwarteten Menge betrug. Aus dieser Tatsache resultierten Mindereinnahmen in der Höhe von 1,1 Millionen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs

| | |
|------------------------------|-------------------|
| E5300.0107 | 41 560 000 |
| • Zunahme des Münzumlaufs fw | 41 560 000 |

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten oder unansehnlichen Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss von der SNB schwankt sehr stark und ist daher kaum voraussehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss basiert deshalb auf einem langfristigen Mittelwert (20 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Damit Schwankungen des Münzumlaufs Aufwand und Ertrag nicht verfälschen, werden sie über die Rückstellungen erfolgsmässig neutralisiert. Die Höhe der Rückstellung widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Die Swissmint prägte 2008 Umlaufmünzen im Wert von 47,7 Millionen und hat diese termingerecht an die SNB abgeliefert. Gleichzeitig wurden Münzen im Wert von 6,14 Millionen vernichtet. Die Differenz ergibt die Zunahme des Münzumlaufs. Da der Rückfluss von Münzen um 13,9 Millionen unter dem bud-

getierten Mittelwert liegt, fällt die Zunahme des Münzumlaufs entsprechend höher aus als im Voranschlag budgetiert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 17 531 961 |
| • fw | 5 166 216 |
| • nf | 11 202 849 |
| • LV | 1 162 896 |

Die im Prägeprogramm 2008 budgetierten 154,5 Millionen Stück Umlaufmünzen wurden vollumfänglich hergestellt und an die Nationalbank abgeliefert. Das geplante Prägeprogramm der numismatischen Produkte wurde ebenfalls planmässig hergestellt und vermarktet.

Der Funktionsaufwand liegt 4,7 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Der nicht finanzierungswirksame Teil dieser Aufwandsminderung (3,1 Mio.) erklärt sich mit geringeren Silberverkäufen, die eine kleinere Lagerentnahme zur Folge hatten. Da die tieferen Metallpreise zu einer Abnahme des Lagerwertes führten, verringerte sich dadurch auch die Lagerentnahme. Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen erklären sich mit einem geringerem Betriebsaufwand und einem geringeren Verpackungsaufwand für die an die Schweizerische Nationalbank ausgelieferten Produkte.

Der Aufwand der internen Leistungsverrechnung bewegte sich in der Höhe des budgetierten Betrages.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

| | |
|--|------------------|
| A6300.0101 | 3 040 000 |
| • Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw | 3 040 000 |

Der Rücklauf an Gedenkmünzen früherer Jahre fiel um eine halbe Million höher aus als budgetiert. Der Rückfluss ist von der Swissmint nicht beeinflussbar, budgetiert wird daher ein langfristiger Mittelwert.

Die Kreditüberschreitung von 540 000 Franken (BRB vom 14.1.2009) beim Rücklauf der Gedenkmünzen wird durch den deutlich niedrigeren Rücklauf bei den Umlaufmünzen überkompensiert (vgl. E5300.0107 Zunahme des Münzumlaufs).

Einlage Rückstellung Münzumlauf

| | |
|--|-------------------|
| A6300.0109 | 41 560 000 |
| • Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf | 41 560 000 |

Die Rückstellung für den Münzumlauf wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumlaufs in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumlaufs (vgl. E5300.0107 Zunahme

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

des Münzumschlags) und liegt ebenfalls 13,9 Millionen über dem ursprünglich budgetierten Wert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|-------------------|
| A8100.0001 | 12 626 148 |
| • fw | 12 626 148 |

Die Investitionsausgaben fielen um rund 5,4 Millionen geringer aus als budgetiert. Diese Entwicklung erklärt sich hauptsächlich mit den gesunkenen Weltmarktpreisen für Kupfer und Nickel (-5,0 Mio.) sowie mit nicht getätigten Investitionen für Maschinen.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 870 000
- Verwendung zweckgebundener Reserven 40 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die Beschaffung einer CNC-Fräsmaschine, einer Laserstrahlanlage und die Beschaffung von Bicolorrondellen gebildet. In der gleichen Periode wurden zweckgebundene Reserven für die Realisierung einer Kundenbefragung aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Dies sind im Durchlauf geprägte

Münzen in normaler Prägequalität, die automatisch in Rollen verpackt werden. Die unzirkulierten Schweizer Umlaufmünzen werden durch die SNB an die Bevölkerung abgegeben und sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt. Abgenutzte, verfärbte und beschädigte Münzen werden von der SNB aussortiert und als Rückfluss zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|--|
| Lagerung der Münzen ohne Verfärbung | Fälle verfärbter Münzen | max. 1 Reklamation pro Jahr | 0 |
| Qualität der hergestellten Umlaufmünzen | Anzahl Münzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen | 0 | 0 |
| Senkung der Herstellkosten | Stückkosten (ohne Metallkosten, bei vergleichbarem Prägeprogramm) | 5 % tiefere Stückkosten gegenüber den durchschnittlichen Kosten der einzelnen Umlaufmünzen in den Jahren 2004–2007 | Die Durchschnittskosten werden erst Ende der LA-Periode erhoben. |
| Termingerechte Ablieferung an die SNB | Verspätete Lieferungen | 0 | 0 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 9,7 | 15,8 | 13,7 | -2,1 | -13,3 |
| Saldo | -9,7 | -15,8 | -13,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkungen

Die Kosten liegen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 2,1 Millionen tiefer. Dies ist weitgehend auf die gesunkenen Weltmarktpreise für Kupfer und Nickel zurückzuführen.

Die Veränderung des Münzumschlages wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen seit 2007 nicht mehr in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1

stellt damit ein reines Kosten-Center dar, das über die Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze gesteuert wird.

Die für die Münzenherstellung verwendeten Materialien Kupfer und Nickel werden an der Börse gehandelt und unterliegen teils grossen Schwankungen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Produktion der Swissmint werden deshalb nur die Herstellkosten, also die Kosten ohne Material, herangezogen. Die Berichterstattung über die Wirtschaftlichkeit erfolgt im separaten Leistungsbericht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 2 werden sämtliche numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär

Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Qualitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden laufend an die Marktentwicklung angepasst.

Für besondere Ereignisse können zusätzliche numismatische Produkte in das Programm aufgenommen werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|-------------------|----------------------|
| Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust) | Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen | <0,3 % | 0,25 % |
| Gewinnen von Neukunden | Anzahl Neukunden | >500 pro Jahr | 1790 Kunden |
| Halten des Umsatzes | Umsatz | 5 Mio. Fr./Jahr | 5,6 Mio. Fr. |
| Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn) | Gewinn nach Teilkostenrechnung | 0,9 Mio. Fr./Jahr | 2,4 Mio. Fr. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 6,3 | 5,4 | 5,6 | 0,2 | 3,7 |
| Kosten | 4,8 | 5,6 | 4,6 | -1,0 | -17,9 |
| Saldo | 1,5 | -0,2 | 1,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 131 % | 96 % | 128 % | | |

Bemerkungen

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen namhaften Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen. Die Teilkosten betragen 3,2 Millionen, was einem Kostendeckungsgrad von 175 Prozent entspricht.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen älteren Datums (vor FLAG) belastet wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt. Bestandteil dieser Produktgruppe sind ferner auch jene Dienstleistungen für die Bundesverwaltung, die früher in der Produktgruppe 3 auf-

geführt worden sind. Dazu gehört beispielsweise die Herstellung von Trockenstempeln für die Zollverwaltung. Diese Leistungen sind insgesamt jedoch nur von sehr geringer Bedeutung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits von den Rückflüssen von Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits von der für die Neuprägungen benötigten Menge an Silber beeinflusst. Übersteigt der Silberbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Optimierung des Silberbestandesmanagements | Strategischer Lagerbestand | max. 20 t über strat. Lagerbestand | rund 20 t |
| Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt | Abweichungen vom Durchschnittspreis | +/-10 % | -22,2 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 3,3 | 5,6 | 3,0 | -2,6 | -46,4 |
| Kosten | 4,1 | 3,8 | 4,3 | 0,5 | 13,2 |
| Saldo | -0,8 | 1,8 | -1,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 80 % | 147 % | 69,8 % | | |

Bemerkungen

2008 war der Verkauf von 8 t Silber vorgesehen. Da die Zunahme des Lagerbestandes durch den Rückfluss von silbernen Umlaufmünzen (Prägedatum vor 1968) jedoch geringer als erwartet war, wurden lediglich 5 Tonnen verkauft. Dadurch konnte vermie-

den werden, dass der strategische Lagerbestand an Silber unter den Grenzwert von 20 t fiel. Da der Rückfluss von Gedenkmünzen exogen bestimmt ist, konnte nichts gegen den Anstieg der Kosten unternommen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **17 512 559 552**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2008 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2007 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 096 819 299
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 508 580 137
- Pauschale Steueranrechnung fw -92 839 884

Mit 17 513 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (16 359 Mio.) ein Mehrertrag von 1154 Millionen (+724 Mio. natürliche Personen, +373 Mio. juristische Personen und -57 Mio. Pauschale Steueranrechnung). Gegenüber dem Voranschlag sind sowohl die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr als auch jene aus früheren Perioden höher ausgefallen.

Gegenüber der Rechnung aus dem Vorjahr (15 389 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 2124 Millionen, (270 Mio. aus früheren Perioden, 1415 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr, 396 Mio. vorzeitig sowie ein Rückgang der Pauschalen Steueranrechnung von 42 Mio.). Die natürlichen Personen verzeichneten einen Mehrertrag von 433 Millionen (+5,0%) und die juristischen Personen von 1649 Millionen (+24,0%). Die Pauschale Steueranrechnung betrug 93 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 42 Millionen (-31,2%) bedeutet. Insgesamt haben die Einnahmen ausserordentlich stark um rund 14 Prozent zugenommen. Vom Einnahmewachstum entfallen über drei Viertel (78%) auf die juristischen Personen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **6 446 160 764**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21). Letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 6 446 160 764

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 6,446 Milliarden. Budgetiert waren lediglich 3,000 Milliarden und das Vorjahresergebnis lag bei 4,211 Milliarden. Die Eingänge fielen um 5,2 Prozent höher aus als veranschlagt, aber die Rückerstattungen um 7,7 Prozent niedriger, was eine Zunahme des Rohertrags um 3,446 Milliarden gegenüber dem Voranschlag (+114,9%) und um 2,236 Milliarden (+53,1%) gegenüber dem Vorjahr ergab. Die Eingänge blieben mit 29,980 Milliarden um 1,172 Milliarde hinter denjenigen von 2007 zurück. Mit 3,531 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen um 106 Millionen über dem budgetierten Betrag (+3,1%) und um 155 Millionen über dem Vorjahresergebnis (+4,6%). Dank der Zunahme der Kassennobligationen um 78 Millionen bzw. 94 Millionen für kurzfristige Obligationen konnte der Rückgang um 18 Millionen bei den Obligationenanleihen mehr als wettgemacht werden. Die Aktiendividenden machten mit 65,7 Prozent den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 19,711 Milliarden lagen diese um 289 Millionen oder 1,4 Prozent unter dem Voranschlag und um 2,119 Milliarden oder 9,7 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Wie im Fall der meisten börsennotierten Gesellschaften, welche ihre Dividendenausschüttungen noch signifikant steigerten, war eine markante Zunahme der Dividenden, die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldet werden, zu beobachten. Diese legten um 22,022 Milliarden (+34,9%) zu, während die Dividenden, welche Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausschütteten, um 27,452 Milliarden (+53,7%) in die Höhe schnellten und 78,552 Milliarden erreichten. Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 3,106 Milliarden und überstiegen damit den Budgetwert um 506 Millionen (+19,5%) und das Vorjahresergebnis um 595 Millionen (+23,7%). Dieser erneute Anstieg ist zum Teil auf die Zunahme der Festgelder um rund 30 Milliarden (+13%), aber vor allem auf die Konsolidierung der Zinsen zurückzuführen. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 3,632 Milliarden um 1,157 Milliarde über dem Voranschlag (+46,8%) und um 197 Millionen über dem Vorjahresergebnis (+5,7%). Diese 197 Millionen sind gänzlich auf den Anstieg der von den Anlagefonds ausgeschütteten Dividenden (+5,5%) zurückzuführen, da die Einnahmen der übrigen Rubriken (Lotterien usw.) gleich geblieben sind. Die Rückerstattungen beliefen sich auf 23,534 Milliarden, also 1,966 Milliarde oder 7,7 Prozent weniger als im Voranschlag vorgesehen und 3,407 Milliarden oder 12,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 78,5 Prozent; der Voranschlag

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

rechnete mit 89,5 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 16,140 Milliarden zurück, was einen Rückgang um 2,360 Milliarden oder 12,8 Prozent gegenüber dem Voranschlag und einen Rückgang um 3,550 Milliarden oder 18,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Ausländischen Antragstellern wurden 3,351 Milliarden zurückerstattet. Dies sind 151 Millionen (+4,7 %) mehr als budgetiert, aber 623 Millionen (-15,7 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 4,042 Milliarden. Sie lagen damit um 242 Millionen oder 6,4 Prozent über dem Budgetwert und um 766 Millionen oder 23,4 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **13 988 970**

V zum amerikanisch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 13 988 970

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 50,5 Millionen und Rückerstattungen von 36,5 Millionen auf 14,0 Millionen. Damit lag er um 12,0 Millionen (-46,2 %) unter dem Budget und auch um 5,4 Millionen (-27,90 %) unter dem Ergebnis von 2007. Die Eingänge fielen um 6,5 Millionen oder 11,3 Prozent niedriger aus als erwartet und lagen um 7,4 Millionen oder 12,8 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen übertrafen zwar den budgetierten Wert um 5,6 Millionen (+17,9 %), blieben aber um 2,0 Millionen (-5,2 %) hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Rückerstattungsquote fiel mit 72,3 Prozent deutlich höher aus als erwartet (54,4 %).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 974 666 841**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 18.3.2005 über die neuen dringlichen Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 584 190 948
- Umsatzabgabe, inländische Wertpapiere fw 249 989 132
- Umsatzabgabe, ausländische Wertpapiere fw 1 477 060 735
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 663 426 026

Mit einem Gesamtertrag von 2,975 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben um 50 Millionen oder 1,7 Prozent

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

über dem Budget, aber um 15 Millionen oder 0,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 584 Millionen und überstieg damit den Budgetwert um 59 Millionen (+11,3 %) und das Vorjahresergebnis um 179 Millionen (+44,2 %). Auf der einen Seite lagen die Eingänge aus den Obligationen mit 219 Millionen um 101 Millionen unter dem Voranschlag (-31,4 %) und um 45 Millionen unter dem Vorjahr (-16,9 %). Die Hauptgründe waren erneut der Rückgang der neuen Emissionen sowie der Rückgang von deren Laufzeit. Auf der anderen Seite brachten die Rekapitalisierungen, zu denen zahlreiche Unternehmen wegen der Verschärfung der Finanzkrise im Rechnungsjahr gezwungen waren, 365 Millionen Emissionsabgaben ein, also 160 Millionen mehr als erwartet (+77,9 %) und 224 Millionen mehr als im Jahr 2007 (+158,5 %). Die Umsatzabgabe, die 58,1 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,727 Milliarden 213 Millionen oder 11,0 Prozent weniger ein als im Jahr 2007. Mit 250 Millionen entsprachen die Eingänge aus inländischen Papieren genau dem Voranschlag, während die Eingänge aus ausländischen Papieren mit 1,477 Milliarden um 23 Millionen unter dem budgetierten Wert lagen. Die Erwartungen hatten das rückläufige Börsenvolumen im Zusammenhang mit der Finanzkrise, das wieder erstarkende Angebot betreffend Derivate sowie die zunehmende Anzahl steuerbefreiter Kunden teilweise antizipiert. Die Einnahmen aus Prämienquittungen schliesslich betragen 663 Millionen, einschliesslich Geldstrafen und Verzugszinsen. Sie übertrafen das Budget um 13 Millionen (+2,1 %) und das Vorjahresergebnis um 19 Millionen (+2,9 %). Diese Zuwachsrate gilt auch für die Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmalprämie.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **20 512 284 244**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 16 629 638 331
- Krankenversicherung (5 %) fw 875 254 042
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 234 619 405
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 457 693 131
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 315 079 337

In Anwendung des neuen Rechnungslegungsmodells wird nach dem Forderungsprinzip und der Bruttodarstellung gebucht.

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 20 512 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten aufgeführt.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lagen mit 20 512 Millionen um 42 Millionen (0,2 %) über dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Zuwachs um 828 Millionen (4,2 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

| | in Millionen |
|---|--------------|
| • Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV) | 17 647 |
| • Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse) | -9 569 |
| • Ergänzungsabrechnungen | 711 |
| • Gutschriften | -378 |
| • Bussen | 5 |
| • Verzugszins | 76 |
| • Vergütungszins | -12 |
| • Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung) | 12 293 |
| • Kompensationszahlungen Samnaun und Tschlin | 7 |
| • Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein | -67 |
| • Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein | 14 |
| • Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag | -213 |
| • Zwischentotal ² | 20 515 |

Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 20 515 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,6 Millionen fällig.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 202 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 20 310 555 350 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| • Allgemeine Bundesmittel | 16 466 281 583 |
| • Parteientschädigungen | -188 458 |
| • Krankenversicherung (5 %) | 866 646 399 |
| • MWSt-Prozent für die AHV (83 %) | 2 212 643 151 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) | 453 191 971 |
| • Einlage in den Eisenbahnfonds | 311 980 704 |

Betreffend Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» siehe auch den Kommentar zu A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer 1; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41; betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **765 569**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32), Stand am 14.10.2003.

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

| | |
|------------------------------|---------|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 4 039 |
| • Übrige Entgelte fw | 761 530 |

Mit Einnahmen aus Kostenrückerstattungen von 761 530 Franken wurden 76,2 Prozent des Voranschlages erreicht. Die ESTV hat ihre Aktivitäten in diesem Bereich aufgrund einer Reorganisation reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr entstand ein Minderertrag von 27 000 Franken.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **140 456 234**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

| | |
|------------------------------|-------------|
| • Wehrpflichtersatzabgabe fw | 140 456 234 |
|------------------------------|-------------|

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2007. Aufgrund des Wirtschaftswachstums in der Schweiz sind die Einkommenserträge gestiegen. Die Ersatzabgabe (3 %) basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen. Des Weiteren werden bei sehr guter Wirtschaftslage vermehrt Dienstverschiebungen – welche auch zur Ersatzpflicht führen – beantragt bzw. von der Armee bewilligt.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **682 170**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

¹ Das Total dieser Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 20 512 284 244 Franken.

² Das Total der angegebenen Positionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt dem ausgewiesenen Zwischentotal von 20 515 Millionen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

- Übrige Entgelte fw 682 170
Der Voranschlag wurde lediglich um 0,3 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 147 104 614
BG vom 17.12.2004 über die Zinsbesteuerung (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Steuerrückbehalt EU auf Einnahmen aus Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Steuerrückbehalt wird gemäss den Ende Juni entsprechend den Vorjahreseinnahmen eingereichten Meldungen erhoben.

- EU Zinsbesteuerung fw 147 104 614
Die Roheinnahmen beliefen sich im Jahr 2008 auf 653,2 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedsstaaten bestimmten Anteile (75 %) und der Kantonsanteile (2,5 %) betrug der dem Bund zustehende Restbetrag (22,5 %) 147,1 Millionen. Dieser Betrag übertraf den Voranschlag um 25,6 Millionen oder 21,1 Prozent und das Ergebnis von 2007 um 26,3 Millionen oder 21,8 Prozent; dieses Rechnungsjahr betraf allerdings erst 25 Länder.

Übriger Ertrag

E1500.0001 270 090
Parkplatzzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge sowie Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 270 090
Die Einnahmen liegen um 0,1 Millionen über dem Voranschlag.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 1 673 572
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 673 572

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen oder ausbezahlt, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich noch auf 4,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 137 786 543

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 137 786 543

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 3,6 Millionen nicht ausgeschöpft, was hauptsächlich auf länger dauernde Vakanzen zurückzuführen ist. Trotz verstärkten Anstrengungen bei der Suche nach qualifiziertem Personal gestaltet sich dessen Gewinnung nach wie vor schwierig. Im Budgetvollzug wurde eine Kreditverschiebung von 240 000 Franken hin zur Position A2115.0001 Beratungsaufwand vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 371 026

- Kinderbetreuung fw 13 260
- Aus- und Weiterbildung fw 273 985
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 42 746
- Ausbildung LV 41 035

Der Voranschlagskredit wurde rund zur Hälfte ausgeschöpft. Es wurden weniger Ausbildungen und Kurse besucht als bei der Budgetierung angenommen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 166 949 411

- Debitorenverluste fw 201 728 894
- Debitorenverluste nf -34 779 483

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,3 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,7 Prozent betreffen rund 50 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

- Allgemeine Bundesmittel 163 545 206
- Krankenversicherung 5 Prozent 8 607 642
- Prozent für die AHV 21 976 254
- 17 Prozent Bundesanteil von AHV Prozent 4 501 160
- Einlage Eisenbahnfonds 3 098 632

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 78 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2006 von 229 Millionen als Ausgangslage genommen und unter Berücksichtigung der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen budgetiert. Die Debitorenverluste bildeten sich anschliessend schon 2007 zurück. Diese Entwicklung setzte sich nun im Jahr 2008 leicht abgeschwächt fort. Eine konservativere Gangart bei den Ergänzungsabrechnungen dürfte der Hauptgrund für diesen Trend sein. Zudem wurde das Delkredere aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2008 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Raummiete

| | |
|--|-------------------|
| A2113.0001 | 13 015 996 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 13 015 996 |

Informatik Sachaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2114.0001 | 20 669 068 |
|-------------------|-------------------|

Betrieb, Unterhalt und Wartung der Applikationen der ESTV durch das BIT (mit SLA vereinbart). Weiterentwicklung der Kernanwendungen MOLIS, STOLIS und KTIT und Anteil Bund an den Betriebskosten für die Wertschriftenverzeichnis-Kontrolle (WV-K).

| | |
|-----------------------------------|------------|
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 878 583 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 18 076 638 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 713 847 |

Diverse Vorhaben wurden zugunsten von INSIEME (vgl. A4100.0001) zurückgestellt, so dass ein Kreditrest von rund 3,4 Millionen entstand.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|----------------|
| A2115.0001 | 287 844 |
|-------------------|----------------|

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

| | |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 295 650 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 2 885 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf | -10 691 |

Im Jahr 2008 mussten für die Amtshilfe USA zwei Kaderpersonen über eine Beratungsfirma engagiert werden. Im Budgetvollzug wurde daher eine Kreditverschiebung von 240 000 Franken aus dem Kredit «A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» vorgenommen. Im Übrigen wurden weniger Mittel beansprucht als vorgesehen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2119.0001 | 8 006 023 |
|-------------------|------------------|

Reisespesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Die Kontrolltätigkeit im Aussendienst bei den Bundessteuern generiert Mehreinnahmen, die den Spesenbedarf für mehr Reisetage übersteigen.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA.

| | |
|--|-----------|
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 89 871 |
| • Effektive Spesen fw | 4 005 409 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 2 933 545 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 50 537 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 19 764 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 5 442 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 843 455
- Dienstleistungen LV 58 001

Der Rechnungsbetrag liegt aufgrund tieferer Bezüge im LV-Bereich (insbesondere Bürobedarf und Dienstleistungen) um rund 1 Million unter dem Voranschlag,

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|-------------------|------------------|
| A2180.0001 | 1 309 423 |
|-------------------|------------------|

| | |
|---|---------|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 5 949 |
| • Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf | -7 761 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 357 046 |
| • Abschreibungen immaterielle Anlagen nf | 954 189 |

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 11,4 Millionen tiefer. Das Projekt «INSIEME» konnte wegen Differenzen mit dem Vertragspartner nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden (vgl. A4100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte). Aus diesem Grunde wurden weniger Investitionen getätigt und somit auch weniger Abschreibungen vorgenommen als budgetiert.

Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2190.0101 | 700 000 000 |
|-------------------|--------------------|

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| • Verrechnungssteuer (Schweiz) nf | 700 000 000 |
|-----------------------------------|-------------|

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer früherer Jahre wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund von Erfahrungswerten im Dreijahresdurchschnitt. Aufgrund der höheren Zahlen im Rechnungsjahr 2008 gegenüber 2005 steigt der Rückstellungsbedarf von 9,1 auf 9,8 Milliarden.

Direkte Bundessteuer

| | |
|-------------------|----------------------|
| A2300.0102 | 3 141 197 210 |
|-------------------|----------------------|

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

| | |
|---------------------|---------------|
| • Kantonsanteile fw | 3 141 197 210 |
|---------------------|---------------|

Mit dem Inkrafttreten der NFA am 1.1.2008 ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent gesenkt worden. Die Ablieferungen der Kantone in den Monaten Januar und Februar wurden gemäss Vereinbarung mit den Kantonen teilweise jedoch noch mit einem Kantonsanteil von 30 Prozent versehen, wenn sich diese auf Eingänge bei den Kantonen vom Dezember 2007 bezogen. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2008 mit 3141 Millionen um 334 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2300.0103 | 636 948 836 |
|-------------------|--------------------|

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

| | |
|---------------------|-------------|
| • Kantonsanteile fw | 636 948 836 |
|---------------------|-------------|

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Kantonsanteil von 10 Prozent am Reinertrag. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 344 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **28 091 247**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 28 091 247
- Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 2,2 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 212 643 151**

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 212 643 151
- Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2213 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2235 Mio. von insgesamt 20 512 Mio.) abzüglich den Anteil von 22 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um rund 10 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **1 131 368**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 1 131 368
- «Kantonsanteile»: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 135 501**

- HW Informatik fw 49 827
- SW Informatik fw 19 611
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 660 839
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 11 083
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 971 816
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 234 754
- Investition übrige immaterielle Anlagen fw 804 484
- Informatik Betrieb/Wartung LV 723 721
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 659 366

Für das Projekt INSIEME (Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV) wurden 22,3 Millionen budgetiert; davon wurden aufgrund von Verzögerungen (Projekt im Sommer 2008 neu aufgegleist) lediglich rund 5,5 Millionen verwendet. Dieser Betrag beinhaltet auch die Vergleichszahlung an die Firma Unisys AG, die den Zuschlag ursprünglich erhalten hatte. Umsetzung der Katastrophenvorsorge-Anforderungen für die Applikationen im Umfeld von Archivierungs- und Workflowsystemen sowie Weiterentwicklungen und Anpassungen diverser Software-Applikationen an aktuelle Standards.

Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **3 322**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 322
- Auslagen für Kodierung der Kombikarten für die Zeiterfassung. Der geplante Ersatz der Brieföffnungsmaschinen wurde um 1 Jahr verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 185 507 561**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 15.12.1969 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird auf Tabakfabrikaten und Zigarettenpapier erhoben sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Schnitttabak per 1.10.2004 (AS 2004 4351), für Zigaretten 1.12.2008 (AS 2008 5733), für Zigarren per 1.1.1997 (Aufhebung der V vom 15.5.1974 [SR 641.314.1] über die Änderung der Steuerermässigungen für Zigarren und Schnitttabakhersteller).

- Tabaksteuer fw 2 185 507 561

Die Steuereinnahmen 2008 liegen auf dem Vorjahresniveau, jedoch 129,5 Millionen über dem Voranschlag. Die Mehreinnahmen sind auf eine Preiserhöhung der Industrie um 20 Rappen je Päckli (Philip Morris Products S.A 1.6.2008, British American Tobacco 1.9.2008 und JT International AG 1.10.2008), eine Lagerzunahme und kaum veränderte Verkaufszahlen zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **110 024 152**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 110 024 152

Die Mehreinnahmen sind vor allem auf eine Konsumzunahme anlässlich der UEFA EURO 2008 zurückzuführen. Ansonsten ist der Konsum konstant geblieben.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 110 301 012**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 555 150 506

- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 555 150 506

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 133,6 Millionen über der Rechnung 2007 und 269,8 Millionen über dem Budget (+5,5 %). Aufgrund anhaltend hoher Preise im Jahre 2007 wurde für das Jahr 2008 ein leichter Rückgang der Einnahmen budgetiert. Die bis in den Sommer boomende Wirtschaft, zusätzliche Einnahmen aus dem Tanktourismus und markant tiefere Treibstoffpreise in der 2. Jahreshälfte generierten jedoch unerwartet hohe Einnahmen.

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen wird für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung eingesetzt.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 555 150 506

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 089 449 073**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 089 449 073

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags, der für das Strassenwesen und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienen bestimmt ist, beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **22 183 085**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 22 183 085

Wohl liegen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen gut 10 Prozent über den Vorjahreseinnahmen, doch wurde der Budgetwert um 2,8 Millionen verfehlt. Das bis in den Sommer konstant hohe Preisniveau sorgte dafür, dass nur absolut notwendige Käufe getätigt worden und die Vorräte auf ein historisch tiefes Niveau fielen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Automobilsteuer

E1100.0107 **363 089 508**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 363 089 508

Die Automobileinfuhren stiegen mengenmässig um 2 Prozent und überschritten somit die 300 000 Stück-Grenze erneut. Die Steuereinnahmen liegen um 7 Prozent (23 Mio. Fr.) über dem Budget. Nach vier schwachen Jahren (2003–2006) wurde eine Zunahme der Einnahmen ab 2007 zwar erwartet, nicht aber in diesem Umfang.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **332 655 020**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 332 655 020

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 74 911 156
- Verkauf im Ausland 59 542 720

134 453 876

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 206 730 760

Bruttoeinnahmen 341 184 636

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -8 529 616

Nettoeinnahmen 332 655 020

- Abzüglich Aufwandentschädigung (A2111.0141) -30 972 082

Reinertrag 301 682 938

Die Mehreinnahmen sind einerseits auf die Erhöhung des Fahrzeugbestands um rund 1,6 Prozent, auf die gute wirtschaftliche Lage im In- und Ausland sowie auf einen gewissen Mehrverkehr anlässlich der UEFA EURO 08 zurückzuführen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 441 201 865**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 426 072 012
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 6 893 949

432 965 961

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 135 706 094
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 20 333 728

1 156 039 822

Bruttoeinnahmen 1 589 005 783

- abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -113 317 764

- abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -34 486 155

Nettoeinnahmen fw 1 441 201 864

Verteilung:

- Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142) 8 324 623

- Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141) 17 596 671

- Debitorenverluste Anteil LSAV-Abgaben (vgl. A2111.0255) 5 193 816

Reinertrag 1 410 086 754

- Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSAV (vgl. A2300.0101) 470 028 918

- Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG) 940 057 836

Die Nettoeinnahmen erhöhten sich gegenüber 2007 um 105 Millionen, rund 2/3 davon aufgrund der Erhöhung der LSAV-Ansätze per 1.1.2008 und 1/3 infolge der Verkehrszunahme. Zudem reduzierten sich die Erhebungskosten für die Zollverwaltung um 7 Millionen (Satz von 8,2 % auf 7 % reduziert).

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 017 108 007**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 21; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abwei-

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

chungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

• Einfuhrzölle fw 1 017 108 007
Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Dank der guten Konjunktur fielen die Einfuhrzölle im Industriebereich erneut wesentlich höher als erwartet aus. Aufgrund der Resultate des Jahres 2006 – 1027 Millionen Einnahmen – wurde im Budget 2008 eine Einnahmenminderung im Landwirtschaftsbereich vorgesehen, welche durch eine Erhöhung bei den Industrieprodukten teilweise ausgeglichen werden sollte. Wenn auch die Ersterer sich im 2008 bestätigte, war doch die Zunahme bei den Industrieprodukten höher als erwartet.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 134 932 676
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw 134 932 676
Die Mehreinnahmen gegenüber dem budgetierten Betrag lassen sich in erster Linie damit erklären, dass Ende 2007 einige Bilanzen mit grossen nachzubehaltenden Beträgen nicht abgeschlossen werden konnten, weil sie erst Ende Jahr oder sogar erst Anfang 2008 von den kantonalen Behörden an die OZD weitergeleitet wurden. Demgegenüber konnten die meisten Bilanzen für das neue Geschäftsjahr bis Ende 2008 abgeschlossen werden.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Lenkungsabgaben auf Heizöl

E1100.0112 67 479
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (SR 814.019).

Der Lenkungsabgabe unterliegt Heizöl extraleicht mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 10,14 Franken je 1000 Liter Heizöl bei 15°C.

• Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw 67 479
Gemäss Aussage der Branche ist der Verkauf von Heizöl mit einem Schwefelgehalt über 1000 ppm grundsätzlich nicht vorgesehen. Deshalb wurden unter dieser Rubrik keine Einnahmen budgetiert. Dass dennoch Einnahmen anfielen, hängt einerseits mit der Kontrolltätigkeit zusammen (Nachforderung für Sendungen, bei welcher das gezogene Muster einen Schwefelgehalt von über 0,1 Prozent ergab), andererseits wurde vereinzelt dennoch überschwefelige Ware in den steuerrechtlich freien Verkehr ausgelagert.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Lenkungsabgaben auf Benzin und Dieselöl

E1100.0113 161 866
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b^{bis} und 35c; V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (SR 814.020).

Der Lenkungsabgabe unterliegen Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 3 Rappen je Liter bei 15°C.

• Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw 161 866
Gemäss Aussage der Branche wird grundsätzlich auf den Verkauf sog. überschwefeliger Ware (>10 ppm) verzichtet. Deshalb wurden unter dieser Rubrik keine Einnahmen budgetiert. Dass dennoch Einnahmen anfielen, hängt einerseits mit der Kontrolltätigkeit zusammen (Nachforderung für Sendungen, bei welcher das gezogene Muster einen Schwefelgehalt von über 0,001 Prozent ergab), andererseits wurde vereinzelt dennoch überschwefelige Ware in den steuerrechtlich freien Verkehr ausgelagert.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 24 658 741
Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 18 935 058
• Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 5 723 683

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **2 147 595**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 147 595

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **261 587 502**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Der für die Deckung des Vollzugsaufwands von 4,4 Millionen bestimmte Teil des Ertrags aus der CO₂-Abgabe wurde einführungsbedingt nicht in 2008 verbucht; er wird mit dem Bruttoertrag der CO₂-Abgabe in 2009 verrechnet.

- Übrige Entgelte fw 261 587 502

Die höheren Einnahmen bei den Ertragspositionen führten zu grösseren Erträgen bei der Erstattung von Erhebungskosten.

Verkäufe

E1300.0130 **488 206**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 488 206

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **4 807 704**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe

auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 807 704

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **3 372 825**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Guthaben fw 3 372 825

Höhere Guthaben bei der PostFinance (Mehreinnahmen) und vermehrte Verzugszinsen als Folge der schlechteren Zahlungsmoral führten zu grösseren Zinserträgen als im Voranschlag vorgesehen (+2,2 Mio.).

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **1 891 258**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 891 258

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **15 348 844**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 15 348 844

Die Lohnabzüge für Dienstwohnungen von über 6 Millionen aus dem Jahr 2007 wurden erst im Jahr 2008 verbucht. Dies erklärt die Abweichung zum Budget.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **9 259 762**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwal-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

tungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

• Anderer verschiedener Ertrag fw 9 259 762
Bussen sind kaum planbar und daher schwer zu budgetieren. Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Mehrertrag von rund 1,5 Millionen.

Anderer Ertrag

E1500.0111 9 111 141

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

• Anderer verschiedener Ertrag fw 4 991 416
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 68 515
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 4 051 211

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag ergibt sich vor allem durch die grossen Kursgewinne bei den Fremdwährungen sowie die Aktivierung der Eigenleistungen im Softwarebereich.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1900.0106 218 939 332

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71). BB vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBI 2007 3377), Art. 1.

• Ausserordentlicher Ertrag fw 218 939 332

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe flossen erstmalig. Budgetiert waren 230 Millionen, womit die Einnahmen 11,1 Millionen oder 4,8 Prozent unter den Erwartungen blieben.

Ausserordentliche Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 512 415 079

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 513 263 349
• Personalbezüge dezentral nf -848 270

Die negativen Personalbezüge nf (nicht finanzwirksam) ergeben sich aus der Abgrenzungen von Zulagen und Entschädigungen, die für das Jahr 2007 geschuldet waren, aber im Jahr 2008 ausbezahlt wurden (+0,8 Mio.).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 3 207 443

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34.; Verordnung über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 207 443

Im Zeitraum vom 1.7.2008 bis 31.12.2008 traten 16 Personen in den Vorruhestand über und 14 Personen erhielten infolge Austritt/Übertritt eine Abfindung.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0118 4 204 464

Verordnung vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24), Art. 8.

• Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 33 (VLVA)
Deckungsbeitrag fw 4 204 464

Im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 30.6.2008 traten 9 Personen auf dieser rechtlichen Grundlage in den Ruhestand. Mit dem Primatwechsel bei der Pensionskasse änderten sich auch die rechtlichen Grundlagen für den vorzeitigen Altersrücktritt. Die entsprechenden Ausgaben wurden deshalb ab Mitte 2008 unter einer neuen Position A2100.0123, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand verbucht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 3 357 108

• Kinderbetreuung fw 2 390
• Aus- und Weiterbildung fw 1 250 854
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 000 794
• Ausbildung LV 103 070

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktoren, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

Aufgrund knapper Personalressourcen konnten nicht alle Personalentwicklungsmassnahmen (Kurse, Seminare, individuelle Ausbildungen) gemäss Planung durchgeführt werden. Dies führte zu einem Kreditrest in der Ausbildung von ca. 0,5 Millionen.

Die schwierige Situation auf dem Rekrutierungsmarkt, der hohe personelle Unterbestand in der Grenzschutzregion VI (Genf) sowie die Einführung der Schengenaussengrenze zum FL erforderten grosse Anstrengungen und machten hohe Aufwendungen im Rekrutierungsbereich notwendig, um eine möglichst grosse Anzahl von Aspiranten zu rekrutieren.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 30 972 082

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 972 082
- Weil mehr Vignetten verkauft wurden als geplant, fiel auch die Aufwandentschädigung höher aus als im Voranschlag.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 8 324 624

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 324 624

Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 2 869 139

- Debitorenverluste fw 2 869 139

Die Debitorenverluste setzen sich wie folgt zusammen:

- Debitorenverluste Zoll fw 144 227
- Debitorenverluste übrige Forderungen fw -155 019
- Debitorenverluste LSVA fw 5 193 816
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -2 313 885

Die Anpassung des Delkredere (nf) an die aktuellen offenen Forderungen führte zu einer Aufwandminderung von 2,3 Millionen. Die Debitorenverluste bei der LSVA fielen etwas geringer aus als ursprünglich budgetiert (Budget 6,5 Mio.).

Raummiete

A2113.0001 20 693 375

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 13 185 193
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 508 182

Der Mietvertrag mit dem Flughafen Genf nach dem neuen Zollgesetz tritt erst am 1.1.2009 in Kraft, weshalb im Jahr 2008 keine Ausgaben dafür anfielen. Ausserdem erweisen sich die Mietkosten aufgrund des neuen Zollgesetzes als weniger hoch als ursprünglich budgetiert. Gesamthaft wird somit ein Kreditrest von 5,2 Millionen ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 60 605 204

- HW-Informatik fw 1 041 758
- SW-Informatik fw 128 908
- SW-Lizenzen fw 18 473
- Informatik Betrieb/Wartung fw 832 923
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 081 498
- Informatik Betrieb/Wartung LV 32 260 657
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 825 055
- Telekommunikationsleistungen LV 17 415 932

Verschiedene Projekte verzögerten sich im Rechnungsjahr, u.a. die Projekte Transito Chiasso (ital. Haltung), ELS (Einsatzleitsystem GWK) und der ganze Bereich eDokumente (biometrischer Pass) und Biometrie. Zudem konnten im Bereich «Spezial-Hardware GWK» (Belegleser, Visadrucker usw.) aufgrund von externen Abhängigkeiten nicht die geplanten Beschaffungen getätigt werden. Das Vorhaben IPV (Vereinfachungen für den Postverkehr) konnte demgegenüber früher als geplant beendet werden. Die Kosten für den Rechnungsdruck fielen wesentlich geringer aus als budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 147 436

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 125 068
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 22 368

Verzögerungen in den Projekten CH-OBU-2 (neues LSVA-Erfassungsgerät) sowie Grenzbakensystem 2 (neue LSVA-Banken an der Grenze) führten zu einem Kreditrest von ca. 0,9 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 75 050 229

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall) 5 255 952
- Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege) 4 457 076
- Wartung und Inspektion fw 293 240
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 78 438
- Abgaben und Gebühren fw 199 529
- Instandsetzung Liegenschaften fw 2 456 451
- Miete übrige Sachgegenstände, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 276 296
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 11 926 423
- Post- und Versandkosten fw 6 020 237
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 128 686
- Steuern und Abgaben fw 47 027
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 290 970
- Ausrüstung fw 6 196 474
- Externe Dienstleistungen fw 52 648
- Effektive Spesen fw 6 980 658
- Pauschalspesen fw 2 333 109
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 17 105 269
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 81 130
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 200 732

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

| | |
|--|-----------|
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 3 436 189 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 4 719 114 |
| • Dienstleistungen LV | 514 581 |

Die Ausgaben für Uniformen und Ausrüstungsmaterial für die UEFA EURO 08 sowie eine Angleichung an die heutigen Polizeiuniformen führten zu Mehrausgaben von 4,2 Millionen gegenüber dem budgetierten Betrag. Wegen Entwicklungsverzögerungen beim neuen LSVA-Erfassungsgerät CH-OBU-2 (entsprechende Verzögerung von Zahlungen im Betrag von rund 15 Mio.) sowie Minderbedarf in verschiedenen Kreditanteilen fiel insgesamt ein Kreditrest von 15,7 Millionen an.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2), Vo128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|---|-------------------|
| A2180.0001 | 24 510 051 |
| • Abschreibungen Gebäude nf | 3 646 905 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 20 826 543 |
| • Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf | 36 603 |

Bei der Eingabe des Voranschlags 2008 wurden nur Teile der Abschreibungen berücksichtigt. Dies führte zu einer Kreditüberschreitung von 13,1 Millionen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 683 273 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 683 273 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Bedingt durch die Feriensperre beim Grenzwachtkorps während der UEFA EURO 08 konnten einzelne Ferientage durch die Angehörigen des Grenzwachtkorps nicht bezogen werden. Die gesamten Rückstellungen belaufen sich neu auf 23,6 Millionen.

Schwerverkehrsabgabe

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2300.0101 | 470 028 918 |
|-------------------|--------------------|

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

| | |
|---------------------|-------------|
| • Kantonsanteile fw | 470 028 918 |
|---------------------|-------------|

Aufgrund der Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag (Siehe ER100.0109) fällt auch der Kantonsanteil höher aus als geplant.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2310.0211 | 75 000 000 |
|-------------------|-------------------|

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

| | |
|--------------------------------|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 75 000 000 |
|--------------------------------|------------|

Die Ausgaben entsprechen dem Voranschlag; Minderausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres zwecks Einhaltung der bundesrätlichen Budgetvorgaben.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

| | |
|-----------------------------|---------------|
| E3100.0001 | 68 515 |
| • Veräusserung Fahrzeuge fw | 68 515 |

Die zu liquidierenden Fahrzeuge werden neu an Auktionen zum Verkauf ausgeschrieben, was zu höheren Erträgen führte.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|--|------------------|
| A4100.0001 | 8 633 464 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 752 908 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 3 354 819 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 4 525 737 |

Aufgrund von Personalengpässen im Informatikbereich konnten die Vorhaben NTSR (Neukonzeption Treibstoffsteuer-Rückerstattungen) und Datawarehouse nicht gestartet werden und im Projekt Redesign EDB/DDB (Ergebnisdatenbank/Detaildatenbank) des Bereichs Statistik wurde in einer ersten Phase nur der Anteil EDB gestartet.

Verpflichtungskredit Projekt FIRE III, Vo127.000, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

| | |
|--|-------------------|
| A4100.0106 | 29 282 810 |
| • Liegenschaften fw | 5 686 169 |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw | 14 839 138 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 4 809 505 |
| • Investition Personenwagen fw | 3 947 998 |

Im Liegenschaftsbereich überstiegen die Ausgaben den budgetierten Betrag um ca. 0,8 Millionen (Ausbau des Regionalkommandos Genf, des Postens Satigny Rive Droite sowie Ausgaben für die Schengen-Aussengrenze Liechtenstein).

Durch Projektverzögerungen konnten die Geräte zur Kontrolle biometrischer Daten (Passkontrolle) im Jahr 2008 noch nicht beschafft werden, was einen Kreditrest von 2 Millionen zur Folge hatte.

Die Zusammenarbeit im Bereich des Funknetzes POLYCOM mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bewirkte Minderausgaben für die EZV im Rechnungsjahr (Kofinanzierung: Zahlungen des Fürstentum Liechtensteins an die EZV).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schengenbeschlusses wurden zusätzliche Fahrzeuge für die Überwachung der Grenze zum Fürstentum Liechtenstein beschafft.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz, Voo64.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|--------------------|
| E5100.0001 | 376 977 100 |
| • fw | 16 075 365 |
| • LV | 360 901 735 |

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden sind Swissmedic (im Rechnungsjahr Übernahme aller Informatikleistungen durch das BIT), ALV-Fonds (Projekt Neukonzeption Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsmarktsystem), AHV-Fonds (Kommunikationsnetz zur Erschliessung der Ausgleichskassen und IV-Stellen), verschiedene RUAG-Betriebe (diverse Leistungen), die Finanzdirektorenkonferenz (Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle) sowie die Pensionskasse PUBLICA und die eidgenössische Alkoholverwaltung. Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag fw von 9,6 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2008 sind von Kunden in den Departementen EFD, UVEK und EDI deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag LV von 29,1 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|--------------------|
| A6100.0001 | 347 757 776 |
| • fw | 305 815 331 |
| • nf | 25 482 161 |
| • LV | 16 460 284 |

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 23 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist begründet mit dem erzielten Mehrertrag. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

| | |
|------------------------------------|------------|
| • Betrieb Anwendungen | 71 002 023 |
| • Managed IP und Managed VPN | 48 228 768 |
| • Arbeitsplätze und Büroautomation | 42 953 421 |
| • Voice Communication | 30 917 562 |

Die grössten fw-Aufwände nach Aufwandarten sind Personalaufwand (130,0 Mio.), externe Dienstleistungen (53,7 Mio.) und Ausgaben für Kommunikationsleistungen (50,4 Mio.).

Der Funktionsaufwand nf umfasst transitorische Abgrenzungen und ordentliche Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er fiel um 1 Million höher aus als budgetiert. Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: einerseits war der Abschreibungsaufwand für geplante Investitionen im Voranschlag nicht genügend berücksichtigt (Mehrbedarf 7 Mio.), andererseits reduzierte sich der Kreditbedarf aufgrund ausserordentlicher Nachaktivierungen um 6 Millionen.

Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Er ist mit 16,4 Millionen deutlich unter dem Budgetwert von 20,8 Millionen, weil vom Media Center Bund weniger Leistungen bezogen und verrechnet wurden als geplant (-3,8 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|-------------------|
| A8100.0001 | 30 544 117 |
| • fw | 30 544 117 |

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo über 1800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Generalsekretariat EFD eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen (7,3 Mio.).

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|-----------------------|-----------|
| • Netzwerkkomponenten | 9 863 411 |
| • Server gross | 9 581 793 |
| • Storage | 6 944 244 |

Aufgrund von verzögerten Beschaffungen wurde der Kredit nicht ausgeschöpft. Für die entsprechenden Vorhaben wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 6 581 000

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche 2008 geplant waren, aber infolge von Projektverschiebungen und Verzögerungen nicht wie geplant im Berichtsjahr durchgeführt werden konnten. Es sind dies interne Projekte und Vorhaben, wie Infrastrukturausbauten im Betriebszentrum, der Ausbau von Kommunikationseinrichtungen für internationale Verbindungen und im Kernbereich des Datennetzwerks, die Fertigstellung von Service Oriented Architecture Services für weitere E-Government-Lösungen, der Aufbau des Operation Control Center, die Erneuerung des Service Level Reporting, die Migration auf die neue Büroautomation für das BIT selber und die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung für das BIT. Weiter sind auch in Kundenprojekten wie NK AVAM oder dem Migrationsprojekt für Zollapplikationen Verzögerungen aufgetreten.

Diese Projekte und Vorhaben konnten infolge technischer Schwierigkeiten, knapper interner Ressourcen oder Lieferengpässen bei Lieferanten im 2008 nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen werden.

- Verwendung zweckgebundene Reserven 3 905 000

Die im Jahr 2007 für Vorbereitungsarbeiten für den SAP-Releasewechsel, für die Beschaffung von Sachmitteln in den Bereichen Storage (Datenspeicherung) und für die Erschliessung des neuen Rechenzentrumsstandorts Fellerstrasse gebildeten zweckgebundenen Reserven wurden aufgelöst. Die Arbeiten konnten durchgeführt und die Beschaffungen ausgelöst werden.

Die im Jahr 2007 gebildeten allgemeinen Reserven von 10 Millionen bleiben bestehen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|--|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden | Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala 1–6 | Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,57 Zufriedenheit der Anwender: 4,69 |
| Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar | Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): – Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen – Bestmögliche IKT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness | Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen kritischen Massnahmen durch das BIT | Spezifische Zufriedenheit der Kunden variiert; Verfügbarkeit ist gut, Supportqualität ist genügend, Verbesserungspotenzial bezüglich Information im Störfall noch nicht ausgeschöpft |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------|-------------|-------------|----------------------|-----|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 285,3 | 287,6 | 292,3 | 4,7 | 1,6 |
| Kosten | 278,5 | 265,6 | 268,2 | 2,6 | 1,0 |
| Saldo | 6,8 | 22,0 | 24,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 102 % | 108 % | 109 % | | |

Bemerkungen

Die Fortführung der Anstellung von eigenem Personal anstelle des Einsatzes von Externen, bessere Einkaufskonditionen und die Verschiebung von Projekten führen zu tieferen Kosten. Aufgrund der schon im Jahresabschluss 2007 ersichtlichen Einsparungen wurden für 2009 die Verrechnungspreise reduziert.

Bei den Kosten ist der ausserordentliche Minderaufwand durch die Nachaktivierungen berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|--|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden | Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala von 1–6 | Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,57 Zufriedenheit der Anwender: 4,69 |
| Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf | Enabler Effekt: – Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände – Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste | Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr | Wichtigste neue Lösung: e-dec export beim Zoll. Wichtigste verbesserte Lösungen: Umstellung 13-stellige AHV-Nummer; Katastrophenvorsorge Steuerapplikationen; Anbindung Strassenverkehrsämter an das zentrale System der Fahrzeug- und Halterdaten (MOFIS). |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 67,3 | 50,7 | 84,4 | 33,7 | 66,5 |
| Kosten | 67,1 | 50,7 | 87,3 | 36,6 | 72,2 |
| Saldo | 0,2 | 0,0 | -2,9 | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 100 % | 97 % | | |

Bemerkungen

Im Voranschlag sind nur die Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand enthalten. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden erbracht für EFD, UVEK und EDI. Die Mittel für solche Projekte werden in departementalen Globalkrediten eingestellt.

Verschiedene u.a. auch grosse Projekte haben erheblich mehr Kosten verursacht als vorgesehen und konnten nicht kostendeckend verrechnet. Massnahmen beim Vereinbarungsprozess (Anforderungsmanagement) und beim Qualitätsmanagement wurden eingeleitet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 212 160**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Institutes für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic, der Eidg. Alkoholverwaltung, der Stiftung Pro Helvetia, des Schweiz. Nationalfonds.

- Benutzungsgebühren, Dienstleistungen fw 1 185 844
- Übrige Rückerstattungen fw 26 316

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 399**

Insbesondere Parkplatzvermietung an die Angestellten.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 399

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **98 536**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 98 536

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der EFK in diesem Bereich noch auf 0,9 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **15 188 124**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 188 124

Verschiedene Vakanzen führten zu einem Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **331 639**

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

- Aus- und Weiterbildung fw 117 996
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 183 924
- Ausbildung LV 29 719

Raummiete

A2113.0001 **1 112 341**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 112 341

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **924 333**

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten.

- HW-Informatik fw 213 942
- SW-Informatik fw 96 289
- SW-Lizenzen fw 65 675
- Informatik Betrieb/Wartung fw 255 379
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 19 005
- Informatik Betrieb/Wartung LV 59 320
- Telekommunikationsleistungen LV 214 723

Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise und einer Reduktion des Beschaffungsvolumens leicht tiefer als geplant.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **690 619**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 607 121
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 83 498

Der geplante Beizug von Experten musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **624 855**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

- Post- und Versandspesen fw 20 662
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 129 989
- Externe Dienstleistungen fw 75 511
- Effektive Spesen fw 372 089
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 151
- Effektive Spesen nf 14 395
- Transporte und Betriebsstoffe LV 88
- Dienstleistungen LV 4 970

Der Infrastruktur-Aufwand sowie die Kosten für die Publikationen der EFK-Berichte waren tiefer als geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **25 365**

Abschreibungen der Sachanlagen.

- Abschreibungen Informatik nf 25 365

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **22 706**

Kauf von Farbdrucker.

- Investition Informatiksysteme fw 22 706

612 Eidgenössische Bankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **9 517 323**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

Die Bankenkommission erhebt für ihre Verfügungen Spruchgebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 9 517 323

Davon:

- Spruchgebühren übrige Beaufsichtigte 2 735 180
- Spruchgebühren kollektive Kapitalanlagen 6 782 143

Mehrertrag von 4 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Zum einen sind die Gebühren stark vom konkreten Marktgeschehen abhängig und deshalb schwierig zu planen, zum anderen war die EBK bestrebt, den Aufsichtsaufwand durch vermehrte individuelle Kostenverrechnung noch verursachergerechter abzuwälzen.

Entgelte

E1300.0002 **39 242**

Kostenrückerstattungen, Kursgelder, übriger Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 39 242

Aufsichtsabgaben

E1300.0136 **28 752 985**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 28 752 985

Davon:

- Grundabgaben übrige Beaufsichtigte 2 045 000
- Zusatzabgabe übrige Beaufsichtigte 22 047 735
- Grundabgaben kollektive Kapitalanlagen 4 660 250

Der Ertrag liegt 4 Millionen unter dem Voranschlag. Die Aufsichtsabgaben werden so festgesetzt, dass sie die Kosten der Bankenkommission und ihres Sekretariates decken (Art. 1 EBK-GebV). Wegen des Mehrertrags bei den Gebühren wurden die Aufsichtsabgaben tiefer angesetzt als budgetiert.

Aufsichtsgebühren

E1300.0137 **127 865**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 127 865

Aufsichtsgebühren werden für besonderen Aufsichtsaufwand erhoben, insbesondere für direkte Aufsichtshandlungen und Vor-Ort-Kontrollen, Bewilligungen und Überprüfungen insti-

tutsspezifischer Risikoaggregationsmethoden und Qualitätskontrollen der Revisionsstellen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **233 430**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 233 430

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 1,6 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **28 129 281**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 129 281

Im Budgetvollzug wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 220 000 Franken von der Position A2115.0001 Beratungsaufwand hin zu dieser Position vorgenommen.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0128 **487 776**

Entschädigung für die Mitglieder der Bankenkommission, der Amtshilfekammer und der Übernahmekammer.

- Personalbezüge fw 487 776

Minderaufwand für die Kommission der EBK von ca. 0,4 Millionen. Mit der Wahl des VR FINMA im Februar 2008 hat der Bundesrat entschieden, dass Doppelm Mitglieder (in den VR FINMA gewählte Kommissionsmitglieder EBK) im Jahr 2008 ein halbes EBK- und ein halbes FINMA-Honorar erhalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **638 267**

- Kinderbetreuung fw 4 446
- Aus- und Weiterbildung fw 189 902
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 417 301
- Ausbildung LV 26 618

Für Aus- und Weiterbildung wurde weniger, für die Personalrekrutierung hingegen mehr aufgewendet als geplant.

Vorbereitung FINMA

A2111.0160 **2 858 823**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

Kredit zur Finanzierung der Vorleistungen bei der Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 826 302
- Aus- und Weiterbildung fw 11 665
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 102 877
- HW-Informatik fw 7 016
- Wartungs- und Betriebsaufwand fw 31 327
- Informatikdienstleistungen fw 44 998

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

612 Eidgenössische Bankenkommission

Fortsetzung

| | |
|---|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 515 058 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 13 032 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 2 593 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 541 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 257 306 |
| • Effektive Spesen fw | 6 281 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 33 392 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 4 435 |
| Beim BPV und bei der EFV (Kontrollstelle Geldwäscherei) wurden ebenfalls Mittel für dieses Vorhaben eingesetzt: | |
| • Anteil Bundesamt für Privatversicherungen BPV (A2111.0251) | 994 272 |
| • Anteil Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (Kontrollstelle Geldwäscherei, A2115.0002) | 142 779 |

Raummiete

| | |
|--|------------------|
| A2113.0001 | 2 486 446 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 2 486 446 |

Informatik Sachaufwand

| | |
|---|----------------|
| A2114.0001 | 871 480 |
| Ersatzbeschaffungen Hardware und Softwarelizenzen, laufender Unterhalt der Infrastruktur sowie Einführung von Software mit externen Partnern. | |
| • HW-Informatik fw | 156 626 |
| • SW-Lizenzen fw | 90 738 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 123 904 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 213 820 |
| • SW-Lizenzen nf | 13 230 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 52 200 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 220 961 |

Mit Blick auf den bevorstehenden organisatorischen Übergang zur integrierten Finanzmarktaufsicht FINMA wurden anstehende Ersatzbeschaffungen und Ausbaupläne in der Informatik zeitlich verschoben und in die Vorbereitungen zur Schaffung der FINMA integriert. Deshalb entstand ein Kreditrest von 0,8 Millionen.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|---------------|
| A2115.0001 | 20 383 |
|-------------------|---------------|

| | |
|-----------------------------------|--------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 20 383 |
|-----------------------------------|--------|

Aufteilung in Beratungsaufwand, Honorare für Übersetzungen und Garantieleistungen für Liquidatoren:

| | |
|---|--------|
| • Beratungsaufwand und Dienstleistungen | 19 457 |
| • Honorare für Übersetzungen | 927 |

Es wurde eine Kreditverschiebung von 220 000 Franken zugunsten der Kreditposition A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge vorgenommen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2119.0001 | 1 802 347 |
|-------------------|------------------|

| | |
|--|---------|
| • Übriger Unterhalt fw | 9 095 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 402 512 |
| • Post- und Versandspesen fw | 65 542 |
| • Effektive Spesen fw | 316 568 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 454 380 |
| • Debitorenverluste fw | 31 694 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 279 776 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 72 062 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 2 297 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 140 451 |
| • Dienstleistungen LV | 27 970 |

Im Voranschlag waren Mittel im Umfang von 2 Millionen für den Betrieb einer neuen zentralen Fondsdatenbank (gemäss Kollektivanlagengesetz) eingestellt. Das Projekt wurde jedoch nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt; entsprechend wurden dafür keine Mittel verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **192 493**

- Übrige Rückerstattungen fw 192 493

Die durch die zentrale Personalschulung in Rechnung gestellten Leistungen (55 163 Fr.) sowie die Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen, Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre und Unvorhergesehenes (137 330 Fr.) wurden dieser Position gutgeschrieben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **42 367**

- Liegenschaftsertrag fw 18 799
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 568

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Zinserträge aus den Postkonti des Eidg. Personalamtes.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **40 000 000**

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 40 000 000

Auflösung einer Rückstellung, die im Jahr 2007 aufgrund eines Bundesgerichtsurteils über die AHV-Beitragspflicht des Bundes auf Deckungskapitalien bei vorzeitigen Pensionierungen gebildet worden war. Erläuterungen dazu finden sich unter der Position A2101.0146 Arbeitgeberleistungen zentral.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **204 312**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 204 312

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 11 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,7 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 063 297**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 063 297

Der Mehraufwand (1,8 Mio.) gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag begründet sich insbesondere durch die Übernahme des Dienstleistungszentrums Personal EFD per 1.6.2008. Es erfolgten entsprechende Kreditabtretungen der Leistungsbezüger.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **54 387 602**

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1/SR 172.222.011) 1 814 585
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 54 397 287
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf -1 824 270

Arbeitgeberbeiträge:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden im Umfang von 4 795 100 Franken an die Dienststellen dezentralisiert und dort belastet.

Arbeitgeberleistungen – Überbrückungsrenten:

Bei einer vorzeitigen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren. Einzelheiten regelt dazu der Anhang 1 der BPV. Um die damit verbundenen Aufwendungen klar ausweisen zu können, wurde ein neues Stammhauskonto eröffnet.

Arbeitgeberleistungen:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar.

Komponenten:

- Deckungskapital Garantiefrauen (Art. 74 PKBV1/SR 172.222.034.1) -109 785
- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV/SR 172.222.011) 1 662 043
- Leistungen bei Berufsunfähigkeit (Art. 63 BPV/SR 172.222.011) 760 274
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 2 396 801
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 10 561 960
- Deckungskapital Renten (EAK) 37 301 724

Deckungskapital Garantiefrauen:

Für die Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration (Garantiefrauen) sah der Kernplan der Pensionskassenbeiträge im Leistungsprimat eine Übergangsbestimmung zu den früheren PKB-Statuten von 1994 vor. Die Betroffenen konnten bis Ende 2007 nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die ungekürzte Altersrente einschliesslich einer Überbrückungsrente beziehen. Für die im Dezember 2007 noch pendenten Fälle, bei denen die Höhe der Rechnung per 31.12.2007 seitens PUBLICA noch nicht berechnet war, wurden zeitliche Abgrenzungen gebildet. Die erst im 2008 errechneten, effektiven Kosten für die Deckungskapitalien waren tiefer als die im Dezember 2007 gebildeten Abgrenzungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle sowie für Berufsinvalidität musste weniger als geplant aufgewendet werden. Die Schwierigkeit bei der Budgetierung von Berufsunfällen und -invalidität liegt darin, dass diese nicht voraussehbar und dadurch nur schwer planbar sind.

Pendente Prozesse PKB (EVK):

Die Aufwendungen für pendente Prozesse sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Schwierigkeit bei der Budgetierung von pendenden Prozessen liegt ebenfalls in der Voraussehbarkeit und Planbarkeit.

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL.

Deckungskapital Renten (EAK):

Per 1.1.2001 trat eine ergänzende Bestimmung der AHV-Verordnung in Kraft, die festhält, dass Leistungen des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls zum massgebenden Lohn zählen (Art. 7 Bst. q AHVV). Die EAK stellte Ende 2002 fest, dass sowohl der Bund wie auch bundesnahe Unternehmen keine Beiträge auf Arbeitgeberleistungen an die Pensionskasse bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingezahlt haben. Die EAK hat deshalb rückwirkend bis 2001 die aus ihrer Sicht geschuldeten Beitragszahlungen mit Verfügungen an die Verwaltungseinheiten eingefordert. Die Verwaltungseinheiten erhoben dagegen Einsprache und haben den Rechtsweg beschritten. In einem Musterprozess wurde die Beschwerde der Verwaltungseinheiten vom Versicherungsgericht des Kantons Bern gutgeheissen. Die EAK zog sie jedoch an das Bundesgericht weiter. Dessen Urteil hob den erstinstanzlichen Entscheid teilweise auf und bestätigte die Zahlungspflicht des Bundes. Zur Begleichung der damals in ihrer Höhe noch nicht festgelegten Rechnung der EAK hat das Parlament einen Nachtragskredit in Höhe von 40 Millionen bewilligt. Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen von 40 Millionen wurden aufgelöst (vgl. E1700.0001).

Bundesratsreserve

A2101.0147 –
Reserve des Bundesrates zur Finanzierung von dringlichen Personalbegehren der Departemente und der Bundeskanzlei sowie Mittel für die zentral koordinierten Massnahmen im Projekt Umbau mit Perspektiven. Die eingestellten Mittel wurden nicht abgetreten. Ab dem Voranschlag 2009 wird diese Position nicht mehr verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2008 insgesamt Mittel von 29,7 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und Bundeskanzlei ab:

| | |
|--|------------|
| • Lernende | 12 566 500 |
| • Berufliche Integration | 9 355 200 |
| • Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen | 7 824 500 |

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –
Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich oder allfällige Realloohnerhöhungen. Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen.

Die Lohnmassnahmen umfassen neben dem Ausgleich der Teuerung 2004–2007 und einer einmaligen versicherten Zulage von 0,95 Prozent auch eine Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent. Die Realloohnerhöhung war ursprünglich ab dem 1.1.2009 vorgesehen und entsprechend budgetiert worden. Sie wurde jedoch im Zusammenhang mit dem Primatwechsel bei PUBLICA um sechs Monate vorgezogen und bereits ab 1.7.2008 gewährt. Dazu sind 2008 zusätzliche Mittel im Umfang von 20 Millionen notwendig geworden. Zudem ist die Jahresendteuerung 2007 höher ausgefallen als veranschlagt (2,0 % anstatt 1,4 %). Damit fällt auch der Teuerungsausgleich für die Jahre 2004–2007 um 0,6 Prozent höher aus als geplant. Für die Gewährung des höheren Teuerungsausgleichs wurden zusätzlich 13 Millionen benötigt. Das Parlament bewilligte für die Realloohnerhöhung und den höheren Teuerungsausgleich einen Nachtragskredit von 33 Millionen. Im Budgetvollzug 2008 wurden insgesamt 123,5 Millionen zweckgebunden an die Dienststellen abgetreten.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **926 515**
Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.222.1), Art. 19 und 31 und Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.
• Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen fw 926 515
Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen insbesondere zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an die PUBLICA.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **113 134**
• Aus- und Weiterbildung fw 86 384
• Aus- und Weiterbildung nf -7 870
• Ausbildung LV 34 620

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Aufgrund geringerer Nachfrage der BIT-Kurse resultierte ein Kreditrest von rund 32 000 Franken.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 021 622**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 21 021 622
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 2 771 273
- Personalmarketing, Inserate 1 569 292
- Ärztliche Untersuchungen 1 255 879
- Verwaltungskosten PUBLICA 15 425 178
- Verwaltungskosten EAK 4 000 000

Der Kreditrest von 5,3 Millionen ist auf die Umstrukturierung der zentralen Personalschulung (1,8 Mio.) und auf den Minderbedarf der Verwaltungskosten der PUBLICA (3,5 Mio.) zurückzuführen.

Der Kreditrest von 1,8 Millionen bei der zentralen Personalschulung ist vor allem auf die Fokussierung des Ausbildungsangebots des EPA gemäss BRB vom 26.11.2006 zurückzuführen: Mit der Reduktion des Stellenbestands im Geschäftsbereich Personalentwicklung auf rund ein Drittel des früheren Bestandes per 1.1.2007 ging auch eine starke Konzentration der Aus- und Weiterbildung auf die Zielgruppen Kader, HR-Fachleute und Lernende/Ausbildner/innen (Berufliche Grundbildung) einher. In der allgemeinen Mitarbeitendenausbildung und in der Projektmanagementausbildung wurde nur noch ein reduziertes Programm angeboten. Die Sprachausbildung wurde sistiert (Vergabe an externe Firmen via öffentliche Ausschreibung per 2010 geplant). Die Anmeldezahlen zu den Ausbildungsangeboten des EPA waren insgesamt rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren. Für 2008 waren auch Ressourcen für den Aufbau des neuen Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung geplant; diese wurden nicht eingesetzt, da der Entscheid des Bundesrats erst im Dezember 2008 fiel.

Das Personalmarketing verlangt zunehmend nach zielgruppenspezifischen Massnahmen, wie beispielsweise Auftritte an Fachhochschulen und Universitäten. Neue Medien wie das Internet und Stellenportale gewinnen für die Personalgewinnung an Bedeutung. 2008 wurden die Auftritte an den Fachhochschulen und Universitäten intensiviert sowie Massnahmen zum Ausbau des Online-Recruiting eingeleitet. Der im 2008 nach wie vor ausgetrocknete Arbeitsmarkt hat zu einem vermehrten Inserateaufkommen, insbesondere in den Online-Medien, geführt. Erstmals wurden zudem im Hinblick auf die Demografie und Mitarbeitendenbindung Massnahmen im Bereich Gesundheitsmanagement unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **3 150 414**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 150 414

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 166 439**

- SW-Lizenzen fw 34 494
- Informatik Betrieb/Wartung fw 233 120
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 394 310
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 171 677
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 747 394
- Telekommunikationsleistungen LV 585 444

Im Jahr 2008 wurden mehr Leistungen beim internen Leistungserbringer (LE) BIT bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzwirksamen (fw) Kreditanteile ging. Der Kreditrest von 0,85 Millionen auf diesen Positionen ist auf Verzögerungen durch aufwendige und zusätzliche Abklärungen in Bezug auf die Weiterentwicklung verschiedener Employee-/Manager Self Services ESS/MSS (z.B. Zeitwirtschaft, Spesen) zurückzuführen. Zudem wurden aufgrund des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat Umstellungsarbeiten in diesen Bereichen prioritär behandelt, weshalb es bei anderen Projekten zu Verzögerungen kam.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **543 927**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 95 498
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 448 429

Der Kreditrest (93 473 Fr.) ist auf die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **684 515**

- Post- und Versandspesen fw 281 666
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 24 313
- Effektive Spesen fw 94 107
- Externe Dienstleistungen fw 28 948
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 374
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 724
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 126 089
- Dienstleistungen LV 70 293

Der Kreditrest (202 937 Fr.) ist mehrheitlich der LV-Position Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften zuzuordnen.

Einmaleinlage in PUBLICA

A2190.0110 **953 903 181**

PUBLICA-Gesetz vom 20.12.2006 (SR 172.222.1), Art. 23

- Übriger a.o. Aufwand fw 953 903 181

Artikel 23 des PUBLICA-Gesetzes hält fest, dass der Bund mittels einer Einmaleinlage in PUBLICA den erforderlichen Betrag leistet, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerbestand am

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ergibt. Vor einem Jahr wurde die Einmaleinlage des Bundes von PUBLICA auf 890,6 Millionen geschätzt, so dass 900 Millionen veranschlagt wurden. Die Schätzung von PUBLICA beruhte auf dem Rentnerbestand per Ende 2005. Bestandesveränderungen in der Zeit zwischen Ende

2005 und dem Migrationstermin (1.7.2008) waren darin nicht berücksichtigt. Für den darauf zurückzuführenden Zusatzbedarf von knapp 54 Millionen wurde ein Nachtragskredit bewilligt. Der gesamte Betrag von 953,9 Millionen stellt im Sinne der Schuldenbremse einen ausserordentlichen Aufwand dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

| | |
|------------------------------|------------------|
| E1300.0010 | 7 964 934 |
| • Verkäufe fw | 5 169 862 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 2 552 694 |
| • Übrige Entgelte fw | 245 967 |
| • Übrige Rückerstattungen nf | -3 589 |

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser.

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Diese Rückerstattungen sind tiefer als im Vorjahr, weil weniger Pässe verkauft und verschickt wurden.

Ausweisschriften

| | |
|-------------------|-------------------|
| E1300.0131 | 25 151 767 |
| • Verkäufe fw | 25 151 767 |

Erlös aus Verkäufen des Schweizer Passes, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Verkäufe der verschiedenen Produkte lagen teilweise weit unter den durch das EJPD erstellten Prognosen. Der Absatz des Schweizer Passes 03 ging gegenüber dem Vorjahr nochmals um 19 Prozent auf 297 750 Stück zurück, rund ein Drittel weniger als veranschlagt. Der Absatz des Schweizer Passes 06 konnte gegenüber dem Vorjahr zwar um rund 44 Prozent gesteigert werden, dennoch entsprechen die 61 300 Stück nur 40,8 Prozent der Prognose von 150 000 Stück. Auch bei der IDK liegen die Verkäufe mit 672 296 Stück rund 20,9 Prozent unter dem prognostizierten Wert von 850 000 Stück.

Die Einnahmen liegen deshalb rund 10 Millionen unter dem Budget. Siehe A2111.0206 für die entsprechenden Aufwände.

Logistik-Erträge

| | |
|-------------------|-------------------|
| E1300.0140 | 59 704 523 |
| • Verkäufe fw | 13 356 834 |
| • Verkäufe nf | 415 346 |
| • Verkäufe LV | 45 932 343 |

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum-/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie die Erbrin-

gung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Zusatzmobiliar; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------|
| • Publikationen extern/an Dritte (inkl. SHAB) fw | 13 020 575 |
| • Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw | 336 259 |
| • Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV | 6 600 937 |
| • Eigenleistungen nf | 415 346 |
| • Publikationen LV | 12 354 332 |
| • Büromaterial LV | 20 414 354 |
| • Bürotechnik LV | 6 562 720 |

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte. Bei den Publikationen konnten nach einigen Jahren des Ertragsrückganges der Ertrag für 2008 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

In der Leistungsverrechnung resultiert die grösste Abweichung gegenüber der im Voranschlag durch die Ämter prognostizierten Bezüge aus den Bereichen Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen mit einem Minderertrag von rund 50 Prozent und Publikationen LV mit einem Minderertrag von rund 30 Prozent. Büromaterial und Bürotechnik weisen gegenüber dem Plan Mindererträge von rund 10 Prozent bzw. 20 Prozent aus.

Finanzertrag

| | |
|--------------------------------|----------------|
| E1400.0001 | 948 600 |
| • Beteiligungsertrag fw | 183 600 |
| • Buchgewinne Beteiligungen nf | 765 000 |

Die Beteiligung an der Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus (GFW AG) wurde im Jahre 2008 verkauft. Dem Bund resultiert ein nicht finanzierungswirksamer Buchgewinn. Der Verkauf erfolgte erst nach Ausrichtung der Dividende, so dass noch ein entsprechender Beteiligungsertrag verbucht werden konnte.

Übriger Ertrag

| | |
|---|----------------|
| E1500.0001 | 948 844 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 95 128 |
| • Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf | 853 716 |

Erträge, welche nicht auf eigentlichen Verkäufen basieren, beispielsweise aktivierte Eigenleistungen.

Immobilien-Erträge

| | |
|---------------------------|--------------------|
| E1500.0107 | 352 761 210 |
| • Liegenschaftenertrag fw | 34 353 066 |
| • Liegenschaftenertrag nf | 2 763 496 |
| • Liegenschaftenertrag LV | 315 644 648 |

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Finanzierungswirksame Mehreinnahmen von Dritten in der Höhe von rund 6 Millionen sind unter anderem auf Verwaltungseinheiten, welche neu in den 3. Kreis wechselten (EHB), zurückzuführen. Der interne Liegenschaftsertrag (Leistungsverrechnung) entspricht mit einer Abweichung von 700 000 Franken dem Voranschlagswert.

Immobilien'ertrag ETH

E1500.0112 **282 419 258**

• Liegenschaftenertrag fw 282 419 258

Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Der Minderertrag von 78,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Anpassung des Berechnungsverfahrens zurückzuführen. Während die Kalkulation der Miete im Voranschlag noch auf der Basis des gesamten Anlagewerts der Gebäude vorgenommen wurde, erfolgte die effektive Verrechnung der Mieten auf der Basis des hälftigen Werts. Der Anlagewert des Landes fliesst unverändert vollständig in die Berechnungen ein.

Mietertrag Global Bund intern

E1500.0115 **–**

Diese Position war ursprünglich zur Verbuchung von zusätzlichen LV-Erträgen vorgesehen, die entstehen, wenn Kreditanteile aus der Position A2113.0100 Raummiete zentral abgetreten werden. Im Vollzug wurden die Erträge der Einfachheit halber in der Position E1500.0107 Immobilien-Erträge verbucht.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **367 810**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 367 810

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BBL in diesem Bereich noch auf 3 Millionen.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031 **7 710 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf 7 710 000

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die ETH Zürich.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **70 328 405**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 70 328 405

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderbedarf von rund 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert, weil geplante Stellen im Laufe des Jahres nicht bzw. nicht für das ganze Jahr besetzt werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **774 007**

• Aus- und Weiterbildung fw 311 980

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 430 907

• Ausbildung LV 31 120

Das Budget für Aus- und Weiterbildung, vor allem gegenüber BIT (LV), wurde nicht vollumfänglich ausgenützt.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **24 346 597**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 19 287 510

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 5 059 087

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

In der Staatsrechnung 2008 verteilt sich der Bedarf wie folgt:

• Büromaterial Streckengeschäft fw 12 996 234

• Bürotechnik Streckengeschäft fw 6 291 276

• Büromaterial Lagerverkauf nf 4 946 935

• Bürotechnik Lagerverkauf nf 112 152

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfliesst, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden.

Die Aufwände für Büromaterial und Bürotechnik fallen analog den Erträgen tiefer aus als geplant, liegen aber auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Zumiete

A2111.0204 **89 517 853**

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 89 231 892

• Mieten und Pachten Liegenschaften nf 285 961

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Miet-/Pachtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

• Mieten/Pachten/HNK Inland 74 847 337

• Mieten/Pachten/HNK Ausland 14 670 516

Das Parlament bewilligte einen Nachtragskredit in Höhe von 800 000 Franken mit Kompensation zulasten der Finanzposition A2119.0001 «übriger Betriebsaufwand».

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Zumiete Bundesgericht St. Gallen
Vo129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

| | |
|---|-------------------|
| A2111.0205 | 88 707 040 |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 23 882 714 |
| • Betreuung und Pflege Liegenschaften fw | 2 262 805 |
| • Wartung und Inspektion fw | 4 613 593 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 270 311 |
| • Abgaben und Gebühren fw | 1 321 834 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen fw | 5 321 004 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 5 962 803 |
| • Instandsetzung Liegenschaften fw | 38 645 865 |
| • Übriger Unterhalt fw | 1 133 492 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 1 218 310 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf | 2 403 670 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 1 670 639 |

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und zugemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser usw.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übri- ger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Der Kreditrest beträgt rund 3 Millionen oder 3,3 Prozent. Die Planung für Heizöl/Treibstoff wurde mangels Verbrauchsdaten etwas zu hoch geschätzt (-2 Mio. Fr. LV). Weitere Abweichungen ergaben sich vor allem durch den rückläufigen Bedarf von Mobiliar in den Verwaltungseinheiten.

Ausweisschriften

| | |
|---|------------------|
| A2111.0206 | 8 765 126 |
| • Materialaufwand Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate fw | 4 655 507 |
| • Materialaufwand Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate nf | 4 109 619 |

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der finanzierungswirksame Anteil beinhaltet Kosten für die Beschaffung der IDK, wie auch allgemeine Kosten für die Ausweisproduktion sowie Lizenzgebühren oder Wartungsaufwendungen der Produktionsmaschinen.

Da ein Teil dieses Geschäftes über das Lager läuft, wird ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam gebucht. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

A4100.0123 belastet. Aufgrund der Verschiebung des Termins für die flächendeckende Einführung des Biometriepasses (CHP10) konnte die im Vorjahr gebuchte Lagerwertberichtigung um rund 1 Million nach unten korrigiert werden, was zu einer Reduktion des nf-Aufwandes führt.

Die Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten war wesentlich geringer als die vom EJPD vorgegebenen Planwerte (Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag, vergleiche auch E1300.0131 «Ausweisschriften»).

Publikationen

| | |
|--|-------------------|
| A2111.0210 | 28 829 252 |
| • Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 19 330 113 |
| • Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 9 499 139 |

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Diejenigen Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Wie bereits unter E1300.0140 beschrieben, blieben die Bezüge der einzelnen Ämter an LV-Publikationen auch in diesem Jahr unter den Budgetwerten. Dies lässt grundsätzlich auf eine eher vorsichtige Budgetierung der Ämter schliessen. Zudem trugen die zentrale Beschaffung, die Optimierung der Beschaffungskonditionen wie auch die Beratungsdienstleistungen des BBL zur Reduktion der Kosten bei.

Raummiete zentral

| | |
|-------------------|----------|
| A2113.0100 | – |
|-------------------|----------|

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen abwickeln zu können. Den betroffenen Ämtern wurden die Mittel entsprechend abgetreten. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Im Budgetvollzug wurden rund 1,4 Millionen abgetreten.

Informatik Sachaufwand

| | |
|--|-------------------|
| A2114.0001 | 21 771 438 |
| • HW-Informatik fw | 18 134 |
| • SW-Informatik/Lizenzen fw | 323 142 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 3 848 674 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 40 479 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 1 348 490 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 663 832 |

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

| | |
|---|------------|
| • Informatik Betrieb/Wartung nf | -645 600 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 13 305 502 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 006 798 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 861 987 |

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nicht-rechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistung für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL.

Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL (Leistungsverrechnung) als auch die Kosten für das Media Center Bund (MCB).

Wesentliche Projekte (Nachfolgeprojekte NRM, Katastrophenvorsorge [KAVOR], Umstellung Releasewechsel SAP RE-FX) konnten nicht wie geplant lanciert werden, sodass 3,6 Millionen nicht beansprucht wurden. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Leistungsbezug bei internen Stellen (BIT), der um rund 1,4 Millionen geringer ausfiel.

Beratungsaufwand

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| A2115.0001 | 2 644 817 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 636 351 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand nf | 8 466 |

Die Unterschreitung von knapp 260 000 Franken ist hauptsächlich auf einen Minderbedarf an externen Leistungen im Schweizerhaus Milano zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|---|-------------------|
| A2119.0001 | 10 174 505 |
| • Post- und Versandkosten fw | 6 376 762 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 064 735 |
| • Effektive Spesen fw | 877 512 |
| • Pauschalspesen fw | 154 674 |
| • Debitorenverluste fw | 36 602 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 2 202 988 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | -1 463 797 |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf | 381 301 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | -486 740 |
| • Dienstleistungen LV | 30 468 |

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (u.a. Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen sowie Kosten für Repräsentationstransporte.

Ursache für den Minderaufwand gegenüber dem Budget (2,4 Mio.) sind hauptsächlich die Posttaxen, die vorwiegend durch

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

die Abnahme in den Verkäufen von Ausweisschriften und dem Rückgang des allgemeinen Postverkehrs beeinflusst sind.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|---|--------------------|
| A2180.0001 | 158 855 123 |
| • Übertragung Grundstücke/Gebäude/Mobilien fw | -2 335 365 |
| • Abschreibungen Gebäude nf | 121 274 218 |
| • Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös Liegenschaften nf | 36 102 171 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 3 694 516 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 119 583 |

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Im Rahmen der Bereinigung des Immobilien-Portfolios mussten einige Liegenschaften, die nicht dem Bundesvermögen zuzuordnen sind, ausgeschieden werden. Dies stellt einen Anlagenabgang ohne Erlös dar. Diese nicht vorgesehenen Korrekturen führten zu einer Kreditüberschreitung von rund 3,1 Millionen.

Abschreibungen ETH-Bereich

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| A2180.0102 | 157 044 372 |
| • Abschreibungen Gebäude nf | 157 044 372 |

Geringere Aktivierungen auf dem Anlagevermögen führten zu einem um 5,6 Millionen unter dem Budget liegenden Abschreibungsbedarf.

Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

| | |
|--------------------------------|----------------|
| A2190.0020 | 887 692 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 887 692 |

Die Neubewertung der Risiken bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

| | |
|--------------------------------|----------------|
| A2190.0030 | 900 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 900 000 |

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit) bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

| | |
|--------------------------------|----------------|
| A2190.0031 | 200 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 200 000 |

Die Neubewertung der Risiken bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

| | |
|----------------------------------|------------------|
| E3100.0101 | 5 406 824 |
| • Veräusserung Liegenschaften fw | 5 406 824 |

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Vor allem durch die Verzögerung beim Verkauf einer Liegenschaft in St. Gallen wurde der Planwert 2008 nicht erreicht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Wesentliche Abgänge waren:

| | |
|--|-----------|
| • Verkauf Grundstück Biel | 1 400 000 |
| • Verkauf Residenz Houston | 1 031 023 |
| • Verkauf Grundstück in Sierre | 850 000 |
| • Verkauf übrige Liegenschaften (Basel, Huttwil, Troistorrent, Brusio) | 2 125 801 |

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103 **3 000**

| | |
|-----------------------------|-------|
| • Veräusserung Fahrzeuge fw | 3 000 |
|-----------------------------|-------|

Verkauf von Sachanlagen aus dem Bundesvermögen.

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **2 295 000**

| | |
|---------------------------------|-----------|
| • Veräusserung Beteiligungen fw | 2 295 000 |
|---------------------------------|-----------|

Veräusserung des Bundes-Anteils an der Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus (GFW AG).

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **229 266**

| | |
|---|---------|
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 66 026 |
| • Investition Personenwagen fw | 163 240 |

Neuanschaffungen im Bereich des Media Center Bund (MCB), beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen).

Der Minderbedarf ist vor allem auf das nicht benötigte Budget bei den Ausweisschriften zurückzuführen (450 000 Fr.). Zudem wurde das Budget für LKW nicht im geplanten Ausmass beansprucht.

Zivile Bauten

A4100.0118 **225 555 000**

| | |
|----------------------------------|-------------|
| • Liegenschaften fw | 228 696 365 |
| • Abgrenzungen Liegenschaften nf | -3 141 365 |

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm zivile Bauten der Bundesverwaltung. Als grössere Projekte sind u.a. die Arbeiten am Parlamentsgebäude und am Bundeshaus West, an der Museumstrasse 2 in Zürich (Landesmuseum), an der Hallwylstrasse 15 in Bern (Tiefenmagazin) sowie an der Fellerstrasse 15/21 in Bern zu nennen.

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Staatsrechnung 2008).

Verpflichtungskredite Zivile Bauten, Voo68.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **30 292 816**

| | |
|--------------------------------|------------|
| • Vorräte fw | 29 888 736 |
| • Umbewertungen/Korrekturen fw | 404 080 |

Diese Finanzposition ist notwendig, weil der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien oft nicht demjenigen des Verbrauchs entspricht. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb/Mobiliar» und A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf (Beträge gerundet):

| | |
|---------------------------------|-----------|
| • Büromaterial | 6 710 000 |
| • Mobiliar (Immobilien Betrieb) | 6 830 000 |
| • Material Ausweisschriften | 6 275 000 |
| • Publikationen | 9 780 000 |
| • Übrige Materialien | 697 816 |

Insgesamt lagen die Lagereinkäufe um rund 19,5 Millionen unter dem Budget. Zum einen wurde mehr Streckengeschäft getätigt als erwartet, was den Lagerbeschaffungskredit entlastet, zum anderen war der Materialbedarf (u.a. Material, Ausweisschriften, Publikationen) allgemein geringer als erwartet.

ETH-Bauten

A4100.0125 **170 943 242**

| | |
|----------------------------------|-------------|
| • Liegenschaften fw | 135 763 776 |
| • Abgrenzungen Liegenschaften nf | 35 179 466 |

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich. Die wichtigsten Projekte sind:

- ETHZ: Neubau Science City HIT, HPS und HPL
- ETHZ: Instandsetzung NO/NW Naturwissenschaften
- ETHZ: Instandsetzung HG Hauptgebäude
- EPFL: Sciences de la vie, Neubau
- EPFL: Learning Center, Neubau

Beim nicht finanzierungswirksamen Anteil handelt es sich um Abgrenzungen für bereits geleistete Arbeiten, für welche die Rechnungen per Ende 2008 noch nicht vorlagen. Aufgrund einer Kreditverschiebung aus der Position 328/A2310.0346 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich» wurde das Budget für die ETH-Bauten um 14,8 Millionen erhöht.

Verpflichtungskredite ETH-Bauten, Voo46.00 und Voi20.00 bis Voi23.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

622 Bundesamt für Privatversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **525 485**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50 und Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 525 485
- Die Aufsichtsbehörde erhebt Gebühren für die erlassenen Verfügungen und erbrachten Dienstleistungen.

Entgelte

E1300.0010 **5 287**

- Übrige Rückerstattungen fw 4 916
- Anderer verschiedener Ertrag fw 371

Zinsvergütungen der SUVA für verzögerte Taggeldabrechnungen. Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

Abgaben

E1300.0134 **23 675 828**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50; Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 23 675 828

Zur Deckung der Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, erhebt die Aufsichtsbehörde von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten sowie von den Versicherungsvermittlern und -vermittlerinnen, die nicht an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind, jährlich eine Aufsichtsabgabe. Die Aufsichtskosten setzen sich zusammen aus:

- den im Budget des Rechnungsjahres veranschlagten Ausgaben des Amtes;
- der Differenz zwischen den für das Vorjahr veranschlagten und den gemäss Staatsrechnung für das Vorjahr ausgewiesenen Ausgaben des Amtes;
- den Aufwendungen des Bundes für das Amt, die bei anderen Dienststellen oder in der Gesamtrechnung des Bundes erscheinen.

Mindereinnahmen infolge Berechnung der internen Leistungen der allgemeinen Bundesverwaltung auf der Basis der internen Leistungsverrechnung Bund.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 950 131**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 950 131

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Reform der Versicherungsaufsicht sowie der Ausweitung und Professionalisierung der Aufsichtstätigkeit. Im Budgetvollzug wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 301 000 Franken hin zur Position A2115.0001 Beratungsaufwand vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **117 662**

- Aus- und Weiterbildung fw 102 935
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 464
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 280
- Externe Dienstleistungen fw 1 136
- Effektive Spesen fw 4 077
- Ausbildung LV 770

Aus- und Weiterbildung in Versicherungstechnik, Seminare, Kommunikations- und Personalführungskurse, Insertionskosten der Personalgewinnung.

Konglomerats- und Solvenzaufsicht

A2111.0116 **434 118**

Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 208.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 88 869
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 319 036
- Externe Dienstleistungen fw 8 540
- Effektive Spesen fw 17 672

Projektkosten im Bereich der Konglomerats- und Konzernaufsicht, der Entwicklung von Instrumenten der Solvenzaufsicht (Swiss Solvency Test) und der neuen Rechnungslegung. Kredit mit gelockerter Spezifikation für Sachausgaben und zusätzliche Infrastruktur- und Personalnebenkosten.

Vorbereitung FINMA

A2111.0251 **994 272**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 977 023
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17 249

Kredit für die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Projekt Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der EBK (A2111.0160, 2,9 Mio.) und der EFV (Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei, A2115.0002, 142 779 Fr.) wurden ebenfalls Mittel für dieses Vorhaben eingesetzt.

Raummiete

A2113.0001 **1 385 773**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 385 773

622 Bundesamt für Privatversicherungen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2114.0001 | 1 301 719 |
| • HW-Informatik fw | 13 332 |
| • SW-Informatik fw | 5 998 |
| • SW-Lizenzen fw | 39 557 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 322 987 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 45 930 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 45 525 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 604 880 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 223 510 |

Beratungsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2115.0001 | 426 110 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 425 355 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 755 |

Honorare für Gutachten, versicherungsspezifische Beratung. Im Budgetvollzug wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 301 000 Franken von der Position A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge vorgenommen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2119.0001 | 683 135 |
| • Post- und Versandkosten fw | 19 973 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 63 711 |
| • Effektive Spesen fw | 293 250 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 2 849 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 205 704 |
| • Debitorenverluste fw | 9 900 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 75 386 |
| • Dienstleistungen LV | 11 935 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 427 |

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|--|----------------|
| A2180.0001 | 300 000 |
| • Abschreibungen immaterielle Anlagen nf | 300 000 |

Abschreibungen für Eigenentwicklung einer Anwendung.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|----------------|
| A2190.0010 | 109 000 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 109 000 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BPV in diesem Bereich auf 0,6 Millionen.

Investitionsrechnung

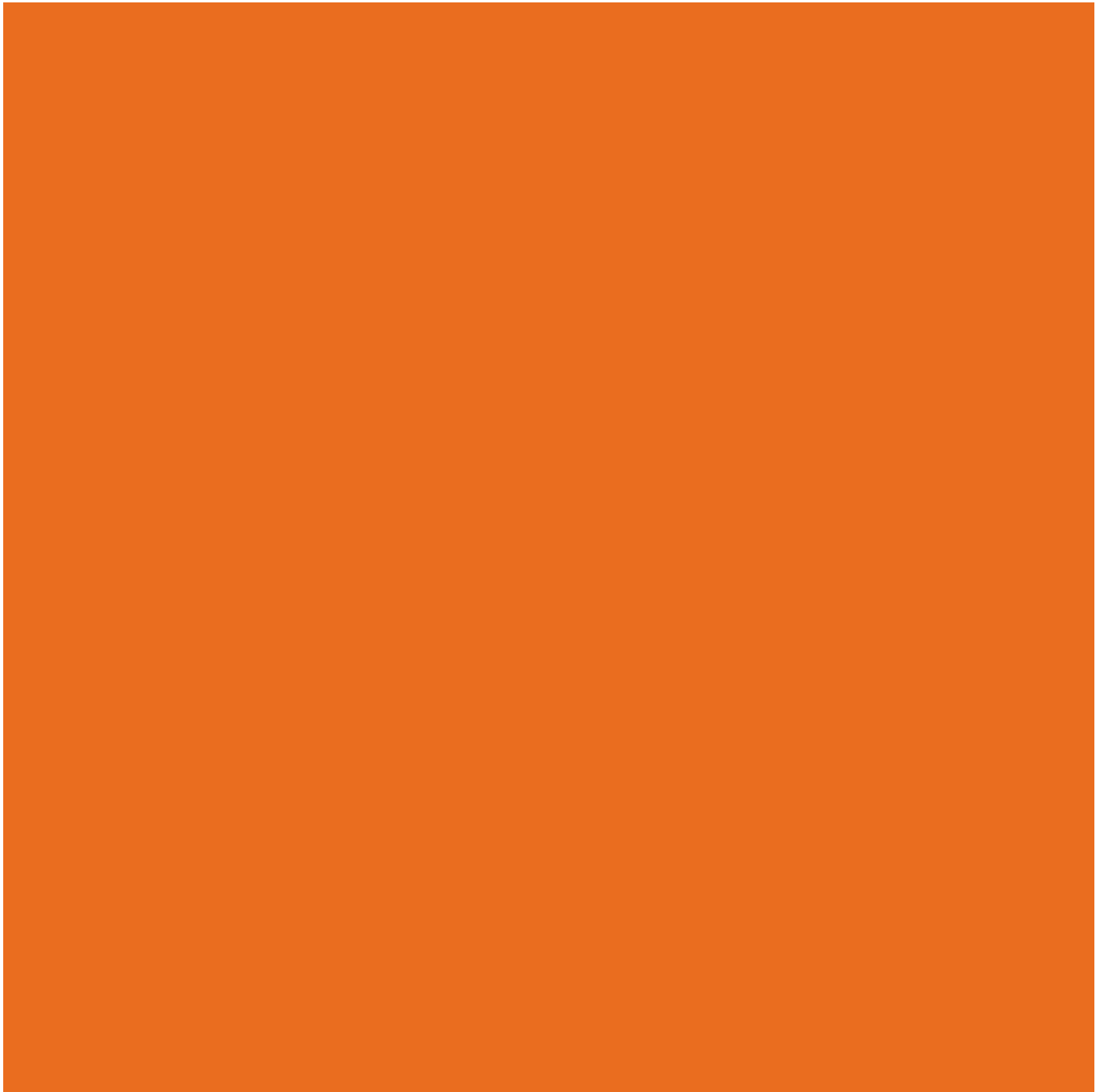
Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|--|------------------|
| A4100.0001 | 1 084 112 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 1 084 112 |

Investitionsmittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen (elektronische Berichterstattung und Rechnungslegung durch die Versicherungsunternehmen). Die Berichterstattungs-Software TEDAP musste an die Anforderungen des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes angepasst werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

| | |
|---|---|
| E1300.0001 | – |
| BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (VWVG, SR 172.021), Art. 63 Abs. 4. | |

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw –
Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderertrag zu verzeichnen. Es wurden keine Gebühren vereinnahmt. Dies war während der Budgetierung nicht absehbar.

Entgelte

| | |
|--|------------|
| E1300.0010 | 850 |
| Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). | |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 850 |

Übriger Ertrag

| | |
|---|------------------|
| E1500.0001 | 6 028 187 |
| Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter. | |
| • Liegenschaftenertrag fw | 27 845 |
| • Ertrag aus Informatikleistungen LV | 6 000 342 |
| Im «Ertrag aus Informatikleistungen LV» resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Minderertrag von rund 0,6 Millionen. Die VE des EVD bezogen im 2008 10 Prozent weniger Leistungen als budgetiert. | |

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|-------------------|
| A2100.0001 | 11 121 766 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 11 121 766 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ressourcenpool

| | |
|---|---|
| A2100.0104 | – |
| Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD. | |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | – |
| Mittels Abtretungen wurde rund 1 Million den VE des EVD (primär dem Bundesamt für Veterinärwesen) zur Verfügung gestellt. | |

Übriger Personalaufwand

| | |
|---|----------------|
| A2109.0001 | 126 566 |
| • Kinderbetreuung fw | 47 165 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 53 968 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 25 434 |
| Der Hauptteil der Aufwendungen geht zulasten Kinderbetreuung und Aus- und Weiterbildung. Der Aufwand im übrigen Personalaufwand dezentral betrifft die Kosten für die Personalrekrutierung. | |

Raummiete

| | |
|---|------------------|
| A2113.0001 | 1 743 310 |
| • Miete und Pachten Liegenschaften LV | 1 743 310 |
| Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD. | |

Informatik Sachaufwand

| | |
|--|-------------------|
| A2114.0001 | 15 933 112 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 38 713 |
| • HW-Informatik fw | 1 260 |
| • SW-Informatik fw | 13 541 |
| • SW-Lizenzen fw | 20 414 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 7 213 173 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 4 243 914 |
| • Telekommunikationsleistungen fw | 524 |
| • Ausbildung LV | 26 710 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 2 360 653 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 244 358 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 769 852 |
| Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. | |

Beratungsaufwand

| | |
|---|----------------|
| A2115.0001 | 201 422 |
| Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS EVD. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 201 422 |
| Gegenüber dem Voranschlag ist ein kleiner Minderaufwand zu verzeichnen, da weniger Expertisen und Gutachten im politischen Bereich der Departementsleitung nötig waren als geplant. | |

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2119.0001 | 614 224 |
| • Übriger Unterhalt fw | 76 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 73 |
| • Post- und Versandkosten fw | 35 107 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 649 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 128 236 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 14 941 |
| • Effektive Spesen fw | 158 293 |
| • Pauschalspesen fw | 8 437 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 76 074 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 2 098 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 31 412 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 92 334 |
| • Dienstleistungen LV | 66 495 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 140 000 Franken zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf Minderbezug bei Transporte und Betriebsstoffe LV zurückzuführen, weil weniger Repräsentationstransporte stattgefunden haben als geplant. Im Weiteren fielen auch die Aufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften kleiner aus als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|---|---|
| A2180.0001 | – |
| Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt. | |
| • Abschreibungen Mobilien nf | – |
| 2008 wurden keine Anträge für die Ersatzbeschaffung für Verwaltungsfahrzeuge gestellt. Somit wurde der entsprechende Investitionskredit (A4100.0001) zu diesem Zweck nicht belastet und es mussten auch keine Abschreibungen getätigt werden. | |

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|---|---------------|
| A2190.0010 | 49 153 |
| Bildung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gestützt auf Art. 35 FHG und Art. 27 FHV. | |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 49 153 |
| Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf neu 1,1 Millionen. | |

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|------------------|
| A2100.0002 | 2 229 496 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 2 229 496 |

Übriger Personalaufwand

| | |
|---|---|
| A2109.0002 | – |
| • Aus- und Weiterbildung fw | – |
| Im Jahre 2008 wurden keine Ausbildungen getätigt. | |

Beratungsaufwand

| | |
|--|---------------|
| A2115.0002 | 30 500 |
| Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 30 500 |

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|---------------|
| A2119.0002 | 13 998 |
| Aufwand der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren. | |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 6 010 |
| • Effektive Spesen fw | 5 651 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 2 338 |

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| | |
|---|----------------|
| A2100.0003 | 609 914 |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 609 914 |

Übriger Personalaufwand

| | |
|-----------------------------|--------------|
| A2109.0003 | 4 670 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 4 670 |

Beratungsaufwand

| | |
|--|---------------|
| A2115.0003 | 29 046 |
| Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das Büro für Konsumentenfragen. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 14 938 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 828 |
| • Kommissionen fw | 13 280 |

Gegenüber dem Voranschlag ist ein kleiner Minderaufwand zu verzeichnen. Die Aufwendungen wurden für Sitzungen sowie die Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen eingesetzt.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|---|---------------|
| A2119.0003 | 26 943 |
| Aufwand des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren. | |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 767 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 80 |
| • Effektive Spesen fw | 17 572 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 6 524 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

BFK: Konsumenteninfo

| | |
|--|----------------|
| A2310.0183 | 732 300 |
| Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5 V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05). | |

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 732 300
- An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

| | |
|--|-------------------|
| A2310.0419 | 27 400 000 |
| Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48 EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1). | |

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB vom 20.9.2007. Die Zahlungen von 27,4 Millionen entsprechen den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mitteln.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 400 000
- Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007) 20038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

| | |
|---|------------------|
| A2310.0423 | 4 668 600 |
| Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48 EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41. | |

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|--|--------------|
| A4100.0001 | 7 371 |
| Globalkredit EVD für Ersatz- und Neubeschaffungen – Kredit zentral im Generalsekretariat eingestellt. | |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 7 371 | |
| Mittels Abtretungen und Kreditverschiebungen wurden rund 0,8 Millionen den VE des EVD für Informatikprojekte (WAN-Ausbau Agroscope, GEVER-Projekt WEKO, NBKo8 VISTA-Migration, Projekt AMD Plattform Cognos) zur Verfügung gestellt. 2008 wurden keine Anträge für die Ersatzbeschaffung für Verwaltungsfahrzeuge gestellt. Somit wurde der Investitionskredit zu diesem Zweck nicht belastet. | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 202 666**

Arbeitsgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Arbeitsvermittlung und Zertifikate.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 202 666

Investitionsrisikogarantie-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind darauf zurückzuführen, dass die Gebühren für Kriegsmaterial-Bewilligungen höher ausfielen als budgetiert (+0,6 Mio.).

Entgelte

E1300.0010 **2 594 002**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20, Art. 87).

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 546 780
- Übrige Entgelte fw 47 222

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Dasselbe gilt für die Rückerstattung von Verlusten bei Bürgschaften. Gegenüber dem Voranschlag 2008 resultierten in den beiden genannten Bereichen Mehreinnahmen in der Höhe von 1,8 Millionen.

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2007 ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass die Aufgabenerfüllung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz per 1.1.2008

an Osec übertragen wurde. Gemäss der früheren gesetzlichen Grundlage musste das SECO für diesen Bereich jährlich 1,5 Millionen Drittmittel erwirtschaften (vgl. A2310.0704). Diese Mittel fallen seither bei Osec an.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **3 861 726**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 3 861 726

Finanzertrag

E1400.0001 **8 064 677**

Zinseinnahmen aus diversen Darlehen und Wertaufholung im Bereich der Rückzahlungen der Darlehen.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 424 138
- Wertaufholungen nf 7 640 539

Im Jahr 2008 wurden die Wertberichtigungen auf Rückzahlungen Darlehen gemäss Vorgaben der EFV erstmals als Wertaufholungen gebucht. Eine Verbuchung über den Kredit «Wertberichtigung im Transferbereich» A2320.0001 als Kreditminderung ist nicht mehr möglich, da dieser Aufwandskredit aufgrund der höheren Wertaufholung ein Minussaldo aufweisen könnte.

Zinszahlungen aus diversen Konsolidierungsabkommen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 180 718**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 172
- Anderer verschiedener Ertrag fw 150 546
- Nachträgliche Aktivierungen nf 4 000 000

Die erste Tranche eines nachrangigen Darlehens an die Bürgschaftsgenossenschaften wurde im 2007 über den Kredit «Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften (A2310.0359)» über die Erfolgsrechnung ausgerichtet und folglich nicht aktiviert. Um das ausstehende Darlehen in der Bilanz ordnungsgemäss zu erfassen, ist eine nachträgliche Aktivierung mit der Rechnung 2008 (4,0 Mio.) notwendig.

Restmittel aus abgeschlossenen Projekten im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **58 800**

Auflösung einer Rückstellung für Mehrwertsteuerzahlungen Location Switzerland.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 58 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **55 546 551**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 55 546 551

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **886 688**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 886 688

Der Minderaufwand von rund 60 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2008 ist darauf zurückzuführen, dass die Detachierungen nicht genau budgetiert werden können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 035 379**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 264 067
- Aus- und Weiterbildung fw 755 345
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 333
- Aus- und Weiterbildung nf -50 000
- Ausbildung LV 46 634

Durch unvorhergesehene Austritte von Eltern mit Kindern wurden weniger Mittel für die Kinderbetreuung verwendet als geplant. Der nf-Betrag stellt eine Vorauszahlung zugunsten der Organisatorin des Ausbildungsprogramms «Europa und Perspektiven» für das Jahr 2009 dar.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **303 785**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat

erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Einsatzbetrieb sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens beträgt 25 Prozent der Taggeldzahlungen. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Nutznieser sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 303 785

Im Durchschnitt war die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2008 sehr tief. Der im Voranschlag 2008 eingestellte Betrag wurde deshalb nicht ausgeschöpft.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 188 456**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 165 536
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 871
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 14 049

E-Government

A2111.0248 **2 480 784**

BRB vom 24.1.2007, E-Government-Strategie Schweiz. BRB vom 8.6.2007, Bericht «La politique de la Confédération en faveur des petites et moyennes entreprises (PME)».

Für die Jahre 2008 bis 2011 wurde gestützt auf den BRB vom 8.6.2007 für das E-Government für KMU ein Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Verfügung gestellt. Damit haben sich die jährlichen Mittel mehr als verdoppelt (von 1,1 auf 2,5 Mio.). Die Mittelerrhöhung dient vor allem der Entwicklung von drei auf KMU ausgerichtete Projekte für Basisdienstleistungen (Online-Schalter, Formulare und Sicherheit). Grundlage bildet die E-Government-Strategie Schweiz, die der Bundesrat per 24.1.2007 verabschiedet hatte. Die Umsetzung der Projekte erfolgt hauptsächlich durch verwaltungsexterne Spezialisten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 63 057
- Temporäres Personal fw 20 962
- Informatik Betrieb/Wartung fw 318 499
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 375 748
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 154
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 700 977
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 387

Verpflichtungskredit VO149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Raummiete

| | |
|--|------------------|
| A2113.0001 | 7 720 632 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 7 720 632 |

Informatik Sachaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2114.0001 | 12 258 649 |
|-------------------|-------------------|

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

| | |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 134 490 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 2 274 158 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw | 2 806 125 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 4 667 052 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV | 928 000 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 448 824 |

Um die Informatik des SECO klar von der Informatik der ALV zu trennen, wurde ab 2008 ein Teil des Kredits in die neue Finanzposition Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV (A2111.0243) verschoben. Dies führt dazu, dass im Vergleich zur Rechnung 2007 ein Rückgang des Kredits ausgewiesen wird.

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2115.0001 | 2 269 532 |
|-------------------|------------------|

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

| | |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 092 234 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 91 933 |
| • Kommissionen fw | 73 527 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand LV | 11 838 |

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 ist darauf zurückzuführen, dass für verschiedene Projekte weniger externe Berater beansprucht wurden als angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2119.0001 | 7 923 279 |
|-------------------|------------------|

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

| | |
|--|-----------|
| • Übriger Unterhalt fw | 15 974 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 74 356 |
| • Post- und Versandspesen fw | 1 446 774 |
| • Steuern und Abgaben fw | 1 813 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 383 789 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 851 536 |

| | |
|--|-----------|
| • Effektive Spesen fw | 2 943 563 |
| • Debitorenverluste fw | 650 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 278 281 |
| • Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw | 62 936 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 41 157 |
| • Effektive Spesen nf | -96 200 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV | 3 071 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 53 523 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 77 857 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 453 986 |
| • Dienstleistungen LV | 330 215 |

Die Minderausgaben von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind vor allem darauf zurückzuführen, dass das BBL im LV-Bereich nicht die gesamten budgetierten Leistungen verrechnete.

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|-------------------|---------------|
| A2190.0010 | 73 848 |
|-------------------|---------------|

| | |
|--|--------|
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 73 848 |
|--|--------|

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen des SECO in diesem Bereich auf 5,7 Millionen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2111.0243 | 14 703 491 |
|-------------------|-------------------|

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und. V vom 01.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik) und der Realisierung des Projektes Neukonzeption AVAM. Betrieb des Self Service Systems (SSI) sowie des Systems Vollzug AVG zwecks Administration der AVG-Bewilligungen für die privaten Arbeitsvermittler.

| | |
|--|-----------|
| • HW-Informatik fw | 30 825 |
| • SW-Lizenzen fw | 6 867 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 306 171 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 624 831 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 5 085 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 7 298 945 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 6 117 177 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 313 590 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Um die Informatik des SECO klar von der Informatik der ALV zu trennen, wurde ab 2008 ein Teil des Kredits Informatik Sachaufwand (A2114.0001) in diesen Kredit verschoben. Das bisherige AVAM-System wird zudem in 2 Realisierungseinheiten durch eine neue Lösung ersetzt. Aus diesen Gründen ergibt sich gegenüber der Rechnung 2007 ein Mehraufwand von rund 11,3 Millionen.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **441 752**
Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 441 752

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **408 000**
Bundesbeschluss vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), Verordnung vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Gewährung von Beiträgen.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 408 000

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 788 934**
Bundesverfassung (Art. 110) und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wird jeweils durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2008–2009) beschlossen und anschliessend von USD in CHF umgerechnet. Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 788 934
- Die Minderausgaben sind auf den tiefen Dollarkurs zurückzuführen.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **294 500 000**
Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a und Art. 120a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. In Abweichung zu AVIG 90a beträgt der Bundesbeitrag für die Jahre 2006–2008 gemäss Entlastungsprogramm 2004 nur 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 294 500 000
- Unter Einbezug des Nachtragskredites II (1,5 Mio.) ergibt sich keine Differenz zwischen dem Voranschlag 2008 und der Staatsrechnung 2008. Da die definitive Berechnung des jährlichen Beitrages jeweils nach Abschluss der Rechnung des ALV-Fonds erfolgt, kann eine allfällige Abweichung zu den bereits geleisteten Quartalszahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden. Die Leistungen des Bundes an die ALV gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 **2 198 774**
BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 198 774
- Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des STEG-Kredites. Die Budgetunterschreitung ist auf Verzögerungen beim Aufbau und der Planung der Kontrollen der Vollzugsorgane zurückzuführen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 928 641**
BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Der Kredit dient der Entschädigung der Kantone für deren Kontrolltätigkeit. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 dient er darüber hinaus der Finanzierung der nationalen Sensibilisierung- und Informationskampagne, mit welcher die Einführung des Gesetzes unterstützt wird.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 928 641
- Das Gesetz ist am 1.1.2008 in Kraft getreten. Die Entschädigungen an die Kantone wurden somit erstmals im Jahre 2008 fällig. Da sich die Kantone in Bezug auf die Schwarzarbeitskontrollen noch in einer Pilotphase befinden, wurden noch nicht die gesamten, in den Leistungsvereinbarungen für 2008 vereinbarten Kontrollen realisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **8 883 870**

BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren. Hinzu kommen ein gewisser Finanzbedarf für den Aufbau einer Internetplattform und die Anpassung der öffentlich zugänglichen Liste der rechtskräftig verurteilten Arbeitgeber im Rahmen des EntsG. Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und die Entschädigung an die Sozialpartner wurde für 2008 in einem Entschädigungskonzept geregelt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 90 645
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 793 225

Gegenüber der Rechnung 2007 wurde ein Anstieg der Ausgaben verzeichnet, der aber immer noch unterhalb des im Voranschlag 2008 budgetierten Betrages blieb. Grund dafür ist der kontinuierliche Aufbau der Inspektorentätigkeit, der erst in den nächsten 2 Jahren die beabsichtigte Kontrollhöhe erreichen wird.

Standortförderung

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **47 750 000**

BG über Schweiz Tourismus vom 21.12.1955 (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 750 000
- Zahlungsrahmen 2006.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes

A2310.0356 **121 000**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 121 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **4 999 914**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22).

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und Organisationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 137 443
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 862 471

Verpflichtungskredit V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **484 618**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 484 618

Der Jahresbeitrag wird in EURO ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2008 wurde aufgrund des Wechselkurses nicht vollständig ausgeschöpft.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **3 819 216**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligte per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten sowie einen Rahmenkredit von 10 Millionen für die Zusage von nachrangigen Darlehen für die Jahre 2007–2010 (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 554 728
- Übrige Beiträge an Dritte nf 264 488

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag und dem Beitrag Bürgschaftsverluste zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens erhöhten sich die Verpflichtungen von regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA)

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

von 80 auf 148 Millionen. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren, so dass die tatsächlichen Verluste klar unter dem budgetierten Betrag lagen. Die Beteiligung an den Verwaltungskosten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr markant und erreichte die vom Parlament festgelegte 3-Millionen-Grenze.

In der Rechnung 2008 wurden zum ersten Mal nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen vorgenommen. Der Betrag setzt sich einerseits aus einer Abgrenzung gestützt auf den nachschüssigen Zahlungsrhythmus bei den Verwaltungskosten (590 000 Fr.) und andererseits aus einer Abgrenzung für vorausbezahlte Verlustbeteiligungen (-325 000 Fr.) zusammen.

Beim Vergleich mit den Aufwendungen des Vorjahres muss berücksichtigt werden, dass der Kredit 2007 nachrangige Darlehen in der Höhe von 4 Millionen enthielt, die 2008 über einen separaten Kredit finanziert wurden (A4200.0123).

Verpflichtungskredit Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB vom 21.9.2006) VO147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **597 519**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 597 519

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 513 778
- Verwaltungskosten 83 741

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008, da die Verluste auf bestehenden Bürgschaften erneut unter dem langjährigen Durchschnitt geblieben sind und da die GBZ dank genügend Reserven keine Akontozahlung auf die im Namen des Bundes auszahlenden Zinskostenbeiträge benötigte. Zudem blieb die Nachfrage nach neuen Bürgschaften gemäss BGB und der damit verbundene Verwaltungsaufwand gering.

Exportförderung

A2310.0365 **17 000 000**

Gesetzliche Grundlage für die Exportförderung ist das BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. Der Zahlungsrahmen ist festgelegt durch den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 (BB vom 17.9.2007).

Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere die Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandsmärkte und die Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland sowie die allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec Business Network Switzerland über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Diese ist deshalb auch Empfängerin des Exportförderungskredits. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind Schweizer Unternehmen (insbesondere KMU).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 000 000
- Zahlungsrahmen Exportförderung 2008–2011 (BB vom 18.9.2007/16.12.2008) ZO017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **26 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–2015 Neueinlagen von maximal 230 Millionen Franken vorsieht.

Es handelt sich hierbei um die erste jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus dem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen gestützt auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Die Finanzierung der Regionalpolitik durch den Bund erfolgt ab 2008 ausschliesslich über diese Finanzposition. Die bisherigen regionalpolitischen Kredite Umsetzungsmassnahmen IHG (A2310.0361), Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen (A2310.0362) und Interreg (A2310.0363 und A2310.0364) werden ab 2008 nicht mehr bebucht.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 000 000

Im Vergleich zu den Ausgaben 2007 des «alten» regionalpolitischen Instrumentariums auf Stufe Bund (Umsetzungsmassnahmen IHG, Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, INTERREG) in der Höhe von insgesamt 16,8 Millionen resultieren Mehraufwendungen von gut 9 Millionen. Diese sind auf die Parlamentsbeschlüsse zur Neuen Regionalpolitik zurückzuführen.

Verpflichtungskredite V0079.01 und V0081.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015 (BB vom 26.9.2007) Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **3 240 895**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Kredit dient zur Finanzierung von Massnahmen, welche die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz zum Ziel haben. Empfänger ist der privatrechtliche Verein Osec, welcher im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem EVD für die Umsetzung der Massnahmen zuständig ist.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 59 158
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 19 936
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 201
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 400 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -168 600
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -119 800

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Aufgabenerfüllung per 1.1.2008 an Osec übertragen wurde. Gemäss früherer gesetzlicher Grundlage musste das SECO für diesen Bereich jährlich 1,5 Millionen Drittmittel erwirtschaften, welche zusätzlich zum bewilligten Zahlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden konnten. Diese Mittel fallen nun bei Osec an.

Die Unterschreitung des für 2008 budgetierten Aufwands ist damit zu begründen, dass Ende 2007 – im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übertragung der operativen Verantwortung sowie der damit verbundenen Mittel an Osec – passive Rechnungsabgrenzungen zulasten der Staatsrechnung 2007 gebildet wurden. Mit diesem Vorgehen wurde – entsprechend den Grundsätzen von NRM – periodenverschobenen Zahlungsverpflichtungen betreffend das Rechnungsjahr 2007 begegnet. Der diesen Abgrenzungen entsprechende Aufwand fiel in 2008 aus verschiedenen Gründen jedoch deutlich tiefer aus. So wurden beispielsweise die für 2007 vertraglich vereinbarten variablen Honorarbestandteile für die Marktrepräsentanten vollumfänglich abgegrenzt, entsprechend der ermittelten effektiven Zielerreichung in 2008 jedoch nur teilweise ausbezahlt. Als Folge des bei der Bildung der Rechnungsabgrenzungen in 2007 angewandten Vorsichtsprinzips resultiert somit in 2008 buchhalterisch eine Aufwandsminderung.

Zahlungsrahmen Z0035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **24 058 245**

Darlehen und Beteiligungen müssen jeweils Ende Jahr neu bewertet werden.

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Darlehen) nf -6 899 755
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Beteiligungen) nf 30 958 000

Abnahme um 6,9 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2007 infolge Wertberichtigung auf dem Fremdwährungsbestand für die Beitrittskosten EBRD.

Vollständige Wertberichtigung der Darlehen an gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften (siehe Kredit A4200.0123).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 **73 640**

Bundesgesetz vom 16.12.2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) (946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Mit der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) (Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen) vom 20.3.2008 wurden das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (977.0) sowie der BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie rückwirkend auf den 1.1.2008 aufgehoben.

Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG beauftragte das EVD die Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien. Die Abgeltung dieses Auftrags erfolgt auf der Grundlage eines Schlüssels, der an die IRG-Gebühreneinnahmen gebunden ist (vgl. Kredit Nr. E1300.0001, Gebühren IRG). Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben fliesst zur Deckung allfälliger späterer Schäden in das IRG-Rückstellungskonto.

Die Verwaltungsausgaben sind an die IRG-Gebühreneinnahmen gebunden und werden aufgrund des Vertrages über die Führung der Geschäftsstelle für die Investitionsgarantie vom 12.4.2007 zwischen dem EVD und der SERV berechnet.

- Beiträge an Dritte fw 73 640

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **216 229**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene internationale Rohstoff-Übereinkommen (Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle). Als Mitglied dieser internationalen Organisationen kann die Schweiz ihre wirtschaftlichen Interessen wahren, ihre entwicklungspolitischen Standpunkte vertreten und damit die Politik dieser Organisationen mitgestalten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 216 229
- Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 50 537
- Kakao-Übereinkommen 46 847
- Zucker-Übereinkommen 49 727
- Tropenhölzer-Übereinkommen 35 929
- Studiengruppe Jute 13 828
- Baumwollkomitee 19 361

Für jedes Übereinkommen bestimmt ein vorher festgelegter Verteilungsschlüssel die Höhe des Beitrags der einzelnen Mitgliedstaaten an das Jahresbudget. Die Budgets einzelner Übereinkommen wurden gegenüber den Prognosen nach unten korrigiert, woraus eine Senkung der Beiträge der Schweiz resultiert.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **2 149 463**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Empfänger sind Ausland, internationale Organisationen und internationale Programme.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 149 463
- Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 1,7 Prozent. Rückgang des statutarischen Beitrags infolge Kursschwankungen des USD.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **128 094 701**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Aktionen zur finanziellen Unterstützung mittels wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere Budgethilfen, Entschuldungsmassnahmen sowie die Finanzierung von Unternehmen und gemischte Finanzierungsinstrumente. Mit solchen Beiträgen soll in den Entwicklungs- und Transitionsländern ein anhaltendes und nachhaltiges Wachstum ermöglicht und die Integration dieser Staaten in die Weltwirtschaft begünstigt werden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.), Schweizer Unternehmen und Dienstleister (dank den Mandaten und Aufträgen, die ihnen anvertraut werden) sowie multilaterale Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBWE).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

| | |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 818 409 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 179 513 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 1 555 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 118 595 224 |
| • Übrige Beiträge an Dritte nf | 7 500 000 |

Mittelaufteilung:

| | |
|--|------------|
| • Zahlungsbilanzhilfe | 47 295 259 |
| • Handelsförderung/Rohstoffe | 37 558 407 |
| • Investitionsförderung | 16 060 028 |
| • Finanzzuschüsse/Infrastruktur | 13 832 046 |
| • Mischkredite | 5 853 282 |
| • Entschuldungsmassnahmen | 1 252 514 |
| • Durchführungs- und Verwaltungskosten | 6 243 165 |

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 29.9.1982/14.3.1983), V0076.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0372 –
Ab Voranschlag 2008 im Kredit A2310.0446.

Zusatzprogramm DAC-Länder

A2310.0373 –
Ab Voranschlag 2008 im Kredit A2310.0446.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **2 357 255**
BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beitrag der Schweiz an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Mit den Beiträgen werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Regierungsführung sowie Bildung unterstützt. Sie betreffen sowohl die technische wie die finanzielle Zusammenarbeit. Diese Aktionen werden autonom umgesetzt und sind in bilateralen Übereinkommen mit den Nutzniesserstaaten verankert.

Hauptnutzniesser dieses Beitrags sind die östlichen, wenig entwickelten Randregionen Polens, der Tschechischen Republik, Ungarns und der Slowakei.

| | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 978 635 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 378 620 |

Die bilateralen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und den 10 Staaten, die der EU im Jahre 2004 beitraten, wurden im Dezember 2007 unterzeichnet. Die eingegangenen Verpflichtungen konnten im Jahre 2008 noch nicht eingelöst werden, weil Planungsverzögerungen die Finanzierung der vorgesehenen Projekte verunmöglichten.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **55 706 431**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Beiträge an die Finanzierung der Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere von Infrastrukturprojekten, von Fördermassnahmen für den Privatsektor und Massnahmen zur Stimulierung des Handels.

Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten (Regierungsstellen, Bevölkerung, private Unternehmen usw.) sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister (dank den Mandaten und Aufträgen, die ihnen anvertraut werden).

| | |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 3 621 931 |
| • Kinderbetreuung fw | 3 158 |
| • Übriger Personalaufwand fw | 6 237 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 243 306 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 51 831 799 |

Mittelverteilung:

| | |
|--|------------|
| • Finanzzuschüsse/Infrastruktur | 33 283 854 |
| • Investitionsförderung | 11 896 064 |
| • Handelsförderung/Rohstoffe | 4 697 016 |
| • Zahlungsbilanzhilfe | 1 511 984 |
| • Durchführungs- und Verwaltungskosten | 4 317 513 |

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Partnerländer werden nach vorgängig definierten Kriterien (Bedarf, Armutsquote, Regierungsführung, Reformdynamik, politische und wirtschaftliche Interessen der Schweiz, usw.) ausgewählt, wobei sich die Auswahl der Projekte auf eingehende Machbarkeitsstudien stützt.

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der EBRD eine besondere Verantwortung trägt. Der Mehraufwand von 6,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2007 (ehemals Kredite A2310.0372 und A2310.0373) erklärt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der jährlichen Mittel ab dem Jahre 2008 infolge der Umsetzung der Motion Leuthard. Ein Anteil von etwa 95 Prozent der ausgebenen Mittel kann als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der OECD-Statistiken verbucht werden.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **8 122 971**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 122 971

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird mithilfe einer Berechnungsformel ermittelt, die dem relativen wirtschaftlichen Gewicht der einzelnen Staaten Rechnung trägt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand von 1,6 Millionen gegenüber den Schätzungen im Voranschlag erklärt sich durch die überzogene Budgetierung des Mittelbedarfs für das Projekt «projet site lisse» und für den «fonds de réserve des pensions». Für diese beiden Posten wurde eine Erhöhung gegenüber den Vorjahren prognostiziert, die dann allerdings nicht eintrat.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 512 421**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1119).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 512 421

Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedslandes berechnet und alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Minderaufwand beim statutarischen Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz an das Budget der WTO, weil sich zum einen der Doha-Verhandlungszyklus und andererseits der Aufnahmeprozess neuer Mitglieder in die WTO – insbesondere diejenige von Russland und Algerien – erneut verzögerten. Zusätzlich wurden der Schweiz namhafte Zinsgutschriften für frühzeitige Bezahlung früherer Mitgliederbeiträge gutgeschrieben, was eine weitere Reduktion des Pflichtbeitrages zur Folge hatte.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **10 141 850**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 141 850

Die Beiträge der verschiedenen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Minderaufwand infolge Veränderung des jährlich auf Basis des BIP der vier EFTA-Mitgliedstaaten neu berechneten Verteilschlüssels zugunsten der Schweiz.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **158 299**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37. Schaffung von internationalen Rahmenbedingungen für den Transit von Gas und Strom.

Dank multilateraler Regelung und Kooperation mit Produktions- und Transitländern erhöht sich die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich der importierten Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 158 299

Der Beitrag der Schweiz richtet sich nach dem Verteilschlüssel der UNO (Anhang B des Vertrags).

Der statutarische Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ein geringer Minderaufwand ist auf die Kursschwankungen des Euro zurückzuführen.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **2 615 454**

Im Sinne des Postulats der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 25.5.2004 (04.3259) und den positiven Erfahrungen mit dem mehrjährigen Genehmigungsverfahren der Vorjahre, genehmigte die Eidgenössische Bundesversammlung mit Bundesbeschluss vom 13.12.2006 den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2007–2009.

Der Finanzierung ist in einem dreistufigen Finanzierungsmodell festgehalten. Stufe 1 (angenommener Normalfall) maximal 3,0 Millionen. Stufe 2 (erhöhte Bedrohungslage) maximal 0,5 Millionen pro Jahr. Stufe 3 (ausserordentliche Bedrohungslage) 80 Prozent der zusätzlich anfallenden Kosten. Diese Kosten werden durch das SECO verwaltet. Die Kantonsregierung stellt dem SECO jährlich Rechnung. Die Rechnung wird von den beteiligten Stellen des Bundes (SECO, fedpol, VBS, EFV) geprüft. Die Zahlung wird vom SECO zugunsten der Kantonspolizei Graubünden ausgeführt.

Zudem stehen dem VBS finanzielle Mittel in der Höhe von 0,9 Millionen Franken für Mehraufwand im Bereich Personal, Logistik und Führungsunterstützung zur Verfügung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 615 454

Der Minderaufwand liegt im unbenutzten Kreditanteil des VBS (0,9 Mio.), in der ruhigen Sicherheitslage und den Effizienzsteigerungen des Kantons Graubünden begründet.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **12 734 231**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlungen der Darlehen im Ausland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 12 734 231

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Konsolidierungsabkommen Pakistan 9 124
- Mischkredit China I 2 661 505
- Mischkredit Indonesien I 3 642 856
- Mischkredit Kolumbien I 691 130
- Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD 5 691 444

Gegenüber dem Voranschlag sind äusserst geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen, die auf Wechselkursdifferenzen zurückzuführen sind.

Ausgaben

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **3 498 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von KMU. Sie ermöglichen unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der GUS.

Nutzniesser dieser Beiträge sind die KMU in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Beteiligungen fw 3 498 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE

A4200.0107 **2 460 000**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

Jährlicher Beitrag der Schweiz im Rahmen der ersten Kapitalaufstockung der EBWE. Diese bezweckt in erster Linie die Unterstützung der wirtschaftlichen Transition der Länder Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten hin zur Marktwirtschaft sowie deren einfachere Integration in den Weltmarkt.

- Beteiligungen fw 2 460 000

Der Anteil der Schweiz (in Ecus) an der Kapitalerhöhung beläuft sich auf 2,28 Prozent.

Verpflichtungskredit «Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung» (BB vom 17.6.1997), V0075.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen in erster Linie der Finanzierung von KMU: sie ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Nutznieser dieser Beiträge sind KMU in Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 25 000 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 29.9.1982/14.3.1983), V0076.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Standortförderung

Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A4200.0123 **4 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Für die Jahre 2007–2010 bewilligte das Parlament per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen (BBl 2007 1755).

- Darlehen fw 4 000 000

Die Konsolidierung des neuen Bürgschaftswesens wurde mit der Ausrichtung der zweiten Tranche nachrangiger Darlehen im Rechnungsjahr 2008 abgeschlossen. Eine erste Tranche in der Höhe von ebenfalls 4 Millionen wurde im Rechnungsjahr 2007 zulasten der Finanzposition A2310.0359 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet.

Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit werden die Darlehen in der Rechnung 2008 vollständig wertberichtet (siehe Bemerkungen zur Finanzposition A2320.0001).

Verpflichtungskredit Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB vom 21.9.2006), V0148.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 699**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 1 800
- Anderer verschiedener Ertrag fw 899

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 023 435**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 023 435
- Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (52 616 Fr.), Gebühren für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (562 590 Fr.), Gebühren für Sprengausweise (37 030 Fr.), Gebühren für Titelumwandlungen (82 825 Fr.), Gebühren für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) (288 374 Fr.).

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag von 0,5 Millionen zu verzeichnen. Hingegen ist der Ertrag 0,3 Millionen tiefer als im Vorjahr. Während die Erträge aus Gebühren für Registereintragungen und für Titelumwandlungen gegenüber dem Vorjahr relativ stark abgenommen haben, haben die Gebühren für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst zugenommen.

Entgelte

E1300.0010 **2 335 359**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückforderungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 335 359

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **760 725**

V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 760 725
- Mehrertrag von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag infolge höheren Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen rund 0,2 Millionen tiefer aus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 081 401**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 081 401

Die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Millionen höhere Aufwendungen sind auf eine Umlagerung von Personalaufwand zurückzuführen, der zuvor aus den Krediten A2111.0260 «PISA», A2310.0102 «Innovations- und Projektbeiträge», A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» und A2310.0107 «Technologie- und Innovationsförderung KTI» finanziert wurde (BB vom 18.12.2007).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **258 282**

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 99 522
- Aus- und Weiterbildung fw 63 940
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 57 379
- Ausbildung LV 37 442

Raummiete

A2113.0001 **1 704 294**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände der vom Bundesamt für Bauten und Logistik für das BBT erbrachten Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 704 294

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 254 893**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 126 238
- SW-Informatik fw 56 853
- SW-Lizenzen fw 4 039
- Informatik Betrieb/Wartung fw 345 135

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 133 235
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 370 669
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 41 915
- Telekommunikationsleistungen LV 176 809

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist die Folge der Verschiebung der geplanten Einführung von GEVER Fabasoft um ein Jahr, auf eine zu hohe Budgetierung der Informatikdienstleistungen LV sowie auf eine Verzögerung des Projekts «CTI-Merlin».

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 669 169**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 400 295
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 264 623
- Kommissionen fw 4 252

Die Aufwendungen für Projekte der Berufsbildungsforschung erreichten knapp 2,2 Millionen. Die geringeren Aufwendungen sowohl gegenüber dem Voranschlag (-3 Mio.) wie auch gegenüber dem Vorjahr (-1 Mio.) sind insbesondere auf die Berufsbildungsforschung zurückzuführen. Aus verschiedenen Gründen war bei den «Leading Houses» eine weniger rasche Entwicklung zu verzeichnen als geplant; auch wurden weniger individuelle Forschungsgesuche eingereicht. Bei den Kommissionen handelt es sich um den Fachausschuss Sprengwesen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 090 580**

- Post- und Versandkosten fw 124 730
- Steuern und Abgaben fw 721
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 030
- Externe Dienstleistungen fw 170 025
- Effektive Spesen fw 306 757
- Debitorenverluste fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 93 768
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 4 783
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 863
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 270 880
- Dienstleistungen LV 58 922

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 1,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf eine zu hohe Budgetierung bei den Druckerzeugnissen LV sowie bei den Post- und Versandkosten fw zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **211 009**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 211 009

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,4 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **32 335 809**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Diese Investitionsbeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 32 335 809

Aufteilung der Wertberichtigungen:

- WB auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 28 839 357
- WB auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 3 496 452

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **509 399 065**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 480 559 708
- Investitionsbeiträge fw 28 839 357

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. Gesundheit, Soziales und Kunst). Zunahme gegenüber dem Vorjahr von knapp 55 Millionen infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **37 240 375**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und andere (Private, Vereine usw.).

| | |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 156 006 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 216 502 |
| • Kommissionen fw | 286 133 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 651 |
| • Effektive Spesen fw | 415 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 36 580 668 |

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2008):

| | |
|---|------|
| • Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) | 34 % |
| • Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher | 23 % |
| • Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation | 37 % |
| • Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen | 3 % |

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen von 14,6 Millionen zu verzeichnen, da weniger Gesuche eingereicht wurden als erwartet. Zudem mussten 18 Prozent der eingereichten Gesuche abgelehnt werden, weil der Bezug zur Berufsbildung fehlte (fehlender Zusammenhang mit eidgenössisch anerkannten Berufen oder fehlender Projektcharakter). Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidg. Berufsbildungskommission, die Eidg. Berufsmaturitätskommission, die Eidg. Kommission Höhere Fachschulen und die Eidg. Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2310.0104 | 369 194 961 |
|-------------------|--------------------|

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Auf-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

wendungen. Die Fachhochschulen haben gemäss Fachhochschulgesetz Leistungen in der Lehre (Diplomstudium, Weiterbildung), angewandten Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen zu erbringen. Im 2008 wurden auch ausgewählte Projekte mit gesamtschweizerischer Wirkung unterstützt, so zum Beispiel die Fördermassnahmen zur Chancengleichheit an den Fachhochschulen.

| | |
|--|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 96 364 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 66 796 |
| • Kommissionen fw | 185 920 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 14 253 |
| • Effektive Spesen fw | 657 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 368 830 971 |

Die Zunahme der Aufwendungen um 77 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die in der BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehene Entwicklung des Bundesbeitrags im Zusammenhang mit der Integration des Kredits A2310.0105 «Integration GSK-Berufe» (subventionsrechtliche Gleichstellung der Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst mit den bisherigen Technik, Wirtschaft und Design) in diesem Kredit zurückzuführen. Bei der Kommission handelt es sich um die Eidg. Fachhochschulkommission.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Integration GSK-Berufe

| | |
|-------------------|----------|
| A2310.0105 | – |
|-------------------|----------|

Dieser Kredit ist ab 2008 im Kredit A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» enthalten.

Technologie

Schweizerische Forschungszentren

| | |
|-------------------|----------|
| A2310.0106 | – |
|-------------------|----------|

Dieser Kredit wird ab 2008 im Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF eingestellt (A2310.0440 «Art. 16 FG CSEM»).

Technologie- und Innovationsförderung KTI

| | |
|-------------------|--------------------|
| A2310.0107 | 108 836 441 |
|-------------------|--------------------|

BG vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4, V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in allen wissenschaftlichen

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Disziplinen, sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 709
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 535 729
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 363 795
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 140 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 104 795 209

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 93 204 696
- Programme und strategische Projekte 7 858 144
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 7 773 601

Der Minderaufwand von 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf die Nichtbeteiligung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Competitiveness and Innovation» (CIP) zurückzuführen: Der Bundesrat hat 2008 Verhandlungen für eine Schweizer Teilnahme am CIP angesichts der zahlreichen Verhandlungsgegenstände mit der EU als nicht prioritär beurteilt.

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Valorisierung des Wissens

A2310.0108

Dieser Kredit ist ab 2008 im Kredit A2310.0107 «Technologie- und Innovationsförderung KTI» enthalten.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

PISA

A2111.0260

740 000

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Die Verantwortung für die PISA-Studie liegt bundesseitig beim BBT. Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

ausgerichtet, das für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 740 000
- Entgegen der Annahmen in der BFI-Botschaft 2008–2011 hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten ausschliesslich von Dritten durchgeführt werden. Der Kredit ist infolgedessen ab 2009 im Transferbereich eingestellt und nicht mehr unter «Verwaltung».

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Bildungsmonitoring

A2310.0444

605 000

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Projekt Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidungsfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden. Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE) gewährt, die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 605 000
- Die geringeren Aufwendungen (0,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Statistik ein im Rahmen der Weiterbildungsstatistiken durchgeführtes Modul aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445

1 100 000

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll insbesondere auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

werden. Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Ausweitung des Servers auf den Tertiärbereich, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000

Die geringeren Aufwendungen (0,7 Mio.) gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die Ausweitung des Bildungsservers auf den Tertiärbereich noch weiterer Abklärungen bedarf.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

| | |
|---|------------------|
| A4300.0140 | 3 496 452 |
| Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711). | |

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbar gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 3 496 452

Die Investitionsbeiträge Fachhochschulen waren bis Ende 2007 im Kredit A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» enthalten. Die geringeren Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die für 2008 geplanten umfangmässig grossen und zum Teil gemeinsamen Bauprojekte mehr Zeit für die Planung und Koordination aller Partner erforderten und deshalb noch nicht baureif waren.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Überlieferungsabgabe Milchproduzenten

E1100.0101 **2 923 098**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent um mehr als 5000 kg übersteigt.

- Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 2 923 098
- Bei den rund 2900 Milchproduzentinnen und -produzenten, welche per 30.4.2008 vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegen sind, fällt der Freibetrag von 5000 Kilogramm bei der Bemessung der Überlieferungsabgabe weg. Dieser Effekt wurde im Voranschlag 2008 unterschätzt. Daneben haben Mengenüberschreitungen bei den Alpkontingenten von rund 12 Millionen Kilogramm zu Mehreinnahmen geführt.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **147 561 713**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Pferdeimportverordnung vom 7.12.1998 (PFEV; SR 916.322.1), Art. 4, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, Verordnung vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10) Art. 14, V über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310) Art. 25 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 195 648 588
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -48 086 875

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 144 598 066
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 881 523
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 154 324
- Erlös aus Versteigerung von Käse 927 800

Bedeutende Mehreinnahmen, da die Inlandproduktion geringer ausfiel als erwartet. Dies führte zu grösseren Einfuhrmengen bei Rind- und Geflügelfleisch.

Gemäss Vorgaben NRM wurden erstmalig per 31.12.2008 für Debitorenrechnungen, die das Jahr 2009 betreffen, Abgrenzungen in der Höhe von 48,1 Millionen Franken vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gebühren

E1300.0001 **3 397 832**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29-32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 397 832

Entgelte

E1300.0010 **9 866 520**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 9 866 511
- Übrige Entgelte fw 9

Bedeutende Mehreinnahmen, da Rückerstattungen von Direktzahlungsbeiträgen wesentlich höher ausfielen als erwartet.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **668 994**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 668 994

Die Umlagerung von Budgetmitteln von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen sowie Mehrerlöse aus Kontingentsversteigerungen (Fleisch) führten zu einem geringeren Kostenbeitrag Liechtensteins.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **43 273**

Erträge aus Vermietungen von bundeseigenen Parkplätzen

- Liegenschaftenertrag fw 31 642
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 631

Nicht budgetierter Ertrag aufgrund von Liegenschafts- bzw. Zinserträgen.

Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Beratungswesen

E1900.0103 **9 769 300**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0).

A.o. Beitrag zur Finanzierung von nachschüssigen Aufwendungen aus dem Jahr 2007 für das Beratungswesen infolge der NFA (vgl. auch Kreditposition A2900.0105 a.o. Beitrag Beratungswesen).

- Transferaufwand nf 9 769 300

Die Rückstellung wurde im Rechnungsjahr 2008 vollumfänglich aufgelöst.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **11 264 921**

Verordnung vom 28.3.2001 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 11 264 921
- Höhere Einnahmen beim Verkauf von Ohrmarken wegen grösserem Rindviehbestand.

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **2 234 644**

Diese Einnahmen werden seit der Einführung NRM bei den einzelnen Verwaltungseinheiten verbucht.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 2 234 644

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **32 651 932**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 651 932

Minderausgaben aufgrund der vielen vorzeitigen Pensionierungen im Jahr 2008 als Folge des Primatwechsels bei der PUBLICA. Einige Stellen wurden aus reorganisatorischen Gründen nicht mehr oder mit jüngeren Mitarbeitenden, bei entsprechend tieferem Gehalt, besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **522 413**

- Kinderbetreuung fw 122 416
- Aus- und Weiterbildung fw 103 373
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 276 604
- Ausbildung LV 20 020

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Nachtragskredites von 300 000 Franken im Zusammenhang mit der Besetzung neuer Stellen im Bundesamt für Landwirtschaft.

Raummiete

A2113.0001 **2 817 773**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 817 773

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 963 947**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 112 000
- HW-Informatik fw 62 661
- SW-Informatik fw 102 613
- SW-Lizenzen fw 39 760
- Informatik Betrieb/Wartung fw 356 899
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 849 755
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 683 908
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 488 659
- Telekommunikationsleistungen LV 267 692

Bewilligung zur Finanzierung von Personal zulasten von Sachkrediten gemäss IRB-Beschluss vom 30.4.2007.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 612 433**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 550 446
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 46 836
- Kommissionen fw 15 151

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 732 348**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 1 358
- Übriger Unterhalt fw 57 603
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 91
- Post- und Versandkosten fw 102 699
- Transporte und Betriebsstoffe 108
- Steuern und Abgaben fw 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 336 811
- Externe Dienstleistungen fw 89 101
- Effektive Spesen fw 620 844
- Pauschalspesen fw 63 380
- Debitorenverluste fw 7 994
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 951 906
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 6 063
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 255
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 210 515
- Dienstleistungen LV 281 520

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,13 Millionen, da nicht alle Leistungen bei den Leistungserbringern bezogen wurden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **75 670**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 75 670

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf 2008 beträgt 2,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,5 Millionen.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139 **7 514 901**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Weltwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 307 781
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 207 120

Die im November 2007 beschlossene Beitragserhöhung für die Mitgliedstaaten wurde mit einem Nachtragskredit NK I (VA 2008) in der Höhe von 734 400 Franken finanziert. Dieser Nachtrag begründet auch den Mehraufwand gegenüber der Staatsrechnung 2007.

Beratungswesen

A2310.0140 **11 326 377**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen sowie der Beratungszentralen der AGRIDEA. Seit die NFA 2008 in Kraft getreten ist, leistet der Bund keine Finanzhilfe mehr an die kantonalen Beratungsdienste. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) sowie die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 326 377

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Einführung der NFA auf Beginn 2008 (Kantonalisierung des Beratungswesens).

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 080 923**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 26.11.2003 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,7 Mio. Fr.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 080 923

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Nachtragskredites von 500 000 Franken im Zusammenhang mit der Motion Müller Walter «Mehr Forschung für den Obstbau» (07.3448).

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **11 088 036**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 088 036

Der grössere Aufwand ist auf den ausserordentlichen Befall im Vorjahr sowie auf die inzwischen grössere Ausbreitung der Krankheit zurückzuführen. Auch erlitten zahlreiche Baumschulen Feuerbrandbefall, dabei kam es zu Härtefällen. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und, wo möglich, auf die Ausmerzungen. Der zusätzliche Mittelbedarf betrug 10,5 Millionen Franken und wurde über die Nachtragskredite NK I und NK II 2008 finanziert.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **141 416 770**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Investitionsbeiträge (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Darlehen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung wertberichtet. Bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfen handelt es sich um zinslose Darlehen, deren Rückzahlungswahrscheinlichkeit gering ist. Folglich werden auch diese Darlehen zu 100 Prozent wertberichtet.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 88 520 667
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf 52 896 103

Minderaufwendungen bei den entsprechenden finanzwirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (Betriebshilfe und Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen).

a.o. Beitrag Beratungswesen

A2900.0105 **9 761 453**

LwG vom 29.4.1998, Art. 138 (aufgehoben mit Wirkung auf 1.1.2008), Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 26.11.2003 (aufgehoben auf 1.1.2008) Art. 12–14.

Die NFA hat im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung eine Teilentflechtung gebracht. Der Bund übernimmt die ehemals kantonalen Beiträge an die AGRIDEA. Im Gegenzug tragen die Kantone die Kosten für die kantonale Beratung selber. Der Bund überwies im Jahr 2008 den letzten nachschüssigen Anteil der Finanzhilfen für die Aufwendungen der Kantone im Jahr 2007. Siehe auch Finanzposition E1900.0103 Entnahme aus Rückstellungen a.o. Beitrag Beratungswesen.

- Transferaufwand fw 9 761 453

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **8 699 443**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 699 443

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte

A2310.0143 **46 805 038**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407), Art. 13–15.

Beiträge von max. 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von Schlachtabfällen (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Schlachtabfallentsorgung (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Abfälle der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Abfälle von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachthöfe, Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 805 038

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 312 064
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 492 974

Diese Ausgaben stehen im direkten Zusammenhang zu der Anzahl Geburten von Rindern sowie der Zahl der Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **42 232 014**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde-, Rind-, Neuweltkameliden- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 42 232 014

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 426 215
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 595 618
- Impfstoff Blauzungenkrankheit 4 210 181

Bedeutende Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres, da per 1. Januar 2008 die Ausgaben zur Förderung und Erhaltung der inländischen Tierzucht gemäss NFA vollständig durch den Bund getragen werden.

Die Kosten für die Beschaffung des Impfstoffes gegen die Blauzungenkrankheit wurden mit einem Nachtragskredit NK I (VA 2008) in der Höhe von 4,3 Millionen Franken finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **322 945**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

Empfänger sind ehemalige Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 322 945
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008, da weniger Gesuche als erwartet eingegangen sind. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

Absatzförderung

A2310.0145 **54 274 950**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 13.

Wichtiges und breit abgestütztes Instrument für die Absatzförderung; insbesondere konnte mit gezielter Kommunikation der Absatz der Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland gesteigert werden. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 54 274 950
Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **4 719 839**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung der Milchkontingentierung (2,24 Mio.) sowie für die Durchführung der Milchpreisstützung (2,42 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 4 662 621
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 463
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 49 755

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund von Anpassungen der Entschädigungen bei den Dienstleistungsaufträgen der Administrationsstellen Milchkontingentierung und der Milchpreisstützung.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **345 000 000**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Verordnung über Zulagen und Beihilfen im Milchbereich vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung. Die Inland- und Ausfuhrbeihilfen dienen der Verbilligung der Herstellung und des Verkaufs von verschiedenen Milchprodukten (Butter, Milchpulver) und sind ebenfalls Massnahmen zur Milchpreisstützung. Die Zulagen und Beihilfen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt. Diese Massnahmen kommen v.a. den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 345 000 000
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Zulage auf verkäster Milch 260 933 055
- Zulage für Fütterung ohne Silage 34 088 613
- Inlandbeihilfe für Butter 20 500 575
- Inlandbeihilfe für Magermilch und Milchpulver 22 889 180
- Ausfuhrbeihilfen für Käse 5 333 881
- Ausfuhrbeihilfen für andere Milchprodukte 1 254 696

Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund von Mittelumschichtungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **5 702 234**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen, Marktüberwachung sowie Qualitätseinstufung.

- Externe Dienstleistungen fw 5 702 234
- Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **12 516 070**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 26, 50–53 und 141–146, Verordnung vom 7.12.1998 über die Tierzucht (SR 916.310), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 26.11.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes und der Verwertung der Schafwolle.

Empfänger sind Tierexporteure, Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten, die Schweiz. Inlandwollzentrale, Verein fiwo (Förderung innovativer Wollverarbeitung) und Wollproduzenten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 516 070

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh 5 498 930
- Inlandbeihilfen Schachtvieh und Fleisch 4 559 761
- Beihilfen Inlandeier 1 566 927
- Verwertung der Schafwolle 885 452
- Infrastrukturarbeit 5 000

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008, da infolge der guten Nachfrage und dem kleinen Angebot auf dem Rind- und Kalbfleischmarkt weniger Mittel für Einlagerungs- und Verbilligungsaktionen ausgegeben wurden.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **114 008 114**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubetragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Zuckerverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.114.11), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Saatgutverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.151), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Kartoffeln, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Kartoffeln, Ölsaaten und Zuckerrüben sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 114 008 114

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 31 751 621
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 49 784 118
- Kartoffeln 8 625 753
- Obstverwertung 18 547 968
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 5 298 654

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund eines geringeren Unterstützungsbedarfs im Bereich der Kartoffelverwertung. Zudem wurde auf diesem Kredit der Nachtrag bei den Forschungsbeiträgen (A2310.0141) von 500 000 Franken vollständig kompensiert.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **1 996 789 922**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktions-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

bedingungen: Ausgleich der Produktionserschweris im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kanton ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 996 789 922

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 213 308 422
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 404 610 000
- Hangbeiträge 103 487 500
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 275 384 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die Umsetzung der AP 2011 hat gestützt auf den neuen Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 Kürzungen bei den allgemeinen Direktzahlungen zur Folge. Daraus resultierte eine entsprechende Budgetreduktion, aufgrund derer die Beitragsätze neu festgelegt wurden. Um die Budgetvorgaben einhalten zu können, wurden diese eher vorsichtig festgelegt, wodurch das Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) 20024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **548 878 124**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a 77a + b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a + b müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 548 878 124

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 183 810 754
- Sömmerungsbeiträge 92 031 708
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 53 288 162
- Ethobeiträge 219 747 500

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbestandes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund erfolgter Mittelverschiebungen von den allgemeinen zu den ökologischen Direktzahlungen. Die Mehrausgaben wurden im Bereich der Ethobeiträge, der Ökoqualitäts- und Netzungsbeiträge und bei den Ressourcenschutzmassnahmen aufgewendet.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 5.6.2007) 20024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **630 000**

Mittel für den Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich. Die Projektkosten wurden vollumfänglich aus dem abgetretenen IKT-Wachstums-kredit finanziert.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 630 000

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **50 980 103**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Finanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Darlehen werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 50 980 103
- Minderausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres gemäss längerfristiger Planung im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 916 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Mittel wurden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 916 000

Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen ist zudem bei tiefem Zinsniveau gering.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **88 520 667**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 88 520 667
- Mit dem Nachtrag NK I (VA 2008) wurde eine Kreditübertragung von 7 Millionen Franken aus dem Jahre 2007 zugunsten des VA 2008 bewilligt, um die verzögerten Unwettersanierungsarbeiten 2005 im Jahre 2008 abrechnen und abschliessen zu können. Damit ergab sich für das Rechnungsjahr ein Kreditvolumen von insgesamt 90 Millionen Franken. Davon wurden 1,5 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Grund dafür sind günstigere Bauausführungen bei mehreren grossen Sanierungsprojekten.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Die Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008–2011 erfolgte im Dezember 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|------------------|
| E5100.0001 | 9 151 123 |
| • fw | 7 177 556 |
| • nf | 273 567 |
| • LV | 1 700 000 |

Gegenüber dem Voranschlag 2008 reduziert sich der finanzierungswirksame Funktionsertrag um 0,5 Millionen. Diese Reduktion setzt sich aus den folgenden Effekten zusammen: Rückläufige Gebühren für Analysen (-0,5 Mio.) und Verkäufen von landwirtschaftlichen Produkten (-0,6 Mio.) als Folge der Aufgabenverzichtplanung (AVP), Mehreinnahmen bei den übrigen Entgelten (+0,1 Mio.) sowie aus dem vormals durch das BBL vereinnahmten Liegenschaftsertrag (+0,4) und Sachgütern (+0,1 Mio.).

In der Rechnung 2008 sind nicht finanzierungswirksame Erträge (nf) von rund 0,3 Millionen verbucht. Diese sind auf die nicht budgetierte Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben zurückzuführen.

Der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfährt keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|--------------------|
| A6100.0001 | 144 088 291 |
| • fw | 108 457 301 |
| • nf | 4 270 316 |
| • LV | 31 360 674 |

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) nimmt unter Berücksichtigung der erfolgten Abtretungen und einer Kreditverschiebung zugunsten der Investitionsrechnung der Agroscope im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,6 Millionen zu.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,485 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2008 reduziert sich der Aufwand aus der Leistungsverrechnung (LV) um 0,15 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich als Folge bedarfsgerechter Beschaffungen und nicht beeinflussbarer Grössen (Entwicklung der Treibstoffpreise usw.) die folgenden Unterschreitungen (Ausbildung 24 000 Fr., Mieten, Pacht und Liegenschaften 206 000 Fr., nicht aktivierbare Sachgüter 69 000 Fr., Bürobedarf usw. 73 000 Fr., Dienstleistungen 67 000 Fr.) sowie die folgenden Überschreitungen (Betriebsaufwand Liegenschaften 77 000 Fr., Informatikentwicklung usw. 12 000 Fr., Telekommunikationsleistungen 93 000 Fr., Transporte und Treibstoffe 103 000 Fr.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

| | |
|-------------------|---------------|
| E7100.0001 | 46 254 |
| • fw | 46 254 |

Nicht budgetierte Mehreinnahmen aus Verkäufen von in der Anlagebuchhaltung aktivierten Maschinen, Fahrzeugen und Geräten.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|------------------|
| A8100.0001 | 3 785 362 |
| • fw | 3 785 362 |

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 und unter Berücksichtigung einer Kreditverschiebung reduzieren sich die Investitionsausgaben um 0,245 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Beschaffungen nicht wie geplant im Jahr 2008 realisiert werden konnten. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: 2,8 Millionen für Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,6 Millionen für Personenwagen und 0,3 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker.

Reserven

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 405 000 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 1 013 200 |

Bei der Bildung der zweckgebundenen Reserven handelt es sich um Reserven für Projekte bzw. Beschaffungen, die nicht wie geplant im Jahr 2008 realisiert werden konnten. Die Bildung der zweckgebundenen Reserven setzt sich wie folgt zusammen: durch WTO-Ausschreibung bedingte Verzögerung der Beschaffung einer Abgasanlage für Traktoren (280 000 Fr.), verspätete Lieferung eines Hofladers (59 000 Fr.), verzögerte Realisierung eines Klassifikationskonzepts (20 000 Fr.), eines Informationsprojektes (18 000 Fr.), Ausbildung für das Führen von schweren Motorfahrzeugen (18 000 Fr.) sowie der Umbau einer Recyclinganlage (10 000 Fr.).

Zweckgebundene Reserven aus dem Vorjahr wurden im Rechnungsjahr 2008 wie folgt verwendet: Lysimeteranlage (443 000 Fr.), Personalaufwendungen der Arbeitsgruppe Kommunikation

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

und Wissensaustausch (85 000 Fr.), Erarbeitung von Beratungsunterlagen für die gemüsebauliche Praxis (38 000 Fr.), Übersetzungen (5800 Fr.), Qualitätssicherungen der betrieblichen Prozesse (20 000 Fr.), Laboranalysen INRA (11 000 Fr.), Grashäcksler (91 500 Fr.), Mähwerk (72 500 Fr.), Fermenter-Batterie (64 000 Fr.), Gefriertrockner (63 000 Fr.), Spektrometer (107 581 Fr.) sowie Plattenanalysator (11 800 Fr.).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW ist das nationale Kompetenzzentrum für Pflanzenbau und pflanzliche Produkte. Sie fokussiert sich in ihrem Kompetenzbereich auf vier strategische Forschungsbereiche: 1. Züchtung und Sortenprüfung; 2. Produktionstechnik und -systeme; 3. Pflanzenschutz;

4. Qualität, Sicherheit, Verfahren, Ernährung und Gesundheit und ihr zugewiesene Vollzugsaufgaben: Pflanzenschutzmittelprüfung; Sortenprüfung; Erhaltung genetischer Ressourcen (Genbank); Düngungsrichtlinien für Acker- und Spezialkulturen; Anerkennung von Pflanzgut; Expertisen im Sortenschutz; phytosanitärer Pflanzenschutz. ACW leitet das Forschungsprogramm ProfiCrops – Neue Wege für einen zukunftsfähigen Pflanzenbau in der Schweiz unter liberalisierten Marktbedingungen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|---|--|
| Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die in der Produktgruppe 1 erarbeiteten Erkenntnisse an; Beratungsstellen nutzen deren Kompetenz und geben neue Erkenntnisse weiter. | Die Beratungsstellen verwenden die Erkenntnisse für ihre Beratungsunterlagen. | Label und Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis basieren auf den wissenschaftlich/technischen Resultaten und Empfehlungen der Produktgruppe 1. | Praxisnahes Wissen wurde im 2008 für alle Kulturen auf dem Internet und an Tagungen vermittelt. ÖLN-relevante Dokumente für den ökologischen Leistungsnachweis wurden publiziert (Pflanzenschutzempfehlungen, guide viticulture/horticulture) oder sind in Revision. Eine Umfrage betreffend Kundenzufriedenheit bei Verbänden (welche für Label verantwortlich sind) findet im Januar 2009 statt. |
| Expertengutachten, Kontrollen, Zertifikate usw. werden nachgefragt. | Internationale Fachgremien beanspruchen deren Kompetenz. | Einladungen in internationale Gremien und Vertretungen in wichtigen internationalen Gremien (z.B. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit [EFSA], Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum [EPPO = European and Mediterranean Plant Protection Organisation]). | 36 Expertinnen und Experten der ACW arbeiten mit in Kommissionen der EFSA, in Arbeitsgruppen der EPPO oder in Gremien anderer internationaler Organisationen und 27 sind Mitglied eines Komitees zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Begutachter für eine solche Zeitschrift. |
| Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient. | Medienmitteilungen | 50 | 75 Medienmitteilungen wurden publiziert. |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung ¹ | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|-----------------------|--------------|--------------|----------------------|------|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 1,9 | 1,5 | 1,6 | 0,1 | 6,7 |
| Kosten | 57,5 | 58,3 | 58,1 | -0,2 | -0,3 |
| Saldo | -55,6 | -56,8 | -56,5 | | |
| Kostendeckungsgrad | 3 % | 3 % | 3 % | | |

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderungen der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab.

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt keine Änderungen.

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige Produktion sowie qualitative Verbesserungen von Milch, Fleisch und Milchprodukten zum Ziel haben.

Die vier Hauptstossrichtungen lauten:

Mit eigener Forschung auf dem Gebiet der Humanernährung positioniert sich Agroscope Liebefeld-Posieux ALP in Ernährungsfragen von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten. Durch Normen und Risikobeurteilung trägt ALP entscheidend zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bei.

Die neu erarbeiteten Technologien/Empfehlungen von ALP sind wirtschaftlich (Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Dies erhöht die Akzeptanz in der Praxis und verschafft dem Standort Schweiz einen Wettbewerbsvorteil.

Ökologisch tiergerechte Produktion und eine hohe Produktqualität durch fundierte Ernährungs- und Hygienegrundlagen. ALP avanciert zur nationalen Plattform.

Nachhaltige, extensive Produktions- und Verarbeitungssysteme für Randregionen tragen zur Sicherung des Einkommens dieser Bevölkerung und zu einem attraktiven Erholungsraum für das Tourismusland Schweiz bei.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------|--|
| Kontrollen, Inspektionen, Audits | Futtermittelkontrollen | 1200 Proben | 1457 Futtermittelkontrollen wurden durchgeführt. |
| | Verwaltungsinterne Berichte | 12 | 109 verwaltungsinterne Berichte wurden erstellt. |
| | Inspektionen | 400 | 432 Inspektionen durchgeführt. |
| Öffentlichkeitsarbeit | Pressemitteilungen | 35 | 30 Pressemitteilungen wurden erstellt. Die Pressemitteilungen werden dann erstellt, wenn Informationen vorliegen, die eine Pressemitteilung rechtfertigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Standards (120 Pressemitteilungen) während der Leistungsauftragsperiode eingehalten werden können. |
| | Internet für Öffentlichkeit | monatlich aktualisiert | Konnte monatlich aktualisiert werden. |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

| | | | |
|--|---|---|---|
| Produktion und Verarbeitung wenden aktuelle Kenntnisse an. | Qualität Futtermittel und Fleisch haben ein hohes Niveau. | Beanstandungen Futtermittelkontrolle nehmen ab | Beanstandungen Futtermittelkontrolle sind konstant. Inkorrekte Deklarationen sind Ursache für einen Grossteil der Beanstandungen. Es ist ein Leitfaden für die korrekte Deklaration von Futtermitteln vorgesehen. |
| | | Verkehrsmilch >95 % ohne Beanstandungen | Standard erreicht. Die Beanstandungen liegen alle unter 5 %. Insgesamt gibt es vier Beanstandungskategorien, die nicht zusammengefasst werden dürfen. Bei den Keimzahlen = 1,1 % Beanstandungen, bei den Zellzahlen = 4,6 % Beanstandungen, beim Hemmstoffnachweis = 0,03 % Beanstandungen und beim Gefrierpunkt = 3,38 % Beanstandungen. |
| | Milchwirtschaft arbeitet mit Gärungsorganismen der Produktgruppe 2. | Kulturenbezüge pro Betrieb gleich oder steigend | Insgesamt konnten die Kulturenbezüge durch 834 Kunden um 0,6 % erhöht werden. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | 4,4 | 4,7 | 4,4 | -0,3 | -6,4 |
| Kosten | 42,3 | 42,8 | 42,7 | -0,1 | -0,2 |
| Saldo | -37,9 | -38,1 | -38,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 10 % | 11 % | 10 % | | |

Bemerkungen

Obwohl die Kulturenbezüge leicht erhöht werden konnten, reduzieren sich die Erlöse um 0,3 Millionen. Dies ist auf die Aufgabenverzichtsplanung zurückzuführen, die unter anderem die

Schliessung der Versuchskäserei in Uettiligen zur Folge hatte. Dadurch reduziert sich der Kostendeckungsgrad um 1 Prozentpunkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Tätigkeiten umfassen die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt sowie die Erarbeitung

agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik. Damit trägt die Produktegruppe 3 zu einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft bei. Die erarbeiteten wissenschaftlichen Kenntnisse dienen als Grundlagen und Entscheidungshilfen für Landwirtschaft, Behörden und Gesellschaft.

Diese Produktegruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|---|--|
| Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die in der PG 3 erarbeiteten Erkenntnisse an. | Praxis und Beratung wenden neue Erkenntnisse an (Planungsgrundlagen, Tools, usw.). | Erkenntnisse finden Eingang in Schulungs- und Beratungsunterlagen und werden von der Praxis verwendet. | Praxis benützt Futterbau-Standardmischungen: mehr als 80 % der verkauften Wiesensämereien sind Standardmischungen mit dem AGGF-Gütezeichen. Praxis fragt Merkblätter zum Futterbau nach: 500 Exemplare von mind. 3 Merkblättern vertrieben. Schweizer Futterpflanzenzüchtungen finden Eingang in die empfehlende Sortenliste: 2 Klee- und 1 Gräsersorte neu aufgenommen. |
| Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheidungen das Wissen der PG 3 ein. | Ergebnisse der wissenschaftlichen Beurteilung der ökonomischen Wirkung sowie der Umweltentwicklung mittels Agrarumweltindikatoren und Evaluationsprojekten werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien und Massnahmen berücksichtigt; die in der PG 3 erarbeiteten wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung von Chance und Risiken beim Einsatz von genetisch veränderten Pflanzen (GVO) und exotischen Organismen werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien berücksichtigt. | Ergebnisse werden in Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik zur Verfügung. | Indikatorenkonzept für die Nationale Bodenbeobachtung wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesstellen erarbeitet. BLW nutzt Ergebnisse der Pflanzenschutzmittelprüfung: Anträge von ART stehen dem BLW für die Zulassungsentscheide zur Verfügung. Von ART erstellte Ökoinventare werden von BAFU, BLW und BFE verwendet. BLW und BAFU nutzen ART-Expertenwissen bei der Beurteilung von ökologischen Risiken von GVO. Ergebnisse und Expertenwissen von ART werden von BLW und BAFU für die Bewilligung von Makroorganismen für den biologischen Pflanzenbau genutzt. |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---------------------------------|----------|-------------------------|
| Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. | Wissenschaftliche Publikationen | 225 | 255 |
| | Praxisorientierte Publikationen | 180 | 250 |
| | Vorträge und Poster | 400 | 465 Vorträge, 95 Poster |
| | Lektionen (Lehrtätigkeit) | 300 | 735 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung ¹ 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|-------------------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse | 3,1 | 3,2 | 3,2 | 0,0 | 0,0 |
| Kosten | 47,0 | 48,2 | 48,0 | -0,2 | 0,4 |
| Saldo | -43,9 | -45,0 | -44,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | 7 % | 7 % | 7 % | | |

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderungen der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab.

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt keine Änderungen.

719 Nationalgestüt Avenches

Das Nationalgestüt wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008–2011 erfolgte Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|------------------|
| E5100.0001 | 2 488 013 |
| • fw | 1 851 722 |
| • nf | 636 291 |

Gegenüber dem Voranschlag 2008 erhöhen sich die nicht finanzierungswirksamen Erträge (nf) um 0,636 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in der Rechnung 2008 vereinbarte Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben nicht budgetiert wurde.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A6100.0001 | 8 260 130 |
| • fw | 7 226 706 |
| • nf | 266 200 |
| • LV | 767 224 |

Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich bei den finanzierungswirksamen Aufwänden (fw) nur eine geringfügige Erhöhung.

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,016 Millionen. Dies ist die Folge von tieferen Bezügen vom Leistungserbringer LBA (Instandstellung von Material).

Die planmässigen Abschreibungen (nf) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,154 Millionen, was auf einen geringeren Abschreibungsbedarf zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

| | |
|-------------------|--------------|
| E7100.0001 | 2 047 |
|-------------------|--------------|

| | |
|------|-------|
| • fw | 2 047 |
|------|-------|

Nicht budgetierte Mehreinnahmen aus Pferdeverkäufen von in der Anlagebuchhaltung aktivierten Pferden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|----------------|
| A8100.0001 | 164 433 |
|-------------------|----------------|

| | |
|------|---------|
| • fw | 164 433 |
|------|---------|

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 erfahren die Investitionen eine Reduktion um 0,056 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beschaffung eines geplanten Fahrzeuges und einer Rau- und Kraftfutterstation – wie dies unter der Bildung der zweckgebunden Reserve ausgewiesen ist – nicht mehr im Jahr 2008 realisiert werden konnte.

Reserven

| | |
|--------------------------------------|--------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 55 500 |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 24 107 |

Bei der Bildung der zweckgebundenen Reserven handelt es sich um Reserven für Beschaffungen, eines VW Caddy (30 500 Fr.) sowie einer Rau- und Kraftfutterstation (25 000 Fr.), die infolge Lieferverzögerungen nicht realisiert werden konnten.

Eine zweckgebundene Reserve wurde in den Rechnungsjahren 2007 und 2008 für Massnahmen verwendet, die auf die Einführung des CD-Bund zurückzuführen sind (Beschriften von Jacken für Uniformen, Fahnen und Publikationen).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Landwirtschaftliche Pferdehaltung

Umschreibung der Produktgruppe

Das Nationalgestüt unterstützt eine über das ganze Land verteilte, nachhaltige, wettbewerbsfähige und tiergerechte Pferdehaltung, welche auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik Rechnung trägt.

Bemerkungen

Da das Nationalgestüt keine Leistungen erbringt, die durch andere Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen werden, entsprechen die Erlöse dem Funktionsertrag. Diese erhöhen sich um 0,7 Millionen. Die Kosten erfahren eine Reduktion von 0,2 Millionen (vgl. Bemerkungen zu Funktionsaufwand und Investitionsausgaben). Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist eine Folge der gesteigerten Erlöse und der tieferen Kosten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|--------------------------|---|
| Die Medien berichten über den soziokulturellen Beitrag des Pferds und informieren über die heimischen Rassen und die Leistungen der Produzentinnen und Produzenten zur Erhaltung der Freibergerrasse. | Positive Publikationen | mindestens 90 % | Von den 1441 Medienberichten hatten 1358 einen positiven Inhalt (= 94 %). |
| Die Landwirtinnen und die Landwirte und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Dienste entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie die Dienstleistungen des Nationalgestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse, Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit). | Anzahl Leistungsempfänger Ref.: 2004–2007 | Zunahme um 2 % | Im Vergleich zur Referenzperiode 2004–2007 (1464 Leistungsempfänger) konnten diese (vor allem als Folge neuer Vorträge und Kurse) auf 1884 (+29 %) gesteigert werden. |
| Forschungsprojekte | Anzahl neuer Forschungsprojekte | 1 neues Projekt pro Jahr | Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Forschungsprojekte von 10 auf 16 gesteigert werden. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 1,8 | 1,8 | 2,5 | 0,7 | 38,9 |
| Kosten | 9,0 | 8,7 | 8,5 | -0,2 | -2,3 |
| Saldo | -7,2 | -6,9 | -6,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 20 % | 21 % | 29 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 349 330**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen; Untersuchungstätigkeit der Prüfstelle und Anerkennungsverfahren. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 349 330

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag erfolgten aufgrund der zeitlich verzögerten Umsetzung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU (Äquivalenzverträge), welche erst per Ende 2008 umgesetzt wurden. Zudem wurde eine Umsatzsteigerung bei den CITES-Bewilligungen erzielt.

Entgelte

E1300.0010 **332 760**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Weiterverrechnungen von Dienstleistungen der nebenamtlichen Exportkontrolltierärzte und übrige Kostenrückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 55 932
- Übrige Entgelte fw 276 828

Da die Exportkontrollen im Vorjahr aufgehoben wurden, ergaben sich dadurch weniger Einnahmen. Die Liegenschaftserträge werden neu unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **52 642**

- Liegenschaftenertrag fw 45 210
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 432

Nicht budgetierter Ertrag aus Einnahmen von privaten Telefonaten, Kopien und Ausdrucken sowie aus der Liegenschaftsbewirtschaftung.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **118 447**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 118 447

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 1134 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 damit noch auf 1,3 Millionen Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 615 289**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 615 289

Der Personalaufwand fällt deutlich höher aus, da gewisse Lohnmassnahmen des Bundes (März-Zulagen, Lohnerhöhungen) nicht im Budget enthalten waren (Kreditabtretung). Die Zunahme der Bewilligungen im Artenschutz, die BVD und die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit führten zu zusätzlichem Personalaufwand. Der Mitteltransfer von 500 000 Franken zulasten der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) im Zusammenhang mit der Revision des Tierschutzgesetzes ist Bestandteil dieses Kredites.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **220 205**

- Kinderbetreuung fw 42 026
- Aus- und Weiterbildung fw 118 112
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 34 088
- Ausbildung LV 25 979

Die Minderaufwendungen resultieren aus der bundesinternen Ausbildung LV.

Grenz- und Kontrolltierärzte

A2111.0105 **1 607 897**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 9 und 10. Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 26a, 32 und 37, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 2, 24, 25, 29, 53 und 57. Verordnung vom 18.4.2007 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV; 916.443.10).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 607 897

Aufgrund des Abbaus von Grenz- und Kontrolltierärzten an den Grenzen zur EU resultierten Minderausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 419 747**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34 Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 419 747

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)

A2111.0196 **1 493 552**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 35, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 36, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 53.

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Bei der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) handelt es sich gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15.6.2006 um die Nachfolgeorganisation der BSE-Einheit des Bundes. Der Name der Finanzposition wurde entsprechend angepasst (ehemals Oberaufsicht Vollzug).

| | |
|--|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 296 860 |
| • Kinderbetreuung fw | 1 062 |
| • Aus und Weiterbildung fw | 4 631 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 253 |
| • Übriger Unterhalt fw | 156 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 165 770 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 110 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 617 |
| • Effektive Spesen fw | 13 636 |
| • Pauschalspesen fw | 921 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 7 946 |
| • Ausbildung LV | 1 590 |

Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund eines bereits mit dem Voranschlag erfolgten Mitteltransfers zugunsten des Kredites «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» des BVET.

Raummiete

| | |
|-------------------|------------------|
| A2113.0001 | 1 562 217 |
|-------------------|------------------|

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Miete und Pachten Liegenschaften LV | 1 562 217 |
|---------------------------------------|-----------|

Die geringfügigen Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung resultieren aus dem Ausbau im Flughafen Zürich und zusätzlichen Büroräumlichkeiten für die Projektleitung VISTA-EVD am Standort Liebefeld.

Informatik Sachaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2114.0001 | 6 096 070 |
|-------------------|------------------|

EDV-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen. Bewilligter Bestandteil IKT-Wachstum für das Projekt Velemis ist mitberücksichtigt.

| | |
|--|-----------|
| • Hardware-Informatik fw | 65 682 |
| • Software-Informatik fw | 608 467 |
| • Software Lizenzen fw | 14 435 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 199 344 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 532 725 |
| • Telekommunikationsleistungen fw | 5 542 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 3 486 150 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 545 385 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 638 340 |

Mehraufwände, aufgrund der Projekte BVD-Eradikation (ISVet), e-tierversuche und der BT-Impfkampagne (Blauzunge).

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|----------------|
| A2115.0001 | 375 354 |
|-------------------|----------------|

Aufwendungen für Projekte im Rahmen des Veterinärdienstes Schweiz sowie für die Unterstützung bei der Umstellung der Betriebssoftware (Projekt Neue Bürokommunikation 2008) bzw. damit verbundener Aufwand auf Seiten der Fachapplikationen.

| | |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 330 168 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 33 053 |
| • Kommissionen fw | 12 133 |

Minderaufwendungen, da das Projekt Informationssystem Lebensmittelkette (ISLMK) weniger Beratungsdienstleistungen benötigte aufgrund von Verzögerungen im Gesamtprojekt.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A2119.0001 | 13 021 918 |
|-------------------|-------------------|

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugs-hilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

| | |
|--|-----------|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 16 103 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 176 320 |
| • Übriger Unterhalt fw | 55 705 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter fw | 80 329 |
| • Post- und Versandspesen fw | 177 664 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 1 122 |
| • Steuern und Abgaben fw | 337 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 444 921 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 445 035 |
| • Effektive Spesen fw | 306 880 |
| • Pauschalspesen fw | 17 470 |
| • Debitorenverluste fw | 8 276 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 9 143 479 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 2 706 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 14 977 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 229 890 |
| • Dienstleistungen LV | 1 900 704 |

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 begründet sich damit, dass das im Zusammenhang mit der Vogelgrippe geplante Forschungsprojekt «Konstanze» wesentlich tiefere Kosten verursachte. Zudem konnten Aufgaben und Projekte, welche in Abhängigkeit mit Dritten stehen, nicht vollumfänglich umgesetzt werden (BVD, Bildungsverordnung). Einige Liegenschaften des grenztierärztlichen Dienstes wurden geschlossen. Zudem übernahm das BBL diverse Kosten, die ursprünglich beim BVET budgetiert wurden. Gegenüber der Rechnung des Vorjahres resultieren hingegen Mehraufwendungen aufgrund der Weiterführung des «mobilen Grenztierärztlichen Dienstes» und aufgrund von vermehrt extern vergebenen Übersetzungsaufträgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 211**

- Abschreibungen Mobilien nf 1 211

Die geplanten Investitionen wurden nur teilweise vorgenommen, dadurch fielen die Abschreibungen wesentlich tiefer aus.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **23 413**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind und deren Halter für die Kosten nicht aufkommen können. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren und tierischen Nebenprodukten. Diverse Zahlungsempfänger in GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 413

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **494 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 494 000

Die Beiträge werden nur für Projekte ausgerichtet, die den Zielen des BVET entsprechen.

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **348 132**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973

über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 348 132

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 250 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11A.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 250 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 969 792**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11, 44, 168, 177, Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 969 792

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 071**

- Investition Personenwagen fw 29 071

Im Rechnungsjahr 2008 wurden weniger Investitionen als geplant vorgenommen. Die im Voranschlag beabsichtigten Investitionen für Einrichtungen wurden vom BBL finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|----------------|
| E5100.0001 | 445 949 |
|-------------------|----------------|

| | |
|------|---------|
| • fw | 445 949 |
|------|---------|

Der Funktionsertrag fällt bedeutend höher aus als budgetiert. Der Grund hierfür sind Mehreinnahmen aus der Diagnostik im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 12 554 177 |
|-------------------|-------------------|

| | |
|------|-----------|
| • fw | 7 743 164 |
|------|-----------|

| | |
|------|---------|
| • nf | 161 040 |
|------|---------|

| | |
|------|-----------|
| • LV | 4 649 973 |
|------|-----------|

Die finanzierungswirksamen Aufwände sind höher ausgefallen als budgetiert. Diese Zunahme ist aufgrund der Personalmassnahmen des Bundes und den zusätzlichen Aufwendungen in der Diagnostik im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT) zu begründen. Die finanzwirksamen Mehraufwendungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen und den Verzicht von Investitionen grösstenteils finanziert. Die bundesinternen Leistungsverrechnungen sind leicht höher ausgefallen als veranschlagt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|---------------|
| A8100.0001 | 37 000 |
|-------------------|---------------|

| | |
|------|--------|
| • fw | 37 000 |
|------|--------|

Minderausgaben, da zur Kompensation von zusätzlichen Aufwänden auf einige Investitionen verzichtet wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen, welche auf der Liste «A» der Welttiergesundheits-

organisation (OIE, Paris) aufgeführt sind, Registrierung von Impfstoffen und Seren für Tiere sowie Prüfung von Herstellungschargen in Zusammenarbeit mit der Swissmedic, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie Lehrbeteiligung an der Vetsuisse Fakultät, an anderen Fakultäten der Universitäten sowie an ausgewählten Fachhochschulen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|---|--|
| Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung (es gibt keine minderwertigen bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt). | Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind. | – | 0 |
| Durch eine qualitativ hochstehende und vernetzte Forschung werden neuste Tests in der Diagnostik von Tierseuchen eingesetzt, neue Impfstoffe entwickelt und daher ein Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen geleistet. | Entwickelte Tests, Methoden und Erkenntnisse werden in Form von Publikationen und Kongressbeiträgen weitergegeben. | 20 Publikationen/Jahr 15 Kongressbeiträge/Jahr | >20 Publikationen >38 Beiträge |
| Die Diagnostik ist optimal auf einen Seuchenausbruch vorbereitet. | Erstellung von Notfallplanungen gemäss Vorgaben QM | MKS und AI bis 31.12.2008 | MKS erstellt, AI als Entwurf vorhanden, definitive Version liegt bis 1.4.2009 vor. |
| | Einführen von schnellen Diagnostikmethoden mit hoher Durchsatzmöglichkeit: TaqMan PCRs. | Methoden sind validiert und von Entwicklung übernommen bis 31.12.2008 | Methoden sind validiert. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 0,4 | 0,2 | 0,4 | 0,2 | 100,0 |
| Kosten | 12,3 | 11,9 | 12,5 | 0,6 | 5,0 |
| Saldo | -11,9 | -11,7 | -12,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 3 % | 2 % | 3 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **84 772**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Entgelte und Rückerstattungen fw 84 772
- Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Die Mehreinnahmen ergeben sich bei den Prämien der Bundeskriegstransportversicherung, durch eine höhere Anzahl an Schweizer Hochseeschiffen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 552**

- Ertrag aus Parkplatzmiete.
- Liegenschaftenertrag fw 13 552

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 816 879**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 816 879
- Minderaufwand im Umfang von 0,4 Millionen infolge längerer Vakanzen bei Stellenwechseln. Die vakanten Stellen in der Sektion Pflichtlager werden im ersten Semester 2009 neu besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **15 480**

- Kinderbetreuung fw 3 891
- Aus- und Weiterbildung fw 4 617
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 842
- Ausbildung LV 2 130

Die für die Aus- und Weiterbildung vorgesehenen Mittel wurden nicht vollständig beansprucht. Nachdem das Interdepartementale Ausbildungszentrum (IAZ) per 1.1.2009 operativ geworden ist, werden die Mittel 2009 beansprucht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **537 845**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 537 845

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **650 301**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 51 931
- Informatik Betrieb/Wartung LV 598 370

Die Unterhaltskosten für die Fachanwendungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem budgetierten Betrag erneut gesenkt werden (insgesamt -0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **210 787**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 210 787

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **923 152**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 1 650
- Post- und Versandkosten fw 7 022
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 22 898
- Externe Dienstleistungen fw 5 500
- Effektive Spesen fw 37 206
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 903
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 231
- Transporte und Betriebsstoffe LV 918
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 728
- Dienstleistungen LV 8 096

Im Berichtsjahr mussten keine Pflichtlager-Garantiezahlungen geleistet werden.

Zur Sicherung der Übergangsfinanzierung der Küstenfunkstelle BERNRADIO bis zur Zusammenführung mit dem Botschaftsfunk (bis voraussichtlich Ende 2010) wurde im Rahmen des Nachtrags II/2008 vom Parlament ein Nachtragskredit im Umfang von 730 000 Franken bewilligt. Dadurch kann die weltweite Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen in der Übergangszeit gewährleistet werden. Die Unterhaltskosten im Zusammenhang mit BERNRADIO belaufen sich insgesamt auf rund 790 000 Franken und sind im Stammhauskonto «Sonstiger Betriebsaufwand fw» enthalten.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **3 530**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 3 530

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **6 202 907**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 202 907

Die starke Erhöhung gegenüber der Rechnung 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlungen aus Bürgerschaftshonorierungen früherer Jahre neu unter dieser Finanzposition eingestellt sind (vgl. E1500.0001 Übriger Ertrag). Zudem führte das Wirtschaftsumfeld vermehrt zu Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **21 606 229**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Zinsertrag Banken fw 889 813
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 20 815 038
- Beteiligungsertrag fw 8 400
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf -107 022

Die Höhe der Zinssätze führte zu höheren Zinseinnahmen als im Voranschlag 2008 eingestellt (+5,4 Mio.). Der sinkende Beteiligungsertrag ist die Folge eines temporären Dividendenverzichts eines grossen Bauträgers im Hinblick auf ausserordentlich hohe Erneuerungsarbeiten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **221 654**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereini-

gung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftsertrag fw 20 915
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 739

Der grosse Rückgang gegenüber der Rechnung 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlungen aus Bürgerschaftshonorierungen früherer Jahre neu unter der Finanzposition E1300.0010 Entgelte eingestellt sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 735 717**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 735 717

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **69 801**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninsetrate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 1 261
- Aus- und Weiterbildung fw 49 190
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 16 530
- Ausbildung LV 2 820

Die Angebote für Kinderbetreuung wurden weniger genutzt und bei den Stellenausschreibungen konnten Kosten eingespart werden. Gegenüber dem Voranschlag 2008 sind deshalb die Ausgaben um 34 700 Franken tiefer ausgefallen.

Raummiete

A2113.0001 **804 384**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 804 384

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 770 903**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- HW-Informatik fw 475
- SW-Informatik fw 20 135
- Informatik Betrieb/Wartung fw 142 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 246 175
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 078 779
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 110 568
- Telekommunikationsleistungen LV 171 872

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 im Umfang von rund 1,1 Millionen resultiert aus der um sechs Monate verzögerten Fertigstellung der neuen Fachapplikation «Wohnweb». Dies hat die Ausgaben für dieses Projekt selber sowie für vorgesehene Folgearbeiten reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 147 287**

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Leistungsaufträge an Hypothekarbürgerschaftsgenossenschaften für den Vollzug der indirekten Wohneigentumsförderung durch Rückbürgschaften. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 117 070
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 217
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Durch eine kleinere Zahl von Forschungs- und Expertenaufträgen wurden die im Voranschlag 2008 eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft. Ferner fielen die Kosten für den Leistungsauftrag mit den Hypothekarbürgerschaftsgenossenschaften im Bereich der Wohneigentumsförderung infolge der Sistierung der Aktivitäten weg.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **486 335**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 81 152
- Übriger Unterhalt fw 6 720
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 299
- Post- und Versandspesen fw 58 798
- Transporte und Betriebsstoffe fw 350
- Steuern und Abgaben fw 40
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 010
- Externe Dienstleistungen fw 3 071
- Effektive Spesen fw 45 453
- Pauschalspesen fw 334
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 220 327
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften 2 161
- Transporte und Betriebsstoffe LV 792
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 31 373
- Dienstleistungen LV 455

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind weniger Konto-führungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen. Deshalb wurde der Kredit des Voranschlags 2008 um rund 80 000 Franken nicht ausgeschöpft. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2007 beruht auf der Tatsache, dass die Telekommunikationskosten neu unter dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand eingestellt sind.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **11 210**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 11 210

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BWO in diesem Bereich auf 365 600 Franken.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **86 339 932**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 86 113 074
- Übrige Beiträge an Dritte nf 327 919
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf -101 061

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen.

Zudem trug die positive Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu einem Rückgang der Anspruchsberechtigten bei. Die Ausgaben liegen rund 6,7 Millionen unter dem im Voranschlag 2008 budgetierten Betrag.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **1 711 923**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 711 923

Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt trug zur Senkung des Verlustrisikos bei. Die Zahl der Problemfälle ging gegenüber dem Vorjahr nochmals zurück. Von den budgetierten Ausgaben

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

für Garantieleistungen als Folge einer allfälligen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 20,9 Millionen Franken unbeansprucht.

Verpflichtungskredite V0087.04 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

| | |
|---|-------------------|
| A2320.0001 | 14 238 081 |
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf | 3 516 808 |
| • Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf | 10 721 273 |

Aufwand für die Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Aufgrund einer Neubewertung der Darlehen wurde zudem die Wertberichtigung um 10,7 Millionen erhöht, um bei den Grundverbilligungsvorschüssen dem geschätzten langfristigen Abschreibungsbedarf Rechnung zu tragen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

| | |
|-------------------|-------------------|
| E3200.0100 | 90 236 568 |
|-------------------|-------------------|

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

| | |
|---------------------------------|------------|
| • Rückzahlung Darlehen fw | 88 906 568 |
| • Veräusserung Beteiligungen fw | 1 330 000 |

Infolge vorzeitiger Rückzahlungen von Vorschüssen hat die Zahl der Geschäfte stark abgenommen, was den erheblichen Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Im Vergleich zum Voranschlag 2008 sind die Einnahmen jedoch um rund 20,2 Millionen höher ausgefallen.

Rückzahlung Darlehen WBG

| | |
|-------------------|-------------------|
| E3200.0101 | 27 509 186 |
|-------------------|-------------------|

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

| | |
|---------------------------|------------|
| • Rückzahlung Darlehen fw | 27 509 186 |
|---------------------------|------------|

Gegenüber dem Voranschlag 2008 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 7,5 Millionen.

Ausgaben

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

| | |
|-------------------|------------------|
| A4300.0100 | 3 516 808 |
|-------------------|------------------|

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

| | |
|---------------------------|-----------|
| • Investitionsbeiträge fw | 3 516 808 |
|---------------------------|-----------|

Es sind weniger Bauabrechnungen eingegangen, als erwartet worden ist. Der im Voranschlag 2008 eingestellte Betrag wurde deshalb um rund 1,5 Millionen nicht ausgeschöpft. Per Ende 2008 bestehen noch altrechtliche Verpflichtungen des Bundes von 7,5 Millionen, welche in den nächsten Jahren abgebaut werden.

Jahreszusicherungskredit Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 214 849**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 671 972
- Übrige Rückerstattungen fw 542 872
- Übrige Entgelte 5

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Gegenüber dem Voranschlag wurden über 0,9 Millionen mehr an Gebühren eingenommen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 924**

- Liegenschaftenertrag fw 2 340
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 584

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **14 174**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 14 174

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO in diesem Bereich noch auf 446 848 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 075 396**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 075 396

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **517 426**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 493 000
- Arbeitgeberbeiträge fw 24 426

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **140 490**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 53 044
- Aus- und Weiterbildung fw 77 758
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 688

Raummiete

A2113.0001 **654 024**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 654 024

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **869 116**

- HW-Informatik fw 11 959
- SW-Informatik fw 2 491
- SW-Lizenzen fw 601
- Informatik Betrieb/Wartung fw 869
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 184 368
- Informatik Betrieb/Wartung LV 421 476
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 81 265
- Telekommunikationsleistungen LV 166 088

Da nur ein Teil eines geplanten EDV-Projekts realisiert werden konnte, resultierte gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Minderaufwand von rund 100 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **49 272**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 47 131
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 141

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **409 947**

- Übriger Unterhalt fw 31 358
- Post- und Versandkosten fw 27 851
- Transporte und Betriebsstoffe fw 625
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 939
- Externe Dienstleistungen fw 130 731
- Effektive Spesen fw 155 470
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 53 437
- Externe Dienstleistungen nf -130 731
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 656
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 59 196
- Dienstleistungen LV 7 415

Der Grund für den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist, dass der Aufwand der Leistungsverrechnung tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Die Wettbewerbskommission tritt im Jahr 2009 als Organisatorin des jährlichen Weltkongresses des International Competition Networks (ICN) auf. Für diese Konferenz mussten bereits im Jahr 2008 Zahlungen für die Sicherstellung der Buchung von Hotel- und Kongresszentrumsreservierungen geleistet werden

(Externe Dienstleistungen fw, 130 731 Fr.). Im Sinne des Jährlichkeitsprinzips ist der Aufwand jedoch korrekterweise im Jahr 2009 zu verbuchen. Dies erfolgt mittels zeitlicher Abgrenzung (Externe Dienstleistungen nf, -130 731 Fr.).

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006–2008 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **4 196 835**

• fw 4 196 835

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generiert (Produktgruppe 2). Die Mehreinnahmen von über 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 ergeben sich infolge der höheren Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen und infolge des durchschnittlich höheren Ertrags pro geleisteten Dienstag.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **12 278 964**

• fw 10 148 968

• nf 13 449

• LV 2 116 546

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt um 3,7 Millionen unter dem Voranschlag 2008. Die Kreditausschöpfung beträgt 73 Prozent. Die Personalkredite sind zu 95 Prozent beansprucht und belasten das Globalbudget insgesamt zu rund 55 Prozent. Nicht ausgeschöpft wurden Kredite im Zusammenhang mit dem Sachaufwand, insbesondere bei den Ausgaben für die Zulassungskommission (1,0 Mio.), die Zivi-Kleidung (deren Einführung auf das Jahr 2009 verschoben wurde; 0,7 Mio.), Beratungsdienstleistungen (insbesondere im Zusammenhang mit der IKT; 0,6 Mio.), Katastropheneinsätze (0,4 Mio.), Druckerezeugnisse (0,2 Mio.) und Informatik (0,2 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand stellt Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben infolge nach wie vor hoher Belastung des obersten Kadern dar. Insgesamt belaufen sich diese Rückstellungen auf rund 0,5 Millionen.

Die Nichtausschöpfung des Voranschlagskredits bei der Leistungsverrechnung von 0,9 Millionen ist auf Minderaufwände bei der Raummiete zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100 **1 495 039**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 495 039

Die tiefere Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen in den entsprechenden Bereichen führte zu einer Unterschreitung des Voranschlagskredits um 0,2 Millionen.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101 **2 904**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Einführungskosten der Einsatzbetriebe, wenn die Einführung durch Dritte vermittelt wird und damit besondere Aufwendungen verbunden sind.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 904

Der Grossteil der einsatzspezifischen Ausbildungskurse wird heute durch spezialisierte Kursanbieter im Auftrag der Vollzugsstelle durchgeführt. Aus diesem Grund wurde der Voranschlagskredit nicht ausgeschöpft.

Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle

A6210.0102 **–**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 26, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Der Bund ersetzt die Unterstützungsleistungen zugunsten von zivildienstpflichtigen Personen, die während eines Einsatzes und längstens während dreier Monate darüber hinaus bei den Fürsorgebehörden des Aufenthalts- oder Wohnorts entstanden sind. Im Jahr 2008 mussten keine Sozialhilfen rückvergütet werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw –

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **–**

• Investition Software (Eigenentwicklung) fw –

Die Behebung verschiedener Probleme bei der Fachapplikation ZIVI+ band zu viele Ressourcen und verzögerte den für das Jahr 2008 vorgesehenen Projektstart für die neue Applikation eZIVI. In der Initialisierungsphase wurden noch keine Investitionen getätigt.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 150 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven –

Im Berichtsjahr wurden infolge der erwähnten Projektverzögerung zweckgebundene Reserven für die Entwicklung der neuen Applikation eZIVI gebildet.

- Bildung allgemeine Reserven, davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Zulassung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|---|
| Hohe Produktivität der wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Zulassungsverfahren | Anzahl schriftliche Eröffnungen von Entscheiden pro wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n | 240 Entscheide pro Vollzeitstelle | 274 Entscheide pro Vollzeitstelle |
| Rasche erstinstanzliche Entscheidung der von militärdienstpflichtigen Personen eingereichten Zulassungsgesuche | Prozentzahl der Gesuche, deren erstinstanzlicher Entscheid innert Frist versandt wird | 95 % der Entscheide werden innert 120 Tagen ab Eingang des Gesuchs versandt | 97 % der Entscheide innert 120 Tagen. Ein unerwartet hoher Gesuchseingang verhinderte ein besseres Ergebnis |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 3,9 | 6,8 | 4,1 | -2,7 | -39,7 |
| Saldo | -3,9 | -6,8 | -4,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkungen

Im Hinblick auf die voraussichtlich ab 1.4.2009 geltende Tatbeweislösung wurden 2008 keine neuen Mitglieder der Zulassungskommission mehr ausgebildet und die Weiterbildung der

Kommissionsmitglieder von vier auf zwei Tage reduziert. Dies führte zu einer klaren Unterschreitung der im Voranschlag 2008 eingestellten Mittel.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2

Einsätze

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbe-

sondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|---|
| Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle | Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten | 80 % der ausgewerteten Antworten erreichen Wert ≥ 3 auf Skala 1–4 | 88 % |
| Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage | Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage | Minimal 330 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr | Rund 400 000 geleistete Zivildiensttage |
| Regelmässige Inspektionen der Einsatzbetriebe, bei denen zivildienstpflichtige Personen im Einsatz stehen | Anzahl der pro Jahr inspizierten Einsatzbetriebe | 150 Inspektionen pro Jahr | 192 Inspektionen |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 4,2 | 3,2 | 4,2 | +1,0 | +31,2 |
| Kosten | 7,7 | 10,1 | 8,2 | -1,9 | -18,8 |
| Saldo | -3,5 | -6,9 | -4,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 55 % | 32 % | 51 % | | |

Bemerkungen

Rund 400 000 Zivildiensttage wurden 2008 geleistet (Vorgabe: mindestens 330 000 Diensttage). Dies führte zu Mehrerlösen von 1,0 Millionen. Die Minderkosten ergeben sich im Wesent-

lichen aus der Verschiebung des Projekts «Zivi-Kleidung und Kennzeichnung Einsatzbetriebe» auf das Jahr 2009 und aus der Nichtbeanspruchung von Krediten für Katastropheneinsätze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die dem SECO unterstellte Schweizerische Akkreditierungsstelle arbeitet als FLAG-Einheit gemäss dem Leistungsauftrag des Bundesrates für die Periode 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

| | |
|------------------------|------------------|
| Funktionsertrag | |
| E5100.0001 | 5 925 182 |
| • fw | 5 691 436 |
| • nf | 22 559 |
| • LV | 211 188 |

| | |
|-------------------------|------------------|
| Funktionsaufwand | |
| A6100.0001 | 6 594 864 |
| • fw | 5 906 999 |
| • LV | 687 865 |

Erhöhung des fw-Aufwands für Publikationen (SASForum und Jahresbericht), der neu vollumfänglich zulasten der SAS geht (+0,03 Mio.). Die SAS war 2008 gezwungen, 5 Mitarbeiter wegen Pensionierung (Wechsel der Publica zum Beitragsprimat) zu ersetzen. Die Pensionäre wurden etwas mehr als 3 Monate weiter beschäftigt, was Mehrkosten durch zeitweilige Doppel-

beschäftigung verursachte (Know-how-Transfer und insbesondere Abschluss von hängigen Akkreditierungsverfahren). Für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden mussten mehrmals Inserate geschaltet werden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

| | |
|--|---------------|
| Beiträge an internationale Organisationen | |
| A6210.0151 | 39 957 |

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachorganisationen im Akkreditierungsbereich: die European cooperation for Accreditation (EA), die International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und das International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 39 957

Reserven

- Verwendung allgemeine Reserven 111 000
- Finanzierung der Kreditüberschreitung.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Bemerkungen

In den Kosten nicht enthalten sind 0,4 Millionen für Führungs- und Administrationsupport des SECO. Dies ist in einer Dienstleistungsvereinbarung festgelegt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|---|
| Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effizient um und sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz nachhaltig. | Rückmeldung der Kunden akkreditierter Stellen | Über 95 % der befragten Kunden geben eine positive Beurteilung ab. | Mehr als 95 % der befragten Kunden akkreditierter Labors im medizinischen Bereich haben sich positiv geäußert. |
| Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht. | Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate | Nichtanerkennung unter 10 % | International: 68 % der Stellen geben an, dass sie mehr als 95 % der Berichte anerkennen. National: 83 % geben an, dass sie mehr als 75 % der Berichte anerkennen. |
| Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt. | Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente | Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten erklären. | 66 % der Kunden bezeichnen die SAS-Unterlagen als gut (nutzbringend). 30 % bezeichnen sie als genügend. Die Begutachtungsgrundlagen sind grundsätzlich à jour. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|---|
| Erlöse | 6,3 | 5,9 | 5,9 | – | – |
| Kosten | 6,7 | 6,6 | 6,6 | – | – |
| Saldo | -0,4 | -0,7 | -0,7 | | |
| Kostendeckungsgrad | 94 % | 89 % | 89 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 15 201 114 |
| • fw | 21 251 |
| • LV | 15 179 863 |

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 11,0 Millionen Franken, PVE (Projektvereinbarungen) 2,2 Millionen Franken und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 2,0 Millionen Franken.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,3 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Ertragserhöhung entstand zur Hauptsache, weil der effektive Kundenbezug an Integrationsleistungen (Produktgruppe 2) um 0,6 Millionen Franken wesentlich höher war als geplant. Dem gegenüber ist der Ertrag für Betriebsleistungen (Produktgruppe 1) um 0,3 Millionen Franken tiefer, weil zwei Fachanwendungen nicht wie geplant in Betrieb genommen werden konnten.

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|-------------------|
| A6100.0001 | 15 546 290 |
| • fw | 12 653 045 |
| • nf | 733 815 |
| • LV | 2 159 430 |

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen und Zinsen sowie die Rückstellungen für Ferien-/Überzeitguthaben.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,1 Millionen Franken höher ausgefallen. Dies ist auf den erhöhten Kundenbezug von Integrationsleistungen zurückzuführen, der entsprechenden Mehrertrag generierte.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|------------------|
| A8100.0001 | 1 046 753 |
| • fw | 1 046 753 |

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Neu- als auch Ersatzinvestitionen für den Eigenbedarf des ISCeco für Kunden vorhaben und für Innovationen, die weitestgehend durch die IT-Strategie EVD bestimmt werden.

Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,1 Millionen Franken höher ausgefallen. Der ungeplante Mehrbedarf an Investitionen für das Projekt Neues Rechenzentrum wurde durch eine Kreditabtretung des GS EVD von 0,1 Millionen Franken abgedeckt.

Reserven

Im Berichtsjahr wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven gebildet oder aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe besteht aus den Produkten Betrieb Anwendungen und Support. Sie umfasst spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden im Rahmen von Service Level Agreement (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|---|--|--|
| Die IKT-Unterstützung/-Leistungen stehen den Anwendern während der vereinbarten Servicezeiten unterbrochungs-/ störungsfrei zur Verfügung | Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen | mind. 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind planmässig umgesetzt | Gemäss ¼-jährlichem SLR (Service Level Reporting) und dem Jahres-SLR für alle Ämter/Fachanwendungen zu 100 % erfüllt |
| Erbringung der im SLA vereinbarten Betriebsleistungen | Erfüllungsgrad/Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt | 100 % | Gemäss ¼-jährlichem SLR (Service Level Reporting) und dem Jahres-SLR für alle Ämter/Fachanwendungen zu 100 % erfüllt |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 11,4 | 11,3 | 11,0 | -0,3 | -2,7 |
| Kosten | 11,6 | 11,3 | 11,3 | 0,0 | 0,0 |
| Saldo | -0,2 | 0,0 | -0,3 | | |
| Kostendeckungsgrad | 98 % | 100 % | 97 % | | |

Bemerkungen

Der Mindererlös von 0,3 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag entstand durch die Verschiebung der Inbetriebnahme von zwei Fachanwendungen (WEKO Gever und BLW Mars II) auf 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe besteht aus Leistungen, welche für Integration von neuen und geänderten Fachanwendungen ausgeführt

werden. Unter Integration ist die Überführung der individuell erstellten Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion bzw. Nutzungsphase zu verstehen. Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Kundenaufträge (PVE, DLV) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------|--|
| Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen | Kompetente Beratung und Unterstützung. Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung | Gesamtnote >5,0 (Skala 1–6) | Kundenzufriedenheitsstudie 2008: Fachkompetenz: 5,2 Flexibilität: 4,3 Bedürfnisse: 4,8 IT-Sicherheit: 5,2 Detailauswertung 2009 |
| Die Bundes- und Departementsstandards sowie die departementalen Architekturvorgaben sind eingehalten | Standardisierungsgrad | >90 % | Umgesetzt in den Architekturvorgaben EVD im Rahmen von Projekten. Repräsentative Erhebung 2009 |
| Anbieten von Integrationsleistungen für Kundenprojekte auf Vereinbarungsbasis (PVE) | Grad der Qualitätserreichung Grad der Kosteneinhaltung Grad der Termineinhaltung | >90 % >90 % >80 % | Schätzung 2008: Qualität: max. 80 % Kosteneinhaltung: max. 80 % Termineinhaltung: max. 80 % Repräsentative Erhebung 2009 |

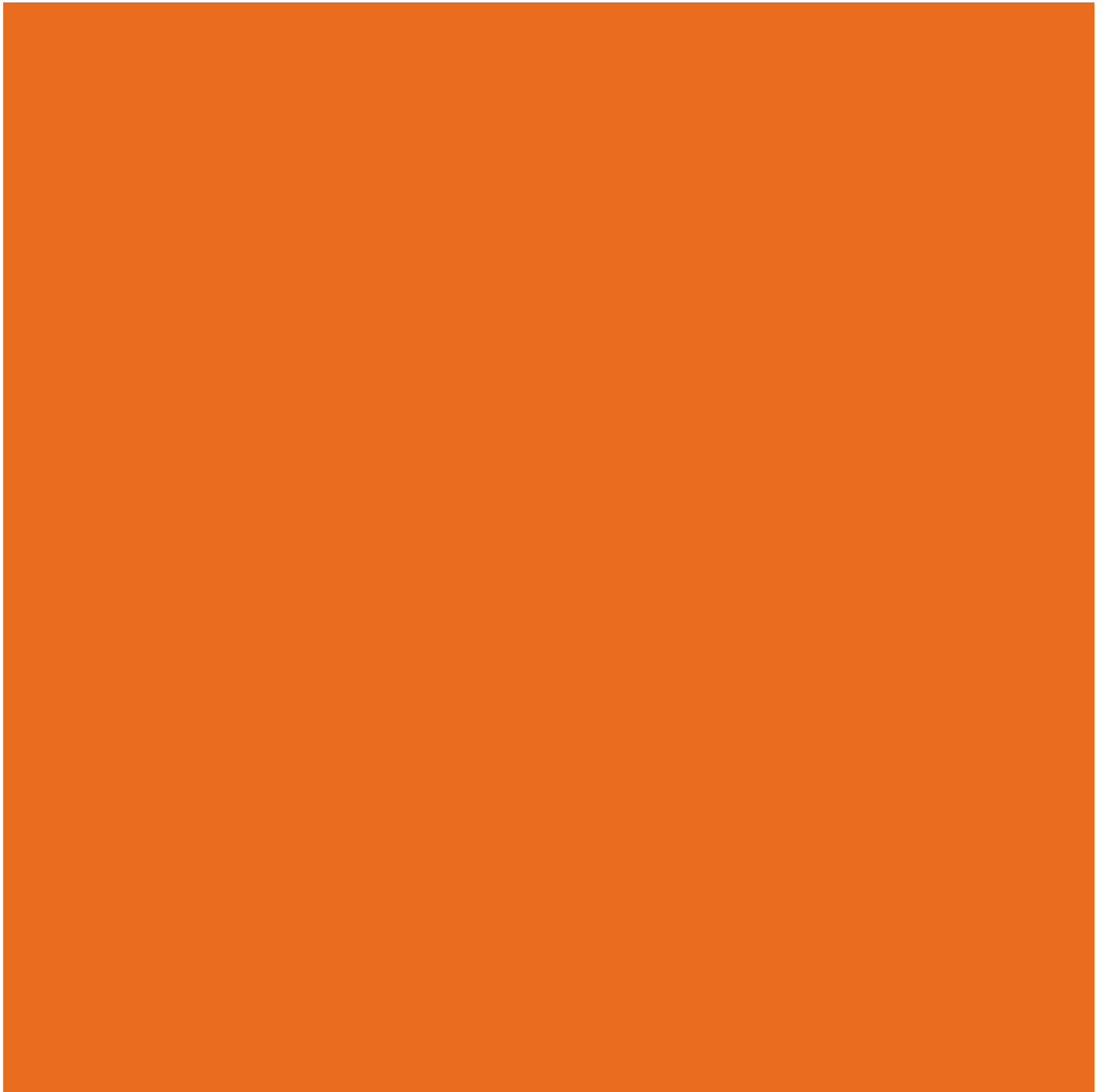
Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 2,9 | 3,4 | 4,2 | 0,8 | 23,5 |
| Kosten | 2,9 | 3,4 | 4,2 | 0,8 | 23,5 |
| Saldo | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 100 % | 100 % | | |

Bemerkungen

Der Mehrerlös von 0,8 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag entstand, weil der effektive Kundenbezug an Integrationsleistungen (insbesondere beim GS EVD, BLW und BVET) wesentlich höher ausfiel als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Aufgrund des Aufgabentransfers bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs an das Informatik Service Center EJPD reduzieren sich einzelne Ertrags-, Aufwand- und Investitionskredite im Vorjahresvergleich. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist daher zum Teil eingeschränkt.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Verwaltung****Gebühren**

E1300.0001 **4 877**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 877
- Geringere Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren.

Entgelte

E1300.0010 **105 544**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Entgelte fw 63 327
- Übrige Rückerstattungen fw 39 868
- Übrige Rückerstattungen nf 2 349

Mehreinnahmen aus Verkäufen von Unfallberichten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) sowie nicht budgetierten Honorarrückvergütungen aus dem Vorjahr.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 537**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 3 995
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 537
- Zinsertrag Banken fw 5

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **21 653**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 21 653

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 21 653 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt aufgrund eines um 10 Stellen geringeren Personalbestands

jedoch um 874 auf 9854 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 142,1 Stunden entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 auf 768 613 Franken.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Entgelte**

E1300.0011 **-**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-98.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als Bundesbehörde Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen. Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz ist kostenlos. Für mutwillige Beschwerden können der Beschwerde führenden Person Verfahrenskosten auferlegt werden.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw -
- Im Berichtsjahr wurden keine Verfahrenskosten verfügt.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001 **12 734 359**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 734 359
- Gemäss BB über den Voranschlag für das Jahr 2008 vom 19.12.2007 können die Departemente zwischen den Krediten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten Verschiebungen vornehmen. Insgesamt wurden aus dem Budget des Generalsekretariats rund 754 000 Franken an verschiedene Ämter im Departement abgetreten.

Gegenüber dem Voranschlag sind bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen im Generalsekretariat Minderaufwendungen von 2,6 Millionen zu verzeichnen. Der Kreditrest ist insbesondere auf die folgenden Sonderfaktoren zurückzuführen:

- Projektbedingte Verzögerungen im Bereich Postregulation und Revision Postgesetz 750 000
- Redimensionierung bzw. vorübergehend strukturelle Massnahmen bei der Postregulationsbehörde (PostReg) 700 000
- Vorübergehend strukturelle und organisatorische Massnahmen beim Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) 350 000
- Fluktuationsgewinn, insbesondere durch vorzeitige Pensionierungen per 31.5.2008 infolge Primatwechsel Publica 800 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2109.0001 | 301 218 |
| • Kinderbetreuung fw | 120 663 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 99 365 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 86 080 |
| • Kinderbetreuung nf (Auflösung zeitliche Abgrenzung) | -15 000 |
| • Aus- und Weiterbildung nf (Bildung zeitliche Abgrenzung) | 5 040 |
| • Ausbildung LV | 5 070 |

Minderausgaben gegenüber dem Budgetwert bei der finanziellen Unterstützung der Angestellten des Departements im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar. Die Mehrausgaben beim übrigen Personalaufwand betreffen Kosten für Personalrekrutierung.

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Bildung bzw. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Raummiete

| | |
|--|------------------|
| A2113.0001 | 1 950 501 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 950 501 |

Informatik Sachaufwand

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| A2114.0001 | 1 688 863 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 1 186 210 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 502 653 |

Ab dem Rechnungsjahr 2008 werden die Telekommunikationsleistungen neu unter dieser Kreditposition ausgewiesen.

Beratungsaufwand

| | |
|--|----------------|
| A2115.0001 | 794 245 |
| Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art 24-26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU; SR 742.161); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010). | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 603 096 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 101 209 |
| • Kommissionen fw | 91 939 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand nf | -2 000 |

Der Budgetbetrag wurde lediglich gut zur Hälfte beansprucht. Dies aufgrund projektbedingter Verzögerungen im Bereich Postregulation und bei der Revision Postgesetz. Zudem wurden weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt.

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Be-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

urteilungen von Fragen im Zusammenhang mit der Postmarktliberalisierung, der Untersuchung von Flugunfällen und dem Service public bei der Infrastruktur:

| | |
|---|---------|
| • Betriebswirtschaftliche Projekte | 254 746 |
| • Postregulation, neues Postgesetz | 171 784 |
| • Gutachten und Beratungsaufwand Service Public | 88 716 |
| • Untersuchung von Flugunfällen | 45 260 |
| • Übrige Expertisen, Medienspiegel | 42 590 |

Beratungsaufwand Unselbstständige fw:

| | |
|--|--------|
| • Beratungsaufwand Postregulation | 93 750 |
| • Übriger Beratungsaufwand (allgemeine Expertisen, Rechtsberatung) | 7 459 |

Ausserparlamentarische Kommissionen:

| | |
|--|--------|
| • Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK) | 57 159 |
| • Kommission Poststellen | 34 780 |

Die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit werden ab dem Rechnungsjahr 2008 neu unter der Kreditposition A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2119.0001 | 4 450 541 |
|-------------------|------------------|

Der Kredit «Übriger Betriebsaufwand» umfasst den Infrastruktur-, Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Generalsekretariats UVEK sowie der administrativ angegliederten Stellen (Büro für Flugunfalluntersuchungen, Postregulation, Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe). Seit 2008 sind unter dieser Kreditposition auch die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit ausgewiesen.

| | |
|--|-----------|
| • Post- und Versandspesen fw | 87 981 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 324 510 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 1 922 778 |
| • Spesen fw | 311 731 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 686 448 |
| • Post- und Versandspesen nf | -1 774 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | -5 467 |
| • Externe Dienstleistungen nf | -169 842 |
| • Spesen nf | -2 729 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 3 380 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 289 724 |
| • Dienstleistungen LV | 68 449 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 33 228 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 2 124 |

Der Betriebsaufwand liegt rund 0,6 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf geringere Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten bei Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen zurückzuführen.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen fw:

- nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) 1 382 614
- nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten für die Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS) 170 095
- Experten im Bereich Luftfahrtsicherheit 291 850
- Übrige externe Dienstleistungen 78 219

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand fw:

- Flugunfalluntersuchungen: Betriebskosten und Infrastruktur Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU), Unterhalt Helikopter 1 438 769
- Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten und Infrastruktur 43 567
- Übriger Betriebsaufwand 204 112

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Bildung bzw. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 353 074**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 353 074

Die aktivierbaren Investitionen, insbesondere bei den IT-Investitionen, lagen unter den Planwerten.

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0335 740 293**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 740 293
- Hauptkomponenten Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw
- Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU) 315 900
 - 24. Kongress des Weltpostvereins (UPU) vom 23.7. bis 12.8.2008 in Genf 424 393

Der ursprünglich in Kenia vorgesehene 24. Kongress des Weltpostvereins UPU wurde aufgrund der dortigen politischen Situation kurzfristig nach Genf verlegt. Die Schweiz übernahm als Sitzstaat der UPU den Betrag von rund 424 000 Franken an den Kosten für die elektronische Abstimmungsanlage, für das Sicherheitsdispositiv sowie für einen offiziellen Empfang der rund 1500 Delegierten. Der dafür notwendige Nachtragskredit wurde mit Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 16.12.2008 bewilligt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Abteilung GWL Zeitungstransporte**A2310.0336 30 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Der Bund gilt der Post jährlich die ungedeckten Kosten aus der verbilligten Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften ab.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 000 000

Die Eidgenössischen Räte beschliessen am 22.6.2007 den neuen Artikel 15 PG, der eine bedeutend selektivere Auswahl der begünstigten Titel vorsieht. Gegenüber dem Vorjahr sind daher Minderausgaben von 50 Millionen zu verzeichnen.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002 264 065**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 264 065

Übriger Personalaufwand**A2109.0002 625**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Aus- und Weiterbildung fw 625

Beratungsaufwand**A2115.0002 98 741**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 679
- Kommissionen fw 110 706
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -13 644

Weniger externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen als geplant. Dieser Kredit ist nur bedingt steuerbar.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit Kommissionsaufwendungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002 20 760**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 115
- Externe Dienstleistungen fw 10 377
- Effektive Spesen fw 6 298
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 970

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **79 160**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art 24-26c;
V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und
schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3).

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 22 648
- Investition Personenwagen fw 56 512

Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug des
Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) nach Payerne. Es
wurden weniger Geräte beschafft als geplant.

IT-Investitionen**A4100.0124** **6 347 187**

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und
IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget
des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

- HW-Informatik fw 160 076
- SW-Lizenzen fw 815 757
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 4 614 056
- Investition Informatiksysteme fw 35 507
- HW-Informatik nf -609
- SW-Lizenzen nf 11 862
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen nf -10 868
- Informatik Betrieb/Wartung LV 554 994
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 166 412

Aus dem Voranschlagskredit wurde 1 Million zugunsten des
Nachtragskredits II/2008 im Zusammenhang mit den Unwetter-
schäden 2007 kompensiert. Siehe dazu auch Botschaft über den
Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 26.9.2008, Ziffer 42.

Im Berichtsjahr wurden deutlich weniger IT-Projekte realisiert
als angenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **7 055 688**

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (SR 742.102), Stand am 15.3.2007.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 904 281
- Übrige Rückerstattungen fw 43 412
- Übrige Entgelte fw 107 995

Aufgrund vorsichtiger Budgetierung wurden Mehreinnahmen von 1,75 Millionen erzielt:

- 1,6 Millionen auf Gebühren für übrige Amtshandlungen fw
- 0,05 Millionen auf Übrige Rückerstattungen fw
- 0,1 Millionen auf Übrige Entgelte fw

Finanzertrag

E1400.0001 **1 066 609**

Realisierte Zins- und Beteiligungserträge sowie Buchgewinne.

- Zinsertrag Banken fw 30
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 310 878
- Beteiligungsertrag fw 380 701
- Buchgewinne Beteiligungen nf 375 000

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zinsrechnung an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Soci t  des Forces Motrices de l'Avancon AG. Der Buchgewinn Beteiligungen wurde aus dem Verkauf der Beteiligung an der Verkehrsbetriebe STI AG erzielt.

 briger Ertrag

E1500.0001 **45 383**

Im Wesentlichen handelt es sich um Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende.

- Liegenschaftenertrag fw 45 354
- Anderer verschiedener Ertrag fw 29

Entnahme R ckstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **162 605**

- R ckstellungen f r Ferien-,  berzeit- und Gleitzeitguthaben nf 162 605

Werden in fr heren Jahren aufgelaufene Ferien-,  berzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die daf r gebildeten R ckstellungen aufzul sen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 910 Franken oder 16,5 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten R ckstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 damit noch auf 2 466 460 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbez ge und Arbeitgeberbeitr ge

A2100.0001 **39 969 147**

- Personalbez ge und Arbeitgeberbeitr ge fw 39 969 147

Gegen ber dem Voranschlag wurden rund 0,5 Millionen nicht beansprucht. Nebst Fluktuationsgewinnen wurden rund 260 000 Franken an eingestellten Arbeitgeberbeitr gen f r Sozialversicherungen und Pensionskasse nicht beansprucht.

 briger Personalaufwand

A2109.0001 **403 248**

- Aus- und Weiterbildung fw 224 659
-  briger Personalaufwand dezentral fw 159 919
- Ausbildung LV 18 670

Kommunikation

A2111.0143 **241 901**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 10; V  ber den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (AtraV; SR 742.104.1), Art. 11 und 13.

Aufgrund der genannten Bestimmungen sind der Bundesrat und das BAV verpflichtet, das Parlament und die  ffentlichkeit laufend  ber ihre T tigkeit im Bereich des  ffentlichen Verkehrs und den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstst ndige fw 127
- Externe Dienstleistungen fw 2 450
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 239 324

Die Minderausgaben im Vergleich zum Budget in H he von rund 140 000 Franken sind darauf zur ckzuf hren, dass Projekte im Internet- und Intranetbereich mangels personeller Ressourcen nicht im Jahr 2008 abgeschlossen werden konnten. Zudem wurden weniger Medienanl sse als geplant durchgef hrt. Durch Eigenleistungen konnten im Weiteren die Ausgaben f r externe Agenturdienstleistungen massiv gesenkt werden.

Schiedskommission

A2111.0144 **311 836**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Artikel 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV Art. 25 Abs. 1; SR 742.122); V des UVEK vom 5.3.2007  ber die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die Schiedskommission entscheidet als richterliche Beh rde  ber Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gew hrung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten k nnen das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen.

| | |
|--|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 169 212 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 6 900 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 54 774 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 6 955 |
| • Kommissionen fw | 72 834 |
| • Effektive Spesen fw | 1 161 |

Die budgetierten Ausgaben wurden um rund 144 000 Franken unterschritten. Diese fielen insbesondere beim sonstigen Betriebsaufwand geringer aus.

Raummiete

| | |
|-------------------|------------------|
| A2113.0001 | 3 012 445 |
|-------------------|------------------|

| | |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 3 012 445 |
|--|-----------|

Informatik Sachaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2114.0001 | 2 150 866 |
|-------------------|------------------|

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 1 691 470 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 459 396 |

Beratungsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2115.0001 | 3 576 785 |
|-------------------|------------------|

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung und Ressortforschung.

| | |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 3 570 973 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 5 812 |

Der Kredit enthält die folgenden Hauptkomponenten:

| | |
|---|-----------|
| • Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung | 889 239 |
| • Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung | 1 491 938 |
| • Evaluationen | 280 425 |
| • Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits | 142 798 |
| • Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung | 200 799 |
| • Diverses | 153 694 |
| • Ressortforschung | 196 248 |
| • Honorare | 217 765 |
| • Arbeitszeitgesetz-Kommission | 3 879 |

Aufgrund eines strikten Kostenmanagements blieben die Ausgaben rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A2119.0001 | 2 011 376 |
|-------------------|------------------|

| | |
|--|---------|
| • Übriger Unterhalt fw | 2 741 |
| • Post- und Versandspesen fw | 172 392 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 80 225 |
| • Ausrüstung fw | 5 856 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 7 600 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

| | |
|--|---------|
| • Effektive Spesen fw | 658 830 |
| • Pauschalspesen fw | 37 146 |
| • Debitorenverluste fw | 62 990 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 331 404 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 8 420 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 8 066 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 298 523 |
| • Dienstleistungen LV | 337 183 |

Der Kreditrest von rund 335 000 Franken resultiert namentlich bei den Spesen, beim sonstigen Betriebsaufwand, bei Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften sowie beim übrigen Unterhalt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

| | |
|-------------------|----------------------|
| A2320.0001 | 2 996 900 002 |
|-------------------|----------------------|

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

| | |
|---|---------------|
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf | 2 702 733 165 |
| • Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf | 294 166 837 |

Die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen sind:

| | |
|--|-------------|
| • A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen | 897 594 052 |
| • A4300.0116 Behindertengleichstellung | 20 677 846 |
| • A4300.0119 Verkehrstrennung | 6 796 965 |
| • A4300.0121 Anschlussgleise | 21 315 000 |
| • A4300.0122 Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr | 6 506 788 |

| | |
|--|---------------|
| • A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte | 1 590 674 336 |
| • A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen | 159 168 178 |

Die Wertberichtigungen auf Darlehen (Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf) sind:

| | |
|--|-------------|
| • A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen | 114 405 948 |
| • A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen | 179 760 889 |

Details zu den Abweichungen sind unter der jeweiligen Kreditposition aufgeführt.

Internationale Organisationen

Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr Bern

| | |
|-------------------|---------------|
| A2310.0218 | 57 568 |
|-------------------|---------------|

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9.5.1980 (COTIF; SR 0.742.403.1).

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat 42 Mitgliedstaaten. Das Zentralamt besorgt die Sekretariatsgeschäfte. Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinsen aufzu-

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

stellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 57 568
- Der Mitgliederbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 2,6 Prozent des Jahresbudgets der OTIF.

Grund für die tiefere Beitragsleistung der Schweiz ist ein revidiertes Beitragssystem mit veränderten Berechnungsschlüsseln.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**LV SBB Betrieb Infrastruktur****A2310.0213 450 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 450 000 000
- Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die KTU).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur**A2310.0382 167 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2).

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 167 000 000
- Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei Infrastrukturen nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS, Rhätische Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Hafenbahnen des Kantons BS, Südostbahn.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Abgeltung Personenverkehr**Autoverlad****A2310.0215 2 975 433**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149).

Die geplanten ungedeckten Kosten der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätischen Bahn (RhB) für die Autoverlade Furka, Vereina und Oberalp pass werden durch den Bund abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 975 433

Die Beträge an den Autoverlad werden aufgrund einer von den Transportunternehmen ausgestellten Spartenrechnung bis zur Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit der betreffenden Sparte ausgerichtet.

Rund 545 000 Franken des Voranschlagskredits wurden nicht beansprucht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216 752 983 437**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 758 143 796
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -48 567 502
- Übrige Beiträge an Dritte nf 43 407 143

Der Anteil des Bundes und der Kantone beläuft sich jeweils auf durchschnittlich 50 Prozent. Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2008 (Mitte Dezember 2007 – Mitte Dezember 2008) beläuft sich auf rund 758 Millionen. Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2008 bis zum 31.12.2008 wird im ersten Quartal des Jahres 2009 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 43,4 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: SBB, PostAuto, BLS, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Bahn, Südostbahn, Turbo, Regionalps, Transports Publics du Chablais, Transports publics fribourgeois, Zürcher Verkehrsverbund.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abteilung kombinierter Verkehr

A2310.0214 **217 524 565**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV; SR 742.149); BG vom 8.10.1999 zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz; SR 740.1) und BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs.

Trassenpreissubventionen und Bestellungen im kombinierten Verkehr (KV), finanziert aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer), zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Empfänger der Trassenpreissubventionen sind die Infrastrukturbetreiberinnen SBB, BLS, DB (Infrastruktur auf Schweizer Gebiet), RhB, MGB sowie die Konzessionierte Hafenbahn in Basel. Bei den Bestellungen im kombinierten Verkehr sind die Empfänger der Betriebsabteilungen die Operateure des KV. 2008 haben 23 Operateure für insgesamt über 90 Verkehrsrelationen Abteilungen beantragt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 215 024 565
- Übrige Beiträge an Dritte nf 2 500 000

Rund 56 Millionen, also etwa ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel, wurden für Trassenpreissubventionen im KV ausgerichtet. Diese Subvention wird aufgrund der effektiv gefahrenen Bruttotonnenkilometer geleistet.

Für Betriebsabteilungen an die Operateure des kombinierten Verkehrs wurden rund 159 Millionen Franken ausbezahlt. Mit dieser Subvention werden die geplanten ungedeckten Kosten für Verkehrsrelationen im begleiteten und unbegleiteten KV im Transit und innerhalb der Schweiz abgegolten. Die Auszahlung der Abteilungen erfolgt nach effektiv erbrachter Leistung und nicht auf Basis der Planzahlen (fixer Abgeltungsbetrag pro effektiv gefahrenen Zug und pro transportierte Sendung).

2,5 Millionen werden für Nachzahlungen von Leistungen im Jahr 2008, welche erst im 2009 verbucht werden können, periodengerecht nicht finanzierungswirksam abgegrenzt.

Der Voranschlagskredit wurde zu 97 Prozent ausgeschöpft. Es verbleiben Restmittel in der Höhe von knapp 6 Millionen Franken, weil einerseits einige der offerierten Relationen nicht wie geplant bedient wurden und andererseits bei der Rollenden Landstrasse (RoLa) unerwartet viele Züge infolge Streik und Problemen beim Rollmaterial ausgefallen sind.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **44 212 445**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff; V vom 18.12.1995 über Abteilungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADVF; SR 742.101.1).

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial gestützt auf Artikel 56 EBG rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 43 837 445
- Veräusserung Beteiligungen fw 375 000

Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2008 wurden Darlehen in der Höhe von 39,1 Millionen von 51 Transportunternehmen und 4,7 Millionen von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der RhB (8,3 Mio.), der BLS (6,3 Mio.) und dem RBS (2,6 Mio.). Ausserdem wurde die Beteiligung des Bundes an der Verkehrsbetriebe STI AG verkauft (0,4 Mio.).

Rückzahlung Investitionsbeiträge

E3300.0001 **264 903**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101).

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 264 903

Die Rückzahlung stammt aus einer Finanzierungsvereinbarung über Ausrüstung von Güterzuglokomotiven von SBB Cargo mit den Zugsicherungssystemen ETCS und ETM. Sie entspricht der Differenz zwischen dem vereinbarten und bereits ausgezahlten Förderbeitrag und den in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Ausgaben**Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur****LV SBB Infrastrukturinvestitionen****A4300.0115** **1 012 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu, für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur, als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 114 405 948
- Investitionsbeiträge fw 897 594 052

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die KTU).

Rubrik gehört zum Zahlungsrahmen Zoo36.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung**A4300.0116** **21 104 512**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Beiträge zur behindertengerechten Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Die Umsetzung der notwendigen Massnahmen ist bis Ende 2023 (Frist gemäss BehiG) geplant. Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

- Darlehen fw 426 666
- Investitionsbeiträge fw 20 677 846

2008 wurden insgesamt 20 Infrastrukturprojekte für behindertenrelevante Anpassungen (stufenfreie Zugänge und Perronerhöhungen) sowie 39 Fahrzeugprojekte (z.B. vorgezogene Beschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Aus dem Voranschlagskredit wurden 2 Millionen zugunsten des Nachtragskredits II/2008 im Zusammenhang mit den Unwetter-schäden 2007 kompensiert. Siehe dazu auch Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 26.9.2008, Ziffer 42.

Zahlungsrahmen Zoo27.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung**A4300.0119** **6 796 965**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

Mit diesen Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Das Mehrjahresprogramm 1998–2002 betreffend schienenbezogene Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr listet die zu realisierenden Projekte abschliessend auf. Mit NFA wurde die Rechtsgrundlage aufgehoben; neue Projekte können nicht mehr aufgenommen werden.

- Investitionsbeiträge fw 6 796 965

Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn; Verkehrstrennungsmassnahmen der Linien 11 und 14 der Baselland Transport AG (BLT).

Aus dem Voranschlagskredit wurden 4,7 Millionen zugunsten des Nachtragskredits II/2008 im Bereich Natur und Landschaft kompensiert. Siehe dazu auch Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 26.9.2008, Ziffer 49.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**A4300.0131** **336 435 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) gemäss den Investitionsplänen 2008–2011 der Infrastrukturbetreiberinnen. Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 174 885 805
- Investitionsbeiträge fw 161 549 295

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei den nationalen Infrastrukturen der BLS, Basler Hafenbahnen, Südostbahn (SOB) und Zentralbahn (zb) leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS, Rhätische Bahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Zentralbahn, Südostbahn, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Transports publics fribourgeois, Transports Publics du Chablais, Appenzellerbahnen, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Aare Seeland Mobil.

Die A-fonds-perdu-Zahlungen werden aufgrund der Vereinbarung in regelmässigen Tranchen beglichen. Die Darlehen werden hingegen nach Baufortschritt abgerufen. Die im 2007 aufgetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Projekte konnten überwunden werden. Der Voranschlagskredit wurde im Berichtsjahr vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite V0090.00, V0091.00, V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Darlehen kombinierter Verkehr

A4200.0115 **7 823 053**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Darlehen für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Sie dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

- Darlehen fw 7 823 053

Die Darlehen werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Aus dem Voranschlagskredit wurden 2 Millionen zugunsten des Nachtragskredits II/2008 im Zusammenhang mit den Unweterschäden 2007 kompensiert. Siehe dazu auch Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 26.9.2008, Ziffer 42.

Der verfügbare Voranschlagskredit für 2008 wurde zu 70 Prozent ausgeschöpft (Kreditrest von 3,4 Mio.). Verzögerungen in

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

der Umsetzung von Auflagen des Bundes und der Baupläne verfügter Projekte verhinderten die vollständige Ausschöpfung des Kredites.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Anschlussgleise

A4300.0121 **21 315 000**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

- Investitionsbeiträge fw 21 315 000

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung gewährt.

Der Bund gewährt Beiträge an Verbindungs- und Ladegleise von 40 bis 50 Prozent und bei Stammgleisen zwischen 50 Prozent und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Gleiskosten pro Meter, die Gleislänge und die Transportmenge (minimales, jährliches Transportaufkommen bzw. Anzahl der Anschliesser bei Stammgleisen). Bei der Erneuerung von bestehenden Anschlussgleisen werden die anrechenbaren Kosten nur zur Hälfte anerkannt.

Aufgrund der erlassenen Zusicherungsverfügungen (total 35) und der erhaltenen Zahlungsgesuche (total 59) wurde der zur Verfügung stehende Kredit vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr

A4300.0122 **4 390 573**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

- Investitionsbeiträge fw 4 390 573

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf der Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Beiträge (à fonds perdu) und Darlehen bestimmt.

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Aus dem Voranschlagskredit wurden 3 Millionen zugunsten des Nachtragskredits II/2008 im Zusammenhang mit den Unwetter-schäden 2007 kompensiert. Siehe dazu auch Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008 vom 26.9.2008, Ziffer 42.

Der verfügbare Voranschlagskredit 2008 von 24.4 Millionen wurde nur zu 18 Prozent ausgeschöpft (Kreditrest von 20 Mio.): Einerseits erfolgten Verzögerungen in der Planungsphase angekündigter Projekte und somit in der Eingabe vollständiger Fördergesuche. Andererseits gab es bei verfügbaren Projekten Verzögerungen in der Umsetzung von Auflagen des Bundes durch die Gesuchsteller und im Ablauf des vorgesehenen Bauprogramms, was geplante Auszahlungen verhinderte.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte**Fonds für Eisenbahngrossprojekte****A4300.0129** **1 590 674 337**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWSt-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

- Anteil an LSVA fw 940 057 836
- Anteil an MWSt fw 311 980 705
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 338 635 796

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1591 Millionen und sind gegenüber dem Budget 2008 um 153 Millionen (+10,6 %) höher. Die LSVA Einnahmen nahmen aufgrund der Abgabenerhöhungen im Jahr 2008 sowie der konjunkturellen Entwicklung um 61 Millionen zu und betragen 940 Millionen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille stiegen um rund 6 auf 312 Millionen. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuern (25 % der NEAT-Basislinien) betragen 339 Millionen und lagen um 86 Millionen über dem Budget. Verantwortlich dafür war hauptsächlich der raschere Baufortschritt beim Gott-hard-Basistunnel.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **11 847 244**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 28.9.2007 (Stand 1.1.2008, VGZ; SR 748.112.11).

| | |
|--|------------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 10 990 206 |
| • Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw | 703 132 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 64 988 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 54 417 |
| • Liegenschaftenertrag fw | 34 502 |

Die budgetierte Ertragsvorgabe (10,2 Mio.) wurde um 1,7 Millionen übertroffen. Im Berichtsjahr hat das BAZL vom überdurchschnittlichen Wachstum der Branche profitiert. Daneben wurde die vorgenommene Stellenaufstockung haushaltsneutral gegenfinanziert.

Im Umfang von 0,7 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **66 270 115**

| | |
|------|------------|
| • fw | 58 911 945 |
| • nf | 329 015 |
| • LV | 7 029 155 |

Hauptkomponenten fw:

| | |
|--------------------|------------|
| • Personalaufwand | 40 405 681 |
| • Betriebsaufwand | 17 606 324 |
| • Beratungsaufwand | 899 940 |

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 4,5 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 4,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Personalaufwand und 3,2 Millionen auf den Sachaufwand.

Im Personalbereich konnte die beschlossene Stellenaufstockung zugunsten der Sicherheitsaufsicht schwergewichtig erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Von den 20 bewilligten Stellen konnten 19 während des Berichtsjahrs besetzt werden. Weiter führte der Primatwechsel PUBLICA per 31.5.2008 ver-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

mehrt zu vorzeitigen Pensionierungen. Da diese Stellen nicht unmittelbar wieder besetzt werden konnten, erhöhte sich der Fluktuationsgewinn entsprechend.

Der Minderaufwand bei den finanzierungswirksamen Sachausgaben ist vor allem beim allgemeinen Betriebsaufwand (sonstiger Betriebsaufwand, Spesen, Informatikbetrieb und -wartung) entstanden.

Aufgrund einer neuen Kontierungsregelung wird der Aufwand für externe Beauftragte des BAZL (i.d.R. Prüfungsexperten) nicht mehr im Beratungsaufwand, sondern als separate Position «Externe Dienstleistungen» im Betriebsaufwand geführt. Die Verschiebung erfolgte innerhalb des Funktionsaufwands ohne Auswirkung auf den Gesamtkredit.

Weiter wurden im Laufe des Jahres 2008 120 000 Franken vom Funktionsaufwand (sonstiger Betriebsaufwand) zum Globalbudget Investitionen (Kredit A8100.0001) verschoben. Dieser Mitteltransfer wurde für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen im Bereich der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr nötig.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL sowie weiterer kleinerer Leistungserbringer. Er liegt um 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für neue Informatikprojekte, für welche ursprünglich finanzwirksame Mittel (fw) budgetiert worden waren.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) beinhaltet die Abschreibungen für Mobilien und den Rückstellungsaufwand für Zeitguthaben des Personals: Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) aufgrund des Personalzuwachses um gesamthaft 147 840 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen sinkt um 736 auf 12 972 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 184,3 Stunden entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 auf 3 191 153 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 864 275**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

| | |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 2 864 275 |
|---|-----------|

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|---|-----------|
| • European Aviation Safety Agency (EASA) | 1 453 068 |
| • Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) | 833 086 |
| • Schweizer Vertretung im ICAO-Rat | 316 980 |
| • ABIS-Gruppe | 95 172 |
| • Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) | 83 507 |
| • Joint Airworthiness Authorities (JAA) | 36 688 |
| • COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst) | 45 774 |

Das Budget wurde um 0,9 Millionen nicht ausgeschöpft. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an ICAO und EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

Sicherheitsmassnahmen**A6210.0101 7 836 770**

Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e–122o.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 836 770

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|--|-----------|
| • Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps | 4 502 286 |
| • Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen | 3 334 484 |

Der Voranschlagskredit wurde um 3,1 Millionen unterschritten. Auch im Jahr 2008 wurden teilweise anstelle der kantonalen Polizeikorps Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit und des Grenzwachtkorps als Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und eingesetzt. Der Kreditrest begründet sich hauptsächlich in mangelnden personellen Ressourcen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant.

EUROCONTROL**A6210.0102 15 609 711**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 609 711

Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist u.a. von der Anzahl der Mitgliedstaaten, der erfolgten Flugbewegungen und der jeweiligen Entwicklung des Bruttosozialproduktes des Mitgliedlandes und ihrem Anteil an den Gesamtflugsicherungskosten des Systems

abhängig. Die höhere Zahl an Mitgliedstaaten (Beitritt von Armenien, Litauen und Montenegro) und die starke Verbesserung des Bruttosozialproduktes einzelner Mitgliedstaaten führte massgeblich zur Unterschreitung des Voranschlagswertes um 2,8 Millionen.

Linienflugverkehr**A6210.0103 –**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Art. 101 Abs. 1; BRB vom 8.6.2007 betreffend die Errichtung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung für die Fluglinie «EURO-LUGANO» (2008–2010).

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Mangels valabler Interessenten ist bis dato keine Vergabe erfolgt, so dass der eingestellte Voranschlagskredit von 1 Million nicht beansprucht wurde.

Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund**A6300.0112 16 500 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 16 500 000

Die Schweiz ist Mitglied von Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von 588 210 677 Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und richten sich nach dem Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 1,9837 Prozent. Die Restschuld per Ende 2008 beträgt 11 081 156 Euro. Dies entspricht per 31.12.2008 einem Betrag von 16,5 Millionen Franken. Bis anhin wurden die Einlagen der Schweiz in den Pension Fund mit dem jeweiligen Mitgliederbeitrag für Eurocontrol überwiesen (Kredit A6210.0102).

Auf Beginn des Jahres 2008 haben zwei Vertreter der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Einsitz im Audit Board des Pensionsfonds genommen. Aufgrund ihrer Prüfungsarbeiten kommt die EFK zum Schluss, dass für die Restschuld eine Rückstellung zulasten der Rechnung 2008 gebildet werden muss. Der Rückstellungsbetrag wird künftig jährlich um die geleisteten Zahlungen reduziert.

Investitionsrechnung**Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001 2 261 920**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 261 920

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Bei den an die Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen wurden rund 0,4 Millionen mehr Rückzahlungen geleistet, als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **231 321**

- | | |
|--|---------|
| • Investition Personenwagen fw | 56 622 |
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw | 174 699 |

Der Investitionskredit wurde nicht ausgeschöpft. Es wurden nicht alle Informatikinvestitionen getätigt und die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Bereich Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr verzögerte sich. Ablieferung und Bezahlung erfolgen erst im Jahr 2009.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 594 000
- Durch den Wechsel zum FLAG-Amt konnten im Berichtsjahr erstmals FLAG Reserven gebildet werden. Dies erfolgte in Form zweckgebundener Reserven im Umfang von 594 000 Franken. Es handelt sich dabei um 4 Projekte aus dem Bereich Sicherheit Luftraum (300 000 Fr.), verzögerte Beschaffungsvorhaben (Schusswaffen und Fahrzeuge) aus dem Bereich Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (262 000 Fr.) und 1 Projekt aus dem Bereich Standardisierung für die Einführung eines Metadaten-systems (32 000 Fr.).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|----------|---|
| Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten | Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier) | >90 % | 80 % Wegen aufwendiger Verfahren für den Flughafen Zürich konnte das Ziel von 90 % nicht ganz erreicht werden, die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag aber bei 3,2 Wochen. |
| Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt | Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht | <10 % | 13 % In 2 von 15 durch die Gerichte erledigten Fällen kam es zu Gutheissungen der Beschwerden. |
| Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charterflüge | Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen | >80 % | 100 % |
| Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Linienflüge | Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen | >80 % | 100 % |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 1,6 | 0,7 | 0,9 | 0,2 | 28,6 |
| Kosten | 11,0 | 12,3 | 11,8 | -0,5 | -4,1 |
| Saldo | -9,4 | -11,6 | -10,9 | | |
| Kostendeckungsgrad | 15 % | 6 % | 8 % | | |

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist hauptsächlich auf die gute Wirtschaftslage 2008 zurückzuführen. Die Minderkosten entstanden wegen ver-

zögerter Ersatzeinstellungen (Fluktuationsgewinn). Infolge knapper personeller Ressourcen konnte zudem die Aus- und Weiterbildung nicht wie geplant realisiert werden.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|----------|--|
| Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleister, Fluggesellschaften usw.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt | Einhaltung des Prüfplans | >90 % | 119 % Dank Personalaufbau konnten mehr Audits und Inspektionen durchgeführt werden. |
| Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung sowie Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen.* | Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer <60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente | >90 % | 99 % |
| Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt | Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände | <10 % | 3 % |

* Die ursprünglichen Leistungsziele der fristgerechten Ausstellung (LZ23) bzw. Verweigerung, Einschränkung und Entzug (LZ24) von Betriebsbewilligungen wurden aufgrund generell geringer Fallzahlen auf das Luftverkehrsbetreiberzeugnis (der zentralen Grundlage jeder Betriebsbewilligung) bezogen. Zudem wurden alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Ausstellung, Einschränkungen usw.) in einem Ziel zusammengefasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|------|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 7,5 | 9,4 | 10,0 | 0,6 | 6,4 |
| Kosten | 50,6 | 56,6 | 54,5 | -2,1 | -3,7 |
| Saldo | -43,1 | -47,2 | -44,5 | | |
| Kostendeckungsgrad | 15 % | 17 % | 18 % | | |

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist hauptsächlich auf die gute Wirtschaftslage 2008, die konsequente Umsetzung der revidierten Gebührenverordnung und die Einnahmen aus delegierten Aufgaben zurückzuführen. Die Minderkosten entstanden wegen des verzögerten Stellenaufbaus. Dies bewirkte auch eine zeitliche Verschiebung

von Projekten und geringere Betriebskosten. Infolge knapper personeller Ressourcen konnte zudem die Aus- und Weiterbildung nicht wie geplant realisiert werden. Mehrkosten entstanden bei den Entschädigungen für delegierte Aufgaben des BAZL und bei der Leistungsverrechnung durch das BIT für Projekte, die bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt waren.

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 903 826**

Gebührenverordnung BFE vom 22.II.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

| | |
|--|-----------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 612 933 |
| • Gebühren für Rohrleitungen fw | 191 540 |
| • Gebühren und Aufsichtsabgaben Kernenergie fw | 1 620 479 |
| • Übrige Gebühren fw | 279 977 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 1 842 588 |
| • Bussen fw | 150 203 |
| • Zinsertrag Banken fw | 6 |
| • Dienstleistungen LV | 206 100 |

Die effektiven Einnahmen aus Gebühren und Aufsichtsabgaben sind um rund 1,68 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag budgetiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die auf Anfang 2008 neu errichtete Abteilung Elektrizitätskommission (ElCom) und das dazugehörige Fachsekretariat zuerst personell und organisatorisch aufgebaut werden mussten. Als Folge daraus standen im abgelaufenen Rechnungsjahr noch nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung um gebührenpflichtige Tätigkeiten in der vorgesehenen Höhe zu erbringen.

Wasserzinsanteile

E1300.0138 **3 129 219**

Wasserrechtsgesetz vom 22.II.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

| | |
|------------------------------|-----------|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 3 129 219 |
|------------------------------|-----------|

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **18 018**

Ertrag aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an andere Bundesämter (fw) sowie Ertrag aus nachträglicher Aktivierung von unterjährig zugekauften Anlagen (nf).

| | |
|--|--------|
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 5 000 |
| • Nachträgliche Aktivierung von Anlagen nf | 13 018 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 330 579**

| | |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 20 330 579 |
|---|------------|

Der Kreditrest von rund 500 000 Franken ist auf zwei Gegebenheiten zurückzuführen: Die Stellen von neuen und vertieft wahrzunehmenden Aufgaben (Entsorgung, Rahmenbewilligungsverfahren, Netze) konnten nicht plangemäss besetzt werden. Eine beträchtliche Anzahl Mitarbeitende wird aufgrund des vereinbarten Stellenantrittes erst 2009 finanzwirksam. Zudem waren im Zusammenhang mit dem Primatwechsel bei der PUBLICA überdurchschnittlich viele Abgänge zu verzeichnen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **115 994**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung). Finanzielle Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

| | |
|-----------------------------|--------|
| • Kinderbetreuung fw | 7 210 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 76 232 |
| • Ausbildung LV | 32 552 |

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **21 058 912**

Forschungsgesetz vom 7.II.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

| | |
|--|------------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 21 037 698 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 327 |
| • Kommissionen fw | 17 073 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 3 814 |

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf folgende Hauptkomponenten:

| | |
|---|-----------|
| • Erneuerbare Energien | 9 860 015 |
| • Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung | 3 097 888 |
| • Gebäudetechnologie | 2 088 429 |
| • Energiewirtschaftliche Grundlagen | 1 734 899 |
| • Elektrizitätstechnologien und -anwendungen, Netze und Systeme | 1 571 725 |
| • Energieeffizienz im Verkehr | 1 168 053 |
| • Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen, Koordination, Kommission) | 769 332 |
| • Kernenergie, Talsperren und andere Themen | 768 571 |

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **19 041 851**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.I.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft.

| | |
|--|------------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 18 943 310 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 12 052 |
| • Kommissionen fw | 38 324 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 48 165 |

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Hauptkomponenten:

| | |
|---|-----------|
| • Rationelle Energienutzung | 3 845 025 |
| • Öffentliche Hand und Gebäude | 5 328 071 |
| • Nutzung erneuerbarer Energien | 5 556 220 |
| • Informationsauftrag des Bundes im Energiebereich | 2 309 029 |
| • Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation, Verschiedenes | 2 003 506 |

Der Kommissionsaufwand betrifft die Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für erneuerbare Energie (KAEE), die Begleitgruppe EnergieSchweiz 2010 sowie die Strategieguppe EnergieSchweiz.

Jahreszusicherungskredit 70010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entsorgung radioaktiver Abfälle**A2111.0147** **1 450 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

| | |
|--|-----------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 438 273 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 849 |
| • Kommissionen fw | 10 548 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 330 |

Der Kommissionsaufwand betrifft den Beirat Sachplan geologisches Tiefenlager.

ElCom**A2111.0256** **535 361**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; BBl. 2007 2335), Art. 21 und 22.

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Sekretariats der Elektrizitätskommission.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

| | |
|--|---------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 186 804 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 37 826 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 8 144 |
| • Kommissionen fw | 295 660 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 476 |
| • Spesen fw | 6 451 |

Die ElCom mit ihrem Fachsekretariat befand sich 2008 noch im Aufbau. Die geplanten Beträge für den Beizug von Sachexperten und für die Erstellung von Gutachten mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Aufwendungen werden durch Gebühren mitfinanziert (vgl. E1300.0010).

Raummiete**A2113.0001** **1 434 358**

| | |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 434 358 |
|--|-----------|

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik 36 600 Franken an LV-Mitteln abgetreten, da die effektiv beanspruchten Büroräumlichkeiten durch die Personalszunahme höhere Raumkosten verursachte.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 896 926**

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 1 564 620 |
| • Informatik Dienstleistungen LV | 4 120 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 328 186 |

Die Personalszunahme und der damit verbundene Mehrbedarf bei Telekommunikationsmitteln machten zur Deckung der daraus entstandenen Kreditüberschreitung eine Kreditabtretung von 17 000 Franken seitens GSEFD (A2114.0001 Informatik Sachaufwand) notwendig.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **2 251 292**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4-9.

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Informationstätigkeit, Kommunikation.

| | |
|--|-----------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 023 222 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 26 507 |
| • Kommissionen fw | 201 563 |

Diese Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|---|---------|
| • Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (StromVV, Strommarktregulierung, energie-wirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen, Elektrizitäts- und Gesamtenergiestatistik) | 955 881 |
| • Aufsicht und Sicherheit von Wasserkraft-, Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen | 431 774 |

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

| | |
|--|---------|
| • Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation | 283 983 |
| • Sachplan geologisches Tiefenlager | 190 096 |
| • Kommission für die nukleare Sicherheit (KNS) | 160 012 |
| • Übersetzungen und übrige Dienstleistungen Dritter | 118 642 |
| • Temporäres Personal, Beratungshonorare, Ausbildungskosten | 80 028 |
| • Organisationsentwicklung | 30 876 |

Im Bereich der Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik sowie beim Sachplanverfahren für ein geologisches Tiefenlager ist weniger Beratungsaufwand als geplant angefallen, was den Kreditrest von rund 1,8 Millionen erklärt.

Die in diesem Kredit enthaltenen Gesamtkosten der Kommission für die nukleare Sicherheit (KNS) von rund 160 000 Franken werden voll an die Betreiber von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2119.0001 | 2 567 000 |
| • Abgaben und Gebühren fw | 599 |
| • Post- und Versandspesen fw | 150 470 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 30 692 |
| • Effektive Spesen fw | 501 768 |
| • Publikationen, Zeitschriften, Stelleninserate fw | 268 398 |
| • Debitorenverluste fw | 412 568 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 571 081 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 50 853 |
| • Hausdienstmaterial, Mobiliar (Zusatz) LV | 8 030 |
| • Reisemanagement LV | 25 495 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 2 991 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 231 359 |
| • Übrige Dienstleistungen LV | 312 696 |

Eine grössere, nichteinbringliche Forderung in Höhe von 346 710 Franken musste nebst kleineren Forderungen der Inkassostelle abgetreten werden. Der Kredit wird mit den entsprechenden Debitorenverlusten belastet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|--|--------------|
| A2180.0001 | 8 900 |
| Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeug und übrige Apparaturen (Messgeräte, Netzwerkdruker). | |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 6 518 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 2 382 |

Die Erhöhung der Abschreibungen folgt aus der nicht geplanten Beschaffung von Apparaturen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlage in Rückstellungen

| | |
|--|-------------------|
| A2190.0001 | 11 000 000 |
| Einlage in Rückstellung für Verbindlichkeit aus dem Rechtsfall «Thorenberg». | |

• Sonstiger Betriebsaufwand nf 11 000 000
Das Bundesgericht hat im Februar 2007 festgestellt, dass der Bund im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Gasversorgungsanlage «Thorenberg» (LU) gegenüber der Erdgas Zentralschweiz entschädigungspflichtig wird. Die Verhandlungen über die Höhe der Entschädigung sind noch nicht abgeschlossen. Die früher in diesem Zusammenhang eingestellte Eventualverbindlichkeit kann im Gegenzug aufgehoben werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

| | |
|--|---------------|
| A2190.0010 | 34 081 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 34 081 |

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund des Personalszuwachses um gesamthaft 34 081 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt hingegen um 1882 Franken auf 12 805 Franken oder 183,2 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 auf 1 767 084 Franken.

Internationale Atomenergieagentur

| | |
|--|------------------|
| A2310.0221 | 5 380 792 |
| Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87. | |

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA.

| | |
|---|-----------|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 5 335 792 |
| • Freiwilliger Beitrag an die IAEA (Coopération technique), Teilbeitrag | 45 000 |

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent vom Gesamtbudget der IAEA.

Zusätzlich zu diesem Kredit wurde aus dem Kredit A2310.0287 der DEZA ein Beitrag in der Höhe von 1 Million an die IAEA geleistet, womit sich der Beitrag der Schweiz an die IAEA 2008 auf total 6 380 792 belief.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

| | |
|---|------------------|
| A2310.0222 | 5 201 766 |
| Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz. | |

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft und den Kantonen.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 201 766

Die Beträge verteilen sich auf die folgenden Hauptkomponenten:

- Rationelle Energienutzung 3 025 000
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 1 097 300
- Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit 1 079 466

Der Kreditrest von rund 198 000 Franken begründet sich mehrheitlich durch Verzögerungen bei Projekten im Bereich erneuerbare Energien.

Jahreszusicherungskredit 70011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 3 129 219

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Empfänger sind die Kantone GR und VS.

- Kantone fw 3 129 219

Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1300.0138).

Verpflichtungskredit 70106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 16 598 404

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 16 598 404

Die Investitionsbeiträge für die Energie- und Abwärmenutzung (Kredit A4300.0126) und für den Technologietransfer (Kredit A4300.0127) werden vollständig wertberichtigt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Energie- und Abwärmenutzung

A4300.0126 14 000 000

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 14 000 000

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Massgabe des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Jahreszusicherungskredit 70008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Technologietransfer

A4300.0127 2 598 404

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz sowie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Investitionsbeiträge fw 2 598 404

Aufgrund einer nicht realisierten Anlage sind rund 201 600 Franken nicht beansprucht worden.

Jahreszusicherungskredit 70009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit dem Jahre 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

| | |
|-------------------|-------------------|
| E5100.0001 | 13 702 719 |
| • fw | 13 038 895 |
| • nf | 663 824 |

Komponenten des Funktionsertrages (fw): Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Eidg. Fahrzeugkontrolle, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert ein Mehrertrag von rund 5,8 Millionen. Bei den Typengenehmigungen wurde das Budget knapp verpasst, alle übrigen Einnahmen liegen über den Voranschlagswerten; die Erträge aus strassenbaupolizeilichen Massnahmen werden mit NFA neu gesondert ausgewiesen und wurden im Voranschlag noch mit dem Aufwand für den Betrieb Nationalstrassen verrechnet.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet Erlöse von Restparzellen Nationalstrassen (413 824 Fr.) sowie zeitliche Abgrenzungen (250 000 Fr.).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

| | |
|---|---|
| E5300.0111 | – |
| Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a. | |

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf –
Im Rechnungsjahr 2008 wurden noch keine «Anlagen im Bau» in effektive Anlagen überführt. Deshalb ist auch kein Ertrag aus Kantonsanteilen zu verzeichnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Globalbudget

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|----------------------|
| A6100.0001 | 1 612 151 658 |
| • fw | 406 129 138 |
| • nf | 1 187 553 543 |
| • LV | 18 468 977 |

Hauptkomponenten:

| | |
|---|---------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 54 541 891 |
| • Informatik fw (Entwicklung, Dienstleistungen, Betrieb) | 9 300 630 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 18 131 340 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 19 033 896 |
| • Betriebsaufwand fw (Verwaltungsaufwand, Bürobedarf, Spesen, Beschaffungen) | 1 627 958 |
| • Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw | 301 037 818 |
| • Abschreibungen Nationalstrassen nf | 1 176 382 667 |
| • Abgrenzungen nf | 10 720 437 |

Im Laufe des Rechnungsjahres 2008 wurden beim Funktionsaufwand verschiedene Kreditmutationen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Voranschlagskredit vorgenommen:

| | |
|---|------------|
| • Kreditübertragung aus Rechnung 2007 für die Realisierung eines verzögerten Informatikprojektes (im Rahmen Nachtrag I/08) | 1 870 000 |
| • Erhöhung beim Betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen infolge MWSt-Pflicht eines Teils der Gebietseinheiten (im Rahmen Nachtrag II/08) | 12 000 000 |
| • Nachtrag II/08 für Raummieten vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Filialstandorte (vollständige Kompensation bei Kredit A8100.0001, Sach- und Immaterielle Anlagen) | 1 641 200 |

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 17,6 Millionen unter dem verfügbaren fw-Kreditanteil von 423,7 Millionen. 10 Millionen von diesen nicht beanspruchten Mitteln werden jedoch im Jahr 2009 zur Zahlung fällig und wurden als nicht finanzierungswirksamer Aufwand (nf) zeitlich abgegrenzt. Dies betrifft insbesondere die Mehrwertsteuerabrechnungen in den Gebietseinheiten. Der effektiv ausgewiesene Minderbedarf betrifft das Verkehrsmanagement. Für Informatik Betrieb/Wartung und Entwicklung von Fachapplikationen wurden 9,6 Millionen ausgegeben. Im Beratungsaufwand von 18 Millionen sind auch die Ausgaben für Strassen- und Brückenforschung (9 Mio.) enthalten.

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, war eine Personalaufstockung gegenüber dem Vorjahr um 45 Stellen notwendig. Der Personalaufwand liegt rund 1,8 Millionen oder 3,2 Prozent unter dem Voranschlagswert.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (279 Mio.) und die Schadenwehren (21 Mio.). Zudem sind

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

gestützt auf Art. 41b Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2) 0,8 Millionen für die Beteiligung an den Kosten der Sozialpläne der Kantone ausbezahlt worden.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA zur Bundesaufgabe gewordene Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen. In dieses wurde das bereits bestehende Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse integriert.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet nebst den vorerwähnten zeitlichen Abgrenzungen hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1,17 Mrd.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler. Die in Betrieb stehenden Nationalstrassen wurden per 1.1.2008 zum Verkehrswert aktiviert und werden (abgesehen von den Grundstücken) über dreissig Jahre linear abgeschrieben. Eine im Zuge der Übernahme des Nationalstrassennetzes vorgenommene Überprüfung der Datengrundlagen zeigte, dass die bei der Erstellung des Voranschlags angenommenen Anlagewerte zu hoch waren. Entsprechend ist der Abschreibungsaufwand um rund 200 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) aufgrund des Personalzuwachses um gesamthaft 707 539 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich auf 3 322 984 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (5,4 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (9,1 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (1,8 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (0,9 Mio.). Der Mehraufwand von rund 3 Millionen gegenüber dem Planwert steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatik-Entwicklung, -Betrieb und -Wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Allgemeine Strassenbeiträge****A6210.0137** **380 074 661**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent werden an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

• Kantonsanteile fw 380 074 661
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2008 erreichten diese Ausgaben einen Umfang von 6 796 965 Franken.

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um rund 27 Millionen überschritten, um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2008 anzupassen (unter NRM erfolgt die Ausrichtung der Kantonsanteile seit 2007 periodengerecht). Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) Art. 33, Abs. 3, Bst. a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen**A6210.0139** **7 756 626**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen sowie den Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).
• Kantonsanteile fw 7 756 626
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. A6210.0137).

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 551 026 Franken überschritten, um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2008 anzupassen (unter NRM erfolgt die Ausrichtung der Kantonsanteile seit 2007 periodengerecht). Gemäss FHG, Art. 33 FHG, Abs. 3, Bst. a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **17 596 671**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 17 506 671
- Kantone nf 90 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden 5,2 Millionen weniger aufgewendet. Viele Polizisten standen im Einsatz rund um die EURO 08 und konnten daher weniger Schwerverkehrskontrollen durchführen.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil betrifft zeitliche Rechnungsabgrenzungen für ausstehende Rechnungen von zwei Kantonen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 326 100**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 326 100

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigung im Transferbereich

A6220.0001 **648 291 555**

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge nf 648 291 555

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgewiesenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Der Voranschlagskredit wurde aufgrund der Kreditübertragung für die Niveauübergänge (A8300.0108, Nachtrag I/08) insgesamt um 203 955 Franken überschritten. Gemäss FHG, Art. 33, Abs. 3, Bst. c ist dafür kein Nachtragskredit erforderlich.

Wertberichtigung a.o. Beitrag Ersteinlage Infrastrukturfonds

A6900.0100 **400 000 000**

Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13), Art. 1, Abs. 2, lit. d; Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Art. 1, Abs. 2, lit. d.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

In der Gesetzesberatung hat das Parlament die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds von 2,2 Milliarden auf 2,6 Milliarden aufgestockt, um Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten finanziell zu unterstützen. Diese 400 Millionen stellen einen Investitionsbeitrag dar.

- Transferaufwand nf 400 000 000

Der Anteil der Investitionsbeiträge an Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten an der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds wird der Erfolgsrechnung in Form einer Wertberichtigung belastet. Es handelt sich um einen einmaligen, nur 2008 anfallenden Aufwand.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **566 281**

Bis 2007 wurden die Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), direkt dem Nationalstrassenkredit gutgeschrieben. Seit 2008 werden diese Einnahmen aus Verkäufen, welche direkt durch das ASTRA erfolgen, brutto ausgewiesen, weshalb eine neue Finanzposition geschaffen wurde.

- Veräusserung Liegenschaften fw 566 281

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil.

Die Kantonsanteile im Umfang von 51 030 Franken werden über den Kredit A6100.0001 (fw) ausgeschüttet.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **468 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 468 000

Rückzahlungsvereinbarungen:

- Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur 200 000
- Parking Simplon-Gare SA, Lausanne 268 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 012 483 411**

- fw 999 856 557
- nf 12 626 854

Hauptkomponenten:

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 477 551
- Investition Personenwagen fw 585 354
- Nationalstrassen fw 990 010 274
- Investitionen Software fw 8 699 314
- Abgrenzungen nf 12 626 854

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2008 wurden zusätzliche Mittel für Raummieten für die Filialstandorte bewilligt (Fr. 1 641 200; vgl. auch Kredit A6100.0001, Funktionsaufwand). Der Mehrbedarf wurde vollständig auf dem Kredit A8100.0001, Sach- und Immaterielle Anlagen kompensiert.

Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw: 0,47 Millionen wurden für zusätzliche Ausrüstungen für die Messstellen der automatischen Verkehrszähler investiert.

Unter dem Titel «Investition Personenwagen» wurden Fahrzeuge für die Filialen beschafft.

Mit NFA wurde der Nationalstrassenausbau und -unterhalt in das Globalbudget Investitionsausgaben integriert.

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit und Verfügbarkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Limmattalerkreuz und der Stadtgrenze, auf der A4 Limmattalerkreuz und Urdorf sowie auf der A4 für die Mini-Autobahn Weinland, im Kanton Bern auf der A12 im Wangental, auf der A2 im Kanton Aargau für die Lärmschutzwand Zofingen, im Kanton Luzern bei Emmen-Riffig-Reussegg, im Kanton Nidwalden Stansstad und im Kanton Tessin zwischen Melide und Bissone, im Kanton Zug auf der A4, im Kanton Freiburg auf der A1, im Kanton Graubünden für die Umfahrung Roveredo und die Erhaltungsarbeiten zwischen Casanawald und Nufenen, in den Kantonen Waadt und Wallis auf der A9 zwischen Bex und Martigny.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

In den Nationalstrassenausbau und -unterhalt wurden gegenüber dem Voranschlag rund 163 Millionen weniger investiert (Ausbau -100 Mio., Unterhalt -63 Mio.). Diese Abweichung ist einerseits auf Effizienz- und Effektivitätssteigerungen zurückzuführen, andererseits haben auch systematische Vergabeerfolge infolge des harten Konkurrenzkampfes am Markt zu diesem Ergebnis beigetragen. Zudem führten lange Beschaffungsverfahren sowie mehrere, unerwartete Vergaberekurse zu Verzögerungen.

Die Investitionen in Software betreffen hauptsächlich das Management Informationssystem Strasse MISTRA sowie das Projektmanagementsystem für die Bauprojekte (TDcost).

Zeitliche Abgrenzungen wurden vorgenommen beim nicht aktivierbaren Nationalstrassenbau (0,76 Mio.), bei den Nationalstrassen (8,6 Mio.) sowie bei immateriellen Anlagen (Software; 3,2 Mio.). Die Ausgaben sind zulasten der Rechnung 2008 angefallen. Die Bezahlung erfolgt jedoch erst im Folgejahr.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **162 730 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 162 730 000

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Ab 2008 werden einerseits Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (40 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert (122,73 Mio.). Es handelt sich um folgende Projekte:

BE: Emdthal
FR: Umfahrung Bulle, Montbovon
SO: Westumfahrung Solothurn
SG: Umfahrung Bazenheid
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio-Cassarate
VD: Tranchablaisienne

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VS: Tranchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)

VS: Staegjitschuggen

NE: Contournement de Corcelles

GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Niveauübergänge

A8300.0108 **237 380**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25 und 26; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennung, SR 725.121).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 237 380

Mittels Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrages I/08 wurde der Kreditrest aus dem Jahre 2007 auf das Rechnungsjahr 2008 übertragen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **1 991 175**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung, Pflege, Erforschung, Dokumentation und Bekanntmachung inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 1 991 175

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art 4ff NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **837 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nationalstrassen fw 353 667 000
- Investitionsbeiträge fw 483 333 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge (fw) erfolgte auf der Basis der effektiven Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds**A8900.0100 2 600 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. a.

- Sach- und immaterielle Anlagen fw 2 200 000 000
- Investitionsbeiträge fw 400 000 000

Der Infrastrukturfonds wird im Jahre 2008 mit einer einmaligen Ersteinlage dotiert. Diese stellt im Sinne der Ausnahmeregelung

zur Schuldenbremse eine ausserordentliche Belastung des Bundeshaushalts dar. Die Ersteinlage wird zulasten der Spezialfinanzierung Strasse ausgerichtet. Die Verwendung der Ersteinlage erfolgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 IFG: sie darf nicht für Investitionen in Agglomerationen verwendet werden, sondern nur für National- und Hauptstrassen. Die Ausscheidung der Investitionsbeiträge basiert auf den Beschlüssen des Parlaments zur Dotierung der Ersteinlage: 2,2 Milliarden sind für das Nationalstrassennetz einzusetzen (Eigeninvestitionen des Bundes), 0,4 Milliarden für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Vgl. Sonderrechnung, Band 4.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 870 000

Bildung von zweckgebundenen Reserven für die Ablösung der bestehenden Applikation «Digitaler Fahrtenschreiber» durch die neu zu entwickelnde Applikation «Fahrtenschreiber Karten Register».

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Vorbemerkung: Am 1.1.2008 hat das ASTRA die Nationalstrassen (Nationalstrassen in Nutzung, Anlagen in Bau, Grundstücke) im Buchwert von 33,2 Milliarden (Anschaffungswert 59,1 Mia. abzüglich Wertberichtigungen 25,9 Mia.) in seine Zuständigkeit übernommen. Die entsprechenden Datengrundlagen sind gegenwärtig im Aufbau. Bei der Darstellung von Erlösen und Kosten wird deshalb auf den Einbezug von kalkulatorischen Kosten, d.h. insbesondere auf die Verzinsung des investierten Kapitals, verzichtet. Ab Rechnung 2009 wird dies auf gesicherten Datengrundlagen möglich sein.

Produktgruppe 1 Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojekt-audits durchgeführt, sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standards | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|-----------|---|
| Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell | Aktualität | ≥98 % | 100 %; das Basissystem ist seit Mai 2008 in Betrieb und die Daten sind aktuell. |
| Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits) | Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes | 100 % | 100 %; alle geplanten Audits wurden durchgeführt. |
| Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice | a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes | 100 % | a) 100 % |
| | b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes | | b) 80 %; alle Revisionen im 2008 vorbereitet, Genehmigungen grossteils im 2008 erfolgt, Rest im 1. Quartal 2009 erledigt. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|-----|
| | | | | absolut | % |
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 34,2 | 51,0 | 55,2 | 4,2 | 8,2 |
| Saldo | -34,2 | -51,0 | -55,2 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkungen

Die Mehrkosten entstanden insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen bei Informatikentwicklung und -betrieb sowie bei der Strassen- und Brückenforschung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Strasseninfrastruktur****Umschreibung der Produktgruppe**

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau

geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standards | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|-----------|---|
| Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau) | a) in Betrieb genommene km b) realisierte Projektanzahl | ≥80 % | 100 %; die Streckenabschnitte «A2/8 Anschluss Luzernerring» (BS) und «A2/A8 Kirchenwald-tunnel» sind wie vorgesehen im 2008 in Betrieb genommen worden. |
| Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt | a) realisierte km b) realisierte Projektanzahl | ≥80 % | Gebiet 1 = 65 % Gebiet 2 = 100 % Gebiet 3 = 73 % 60 %; es gab grosse Verschiebungen in der Unterhaltsplanung «Nationalstrassenabschnitte», da verschiedene Projekte nicht baureif waren. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | – | – | 5,4 | 5,4 | – |
| Kosten | 14,2 | 1 857,2 | 1 578,0 | -279,2 | -15,0 |
| Saldo | -14,2 | -1 857,2 | -1 572,6 | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

Bemerkungen

Die Erlöse resultieren aus Einnahmen bei den Sonderbewilligungen (ursprünglich in Produktgruppe 3 geplant), nicht separat budgetierten Erlösen aus strassenbaupolizeilichen Verträgen

und – in geringerem Ausmasse – aus dem Verkauf von Restparzellen. Die Minderkosten sind auf geringere Abschreibungen bei der Strasseninfrastruktur zurückzuführen (vgl. A6100.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Strassenverkehr****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase

zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standards | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|---|--|
| Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge | Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle | Maximal 2 % | 0,43 %; 94 Unfälle infolge technischer Mängel bei total 21 911 Unfällen. |
| Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst | a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich | a) ≥ 80 % | a) 69 %; der Bereich verfügte vorübergehend nicht über die volle Leistungskapazität. |
| | b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen | b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen | b) erfüllt |
| Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst | Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen | 100 % | 100 %; einzelne Verzögerungen entstanden aufgrund verspäteter Datenlieferungen, die Auszahlung erfolgte nach Absprache mit den Kantonen. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|------|
| Erlöse | 10,6 | 7,2 | 8,2 | 1,0 | 13,9 |
| Kosten | 25,7 | 19,4 | 23,0 | 3,6 | 18,6 |
| Saldo | -15,1 | -12,2 | -14,8 | | |
| Kostendeckungsgrad | 41 % | 37 % | 36 % | | |

Bemerkungen

Die Mehrerlöse entstanden insbesondere aufgrund höherer Einnahmen beim Digitalen Fahrtenschreiber und bei der Eidg. Fahrzeugkontrolle. Vor allem der höhere Beratungs- und Betriebsaufwand führte zu Mehrkosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006–2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**BAKOM****Globalbudget****Funktionsertrag****E5100.0001 25 460 930**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- fw 25 448 230
- nf 12 700

Der Funktionsertrag ist um 3,2 Millionen höher als im Voranschlag. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren im Rahmen der Totalrevision der Gebührenverordnungen, die dann am 1.1.2008 in Kraft traten, noch nicht alle Details zu den neuen Gebühren bekannt. Die Budgetierung erfolgte deshalb mit Unsicherheiten und nach dem Vorsichtsprinzip.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Konzessionsabgaben Programmveranstalter****E5200.0100 3 330 225**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22; Radio und Fernsehverordnung vom 9.3.2007 (RTVV; SR 784.401), Art. 34.

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

- Radio und Fernsehen fw 3 330 225

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Erträge sind um 1,1 Million höher als im Voranschlag. Die Konzessionsabgabe steht in einem direkten Zusammenhang mit der Konjunktur, welche im Jahr 2008 noch ausgezeichnet war. Zusätzlich wirkt sich auch der Einbezug der Sponsoringumsätze seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten RTVG am 1.4.2007 positiv auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe aus.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funkkonzessionsgebühren**E5200.0100 23 151 764**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 22 035 879
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der Ertrag aus Funkkonzessionsgebühren ist um insgesamt 3,3 Millionen höher als im Voranschlag. 2,2 Millionen der Mehrerträge sind finanzierungswirksam und darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung wegen der Totalrevision der Gebührenverordnungen noch nicht alle Details zu den Gebühren ab 2008 bekannt waren. Die Budgetierung erfolgte deshalb mit Unsicherheiten und nach dem Vorsichtsprinzip. Die verbleibende 1,1 Million der Mehrerträge stammt aus der Abgrenzung von Funkkonzessionen, welche 2007 erteilt wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Dieser nicht finanzierungswirksame Ertrag war bei der Erstellung des Voranschlags nicht berücksichtigt worden.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren**E5300.0106 501 742**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 161 402
- Übrige Entgelte fw 340 340

Bei den «Gebühren für übrige Amtshandlungen» handelt es sich um Einziehungen finanzieller Mittel und Gewinneinzüge als Verwaltungssanktion. Die «Übrigen Entgelte» umfassen Bussen aus Rechtsverletzungen.

Globalbudget**Funktionsaufwand****A6100.0001 53 165 063**

- fw 43 684 348
- nf 1 475 223
- LV 8 005 492

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) ist um 6,5 Millionen tiefer als im Voranschlag. Davon entfallen 3,3 Millionen auf den Personalaufwand und 3,2 Millionen auf den Sachaufwand. Im Personalbereich war der durchschnittliche Stellenbestand durch strukturelle Vakanzen und nicht wieder besetzte Stellen tiefer als geplant. Der Minderaufwand bei den Sachausgaben ist vor allem im Informatikbereich und beim allgemeinen Beratungsaufwand entstanden.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT, des BBL und der armasuisse. Er liegt um 0,5 Millionen über

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

dem Voranschlag. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für neue Informatikprojekte, für welche ursprünglich finanzierungswirksame Mittel (fw) budgetiert worden waren.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) beinhaltet die Abschreibungen für Mobilien, Informatik und immaterielle Anlagen von 1,5 Millionen. Er ist um 3,2 Millionen tiefer als im Voranschlag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Nachgang zu NRM Anpassungen an den Berechnungsgrundlagen für die planmässigen Abschreibungen vorgenommen werden mussten.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 40 616 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt um 283 Franken auf 10 341 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 148,6 Stunden entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 auf 2 585 158 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 050 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Fernsehprogrammbeiträge (TV5 und 3sat) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 050 000

Der Bundesrat schloss im Juli 2007 eine Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebots ab.

Komponenten des Beitrags:

- Swissinfo 11 500 000
- TV5, ordentlicher Beitrag 4 200 000
- TV5, ausserordentlicher Beitrag 1 150 000
- 3sat 3 200 000

Der Beitrag an das Auslandsangebot der SRG ist um 0,35 Millionen tiefer als im Voranschlag.

Der Teil des Beitrags, der für Swissinfo entrichtet wurde, entsprach den effektiven Kosten von Swissinfo im Jahr 2008. Die effektiven Kosten betragen 11,5 Millionen und lagen um 1,5 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Von dem dadurch entstandenen Differenzbetrag wurden 1,15 Millionen ausserordentlich an TV5 entrichtet. Dies geschah hinsichtlich der Verstärkung der Schweizer Präsenz bei der Programmgestaltung von TV5.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 19.12.2007), VO153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **888 130**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 888 130

Die Beiträge sind um 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag. Der Beitrag zur Aus- und Weiterbildung Programmschaffender kommt grösstenteils unabhängigen Ausbildungsinstitutionen zu. Darüber hinaus besteht jährlich etwas Spielraum, um auch andere Projekte zu unterstützen. 2008 gingen aber zu wenig überzeugende Anträge ein, die dem Förderziel entsprochen hätten.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **646 720**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Beiträge zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwands für die drahtlos terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen in Bergregionen. Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 646 720

Die Beiträge sind um 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil die Veranstalter erst mit den neuen Konzessionen in die terrestrische Verbreitung und deren Unterhalt investieren werden. Die neuen Konzessionen wurden jedoch erst im Juli und Oktober 2008 erteilt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen**A6210.0132 3 903 392**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 903 392
Der Beitrag ist um 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Es erfolgten Beitragszahlungen an 10 internationale Organisationen. Dabei entfiel der Hauptanteil in Höhe von 3,3 Millionen auf Beiträge an die International Telecommunications Union (ITU).

Beitrag Medienforschung**A6210.0145 958 575**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen. Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben. Im Jahr 2008 war der Schwerpunkt das Etablieren der Analyse der Radio- und Fernsehprogramme der SRG SSR idée suisse.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 958 575
Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Archivierung Programme**A6210.0146 –**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

Dauerhafte Erhaltung von Programmen für die Öffentlichkeit.

• Übrige Beiträge an Dritte fw –
Im Voranschlag war 0,15 Million eingestellt. Der Betrag war einerseits für die Erhaltung von Wiedergabegeräten und andererseits für die Archivierung von Programmen vorgesehen.

Was die Erhaltung von Wiedergabegeräten betrifft, wurden 2008 keine Beiträge gezahlt, weil in der Ausschreibung Zusatzinformationen zu den Offerten von den Kandidaten eingeholt werden mussten und diese deshalb erst im Dezember 2008 abgeschlossen werden konnte. Der endgültige Leistungsauftrag wird Anfang 2009 abgeschlossen. Die ersten Zahlungen werden ebenfalls im Jahr 2009 vorgenommen.

Was die Erhaltung von Programmen betrifft, kann die dafür notwendige Machbarkeitsstudie ebenfalls erst 2009 durchgeführt werden. Die entsprechenden Einladungen zur Offertstellung wurden im Dezember 2008 verschickt.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gebührensplitting Radio und TV**A6210.0147 177 919**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 17 und BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 70 Abs. 4.

Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter aus den Erträgen der Radio- und Fernsehempfangsgebühren (Gebührensplitting).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 177 919
Seit Inkrafttreten des neuen RTVG am 1.4.2007 darf das Gebührensplitting nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen werden (Art. 70 Abs. 4 RTVG). Darum musste der nach altem Recht bestehende zweckgebundene Fonds «Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter» aufgelöst werden. Ende 2007 enthielt dieser Fonds jedoch noch 177 919 Franken für zwei offene altrechtliche Fälle, die 2007 nicht mehr abgeschlossen werden konnten. Diese Fälle sind 2008 geklärt worden und der Fonds konnte aufgelöst werden. Dazu war eine Kreditübertragung von 177 919 Franken notwendig.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Förderung lokale und regionale Rundfunkveranstalter», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148 –**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

• Übrige Beiträge an Dritte fw –
Es wurden 2008 keine Beiträge ausgezahlt, weil das BAKOM die Funkkonzession zum Betrieb der ersten gemischtwirtschaftlich verwalteten Plattform für digitales Radio in der Deutschschweiz erst im März 2008 vergeben hat und die Konsortiumsmitglieder Probleme bei der Konstituierung der Betriebsgesellschaft bekundet haben. Der Betriebsbeginn ist per 2009 geplant. Dann erst werden die anspruchsberechtigten Veranstalter Gesuche um Übernahme eines Investitionskostenanteils an die Infrastruktur einreichen können. Derselbe Prozess ist in der Romania erst angelaufen (Ausschreibung der privaten Digital Audio

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Broadcasting+-Konzessionen Ende April 2008, Erteilung der betreffenden Konzessionen im Frühjahr 2009, Vergabe der Funkkonzession im Herbst 2009, Beurteilung von Gesuchen um Übernahme von Investitionskostenanteilen im Frühjahr 2010).

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

ComCom

Globalbudget

Funktionsaufwand

| | |
|-------------------|------------------|
| A6100.0002 | 1 105 083 |
| • fw | 975 935 |
| • nf | 1 264 |
| • LV | 127 884 |

Der Aufwand entsprach im Wesentlichen dem Voranschlag.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen)

| | |
|-----------------------------|---------------|
| E7100.0001 | 12 700 |
| • Veräusserung Fahrzeuge fw | 12 700 |

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|-------------------|------------------|
| A8100.0001 | 1 774 081 |
|-------------------|------------------|

- | | |
|------|-----------|
| • fw | 1 774 081 |
|------|-----------|
- Ersatzinvestitionen für die technische Infrastruktur des Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

Im Vorjahr wurde eine zweckgebundene Reserve von 120 000 Franken für verzögerte Ersatzinvestitionen bei den unbedienten Messstationen des BAKOM gebildet. Sie wurde im Berichtsjahr verwendet.

Reserven

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | – |
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 234 300 |

Ende 2007 wurde eine zweckgebundene Reserve von 0,7 Millionen für das Informatikprojekt BAKOM-Online gebildet. 2008 wurden 0,1 Millionen aufgelöst (A6100.0001). Der Restbetrag von 0,6 Millionen bleibt bestehen. Eine weitere zweckgebundene Reserve von 0,12 Millionen für Messantenneinfrastrukturen wurde für Projekte in Lugano und L'Aiguille (VS) vollständig aufgelöst (A8100.0001).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Radio und Fernsehen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die mit der Anwendung des Radio-

und Fernsehgesetzes verbunden sind, sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung der Frequenzen, welche durch Radio- und Fernsehveranstalter genutzt werden, in Anwendung des revidierten Fernmeldegesetzes in diesem Bereich und der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|---|--|
| Erteilen der Konzessionen für private Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag | Entscheid Departement | 80 % der gut 50 Konzessionen bereits bis Mitte 2008 erteilt | 33 (61 %) der 54 Konzessionen wurden am 7.7.2008 und 21 (39 %) am 31.10.2008 erteilt. |
| Ausschreibung und Erteilung der zweiten Bedeckung DAB-T in der Romandie und im Tessin | Entscheid Departement und ComCom | Mitte 2008 | Ausschreibung Ende April 2008 erfolgt. Entscheid auf Wunsch der privaten Veranstalter verschoben. |
| Implementierung einer kontinuierlichen Programmforschung betreffend die Einhaltung der qualitativen Vorgaben in den Konzessionen der SRG und der privaten Veranstalter | Abschluss der Verträge mit den Forschungsinstitutionen | Mitte 2008 | Mitte 2008 |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 6,4 | 6,2 | 7,9 | 1,7 | 27,4 |
| Kosten | 16,8 | 20,1 | 17,8 | -2,3 | -11,4 |
| Saldo | -10,4 | -13,9 | -9,9 | | |
| Kostendeckungsgrad | 38 % | 31 % | 44 % | | |

Bemerkungen

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren im Rahmen der Totalrevision der Gebührenverordnungen noch nicht alle Details zu den neuen Gebühren – insbesondere diejenigen für die SRG –

bekannt. Die tieferen Personal- und Sachausgaben sowie die wesentlich geringeren Abschreibungen führten zu tieferen Gesamtkosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Telecomdienste****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst Produkte und Tätigkeiten, die für ein reibungsloses Geschehen auf dem Telecom-Markt und für

die Entwicklung der Informationsgesellschaft in unserem Land erforderlich sind. Zu dieser Produktgruppe gehören ebenfalls die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes in diesem Bereich sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|--|---|--|
| Die Versorgungspflichten der Grundversorgungskonzessionärin werden von Beginn der neuen Leistungsperiode an eingehalten | Flächendeckende Versorgung mit Sprachtelefoniediensten und Breitband-Internetzugang in Siedlungsgebieten | Ende 2008 | Ende 2008 Es sind keine Beschwerden eingegangen. Detaillierter Qualitätsbericht folgt. |
| Die Schlichtungsstelle gemäss Art. 12c FMG ist per Mitte Jahr im BAKOM implementiert. Die Öffentlichkeit ist informiert und die Arbeitsaufnahme funktioniert reibungslos | Erfolgreiche Einführung der Schlichtungsstelle im BAKOM, Information und Arbeitsaufnahme | Mitte 2008 | Mitte 2008 |
| Die Zugangsverfahren werden effizient und formell einwandfrei instruiert. Die Anträge an die ComCom erfolgen rechtzeitig und fundiert | Beschwerderesistenz der Entscheide in formellrechtlicher und tatbeständlicher Hinsicht | Das Bundesverwaltungsgericht stützt die ComCom in formellrechtlicher und tatbeständlicher Hinsicht. | Kein formeller BVGer-Entscheid 2008 erfolgt. Zugangsentscheide der ComCom vom Oktober 2008 betreffend Entbündelung der letzten Meile hinsichtlich Preisen sind rechtskräftig. |
| | Rückgang der durchschnittlichen Verfahrensdauer | Rückgang um 25 % | Rückgang um bis zu 60 %. Verfahrensdauer neu durchschnittlich 13 Monate gegenüber max. 4 Jahren vorher. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-------|
| Erlöse | 10,5 | 8,3 | 8,4 | 0,1 | 1,2 |
| Kosten | 20,1 | 17,5 | 15,5 | -2,0 | -11,4 |
| Saldo | -9,6 | -9,2 | -7,1 | | |
| Kostendeckungsgrad | 52 % | 47 % | 54 % | | |

Bemerkungen

Die tieferen Personal- und Sachausgaben sowie die wesentlich geringeren Abschreibungen führten zu tieferen Gesamtkosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3**Aufsicht und Funkkonzessionen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die für die Regelung des Zugangs

auf den Markt für Fernmeldeanlagen und für die Erteilung von Funkkonzessionen erforderlich sind, einschliesslich der Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|---|--|--------------------------------------|---|
| Im Rahmen der Revision des Gesetzes über technische Handelshemmnisse (THG) wird die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) überprüft und allenfalls revidiert. Allfällige Abweichungen zum EU-Recht werden abgebaut | Verordnungsentwurf oder Verordnung FAV | Einhaltung Zeitplan der THG-Revision | Zeitplan eingehalten. |
| Umsetzung der neuen «Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)-Richtlinie» der EU in der Schweiz | Übertragung der Vorgaben der Richtlinie in die Praxis | bis Ende 2008 | Aufgrund zusätzlicher Abklärungen beim BAKOM und Ressourcenmangel beim BFE wurde der Termin des Inkrafttretens um rund ein Jahr verschoben. |
| Konsolidieren der neuen Web-Anwendung «e-licensing» sowie der damit verbundenen neuen internen Arbeitsprozesse. Bekanntheitsgrad und Kundenakzeptanz von «e-licensing» mit gezielten Aktionen fördern | Nahtlose Einfügung in den Prozess «Erteilung Funkkonzession» | Ende 2008 | Einbindung von «e-licensing» in bestehenden Prozess erfolgt. Bekanntheitsgrad und Kundenakzeptanz gesteigert. |

Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung | Voranschlag | Rechnung | Differenz zu VA 2008 | |
|--------------------|-------------|--------------|--------------|----------------------|-------|
| | 2007 | 2008 | 2008 | absolut | % |
| Erlöse | 10,8 | 7,7 | 9,2 | 1,5 | 19,5 |
| Kosten | 19,4 | 23,4 | 20,6 | -2,8 | -12,0 |
| Saldo | -8,6 | -15,7 | -11,4 | | |
| Kostendeckungsgrad | 56 % | 33 % | 45 % | | |

Bemerkungen

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren im Rahmen der Totalrevision der Gebührenverordnungen noch nicht alle Details zu

den neuen Gebühren bekannt. Die tieferen Personal- und Sachausgaben sowie die wesentlich geringeren Abschreibungen führten zu tieferen Gesamtkosten.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **27 811 207**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e über die Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung (Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten). Die Abgabbeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit A2310.0131, Sanierung von Altlasten.

• Altlastenabgabe fw 27 811 207

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag, die einerseits auf Baufortschritte bei belasteten Standorten mit einer entsprechenden Zunahme des Ablagerungsvolumens auf Deponien zurückzuführen sind. Andererseits sind konjunkturelle Faktoren für die Zunahme der Altlastenabgabenerträge verantwortlich.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 050 652**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 050 652

Die Mehreinnahmen von rund 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind begründet durch vermehrte externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen (Nachfragebedarf nach Hochwasserereignissen).

Entgelte

E1300.0010 **816 728**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen des Personals.

• Übrige Rückerstattungen fw 816 728

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **597 594**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 597 594

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 2466 Franken oder 47,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich pro 31.12.2008 damit noch auf 5 934 038 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **60 449 051**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 60 449 051

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere mit der Überführung von Personal, welches bis Ende 2007 noch zulasten von Sachkrediten finanziert wurde, begründet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **338 834**

• Aus- und Weiterbildung fw 257 533

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 42 387

• Ausbildung LV 38 915

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 resultieren im Bereich der LV-Ausbildung beim Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Vollzug

A2111.0107 **13 845 921**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71)

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 821 114

• Externe Dienstleistungen fw 24 806

Der Kreditrest von rund 0,5 Million ist begründet durch Verzögerungen bei Vollzugsprojekten aufgrund personeller Engpässe und aufwendiger Ausschreibungsverfahren.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Umweltforschung und Bildung**A2111.0239** **10 412 734**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungsbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 412 734

Umweltbeobachtung**A2111.0240** **16 146 508**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 197 274
- Externe Dienstleistungen fw 15 949 234

Der Jahreskredit umfasst folgende Hauptkomponenten:

Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA), welches der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Grundwasser-

schutz und den Zustand der Grundwasservorkommen dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM). Weitere Aufgaben betreffend die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten; Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren; Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene; Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 350 Stationen der hydrologischen Messnetze, zur Beschaffung von Grundlagen für Hochwasserschutz-, Gewässerschutz- und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Raummiete**A2113.0001** **5 420 068**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 420 068

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **6 445 224**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 353 440
- Telekommunikationsleistungen LV 1 091 784

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 146 587**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 56 881
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 488 501
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 103 665
- Kommissionen fw 497 540

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **11 842 778**

- Post- und Versandkosten fw 503 342
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 228 829
- Externe Dienstleistungen fw 2 397 072
- Effektive Spesen fw 1 931 477
- Debitorenverluste fw 622
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 728 658
- Effektive Spesen nf -65 203
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 12 009

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 63 710
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 157 539
- Dienstleistungen LV 4 884 525

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 667 030

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 667 030

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 129 800 952

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}.

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2008 wurden die Einnahmen des Jahres 2006 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Kredit E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 129 800 952

Die Ausgaben richten sich nach den Fondseinnahmen 2006.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Lenkungsabgaben auf VOC», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 3 659 857

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 659 857

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Arbeitsicherheit, Waldberufe

A2310.0123 2 941 972

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Schulung Wald) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitsicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Externe Dienstleistungen fw 12 992
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 928 980

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 11 691 687

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge) oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als «freiwillig» definierte Beiträge).

Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, so etwa durch das Follow up der sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz (Belgrad, 2007).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 454 335
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 5 237 352

Die grössten Beiträge betreffen das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,0 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat), die Europäische Umweltagentur (1,9 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (1,0 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,9 Mio.).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Globale Umweltprobleme**A2310.0125** **4 962 845**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 323
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 388 111
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 557 411

Die grössten Beiträge betreffen den Klimaprozess (1,4 Mio.) sowie die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,4 Mio.).

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126** **34 016 128**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Externe Dienstleistungen fw 4 846
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 011 282

Der Kreditrest von rund 385 000 Franken erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Umsetzung der von der Schweiz initiierten GEF-Projekte 2008 langsamer verlaufen ist als geplant.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007) VO108.00, VO108.01 und VO108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127** **7 371 988**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12. V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (Art. 12).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Biber und Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, dem Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 371 988

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 2,9 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,8 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

Verpflichtungskredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) VO146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **29 423 979**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland (durchschnittlich ca. 26 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die Erfassung der belasteten Standorte im Kataster sowie die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit E1100.0100 Altlastenabgabe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 215 393
- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 208 586

Die Beiträge sind rund 13 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Obwohl eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen war, wurde der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft, weil die Kantone nicht immer über genügend Kapazitäten verfügen, um insbesondere die notwendigen Sanierungen rasch an die Hand zu nehmen.

Seit Einführung der Altlastenabgabe im Jahr 2001 wurden durch das BAFU Mittel in der Höhe von 190,5 Millionen Franken vereinnahmt. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von insgesamt 86,7 Millionen Franken gegenüber. Der Saldo per Ende 2008 beträgt folglich rund 103,8 Millionen Franken.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB vom 12.6.2006) V0118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung von Altlasten», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 375 738**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal, bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch

die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Finanzierung der Sanierung von Fließgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fließgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 375 738

Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2007 ist insbesondere auf die Finanzierung dringender Studien zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser (Pilotanlagen und deren Erfolgskontrolle) sowie auf die Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung zurückzuführen.

Im Jahr 2008 wurde der Kredit nicht ausgeschöpft, weil keine Finanzierungsgesuche für Restwassersanierungen vorlagen.

Jahreszusicherungskredit J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **88 625 999**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Die in Art. 1 WaG definierten Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Naturschutzfunktion) werden nachhaltig sichergestellt. Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und wird als naturnaher Lebensraum geschützt. Die Subventionstatbestände werden aufgrund der NFA seit 1.1.2008 erstmals in Form von drei Programmen abgewickelt: Das Programm «Schutzwald» beinhaltet die Schutzwaldpflege zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren inklusive Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie die dazu notwendigen Infrastrukturen. Mit dem Programm «Biodiversität im Wald» werden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen, prioritäre Waldarten wie Eichen oder Auerwild sowie ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwald, Selven, Wytweiden) gefördert. Das Programm «Waldwirtschaft» umfasst optimale Bewirtschaftungseinheiten (Zusammenschlüsse, Kooperationen), eine effiziente Holzlogistik sowie forstliche Planungsgrundlagen und die Pflege von jungen Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Externe Dienstleistungen fw 10 678
- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 615 321

Im Wesentlichen werden die folgenden Subventionsbereiche unterstützt:

- Schutzwald 60 000 000
- Waldbiodiversität 9 000 000
- Waldwirtschaft 14 000 000
- Übrige Bereiche Wald 5 000 000

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2007 ist schwergewichtig auf den erhöhten Mittelbedarf in den Kantonen im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Wald 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008) VO145.00, siehe Band 2A, Ziffer 9; Zahlungsrahmen 20030.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit 10021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 262 860 764

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurückfliesst.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 262 860 764
- Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung 2007 aufgrund geringerer Investitionsausgaben.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung von Darlehen**

E3200.0102 5 120 985

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 5 120 985

Die Mehreinnahmen betragen rund 4,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008. Dies aufgrund einer grösseren Anzahl vorzeitiger und ausserterminlicher Darlehensrückzahlungen.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 2 032 563

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 831 414
- Investitionen Personenwagen fw 201 149

Investitionskredite Forst

A4200.0103 3 065 000

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Befristete Darlehen zur Finanzierung forstlicher Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von Subventionsprojekten, für die Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 3 065 000

Von den mit dem Voranschlag 2008 bewilligten 5,4 Millionen wurden 3,1 Millionen an die Kantone zur Finanzierung von forstlichen Vorhaben ausbezahlt. 2,3 Millionen wurden als Kompensation für den Nachtrag II/2008 im Bereich Hochwasserschutz eingesetzt. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2008 sind bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 80,7 Millionen mit Laufzeiten von 20 Jahren ausstehend.

Jahreszusicherungskredit 10018.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 45 999 999

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrlichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen noch rund 160 Millionen. Die dafür erforderlichen Zahlungsstranchen des Bundes erstrecken sich bis ins Jahr 2013.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 45 999 999

Der Kredit wurde im Jahr 2008 vollständig ausgeschöpft. Die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2007 sind insbesondere durch die Abgeltungen 2008 an die KVA Tessin begründet.

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2006–2009 (BB vom 15.12.2005) Zoo29.01, siehe Band 2A, Ziffer 10; Jahreszusicherungskredit Joo13.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **2 119 144**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode 1997–2001 sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten. Der Bericht für die zweite Periode 2002–2006 wird im Jahr 2009 vorgelegt.

- Investitionsbeiträge fw 2 119 144

Im Jahr 2008 wurde der Kredit nicht ausgeschöpft, weil trotz einer grossen Anzahl von Projekten eher kleinere Förderbeiträge beantragt wurden.

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **39 914 700**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für Bau, Reparaturen und Wiederherstellung von Schutzbauten gegen Lawinen, Rutschungen und Steinschlag zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Neuaufforstungen von Schutzwald, Erstellung von Gefahrengrundlagen sowie Einrichtung von Messstellen und Frühwarndienste. Gut die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA, der Rest wurde für die Unterstützung grosser Einzelprojekte ausgegeben.

- Investitionsbeiträge fw 39 914 700

Die Minderausgaben gegenüber der Rechnung 2007 begründen sich insbesondere mit den im Vorjahr enthaltenen höheren Beiträgen im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2005.

Verpflichtungskredit Schutz Naturgefahren 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008) Vo144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Jahreszusicherungskredit Joo14.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **55 204 199**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 426 177
- Investitionsbeiträge fw 53 078 022
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 1 700 000

Mit dem Nachtrag II/2008 bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 7 Millionen. Dadurch konnten die offenen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen Ende 2008 abgebaut werden.

Die Minderausgaben gegenüber der Rechnung 2007 sind durch den Nachtragskredit von 20 Millionen im Jahr 2007 zum Abbau altrechtlicher Verpflichtungen begründet.

Verpflichtungskredit Natur und Landschaft 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) Vo143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Jahreszusicherungskredit 10016.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **114 240 663**
 BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem auch Renaturierungsprojekte gefördert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 178 765
- Investitionsbeiträge fw 113 061 898

Mit dem Nachtrag II/2008 bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 41 Millionen. Dadurch konnten insbesondere die offenen Rechnungen für die Wiederinstandstellungsarbeiten der Hochwasser 2005 und 2007 abgegolten werden.

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2007 ist schwergewichtig auf den erhöhten Mittelbedarf in den Kantonen im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Hochwasserschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008) 10141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Jahreszusicherungskredit 10008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **6 987 000**
 BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen.

Geleistete Bundesbeiträge 2008 im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen mit den Kantonen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 6 987 000

Verpflichtungskredit Lärmschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007) 10142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **17 478**

- Übrige Rückerstattungen fw 17 478

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- der Rückerstattung von Ausgaben früherer Jahre, die für Arbeiten zugunsten des kanadischen Verkehrsministeriums (Transports Canada) getätigt wurden;
- der Rückerstattung von Übersetzungsausgaben früherer Jahre;
- Lohnrückerstattung infolge direkt erhaltener IV-Rente.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 898**

- Liegenschaftenertrag fw 7 898

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **244 570**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 244 570

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 458 160 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 508 876**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 508 876

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **45 816**

- Aus- und Weiterbildung fw 40 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 946
- Ausbildung LV 3 570

Wegen eines Stellenwechsels wurde eine geplante Ausbildung nicht initiiert. Im Berichtsjahr waren die effektiven Insertionskosten geringer als geplant. Zudem konnte das Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) wegen hoher Geschäftslast nicht wie geplant genutzt werden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 28 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **853 340**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 853 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **763 167**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 579 750
- Telekommunikationsleistungen LV 183 417

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 24 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 45 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 19 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 12 %).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 795 528**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 746 851
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 14 812
- Kommissionen fw 33 865

Hauptkomponenten Allgemeiner Beratungsaufwand fw:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 2 226 785
- Umsetzung Agglomerationspolitik 641 654
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 567 427

Im Bereich der Ressortforschung wurden die Schwergewichte bei folgenden Themen gebildet: Arbeiten im Zusammenhang mit dem Raumkonzept Schweiz; Analyse der Bauzonen in der Schweiz; Grundlagen zur raumplanerischen Behandlung von touristischen Entwicklungen (Ferienresorts, Zweitwohnungen); Arbeiten in den Bereichen Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Synergien im ländlichen Raum (Modellvorhaben); Beurteilung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Hinblick auf den Infrastrukturfonds; Grundlagen zur Weiterentwicklung der Verkehrspolitik.

Im Rahmen der Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik wurden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit (in Agglomerationen, im Rahmen von Städtenetzen sowie zwischen Stadt und Land sowie in Metropolitanräumen), Vorhaben zur Stärkung der Identität in Agglomerationen sowie Agglomerationsparks unterstützt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem 11 Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind die Mittel im Wesentlichen für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE), für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz», für das auf Indikatoren abgestützte Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung, für die Durchführung von Projektbeurteilungen aus Nachhaltigkeitsoptik (Nachhaltigkeitsbeurteilungen) sowie für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts zur Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008 eingesetzt worden.

Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Alpenkonvention verzögert haben oder nicht haben durchgeführt werden können. Zudem konnten aus Kapazitätsgründen einzelne Forschungsprojekte nicht plangemäss initiiert werden.

Übriger Betriebsaufwand

| | |
|--|------------------|
| A2119.0001 | 1 157 566 |
| • Post- und Versandspesen fw | 18 637 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 37 190 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 389 442 |
| • Effektive Spesen fw | 138 445 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 7 426 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 426 |

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 43 946
- Dienstleistungen LV 522 054

Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden die Geo-Dienste der Swisstopo (Verzögerung von Projekten bedingt durch personelle Engpässe) sowie die Dienstleistungen des Medien Centers Bund in geringerem Umfang beansprucht als angenommen. Zudem wurden insbesondere auch in den Leistungsverrechnungsbereichen Büromatik sowie Publikationen weniger Leistungen bezogen als budgetiert. Daraus resultiert ein Kreditrest von rund 150 000 Franken.

Internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0240** **203 145**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 203 145

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Minderausgaben, da der in Rechnung gestellte Betrag tiefer ausfiel als angenommen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) wird seit 2004 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Im Hinblick auf die Verselbständigung der HSK als öffentlich-rechtliche Anstalt (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI) per 1.1.2009 wurde der bestehende Leistungsauftrag 2004–2007 vom Bundesrat um ein Jahr bis Ende 2008 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **40 490 844**

- fw 40 378 344
- LV 112 500

Die im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der HSK anfallenden Aufwendungen werden den Betreibern der Kernanlagen vollumfänglich verrechnet. Sie werden in Form von Gebühren und Abgaben für die Aufsichtstätigkeit und Rückerstattungen von Auslagen in Rechnung gestellt.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 wurden die finanzierungswirksamen Erträge um 9,3 Prozent (3,4 Mio.) gesteigert. Die Ertragssteigerung ist auf Zusatzleistungen in den Bereichen Sabotageschutz, mögliche neue Kernkraftwerke und Sachplan geologische Tiefenlager zurückzuführen.

Die Leistungsverrechnung entspricht dem Voranschlag 2008. Sie erfolgte an das Bundesamt für Energie (805) für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur für das Sekretariat der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **39 622 820**

- fw 34 387 092
- nf 2 152 366
- LV 3 083 362

FLAG Verwaltungseinheiten können die im Globalbudget bewilligten Aufwendungen oder Investitionsausgaben überschreiten, wenn sie die Überschreitung innerhalb des Rechnungsjahres durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge decken kann.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 liegt der finanzierungswirksame Aufwand um 4,2 Prozent (1,4 Mio.) höher. Der Mehraufwand betrifft die Personalbezüge (0,6 Mio.) und die Dienstleistungen Dritter (0,8 Mio.):

- Per 1. Januar 2008 wechselte die Sektion Sabotageschutz des Bundesamtes für Energie zur HSK. Da diese Übernahme erst durch die Annahme des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (SR 732.2) Ende 2007 bestimmt wurde, konnten die daraus entstehenden Mehrausgaben im ordentlichen Voranschlag 2008 nicht berücksichtigt werden.
- Aufgrund der politischen Entscheidungen bezüglich neuer Kernkraftwerke und der Einreichung der Rahmenbewilligungsgesuche erhöhte sich der Bedarf externer Leistungen.

Der Mehraufwand konnte weiter verrechnet werden und erfolgte demzufolge haushaltsneutral (vgl. Kredit E5100.0001).

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand setzt sich aus zwei Positionen zusammen: Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und Erhöhung der Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben.

- Die Abschreibungen entsprechen mit 1,88 Millionen dem Voranschlag 2008.
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund des überproportionalen Arbeitsanfalles, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen neuen Kernkraftwerken, dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager und den Umstellungsarbeiten der HSK zum ENSI, nimmt der Rückstellungsbedarf gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 267 872 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 16 845 Franken oder 209,2 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2008 auf 1 718 210 Franken.

Für die Erhöhung dieser Rückstellung (0,27 Mio.) musste eine nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (0,2 Mio.) beantragt werden, da der benötigte Kredit im Globalbudget Funktionsaufwand nicht vollständig kompensiert werden konnte. Die entsprechenden Personalaufwendungen konnten den Betreibern der Kernanlagen verrechnet werden.

Der Umfang der Leistungsverrechnung entspricht etwa dem Voranschlag 2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****A7100.0001** **11 621**

- fw 11 621
Beim Kauf einer Ersatzanlage für das Notfallüberwachungssystem konnte die alte Anlage veräussert werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **1 914 596**

- fw 1 914 596
Die Investitionsausgaben dienen in erster Linie der ständigen Erneuerung der Notfallüberwachungssysteme und für Ersatzbeschaffungen der ordentlichen Informatik. Für die Bereitstellung eines Teils der Infrastruktur des ENSI wurde die Ende 2007 gebildete allgemeine Reserve über 450 000 Franken aufgelöst, was die Kreditüberschreitung erklärt.

Reserven

- Verwendung allgemeine Reserven 450 000
Die Reserve wurde aufgelöst, um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Infrastruktur des ENSI zu finanzieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nukleare Sicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Nukleare Sicherheit» umfasst die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie. Sie beinhaltet die

Überwachung des Betriebes der Kernanlagen, eingeschlossen die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie des Regelwerkes und die Bewertung der Risiken des Anlagenbetriebs. Des Weiteren umfasst die Aufsichtstätigkeit das Erarbeiten von Notfallschutz-Strategien, die Information der Öffentlichkeit und den Vollzug der Gesetzgebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

| Ziele | Indikatoren | Standard | IST-Wert/Bemerkungen |
|--|---|--|---|
| Die Kernanlagen werden konsequent inspiziert | Anzahl durchgeführte Inspektionen und Aufsichtsgespräche | Mindestens 300 pro Jahr | 393 |
| Die technischen Sicherheitsvorschriften werden von den Betreibern von Kernanlagen eingehalten | Anteil der bei Inspektionen beobachteten Verstösse oder Abweichungen | Höchstens 1 % | 0,66 %, bei 301 Inspektionen ergaben sich 2 Vorschriftsverletzungen (Transport und Brandschutz). Vgl. Aufsichtsbericht 2008 |
| Die Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik | Erfüllung der Bewilligungsanforderungen und technischen Spezifikationen | 100 % | 100 % |
| | Erfüllung der Schutzziele der Strahlenschutzverordnung | 100 % | 100 % |
| | Mittlere Kernschadenshäufigkeit | Höchstens 10 ⁻⁴ pro Jahr und Anlage | <10 ⁻⁴ |

Erlöse und Kosten

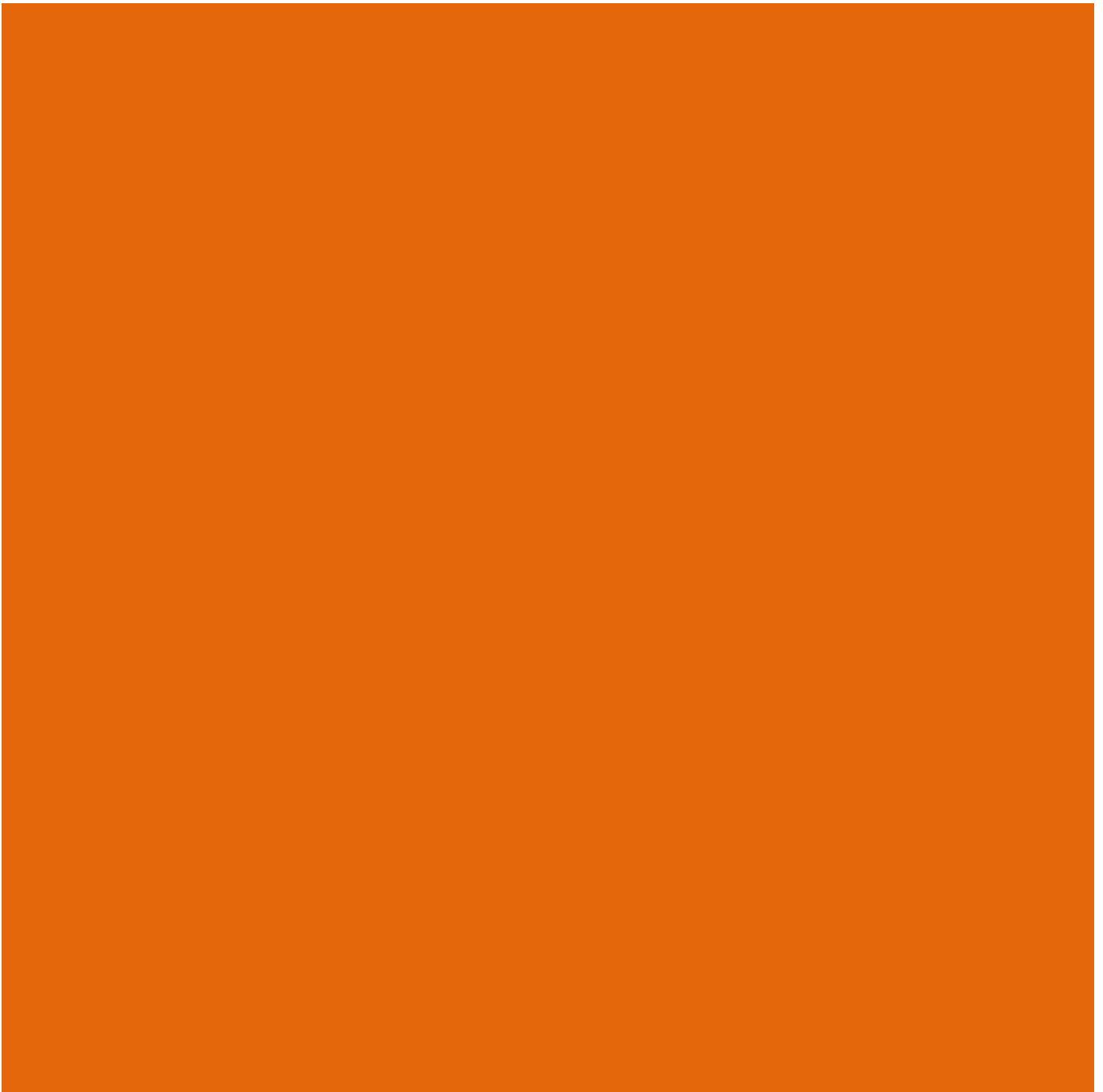
| Mio. CHF | Rechnung 2007 | Voranschlag 2008 | Rechnung 2008 | Differenz zu VA 2008 absolut | % |
|--------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------------------|-----|
| Erlöse | 37,5 | 37,0 | 40,5 | 3,5 | 9,5 |
| Kosten | 37,9 | 38,2 | 41,0 | 2,8 | 7,3 |
| Saldo | -0,4 | -1,2 | -0,5 | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 97 % | 99 % | | |

Bemerkungen

Die Erlöse entsprechen dem Ertrag aus der Erfolgsrechnung. Neben dem ordentlichen Funktionsaufwand beinhalten die Kosten kalkulatorische Zinsen und Versicherungsprämien sowie Leistungen von anderen Bundesämtern, die nicht in der Leis-

tungsverrechnung berücksichtigt wurden. Damit wurde dem effektiven Ressourcenverzehr Rechnung getragen. Aufgrund der Mehrerträge erreicht der Kostendeckungsgrad rund 99 Prozent und überragt den Voranschlagswert um 2 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



Inhalt

| | Seite |
|--------------------------|-------|
| 09 Verpflichtungskredite | 379 |
| 10 Zahlungsrahmen | 383 |

Verpflichtungskredite

Insgesamt bestanden per Ende 2008 offene Verpflichtungen von rund 25,5 Milliarden. 2008 bezahlte der Bund im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 8,7 Milliarden aus. Eine vollständige Übersicht über alle Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) findet sich im Band 2A, Ziffer 9.

Die Kreditüberschreitung von 13,5 Millionen im Bereich der NE-AT erklärt sich mit einer nachträglichen Senkung des NEAT-Gesamtkredites. Diese hatte zur Folge, dass die im Zusammenhang mit dem Anschluss Ostschweiz eingegangenen Verpflichtungen mit den verfügbaren Mitteln nicht vollumfänglich gedeckt werden konnten. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung wird durch eine vom Bundesrat zur genehmigende Verpflichtungskrediterweiterung abgedeckt.

2008 abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Nachfolgend sind alle 2008 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil eines Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kreditbetrages, so wird die Abweichung begründet. In den Erläuterungen nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind. Dort ist auch ausgewiesen, welche Verpflichtungen bisher eingegangen und welche Zahlungen bereits geleistet wurden. Nicht aufgeführt werden ferner auch sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme erfolgt die Berichterstattung jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite», die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen.

Insgesamt wurden von den Verwaltungseinheiten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1,2 Milliarden abgerechnet, wovon lediglich 34,4 Millionen nicht in Anspruch genommen wurden. Ein Grossteil der nicht beanspruchten Mittel (26,3 Mio.) erklärt sich mit dem Übergang zum Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM), der unter anderem eine Neubewertung der Verpflichtungen im Bereich der ETH-Bauten zur Folge hatte. Die übrigen 8,1 Millionen verteilen sich auf verschiedene andere Verpflichtungskredite, die nachfolgend im Einzelnen erläutert werden.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

317 Bundesamt für Statistik

V0032.00 Volkszählung 2010

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 3,1 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 2,5 Millionen |

2005 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Vorarbeiten der Volkszählung 2010. Das

ursprüngliche Ziel, die Volkszählung 2000 im Jahr 2010 identisch zu wiederholen, wurde später nicht weiterverfolgt. Bedingt durch die Verzögerungen bis zur Beschlussfassung über das heutige System der Volkszählung 2010 wurde der Verpflichtungskredit nur zu einem kleinen Teil beansprucht. Für die Volkszählung 2010 beschloss das Parlament 2007 sodann je einen neuen Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredit (Z0042.00 / V0032.01).

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

V0060.00 NRM Bund

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 57,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 1,6 Millionen |

Das Parlament bewilligte 2001 und 2005 insgesamt 57 Millionen für die Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM). Dieses wurde am 1. Januar 2007 erfolgreich eingeführt.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

402 Bundesamt für Justiz

V0048.00 Baubeiträge Zwangsmassnahmen

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 51,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 0,2 Millionen |

Das Parlament bewilligte 1994 bzw. 2001 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 51 Millionen für die Erstellung von Haftplätzen für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Im Rahmen einer im Jahre 1996 vom EJPD durchgeführten Umfrage meldeten 13 Kantone den Bedarf für den Bau entsprechender Haftplätze an. Im Laufe der Jahre wurden schliesslich in 12 Kantonen Einrichtungen für den Vollzug der Zwangsmassnahmen (Kantone ZH, BE, LU, SZ, OW, BS, SO, SG, GR, AG, VS, GE) realisiert. Per Ende 2008 erfolgte die Abrechnung des letzten noch ausstehenden Projektes (Kanton SZ).

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.00 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 103,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | - |

Das Parlament bewilligte am 15. Dezember 2005 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 103 Millionen zum Ausbau der Alarmierungs- und Telematiksysteme. Unterstützt wurde damit hauptsächlich der Auf- und Ausbau des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM, das für eine effiziente Führungsarbeit im Bereich Rettung und Sicherheit (BORS) für die zivilen Behörden von zentraler Bedeutung ist.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

201 Departement für Auswärtige Angelegenheiten

V0012.00 Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 220,0 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Das Parlament bewilligte am 17. Dezember 2003 einen Rahmenkredit von 220 Millionen zur Finanzierung von Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung für einen Mindestzeitraum von 4 Jahren, gerechnet ab dem 1. Januar 2004. Die Unterstützung erfolgt insbesondere als freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

V0014.00 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1,4 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Verpflichtungskredit von 1,4 Millionen, bewilligt am 15. Dezember 2005, zur Finanzierung verstärkter Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen mit Sitz in Genf.

V0015.00 Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Aichi/Japan

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,0 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Verpflichtungskredit von 15 Millionen, bewilligt am 16. Juni 2003, zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Aichi (Japan), die vom 25. März bis 25. September 2005 stattfand.

V0017.00 Bau eines Gebäudes für die WHO und der Vereinten Nationen (UNAIDS)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 59,8 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Verpflichtungskredit von 59,8 Millionen, bewilligt am 15. Dezember 2003, für die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) im Hinblick auf die Finanzierung der Errichtung eines Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das gemeinsame Programm der Vereinten Nationen betreffend HIV/Aids (UNAIDS).

V0018.00 Vorprojekt neues Gebäude der WTO

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,0 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Verpflichtungskredit von 5 Millionen für die Gewährung eines Kredits an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung des Vorprojekts für die Errichtung des neuen WTO-Sitzes in Genf.

Bildung und Forschung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0045.00 Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge

1996-1999

Bewilligter Verpflichtungskredit: 288,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,4 Millionen

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen. Empfänger sind die Universitäten resp. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

V0044.00 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 32,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 1,0 Millionen

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

V0038.00 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2004-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 32,9 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Hälfte der verfügbaren Gelder geht an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen.

V0039.00 Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 21,9 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglicht die schweizerische Teilnahme an den Forschungsarbeiten des ILL. Dieses widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0121.00 ETH-Bauten 2007 zwischen 10 und 20 Millionen, Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 24,7 Millionen
davon nicht beansprucht: 24,7 Millionen

Zweck des Gesamtkredits war die Finanzierung eines Projekts zur Sanierung und Erweiterung der landwirtschaftlichen Versuchsanlagen in Lindau. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Verpflichtungskredites im Jahr 2006 galt noch das alte Rech-

nungsmodell des Bundes. Nach den Grundsätzen des neuen Rechnungsmodells werden die Mittel als nutzerspezifische Betriebseinrichtung taxiert, welche aus dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich finanziert werden und für welche es keinen Verpflichtungskredit bedarf. Folglich wurde der Gesamtkredit nicht in Anspruch genommen.

Gesundheit

316 Bundesamt für Gesundheit

VO131.00 Beschaffung von Präpandemie-Impfstoff und Schutzmasken

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 93,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 0,8 Millionen |

Der vom Parlament Ende 2006 bewilligte Verpflichtungskredit diente der Pandemievorsorge. Ende 2008 konnte die Beschaffung von Präpandemie-Impfstoff und von Schutzmasken abgeschlossen werden.

Soziale Wohlfahrt

420 Bundesamt für Migration

VO050.00 IT-Projekt Ausländer 2000

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 15,8 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 2,2 Millionen |

2001 bzw. 2006 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit für die Schaffung eines neuen Informationssystems im

Ausländer- und Asylbereich (Ausländer 2000) von insgesamt 15,8 Millionen. Am 3. März 2008 wurde das im Rahmen dieses Projektes entwickelte Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) in Betrieb genommen. Der Projektabschluss erfolgte am 30. April 2008. Im Rahmen des Projektes ZEMIS Stabilisierung wurden 2008 einerseits dringende Anforderungen (u.a. die Einführung der neuen AHV-Nummern) realisiert und andererseits diverse Fehler behoben. Mit der Einführung von ZEMIS und dem Abschluss des Projektes ZEMIS Stabilisierung kann der Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

Verkehr

802 Bundesamt für Verkehr

VO089.00 Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit ETCS

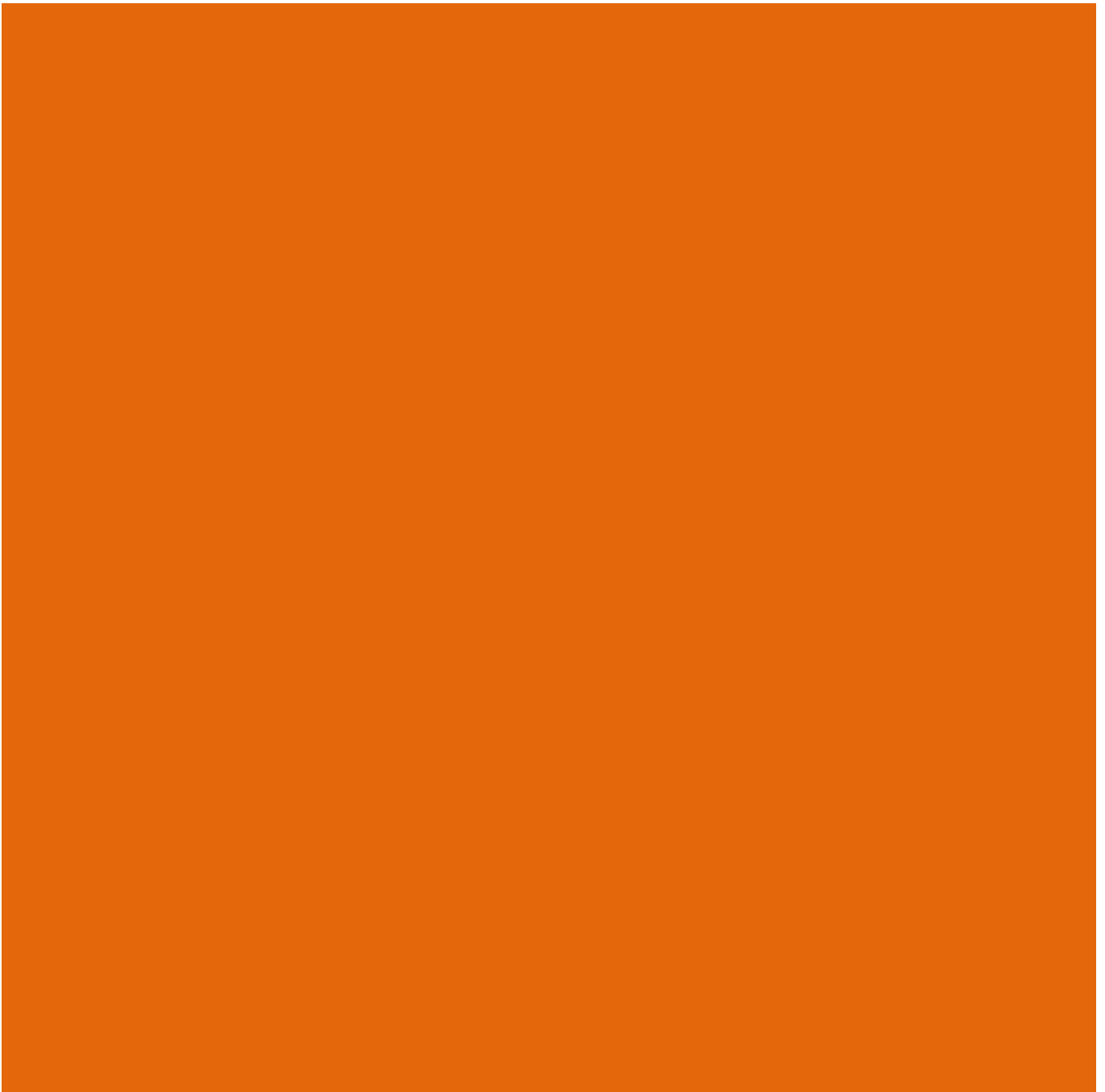
| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Bewilligter Verpflichtungskredit: | 130,0 Millionen |
| davon nicht beansprucht: | 0,4 Millionen |

Mit den ausbezahlten Mitteln wurden 213 Schienenfahrzeuge (204 Lokomotiven der SBB, BLS und Railion Deutschland und 9 Triebzüge ETR 470 der Cisalpino AG) mit ETCS Level 2 ausgerüstet.

Insgesamt wurden vom Parlament Zahlungsrahmen in der Höhe von gut 54 Milliarden bewilligt, von denen bis Ende 2007 gut 9 Milliarden in Anspruch genommen worden sind. Im Berichtsjahr 2008 wurden nun noch einmal knapp 10 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere

35 Milliarden in Anspruch genommen werden. Somit ist davon auszugehen, dass die bewilligten Zahlungsrahmen in etwa ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung | 389 |
| 12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen | 393 |
| 13 Kreditüberschreitungen 2008 | 395 |
| 14 Kreditverschiebungen 2008 | 397 |

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres laufende Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender

Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, aus der Bildung von Rückstellungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorzugssten Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise

beansprucht worden ist. Im NRM können Übertragungen auf das Folgejahr durch den Bundesrat beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen. Nicht der Ausgabenbremse unterstehen die nicht finanzierungswirksamen Voranschlagskredite unabhängig vom Verwendungszweck, vom Betrag und

unabhängig davon, ob sie mit dem Voranschlag oder seinen Nachträgen bewilligt werden.

Kreditsperre

Mit der Inkraftsetzung der neuen Artikel 37a und 37b FHG im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes per 01.01.2008 (zuvor im Kreditsperrungsgesetz geregelt), kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht

oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert und für welches das Parlament die Bruttoaufwendungen, Bruttoinvestitionsausgaben, Bruttoerträge und Bruttoinvestitionseinnahmen unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

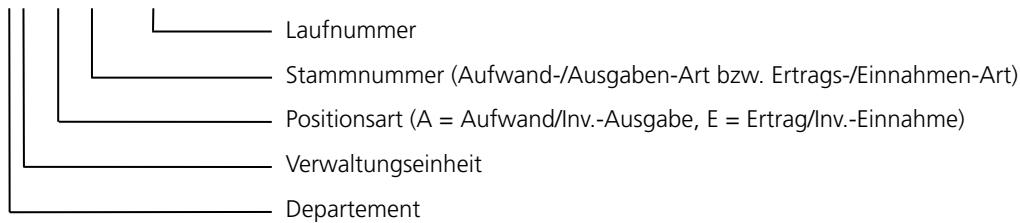
Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 251/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

| Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten | | FLAG-Verwaltungseinheiten | |
|---------------------------------|--|---------------------------|--|
| 1 | Ertrag | 5 | Ertrag |
| 11 | Fiskalertrag | 51 | Funktionsertrag (Globalbudget) |
| 12 | Regalien und Konzessionen | 52 | Regalien und Konzessionen |
| 13 | Entgelte | 53 | Übriger Ertrag |
| 14 | Finanzertrag | | |
| 15 | Übriger Ertrag | | |
| 16 | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital | 56 | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital |
| 17 | Entnahme aus Rückstellungen | | |
| 19 | Ausserordentlicher Ertrag | 59 | Ausserordentlicher Ertrag |
| 2 | Aufwand | 6 | Aufwand |
| 21 | Eigenaufwand | 61 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 210 | Personalaufwand | | |
| 2100 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | | |
| 2101 | Übrige Bezüge und Leistungen | | |
| 2109 | Übriger Personalaufwand | | |
| 211 | Sach- und Betriebsaufwand | | |
| 2110 | Material- und Warenaufwand | | |
| 2111 | Einzelmassnahmen | | |
| 2113 | Raummiete | | |
| 2114 | Informatik Sachaufwand | | |
| 2115 | Beratungsaufwand | | |
| 2117 | Nicht aktivierbare Sachgüter | | |
| 2119 | Übriger Betriebsaufwand | | |
| 215 | Rüstungsaufwand | | |
| 218 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | |
| 219 | Einlage in Rückstellungen | | |
| 23 | Transferaufwand | 62 | Transferaufwand |
| 230 | Anteile Dritter an Bundeserträgen | 620 | Anteile Dritter an Bundeserträgen |
| 231 | Beiträge und Entschädigungen | 621 | Beiträge und Entschädigungen |
| 232 | Wertberichtigungen im Transferbereich | 622 | Wertberichtigungen im Transferbereich |
| 24 | Finanzaufwand | 63 | Übriger Aufwand |
| 26 | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital | 66 | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital |
| 29 | Ausserordentlicher Aufwand | 69 | Ausserordentlicher Aufwand |

Investitionsrechnung

| Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten | | FLAG-Verwaltungseinheiten | |
|---------------------------------|---|---------------------------|--|
| 3 | Einnahmen | 7 | Einnahmen |
| 31 | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen | 71 | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget) |
| 32 | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen | 72 | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen |
| 33 | Rückzahlung Investitionsbeiträge | 73 | Rückzahlung Investitionsbeiträge |
| 39 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 79 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen |
| 4 | Ausgaben | 8 | Ausgaben |
| 41 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | 81 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| 42 | Darlehen und Beteiligungen | 82 | Darlehen und Beteiligungen |
| 43 | Investitionsbeiträge | 83 | Investitionsbeiträge |
| | | 84 | Übrige Investitionen |
| 49 | Ausserordentliche Investitionsausgaben | 89 | Ausserordentliche Investitionsausgaben |

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 Bst. b FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Die *finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen* belaufen sich auf knapp 4,5 Millionen. Der grösste Mehrbedarf ergibt sich bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (2,4 Mio.). Dies hängt damit zusammen, dass die gemäss NFA definitive Ausgestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung der Existenzsicherung im Heim bei der Budgeterarbeitung noch nicht vorlag. Im Voranschlag nicht eingestellt waren zudem die Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen der Spielbankenkommission (1,1 Mio.), da diese mangels Einflussnahme auf die Anzahl und Qualität der Delikte kaum vernünftig budgetiert werden können. Weitere Informationen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen können den Begründungen zu den Budget- und Rechnungspositionen entnommen werden.

Mit 995 Millionen ist der Umfang der *nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen* deutlich höher. Der grösste Posten bildet die Einlage in die Rückstellung für die erwarteten, erst in einem späteren Zeitpunkt zu leistenden Rückerstattungen von Verrechnungssteuereinnahmen 2008 (700 Mio.). Ebenfalls aufgestockt wurden die Rückstellungen unter anderem für die Restschuld gegenüber dem Eurocontrol Pension Fund (16,5 Mio.), den Münzumlaf (13,9 Mio.), die Verbindlichkeit aus dem Rechtsfall «Thorenberg» (11,0 Mio.; Entschädigungspflicht wegen vorzeitiger Kündigung der Konzession), die Ferien- und Überzeitguthaben der Bundesangestellten (6,2 Mio.) und die offenen Fälle im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Bei den weiteren nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen bei der Bundestresorerie (167,7 Mio.; insbesondere Bewertungskorrekturen auf Zinssatzswaps) sowie den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen (71,7 Mio.; Heimatschutz und Denkmalpflege, Wohnbauförderung, gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften, UBS-Pflichtwandelanleihe).

Dem Gesamtbundesrat wurden ausschliesslich die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen zur Genehmigung vorgelegt. Ausschlaggebend war die Überlegung, dass eine einzelfallweise Genehmigung von nicht bestrittenen, nicht-finanzierungswirksamen Krediten nicht sachgerecht ist, da sie zu keinen unmittelbaren Ausgaben führen. Diese zusätzlichen Kreditbegehren wurden durch das Eidg. Finanzdepartement genehmigt.

| CHF | | Voranschlag und Mutationen 2008 | Rechnung 2008 | Kreditüber- schreitung | BRB |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|------------------|---------------------------|------------|
| Total | | | | 998 970 007 | |
| Finanzierungswirksam | | | | 4 469 700 | |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | | | | |
| A2310.0329 | Ergänzungsleistungen zur AHV | 548 600 000 | 550 962 661 | 2 400 000 | 14.01.2009 |
| 402 | Bundesamt für Justiz | | | | |
| A2119.0001 | Übriger Betriebsaufwand | 2 783 600 | 2 990 233 | 350 000 | 14.01.2009 |
| 417 | Eidg. Spielbankenkommission | | | | |
| A2111.0265 | Debitorenverluste | – | 1 041 090 | 1 100 000 | 14.01.2009 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | | | | |
| A2119.0002 | Übriger Betriebsaufwand | 109 700 | 235 130 | 79 700 | 14.01.2009 |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint | | | | |
| A6300.0101 | Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre | 2 500 000 | 3 040 000 | 540 000 | 14.01.2009 |
| Nicht finanzierungswirksam | | | | 994 500 307 | |
| 107 | Bundesstrafgericht | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 105 000 | 105 000 | |
| 108 | Bundesverwaltungsgericht | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 152 200 | 152 200 | |
| 201 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 1 289 732 | 1 289 732 | |
| 202 | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 233 304 | 233 304 | |
| 305 | Schweizerisches Bundesarchiv | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 69 607 | 69 607 | |
| 306 | Bundesamt für Kultur | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 1 379 585 | 1 379 585 | |
| A2320.0001 | Wertberichtigungen im Transferbereich | 23 065 800 | 29 065 800 | 6 000 000 | |

| CHF | | Voranschlag und Mutationen 2008 | Rechnung 2008 | Kreditüber- schreitung | BRB |
|------------|--|------------------------------------|------------------|---------------------------|-----|
| 317 | Bundesamt für Statistik | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 167 468 | 167 500 | |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 16 395 | 16 395 | |
| 401 | Generalsekretariat EJPD | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 100 264 | 100 300 | |
| 402 | Bundesamt für Justiz | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 45 942 | 46 000 | |
| 403 | Bundesamt für Polizei | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 1 277 312 | 1 277 312 | |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 135 250 | 135 300 | |
| 420 | Bundesamt für Migration | | | | |
| A2111.0129 | Empfangszentren: Betriebsausgaben | 31 665 900 | 32 365 899 | 700 000 | |
| 500 | Generalsekretariat VBS | | | | |
| A2190.0105 | Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund | – | 3 511 000 | 3 511 000 | |
| 525 | Verteidigung | | | | |
| A2190.0001 | Einlage in Rückstellungen | – | 850 450 | 850 450 | |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | | | | |
| A2119.0002 | Übriger Betriebsaufwand | 109 700 | 235 130 | 56 700 | |
| A2400.0102 | Passivzinsen | 3 547 453 856 | 3 715 189 737 | 167 735 882 | |
| A2900.0111 | Wertberichtigung Pflichtwandelanleihe UBS | – | 28 000 000 | 28 000 000 | |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint | | | | |
| A6300.0109 | Einlage Rückstellung Münzumlaf | 27 700 000 | 41 560 000 | 13 860 000 | |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | | | | |
| A2190.0101 | Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer | – | 700 000 000 | 700 000 000 | |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 683 273 | 683 300 | |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | | | | |
| A2190.0020 | Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges | – | 887 692 | 887 692 | |
| A2190.0030 | Einlage Rückstellungen Liegenschaften | – | 900 000 | 900 000 | |
| A2190.0031 | Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH | – | 200 000 | 200 000 | |
| 622 | Bundesamt für Privatversicherungen | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 109 000 | 109 000 | |
| 701 | Generalsekretariat EVD | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 49 153 | 49 153 | |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 73 848 | 73 848 | |
| A2320.0001 | Wertberichtigungen im Transferbereich | 4 000 000 | 24 058 245 | 26 958 000 | |
| 706 | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 211 009 | 211 009 | |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 75 670 | 75 670 | |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 3 530 | 3 530 | |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen | | | | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 11 210 | 11 210 | |
| A2320.0001 | Wertberichtigungen im Transferbereich | 5 000 000 | 14 238 081 | 10 721 273 | |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | | | | |
| A6300.0112 | Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund | – | 16 500 000 | 16 500 000 | |
| 805 | Bundesamt für Energie | | | | |
| A2190.0001 | Einlage in Rückstellungen | – | 11 000 000 | 11 000 000 | |
| A2190.0010 | Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben | – | 34 081 | 34 100 | |
| 806 | Bundesamt für Strassen | | | | |
| A6220.0001 | Wertberichtigung im Transferbereich | 648 087 600 | 648 291 555 | 203 955 | |
| 815 | Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen | | | | |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 38 030 600 | 39 622 820 | 192 300 | |

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2008 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf fünf Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf fünf Prozent des Funktionsaufwandes, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in zwei Finanzpositionen aufgeteilt: dem Finanzierungsbeitrag

für den Betrieb und dem Investitionskredit für die ETH-Bauten. Zwecks notwendiger Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten im Umfang von maximal zehn Prozent des Investitionskredits bewilligt.

Im *Personalbereich*, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Kreditverschiebungen 2008 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Insgesamt wurden Kreditverschiebungen im Umfang von rund 23 Millionen vorgenommen. Zwei Drittel davon entfallen auf den ETH-Bereich, bei dem 14,8 Millionen vom Finanzierungsbeitrag zu den ETH-Bauten transferiert wurden. Damit wurde der im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegte Spielraum (10% des Investitionskredits bzw. 15,6 Mio.) praktisch ausgenützt. Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten dagegen wurde gemessen an den Vorgaben des Parlaments (maximal 5% des entsprechenden Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwandes) von der Möglichkeit zur Kreditverschiebung wie bereits im letzten Jahr nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Im Personalbereich haben vier Verwaltungseinheiten insgesamt 1,4 Millionen von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand transferiert. In umgekehrter Richtung wurden in zwei Fällen insgesamt 0,5 Millionen verschoben. Im FLAG-Bereich wurden sowohl Verschiebungen von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand (3,9 Mio.) als auch in die Gegenrichtung (2,7 Mio.) vorgenommen. Insgesamt haben 9 von 24 FLAG-Verwaltungseinheiten von der Kreditverschiebung Gebrauch gemacht. Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

| CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten | | | Kreditverschiebungen zu Lasten | |
|--|--|-------------------|--------------------------------|--|
| Total | | 23 336 603 | | |
| Personalbezüge und Beratungsaufwand | | 1 951 000 | | |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | | 316 | Bundesamt für Gesundheit |
| A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | 850 000 | A2115.0001 | Beratungsaufwand |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | | 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | 90 000 | A2115.0001 | Beratungsaufwand |
| 420 | Bundesamt für Migration | | 420 | Bundesamt für Migration |
| A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | 250 000 | A2115.0001 | Beratungsaufwand |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | | 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung |
| A2115.0001 | Beratungsaufwand | 240 000 | A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge |
| 612 | Eidgenössische Bankenkommission | | 612 | Eidgenössische Bankenkommission |
| A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | 220 000 | A2115.0001 | Beratungsaufwand |
| 622 | Bundesamt für Privatversicherungen | | 622 | Bundesamt für Privatversicherungen |
| A2115.0001 | Beratungsaufwand | 301 000 | A2100.0001 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge |
| FLAG-Bereich | | 6 620 991 | | |
| 285 | Informatik-Dienstleistungszentrum EDA | | 285 | Informatik-Dienstleistungszentrum EDA |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 200 000 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 307 | Schweizerische Nationalbibliothek | | 307 | Schweizerische Nationalbibliothek |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 7 500 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | | 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 3 087 400 | A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | | 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 1 000 000 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie | | 570 | Bundesamt für Landestopografie |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 664 091 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 602 | Zentrale Ausgleichsstelle | | 602 | Zentrale Ausgleichsstelle |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 144 000 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 710 | Agroscope | | 710 | Agroscope |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 1 228 000 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 721 | Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe | | 721 | Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 170 000 | A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | | 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt |
| A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | 120 000 | A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| ETH-Bereich | | 14 764 612 | | |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | | 328 | Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen |
| A4100.0125 | ETH-Bauten | 14 764 612 | A2310.0346 | Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich |